

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

177. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. Juni 2001

Inhalt:

Gedenken an den 60. Jahrestag des Angriffs deutscher Truppen auf die Sowjetunion	17389 A		
Begrüßung einer Gruppe von ehemaligen Zwangsarbeitern sowie von Überlebenden jüdischer Gettos und durch deutsche Truppen vernichteter Dörfer aus Weißrussland, Russland und der Ukraine	17389 B		
Ergänzung der Tagesordnung	17389 C		
Begrüßung der Delegation der Nationalversammlung der Republik Armenien unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Gagik Aslanyan	17460 B		
Zusatztagesordnungspunkt 10:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-Änderungsgesetz – 2. AAÜG-ÄndG) (Drucksachen 14/5640, 14/6063, 14/6293, 14/6355)	17390 A		
Sabine Kaspereit SPD	17390 A		
Günter Nooke CDU/CSU	17390 C		
Kerstin Müller (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17391 A		
Dr. Irmgard Schwaetzer F.D.P.	17391 D		
Roland Claus PDS	17392 C		
Zusatztagesordnungspunkt 11:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur An-			
passung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr (Drucksachen 14/4987, 14/5561, 14/6044, 14/6353)		17393 A	
Zusatztagesordnungspunkt 12:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus (Zensusvorbereitungsgesetz) (Drucksachen 14/5736, 14/6068, 14/6292, 14/6354)		17393 B	
Zusatztagesordnungspunkt 13:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz (Drucksachen 14/4599, 14/5204, 14/5750, 14/6045, 14/6357)		17393 B	
Zusatztagesordnungspunkt 14:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften (VerkVÄndG) (Drucksachen 14/3646, 14/4221, 14/4648, 14/6358)		17393 C	

Zusatztagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (Drucksache 14/6370) 17393 D

Tagesordnungspunkt 18:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetVerf-Reformgesetz)** (Drucksachen 14/5741, 14/6352) 17394 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Seehofer, Peter Rauen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Soziale Partnerschaft stärken – Betriebsverfassungsgesetz zukunftsfähig modernisieren**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Reform der Mitbestimmung zur Stärkung des Mittelstandes**

(Drucksachen 14/5753, 14/5764, 14/6352) 17394 A

Klaus Brandner SPD 17394 B

Johannes Singhammer CDU/CSU 17396 B

Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17397 B

Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17399 A

Dr. Günter Rexrodt F.D.P. 17401 D

Dr. Heidi Knake-Werner PDS 17404 A

Anette Kramme SPD 17405 C

Dorothea Störr-Ritter CDU/CSU 17406 D

Walter Riester, Bundesminister BMA 17409 C

Johannes Singhammer CDU/CSU 17411 B

Gerald Weiß (Groß-Gerau) CDU/CSU 17411 D

Wolfgang Weiermann SPD 17413 D

Christel Humme SPD 17414 D

Franz Thönnies SPD 17415 B

Ernst Hinsken CDU/CSU 17416 D

Namentliche Abstimmungen 17417 A, 174419 B

Ergebnisse 17417 C, 17423 C

Tagesordnungspunkt 19:

a) Große Anfrage der Abgeordneten Ulf Fink, Horst Seehofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Zukunft des Gesundheitswesens** (Drucksachen 14/3887, 14/5700) 17420 B

b) Antrag der Abgeordneten Horst Seehofer, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Informationsmöglichkeiten der Krankenversicherten umgehend verbessern** (Drucksache 14/5678) 17420 B

c) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets (**Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz – ABAG**) (Drucksache 14/6309) 17420 C

Ulf Fink CDU/CSU 17420 C

Ulla Schmidt, Bundesministerin BMG 17426 A

Dr. Dieter Thomae F.D.P. 17429 A

Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17430 C

Ulf Fink CDU/CSU 17431 C

Dr. Ruth Fuchs PDS 17434 A

Aribert Wolf CDU/CSU 17436 A

Dr. Hansjörg Schäfer SPD 17438 C

Detlef Parr F.D.P. 17440 D

Fritz Schösser SPD 17441 C

Annette Widmann-Mauz CDU/CSU 17444 A

Tagesordnungspunkt 20:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts** (Drucksache 14/5538) 17446 B

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts** (Drucksachen 14/5911, 14/6145) 17446 B

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze (Drucksachen 14/627, 14/6344; 14/6375)	17446 C
b) Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Für eine vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik (Drucksache 14/6048)	17446 C
Wolfgang Spanier SPD	17446 D
Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU	17449 A
Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17450 D
Hans-Michael Goldmann F.D.P.	17452 C
Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW	17454 A
Christine Ostrowski PDS	17456 B
Aribert Wolf CDU/CSU	17457 C
Achim Großmann SPD	17458 C

Tagesordnungspunkt 21:

a) Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Demokratisierungshilfe für die zentralasiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion verstärken (Drucksache 14/5251)	17460 A
b) Antrag der Abgeordneten Volker Rühle, Karl Lamers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Die strategische Bedeutung der Kaukasus-Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien politisch umsetzen (Drucksache 14/5961)	17460 A
Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU	17460 B
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	17462 B
Carsten Hübner PDS	17464 A
Dr. Helmut Lippelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17464 D
Johannes Pflug SPD	17466 A
Joseph Fischer, Bundesminister AA	17467 B

Tagesordnungspunkt 22:

- | | |
|---|---------|
| a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.: Die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend (Drucksachen 14/5243, 14/5855) | 17468 C |
| b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Petra Bläss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Deutsche Beiträge zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen (Drucksachen 14/4525, 14/5851) | 17468 C |

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 7:

- | | |
|--|---------|
| Antrag der Abgeordneten Frank Hempel, Adelheid Tröscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aids-Bekämpfung in den Entwicklungsländern fördern (Drucksache 14/6320) | 17468 D |
|--|---------|

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 8:

- | | |
|---|---------|
| Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: Für eine Gemeinsame Europäische VN-Politik (Drucksache 14/6083) | 17468 D |
| Dr. Eberhard Brecht SPD | 17469 A |
| Erika Reinhardt CDU/CSU | 17470 C |
| Rita Griebhaber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 17472 A |
| Birgit Homburger F.D.P. | 17473 A |
| Wolfgang Gehrcke PDS | 17474 B |
| Joseph Fischer, Bundesminister AA | 17475 B |
| Frank Hempel SPD | 17477 A |

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs

eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drucksachen 14/6141, 14/6337, 14/6338)	17478 C	Anlage 3 Erklärung nach § 90 GO der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf und Eva Bulling-Schröter (beide PDS) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften (VerkVÄndG) (Drucksache 14/6358)	17482 B
Tagesordnungspunkt 25: Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (Drucksache 14/5120)	17479 A	Anlage 4 Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Uwe Jens (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVerf-Reformgesetz) in der Ausschussfassung (Drucksachen 14/5741 und 14/6352)	17483 A
Tagesordnungspunkt 27: Erste Beratung des von den Abgeordneten Ulla Jelpke, Sabine Jünger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 14/6129)	17479 B	Anlage 5 Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Anträge: – Deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Demokratisierungshilfe für die zentralasiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion verstärken – Die strategische Bedeutung der Kaukasus-Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien politisch umsetzen (Tagesordnungspunkt 21 a und b)	17483 C
Tagesordnungspunkt 28: Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz – EGG) (Drucksache 14/6098)	17479 C	<i>Joachim Günther (Plauen) F.D.P.</i>	17483 C
Zusatztagesordnungspunkt 9: Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus (Spätaussiedlerstatusgesetz – SpStatG) (Drucksache 14/6310)	17479 C	Anlage 6 Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Beschlussempfehlung und der Berichte: – Die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend – Deutsche Beiträge zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 22 a und b)	17484 C
Nächste Sitzung	17479 D	<i>Clemens Schwalbe CDU/CSU</i>	17484 D
Anlage 1 Liste der entschuldigten Abgeordneten	17481 A	Anlage 7 Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Tagesordnungspunkt 24) <i>Reinhard Schultz (Everswinkel) SPD</i>	17486 C
Anlage 2 Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Wehrpflicht aussetzen (176. Sitzung, Drucksache 14/6274)	17482 A	<i>Norbert Barthle CDU/CSU</i>	17487 D
		<i>Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	17488 D
		<i>Marita Sehn F.D.P.</i>	17489 B
		<i>Kersten Naumann PDS</i>	17490 A

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (Tagesordnungspunkt 25)	17490 D
<i>Marlene Rupprecht SPD</i>	17490 D
<i>Christian Simmert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	17491 C
<i>Klaus Haupt F.D.P.</i>	17492 B
<i>Sabine Jünger PDS</i>	17492 D
<i>Dr. Friedhelm Repnik, Minister (Baden-Württemberg)</i>	17493 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften (Tagesordnungspunkt 27)	17494 C
<i>Rüdiger Veit SPD</i>	17494 C
<i>Wolfgang Zeitlmann CDU/CSU</i>	17495 A
<i>Marieluise Beck (Bremen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	17495 C
<i>Dr. Max Stadler F.D.P.</i>	17496 B
<i>Ulla Jelpke PDS</i>	17496 D

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz – EGG) (Tagesordnungspunkt 28)	17497 C
<i>Hubertus Heil SPD</i>	17497 D
<i>Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	17499 A
<i>Rainer Funke F.D.P.</i>	17499 C
<i>Ursula Lötzer PDS</i>	17500 A
<i>Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi</i>	17500 C

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus (Spätaussiedlerstatusgesetz – SpStatG) (Zusatztagesordnungspunkt 9)	17501 C
<i>Günter Graf (Friesoythe) SPD</i>	17501 C
<i>Hartmut Koschyk CDU/CSU</i>	17502 D
<i>Marieluise Beck (Bremen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	17503 D
<i>Dr. Max Stadler F.D.P.</i>	17504 B
<i>Petra Pau PDS</i>	17504 D

Anlage 12

Amtliche Mitteilungen	17505 D
-----------------------------	---------

(A)

(C)

177. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. Juni 2001

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute vor 60 Jahren haben deutsche Truppen die Sowjetunion angegriffen. Die deutschen Truppen brachten Tod und Verwüstung, Leid und Verzweiflung über das Land; sie schlugen Wunden, die heute immer noch schmerzen. Millionen von Menschen auf beiden Seiten wurden Opfer eines mörderischen Ringens, das von dem Streben der Nationalsozialisten nach Weltherrschaft veranlasst wurde und an dessen Ende Zerstörung und Not in einem in der Geschichte unvergleichlichen Ausmaß standen.

(B) Wir empfinden Trauer über das Leid, das den Völkern der Sowjetunion und Europas in deutschem Namen und von Deutschen zugefügt wurde. Wir trauern aber auch um die eigenen Opfer der nationalsozialistischen Verblendung. Unser Mitgefühl gilt den Familien und Hinterbliebenen aller Kriegsoffer. Die Erinnerung an Schrecken, Leid und Vernichtung mahnt uns, alles dafür zu tun, damit Vergleichbares nie wieder von deutschem Boden aus geschehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass wir auf Initiative und Vermittlung des Internationalen Friedens- und Begegnungswerkes eine Gruppe von **ehemaligen Zwangsarbeitern** sowie von **Überlebenden jüdischer Gettos** und durch deutsche Truppen vernichteter Dörfer aus **Weißrussland, Russland und der Ukraine** als Gäste unserer heutigen Sitzung begrüßen können.

(Beifall)

Sie und Ihre Betreuer vom **Internationalen Friedens- und Begegnungswerk** heiße ich namens des Deutschen Bundestages herzlich willkommen. Ihre Anwesenheit an diesem denkwürdigen historischen Jahrestag im Deutschen Bundestag ist ein sichtbares und hoffnungsfroh stimmendes Zeichen, dass 60 Jahre nach Beginn der mörderischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und den Völkern der ehemaligen Sowjetunion Hass und Gräben überwunden, Versöhnung und Frieden gelebte Wirklichkeit werden konnten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die heutige **Tagesordnung** um weitere Zusatzpunkte ergänzt werden. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

- 10 Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-Änderungsgesetz – 2. AAÜG-ÄndG)** – Drucksachen 14/5640, 14/6063, 14/6293, 14/6355 – Berichterstattung: Abgeordneter Franz Thönnies
- 11 Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr** – Drucksachen 14/4987, 14/5561, 14/6044, 14/6353 – Berichterstattung: Abgeordneter Ludwig Stiegler
- 12 Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Vorbereitung eines registrierten Zensus (**Zensusvorbereitungsgesetz**) – Drucksachen 14/5736, 14/6068, 14/6292, 14/6354 – Berichterstattung: Abgeordneter Ludwig Stiegler
- 13 Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz** – Drucksachen 14/4599, 14/5204, 14/5750, 14/6045, 14/6357 – Berichterstattung: Abgeordneter Michael Müller (Düsseldorf)
- 14 Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften (VerkVÄndG)** – Drucksachen 14/3646, 14/4221, 14/4648, 14/6358 – Berichterstattung: Abgeordneter Michael Müller (Düsseldorf)
- 15 Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** – Drucksache 14/6370 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(D)

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 10 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-Änderungsgesetz – 2. AAÜG-ÄndG)** – Drucksachen 14/5640, 14/6063, 14/6293, 14/6355 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Franz Thönnies

Es ist vereinbart worden, dass eine Reihe von Erklärungen zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben werden soll.

Ich erteile zunächst das Wort der Kollegin Sabine Kaspereit, SPD-Fraktion.

Sabine Kaspereit (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2001 den Vermittlungsausschuss angerufen mit dem Ziel, im Rahmen des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes neben der Erfüllung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts für ehemals Sonder- und Zusatzversorgte und der Schließung der Rentenlücke für Mitarbeiter von Bahn und Post Verbesserungen für politisch Verfolgte in der ehemaligen DDR zu erreichen.

Ich bin dem BMA für den vorgelegten Vermittlungsvorschlag dankbar; denn die nun gefundene Lösung ist mit dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit im System der gesetzlichen Rentenversicherung vereinbar.

(B) Weder im Bundesrat noch im Vermittlungsausschuss wurde eine **Ehrenpension**, wie sie der Kollege Nooke sicher gleich in seinem Redebeitrag fordern wird, in Erwägung gezogen oder gar aufgegriffen, weil auch den Ländern bewusst ist, dass mit solchen Forderungen Erwartungshaltungen geweckt werden, die nicht erfüllbar sind. Sie, Herr Nooke, spielen ein unwürdiges Doppelspiel wider besseres Wissen und instrumentalisieren die Opfer von Verfolgung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU:
Er hat doch noch gar nichts gesagt!)

– Das kommt noch; Sie können sich darauf verlassen.

Das Vermittlungsergebnis wurde mit übergroßer Mehrheit befürwortet. Damit hat die Bundesregierung die Zusage vom Mai dieses Jahres, weitere Verbesserungen beim Nachteilsausgleich für politisch Verfolgte zu prüfen, eingelöst. Dass die Prüfung durch das Votum des Bundesrates eine Beschleunigung erfahren hat, ist in Ordnung. Es freut mich, dass die Verbesserungen nun drei Monate früher in Kraft treten können.

Die im Vermittlungsausschuss zusätzlich beschlossenen Regelungen sehen vor, neben dem AAÜG das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** zu ändern und sicherzustellen, dass der Versicherte mindestens die Rente bekommt, die er bei Weiterführung seiner beruflichen Tätigkeit ohne die Verfolgung bekommen hätte. Darüber hinaus werden Personen, die schon als Schüler politisch verfolgt wurden, durch die Verdoppelung der anrechnungsfähigen Ausbil-

dungsjahre einen rentenrechtlichen Nachteilsausgleich erhalten. (C)

Ich bin mir dessen bewusst, dass wir mit diesem Nachteilsausgleich nicht die Gerechtigkeit wiederherstellen, die das SED-Regime mit Füßen getreten hat; dies ist sicher nicht möglich. Aber wir schaffen einen Ausgleich im Rahmen des Möglichen. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Günter Nooke, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Günter Nooke (CDU/CSU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder Beschluss, der zur Verbesserung der sozialen Situation von SED-Opfern führt, findet die Zustimmung meiner Fraktion. Deshalb begrüßen wir die auf Initiative der Länder Thüringen und Sachsen am Mittwoch im Vermittlungsausschuss herbeigeführte Entscheidung zugunsten von SED-Opfern. Nicht durch das BMA, sondern dadurch, dass Sie durch die Initiative unserer Länder vom Bundesrat dazu gezwungen wurden, das AAÜG nicht unverändert zu beschließen, sondern überhaupt etwas für die SED-Opfer zu tun, ist es zu diesem Vermittlungsergebnis gekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dieses Ergebnis kann aber nur ein kleiner Schritt hin zu einer wirklich befriedigenden Lösung sein. Ich möchte daran erinnern, dass insbesondere nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom April 1999, durch die bestehende Beschränkungen bei der Rentenzahlung zum Beispiel für ehemalige **Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes** der DDR aufgehoben werden sollten, eine dramatische Situation für die Opfer der SED-Diktatur eingetreten ist. Letztere leben zu einem großen Teil von geringen Renten bzw. von Sozialhilfe. Die Stasi-Offiziere, die nicht nur Träger des SED-Regimes, sondern auch die Verantwortlichen für die politische Verfolgung Andersdenkender waren, sollen dagegen in den Genuss hoher Renten kommen. Die Gerechtigkeitslücke zwischen Tätern und Opfern des SED-Regimes wurde damit extrem groß. (D)

Meine Fraktion bedauert es zutiefst, dass sich die Koalition in den Debatten um das von uns vorgeschlagene Dritte SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum zu keinerlei Entgegenkommen durchringen konnte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Carl-Ludwig Thiele [F.D.P.]

Am 18. Mai dieses Jahres haben die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unseren Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich möchte für meine Fraktion erklären, dass wir uns weiterhin für eine spürbare Verbesserung der Situation der Opfer des SED-Regimes einsetzen werden. Nach unserer Auffassung kann eine solche nur in Form einer Ehrenpension erfolgen. Abgesehen davon, dass eine Regelung

Günter Nooke

- (A) im Rahmen des Rentensystems auf enge Grenzen stößt, ist es uns – neben der berechtigten materiellen Anerkennung – besonders wichtig, ein **politisches Zeichen** des vereinten Deutschlands zu setzen. Der Mut und das Engagement von Menschen, die sich unter den Bedingungen einer brutalen Diktatur für Freiheit einsetzten und dies mit ihrem Leben, ihrer Gesundheit und einschneidenden Benachteiligungen im beruflichen Leben bezahlten, müssen anerkannt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie müssen anerkannt werden, wenn dieses Land auch im Denken der Menschen glaubhaft die beiden Diktaturen des letzten Jahrhunderts überwinden will.

Um es noch einmal zu sagen: Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt jeden Schritt, der zu einer Verbesserung der Situation der SED-Opfer führt, auch diesen kleinen Schritt des Vermittlungsausschusses vom Mittwoch. Aber das Thema ist nicht abgeschlossen. Vielmehr wurde es durch den Bundesrat neu auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort Kollegin Kerstin Müller, Bündnis 90/Die Grünen.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenregelung für ehemalige Stasimitarbeiter haben zu Recht – das sehen, glaube ich, fast alle hier so – vor allem bei den Opfern politischer Verfolgung durch das SED-Regime zu heftigen Kontroversen geführt. Ich betreibe normalerweise keine Urteilsschelte; aber dieses Urteil habe ich persönlich bedauert.

- (B)

Nun mussten wir es umsetzen. Das wissen wir alle. Der Bundesrat hat zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung den Vermittlungsausschuss angerufen. Ziel war es, auch für die politisch Verfolgten Verbesserungen im Rentenrecht zu erreichen. Nun haben wir am Mittwoch ein einstimmiges Ergebnis gefunden. Ich finde, dabei sollten wir es belassen. Wir sollten jetzt auch einstimmig und gemeinsam gegenüber den Opferverbänden argumentieren.

Hinzu kommt: Wir haben eine weitere Änderung beschlossen, über die ich sehr froh bin: Auch alle verfolgten Schüler, die aufgrund ihrer Verfolgung längere Ausbildungszeiten hatten, bekommen diesen Nachteil rentenrechtlich ausgeglichen.

Rentenrechtlich ist die Lage damit erschöpft. Herr Nooke, Sie wissen das. Rentenrechtlich ist jetzt nicht mehr machbar. Deshalb kann die Forderung nach einer Ehrenpension auch rechtlich nicht weiter aufrechterhalten werden. Sie wissen das und sollten nicht wider besseres Wissen weiterhin Erwartungen bei den Opferverbänden schüren, die wir nicht erfüllen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir sollten stattdessen aber gemeinsam überlegen, wie wir im **Entschädigungsrecht** weitere Lücken schließen

können, um soziale Härtefälle zu beseitigen. Auch hier ist schon einiges geschehen; die Bundesregierung hat hier bereits einiges umgesetzt. Wir haben zum Beispiel zu Beginn unserer Regierungszeit die Zahlungen an politische Häftlinge von 300 DM – das sah damals Ihr Gesetzentwurf vor – auf 600 DM im Monat verdoppelt. Das war eine ungeheure Anstrengung und das ist eine Verbesserung für die politischen Häftlinge. Wir haben die Mittel der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge aufgestockt.

(C)

Wir vom Bündnis 90/Die Grünen haben seit 1990 immer auf der Seite der Opfer gestanden; wir haben ihre Interessen vertreten. Viele unserer Anträge in der letzten Legislaturperiode sind leider abgelehnt worden. Wir setzen uns auch weiterhin für sie ein.

Deshalb sage ich hier und heute: Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, ob wir nicht eine Initiative zur Verbesserung des Entschädigungsrechts ergreifen können. Wir schlagen zum Beispiel vor, Opfer von Verfolgung, Haft oder Zersetzung, die aufgrund der Verfolgung heute auf Sozialhilfe angewiesen sind, materiell besser zu stellen, aber eben nur sie. Das könnte zum Beispiel durch eine weitere Aufstockung der Mittel für die Stiftung „Häftlingshilfegesetz“ geschehen.

Wir schlagen weiter vor, über den Kreis der politischen Häftlinge hinaus Opfern so genannter **Zersetzungmaßnahmen** analog zu den Regelungen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eine Entschädigung zu gewähren.

Das sind Wege, die man prüfen kann und die wir vielleicht gemeinsam gehen können. Aber ich möchte Sie wirklich bitten, keine falschen Erwartungen zu wecken. Im Rentenrecht können wir nicht mehr machen, als wir jetzt im Vermittlungsausschuss vereinbart haben. Das ist ausgeschöpft. Wir sollten sehr froh über diese Vereinbarung sein und wir sollten jetzt auch gegenüber den Opferverbänden gemeinsam auftreten.

(D)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile Kollegin Irmgard Schwaetzer das Wort.

Dr. Irmgard Schwaetzer (F.D.P.): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die F.D.P.-Bundestagsfraktion wird dem Vermittlungsergebnis zustimmen. Wir wollen die im Vermittlungsausschuss beschlossenen Verbesserungen für die Opfer der SED-Diktatur, weil sie in der DDR um ihre Entwicklungschancen gebracht worden sind. Aber ich empfinde es schon als eine Verhöhnung der Opfer, wenn sich jetzt die Koalitionsfraktionen, und zwar sowohl Frau Kaspereit als auch Frau Müller, hier hinstellen und sagen, wie toll sie doch seien, dass sie dies jetzt durchgesetzt hätten. Das, meine Damen und Herren, hätten Sie alles schon früher haben können, wenn Sie ernsthaft mit uns im Bundestag bei der Verabschiedung des AAÜG verhandelt hätten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Dr. Irmgard Schwaetzer

- (A) Wir waren gesprächsbereit; aber in der bei Ihnen üblichen Art und Weise haben Sie das alles wieder nur durchgepeitscht und abgelehnt, was von der Opposition vorgeschlagen worden ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt nicht! Wir haben das angekündigt! Sie haben nicht zugehört! Sie waren gar nicht da!)

Und jetzt stellen Sie sich hierhin und tun so, als seien Sie die tollsten Menschen dieser Welt. Das ist wirklich eine Verhöhnung der Opfer.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die jetzt erreichte Lösung schreibt fest, dass die SED-Opfer zumindest die Rente bekommen, die sie hätten haben können, wenn sie nicht verfolgt worden wären. Wir begrüßen es, dass bei der Rentenberechnung an den Verdienst angeknüpft wird, der vor Eintritt der Verfolgung erreicht worden ist. Jeder von uns weiß ja, dass die Verfolgung sehr häufig damit begann, dass Berufe aufgegeben werden mussten, dass die Betroffenen in andere Tätigkeiten hineingezwungen worden sind, die deutlich schlechter bezahlt wurden. Insofern ist ein Opferausgleich richtig, mit dem an die vorherigen Entgelte angeknüpft wird.

Wir haben auch Verständnis für das Argument, dass rentenrechtliche Schwierigkeiten bei der Einführung einer Ehrenpension aufgetreten wären. Auch insofern stimmen wir diesem Ergebnis zu.

- (B) Wir begrüßen es außerdem, dass für **verfolgte Schüler** die Zahl der bei der Rentenberechnung anzurechnenden, Ausbildungsjahre von drei auf sechs erhöht worden ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine alte Forderung der Grünen gewesen!)

– Wenn Sie sagen „eine alte Forderung“, warum haben Sie das dann nicht schon während unserer Beratungen im Bundestag eingebracht? Da hatten wir das alles auf dem Tisch; aber Sie haben nicht verhandelt.

Trotzdem möchte ich für die F.D.P. anmerken, dass wir mit diesen Verbesserungen einverstanden sind. Aber aus unserer Sicht sind mindestens noch drei Punkte offen – darüber werden wir auch weiterhin miteinander reden müssen –: Nach wie vor ist die Problematik der **kommunalen Wahlbeamten** nicht gelöst, die häufig weder beamtenrechtlich noch im Rentenrecht eine Berücksichtigung finden. Nicht gelöst ist die Frage der Anpassungssätze für die Hochschuldozenten in den neuen Ländern, bei denen die Renten nach wie vor mit den niedrigen Westanpassungssätzen statt mit den höheren Ostanpassungssätzen dynamisiert werden. Nach wie vor nicht gelöst sind auch die Fragen des mittleren medizinischen Dienstes der DDR, dessen ehemalige Mitarbeiter nach wie vor um die notwendigen Steigerungssätze gebracht werden. Darüber werden wir weiterhin reden müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Roland Claus, PDS-Fraktion. (C)

Roland Claus (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Nooke hat hier soeben die Länder Thüringen und Sachsen als „unsere Länder“ bezeichnet. Das können wir nur so verstehen, als meinte er, sie seien im Besitz der CDU. Dazu muss Ihnen klar und deutlich gesagt werden: Thüringen und Sachsen, meine Damen und Herren, sind nicht Ihre Länder. Weil auch die Herren Diepgen und Landowsky das schon verwechselt haben, sind sie jetzt dort, wo sie sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Die gleichen Themen, über die wir heute reden, sind im Bundestag vor vier Wochen besprochen worden, allerdings damals nicht verknüpft, sondern in Form von zwei verschiedenen zu behandelnden Gegenständen. Damals hat die PDS gesagt, sie sei unzufrieden mit der Stelle, wo es um die Schließung von Überführungslücken bei der Rente für Ärzte, Professoren und Angehörige des öffentlichen Dienstes der DDR gehe, und hat deshalb gegen das Wortungetüm „AAÜG“ gestimmt. Wir haben zur gleichen Zeit aber einem Vorstoß der CDU/CSU-Fraktion zur Entschädigung der Opfer von Unrecht in der DDR unsere Zustimmung gegeben. Am nächsten Tag war in großen deutschen Zeitungen von „einem völlig neuen Weltbild“ die Rede.

Wir haben es heute mit einer Verknüpfung der Dinge zu tun. Wir bleiben bei unserer kritischen Sicht auf die Problematik der **Rentenüberleitung**, sagen aber klar und deutlich, dass auch die PDS-Fraktion für die Entschädigung der Opfer von Unrecht in der DDR eintritt. Deshalb stimmen wir hier auch mit Ja. Das sollte damit klargestellt sein. (D)

Da uns zuweilen unterstellt wird, wir würden momentan unser Abstimmungsverhalten sozusagen in den Zeitgeist hängen, möchte ich Ihnen den Titel eines Antrages vorlesen, der im Bundestag verhandelt wird. Er heißt: „Erleichterte und erweiterte Rehabilitation und Entschädigung für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR“. Dieser Antrag – das muss hier gesagt werden – trägt das Datum 15. März 2000 und stammt von der Fraktion der PDS.

(Beifall bei der PDS)

Abschließend will ich die Gelegenheit nutzen, um zu sagen: Es kann von uns nicht länger hingenommen werden, dass wir als Fraktion im Vermittlungsausschuss nicht beteiligt, gewissermaßen ausgeschlossen sind. Dadurch haben wir immer die Schwierigkeit, die komplizierten Vermittlungsergebnisse gewissermaßen nachzuvollziehen und im Nachhinein zu beurteilen. Wir wollen, dass dieser Zustand überwunden wird. Ich denke, Sie kommen allmählich ebenfalls in die Situation, dass Sie sich das wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Was redet der denn?)

Präsident Wolfgang Thierse: Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/6355? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist vom ganzen Haus bei zwei Gegenstimmen aus der CDU/CSU-Fraktion angenommen worden.

Ich rufe den Zusatzpunkt 11 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsverkehrsverkehr**

– Drucksachen 14/4987, 14/5561, 14/6044, 14/6353 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Ludwig Stiegler

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/6353? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion angenommen worden.

(B)

Ich rufe den Zusatzpunkt 12 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus (**Zensusvorbereitungsgesetz**)

– Drucksachen 14/5736, 14/6068, 14/6292, 14/6354 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Ludwig Stiegler

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Auch hier gilt, dass gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/6354? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU/CSU angenommen worden.

Ich rufe den Zusatzpunkt 13 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz**

(C)

– Drucksachen 14/4599, 14/5204, 14/5750, 14/6045, 14/6357 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Michael Müller (Düsseldorf)

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Auch hier gilt, dass wir über die Änderungen gemeinsam abstimmen.

Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/6357? – Gegenprobe! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von F.D.P. und PDS angenommen worden.

Ich rufe den Zusatzpunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften (VerkVÄndG)**

– Drucksachen 14/3646, 14/4221, 14/4648, 14/6358 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Michael Müller (Düsseldorf)

(D)

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Auch hier wird über die Änderungen gemeinsam abgestimmt. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/6358? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmenthaltung der PDS angenommen worden.¹⁾

Ich rufe den Zusatzpunkt 15 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“**

– Drucksache 14/6370 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Interfraktionell ist vereinbart, dass eine Aussprache nicht erfolgen soll. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

¹⁾ Anlage 3, Erklärung gem. § 90 GOBT der Abg. Dr. Winfried Wolf und Eva Bulling-Schröter (beide PDS)

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Wir kommen damit gleich zur Überweisung. Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVerf-Reformgesetz)**

– Drucksache 14/5741 –

(Erste Beratung 164. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/6352 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Gerald Weiß (Groß-Gerau)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Seehofer, Peter Rauen, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Soziale Partnerschaft stärken – Betriebsverfassungsgesetz zukunftsfähig modernisieren

- (B) – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Reform der Mitbestimmung zur Stärkung des Mittelstandes

– Drucksachen 14/5753, 14/5764, 14/6352 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Gerald Weiß (Groß-Gerau)

Zum Gesetzentwurf zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes liegen ein Änderungsantrag und ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor. Über den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag hierzu wird namentlich abgestimmt werden.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Klaus Brandner, SPD-Fraktion, das Wort.

Klaus Brandner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes bildet die Grundlage für eine zukunftsfähige und erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Die Reform ist eine zeitgemäße Antwort auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen; sie steht in der Kontinuität dessen, was die Kolleginnen und Kolle-

gen 1972 gemacht haben. Ich erinnere hier an den damaligen Berichterstatter zum Betriebsverfassungsgesetz, Hermann Buschfort, mit dem mich auch eine persönliche Biografie verbindet. (C)

Die Reform wurde damals wie heute von hektischen und heftigen Debattenbeiträgen der Opposition und verschiedener Wirtschaftsverbände begleitet. Selbst die CDU hat Furcht vor Betriebsräten verbreitet. Norbert Blüm sah sich deshalb erst kürzlich auf dem **CDA-Bundeskongress** genötigt, mitzuteilen, die größte Sorge der CDU scheine zu sein, die Arbeitgeber vor ungewollten Betriebsräten zu schützen.

Unsere Erfahrung ist, dass der enorme Veränderungsprozess in der Wirtschaft ohne die Begleitung und Mitgestaltung durch Betriebsräte nicht so reibungslos und nicht so sozial verantwortlich abliefe, wie es heute in aller Regel der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nicht der Zugang zum Kapital, sondern der Zugang zu den besten Mitarbeitern entscheidet heute, wer sich am Weltmarkt durchsetzt.

Ich zitiere nicht, wie Sie vielleicht denken mögen, aus einer Gewerkschaftsbroschüre, sondern aus einem Schreiben von vier Arbeitsdirektoren internationaler Energiekonzerne.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie haben Recht! Auf dem Gebiet haben sie Recht! Aber das gilt nicht für alle Bereiche der Wirtschaft!)

– Diese Aussage deckt sich übrigens, Herr Hinsken, mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Bertelsmann-Stiftung. Ich könnte die Leitlinie für unsere Reform des Betriebsverfassungsgesetzes nicht schöner formulieren. (D)

Meine Damen und Herren, nach fast 30 Jahren wollen wir die Betriebsverfassung modernisieren und revitalisieren. Für uns ist sie eindeutig ein Standortvorteil.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Nutzen übersteigt die Kosten. Dies räumen, wie Sie soeben gehört haben, auch viele Arbeitgeber ein. Deshalb muss das langsame Ausbluten der Betriebsratsarbeit gestoppt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir wollen also wieder mehr Betriebsräte, vor allem in kleinen und mittleren Betrieben. Wir wollen die Arbeitsfähigkeit der gewählten Betriebsräte verbessern. Wir wollen die **Beteiligungsrechte der Betriebsräte** aufwerten. Vor allem in Bezug auf die Beschäftigungssicherung und die Förderung von Qualifizierung besteht Handlungsbedarf. Wir wollen das Betriebsverfassungsgesetz durch Aufgabe des Gruppenprinzips und vor allen Dingen in Bezug auf das Wahlverfahren entbürokratisieren.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Ja, das glauben Sie! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Klaus Brandner

- (A) Wir wollen einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Betrieben leisten.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Jugendliche auch künftig in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen eine eigenständige Interessenvertretung wählen können.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Jawohl, Herr Erster Bevollmächtigter!)

Das Bundeskabinett hatte in sorgfältigen Beratungen unter Federführung von Walter Riester einen Gesetzentwurf beschlossen, der diese Ziele berücksichtigt.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Nein, das bestimmt nicht! Es ist ein bürokratisches Monster!)

Er war von Anfang an gut, er war ausgewogen. Deswegen hat es auch nur wenige Änderungsanträge gegeben.

Für Kleinbetriebe stellt das bisherige komplizierte Wahlverfahren ein Hindernis dar. Deshalb haben wir im Gesetzentwurf ein **vereinfachtes Wahlverfahren** für alle Unternehmen, die bis zu 50 Arbeitnehmer beschäftigen, festgeschrieben. Damit haben wir eine wesentliche Neuerung auf breiter Fläche geschaffen. Die Option für Betriebe mit 51 bis 100 Beschäftigten kommt noch hinzu. Jetzt gilt es, mit diesen Neuregelungen Erfahrungen zu sammeln. Sinnvoll wäre es – das möchte ich hier anregen –, diese Erfahrungen gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien sorgfältig auszuwerten und darüber einen fundierten Bericht vorzulegen.

(B)

Manche Unternehmer sind verunsichert. Die Verbände haben leider mit gezielten Fehlinformationen Stimmung gemacht.

(Zuruf von der SPD: Das ist wohl wahr! – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Welche Verbände?)

– Sie werden das hören, Herr Hinsken. – Sie haben nicht sachlich aufgeklärt und beraten. Sie haben agitiert und mit gezielten Falschinformationen ihre Mitgliedsbetriebe verunsichert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sagen Sie doch, welche!)

Ich möchte dazu ein konkretes Beispiel aus dem Kreis Gütersloh anführen, um Ihnen dies deutlich zu machen. Der Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein-Westfalen hat seinen Mitgliedsbetrieben detailliert dargestellt, wie wirkungsvoll gegen die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes Flagge gezeigt werden kann, und hat sie dazu aufgefordert.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Die haben vom DGB gelernt!)

In diesem Brief heißt es: Ein Betrieb besteht aus einem Unternehmer, einer mitarbeitenden Unternehmerin, einem Koch, einer Aushilfe für die Küche, einer Aushilfe für Service und letztlich einer Aushilfe als Reinigungskraft. Die drei zuletzt Genannten, also die Aushilfen,

gründen innerhalb von 14 Tagen einen Betriebsrat, der aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern besteht. (C)

(Heiterkeit bei der SPD)

Dieses Ergebnis muss sicherlich nicht weiter erläutert werden. – So weit zur Verbandsempfehlung.

Pustekuchen, meine Damen und Herren! Dieses Beispiel ist, wie wir wissen, völlig absurd – so betreibt man Brunnenvergiftung –; denn in diesem Betrieb gibt es noch nicht einmal fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

also die Grundvoraussetzung für einen Betriebsrat. – Wer so Arbeitgeber aufhetzt und mit solchen Mitteln versucht, die Betriebsverfassungsreform zu diskreditieren, organisiert ein politisches Klima, das dem Gedanken der Demokratie und der Sozialpartnerschaft abträglich ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: 1890!)

Die Kritik insbesondere vonseiten der Arbeitgeber, hier sollten Zwangsbetriebsräte installiert werden, ist völliger Humbug. Die Wahl von Betriebsräten wird nach wie vor eine freiwillige Option der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Nicht der Mehrheit! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie kennen Ihr eigenes Gesetz nicht!)

Auch Zwangsbetriebsräte gegen den Willen der Belegschaft wird es mit der SPD nicht geben. Mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz werden lediglich bürokratische Hindernisse für die Wahl eines Betriebsrats beseitigt und Anreize für die Arbeitnehmer geschaffen, mehr Betriebsräte zu wählen. (D)

Bei dieser Reform der Betriebsverfassung ging es uns vorrangig um die Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die **veränderte Arbeitswelt**.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: 1890! – Gegenruf von der SPD: Herr Rexrodt, Sie müssen nicht immer Ihr Geburtsjahr nennen!)

Wie Sie alle wissen, sah die Arbeitswelt 1972, bei der letzten Novellierung, noch ganz anders aus. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich die Betriebsverfassung von damals grundsätzlich an Vollbeschäftigung orientierte. Angesichts der Arbeitslosenzahlen muss sich die Betriebsverfassung heute vorrangig der Frage der Sicherung der Beschäftigung und der Schaffung von Arbeitsplätzen stellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem haben Versäumnisse in der **Weiterbildung** schon jetzt in einigen Bereichen zu einem Fachkräftemangel geführt. Dies monieren nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Arbeitgeber selbst. Deshalb soll eine frühzeitige Beteiligung des Betriebsrats bei Qualifizierungsmaßnahmen in Zukunft Defiziten vorbeugen.

Klaus Brandner

- (A) Der Betriebsrat soll auch von sich aus Initiativen ergreifen können, wenn sich, wie es heute in der Regel der Fall ist, betriebliche Änderungen kontinuierlich und schleichend vollziehen.

Mit der Einführung des erweiterten Mitbestimmungsrechts kann in den Betrieben eine neue Lernkultur entstehen. Neben einer gezielten Ausbildung ist ein berufs begleitendes Lernen unverzichtbar geworden. Bereits heute steht fest, dass Unternehmen und Betriebe Kosten sparen können, wenn sie schnell, aktuell und effizient auf neue Ausbildungs- und Qualifizierungsanforderungen reagieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Den Betrieb durch Qualifizierung zukunftsfest zu machen ist auch im Interesse von vorausschauenden Arbeitgebern. Der Betriebsrat ist dafür ein idealer Mittler. Hätten wir schon ein modernes Betriebsverfassungsgesetz, wäre unter Umständen die Green-Card-Aktion überflüssig gewesen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Kollege Brandner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinsken?

Klaus Brandner (SPD): Nein, danke, nicht mehr.

- (B) Die anstehende Reform ist eine zeitgemäße Antwort auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in diesem Lande. Sie soll zukunftsgerichtet ein positives Leitbild für den innerbetrieblichen demokratischen Umgang miteinander vorgeben. Dazu reicht ein verständnisvoller Unternehmer oder ein kooperativer Vorstand nicht aus. Die Mitarbeiter brauchen auch Rechte, auf die sie sich gegebenenfalls berufen können. Menschen, die engagiert mitarbeiten, müssen auch an den Entscheidungen beteiligt werden. Mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes legen wir dazu die entscheidende Grundlage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: 1895!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Johannes Singhammer, CDU/CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Da kommt schon einer der Brunnenvergifter!)

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hektischen Korrekturen in zentralen Punkten

(Lachen bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Auch das noch!)

in den letzten Stunden vor der Verabschiedung dieses Gesetzes dokumentieren schlechtes Gewissen, Unsicherheit und mangelnde Verlässlichkeit. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Klaus Brandner [SPD]: Herr Singhammer, von wem werden Sie bezahlt?)

Nur noch das Wirtschaftswachstum muss Rot-Grün schneller nach unten korrigieren als die eigenen Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es! Leider wahr!)

Eine **moderne Betriebsverfassung** nutzt den Arbeitnehmern, bringt den Arbeitgebern erhebliche Vorteile und ist ein Qualitätsmerkmal für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir als Union wollen eine moderne Betriebsverfassung,

(Peter Dreßen [SPD]: Schön wäre es! Sie machen das Gegenteil!)

die auf Zusammenarbeit gerichtet ist, die Kooperation fördert und den Betriebsfrieden sichert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Klaus Brandner [SPD]: Am besten ohne Betriebsverfassung!)

Das vorliegende Gesetz erfüllt diese Zukunftskriterien eindeutig nicht.

(Zuruf von der SPD: Doch, gerade!)

Wir denken nicht nur an diejenigen, die in den Betrieben tätig sind, sondern auch an die, die Arbeit brauchen, weil sie jetzt noch arbeitslos sind. (D)

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Das vorliegende Gesetz entspricht in einer Reihe von Wirkungen einem Bündnis für weniger Arbeit,

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

und das in einer Zeit, in der die Konjunktur abschmiert und Wachstumsprognosen täglich nach unten korrigiert werden müssen. Der Wirtschaftsminister erwartet ein Nullwachstum; das bedeutet auch: null Arbeitsplätze zusätzlich.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wo ist der Wirtschaftsminister heute eigentlich?)

Die Inflation ist mit 3,6 Prozent an einem neuen Höchstwert angelangt.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Auf dem Göteborger EU-Gipfel erhält Deutschland die schlechtesten Noten und hat die rote Laterne im wirtschaftlichen Geleitzug Europas übernommen.

(Klaus Brandner [SPD]: Haben Sie die falsche Rede mitgebracht?)

In dieser Phase zünden Sie einen neuen Treibsatz für mehr Bürokratie und weniger Solidarität.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Peter Dreßen [SPD]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Johannes Singhammer

- (A) Wir von der Opposition haben gemeinsam mit den unabhängigen Betriebsräten und den kleineren Gewerkschaften erreicht, dass zumindest ein Fundament der Demokratie, nämlich der innerbetriebliche **Minderheitenschutz**, nicht sang- und klanglos abgeschafft wird.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben überhaupt nichts erreicht! Sie stimmen da ja noch nicht mal mit! Das ist doch Quatsch!)

Bis Montag dieser Woche wollten Sie noch, dass die Mehrheit bestimmt, welche Betriebsräte in den Ausschüssen sitzen sollen.

(Klaus Brandner [SPD]: Sie wollen überhaupt keine Betriebsräte!)

Bis Montag dieser Woche wollte Rot-Grün noch, dass die Minderheit nicht entsprechend ihrer Stimmenzahl im Gesamtbetriebsrat vertreten sein soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist DGB-Demokratie!)

Der IG-Metall Chef Klaus Zwickel hat noch vor zwei Tagen gesagt: Diese Änderung – die Sie jetzt endlich, auf unseren Druck hin, durchgesetzt haben – wird unabhängigen Kandidaten oder christlichen Gewerkschaften größere Chancen eröffnen. Genau so ist es. Wir haben Ihre Pläne durchkreuzt, und das ist gut so für die Demokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Zuruf von der SPD: Sie brauchen aber unsere Stimmen dazu!)

(B)

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Kollege Singhammer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dückert?

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Aber gerne.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist ein toleranter Mensch, Herr Kollege Brandner, der lässt Fragen zu! Sie waren zu feige!)

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Singhammer, wenn Sie sich so sehr für die Beibehaltung des **Verhältnismahlrechts** im neuen Betriebsverfassungsgesetz eingesetzt haben, wie können Sie uns dann erklären, dass Sie gerade in diesem Punkt gegen das Gesetz stimmen werden?

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Frau Kollegin Dückert, Sie hätten nicht nur in diesem Punkt unseren Bedenken folgen müssen,

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Richtig!)

sondern ich liste Ihnen jetzt mindestens vier weitere ganz entscheidende Bereiche auf, in denen Sie das Gesetz hätten korrigieren müssen. Dann wäre es ein gutes und zukunftsweisendes Betriebsverfassungsgesetz geworden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich nenne Ihnen die Todsünden, die in dem Gesetz versteckt sind. (C)

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Kollege Singhammer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Schwaetzer?

(Zuruf von der CDU/CSU: Erst die vier Punkte!)

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Wenn ich, Herr Präsident, erst einmal der Kollegin Dückert die vier Punkte schildern darf!

Punkt eins, Frau Kollegin Dückert: Die **Solidaritätsbalance zwischen Betriebsrat und Firmenleitung** wird nicht zukunftsweisend neu justiert.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht meine Frage!)

– Doch, das sind genau die Punkte, Frau Dr. Dückert, die Sie angesprochen haben.

Statt unabhängige und selbstbewusste Betriebsräte zu fördern, öffnen Sie Tür und Tor für mehr Einflussnahme der Funktionärszentralen, damit die mehr hineinregieren können. Das ist einer der Gründe!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Klaus Brandner [SPD]: Haben Sie das aufgeschrieben gekriegt?)

– Ja, Sie hören das nicht gern, Herr Kollege Brandner, aber es ist so!

Wir wollen Betriebsräte, die unabhängig sind. Darum geht es! (D)

Ich sage Ihnen auch: Die Regelungen, die Sie jetzt gefunden haben, sind verfassungsrechtlich zumindest bedenklich, weil sie nämlich in den Bereich der negativen Koalitionsfreiheit hineinwirken. Arbeitnehmer, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind und deshalb auch keinen Einfluss auf die Willensbildung der Gewerkschaften haben, werden jetzt ohne großes Federlesen mit einbezogen. Das ist ein Riesenproblem!

Ich nenne Ihnen den zweiten Punkt: **Bürokratie und Kostenbelastungen** werden nicht geringer, sondern größer, sie steigen. Ich sage Ihnen dazu auch ein Beispiel: Die **Zahl der freigestellten Betriebsräte** wird ausgeweitet, und zwar kostenintensiv insbesondere für die kleineren Betriebe.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es!)

In einem Kleinbetrieb mit bis zu 200 Mitarbeitern wird künftig ein Betriebsrat von der Arbeit freigestellt, und in einem Großbetrieb mit 3 000 Mitarbeitern wird ein freigestellter Betriebsrat für 600 Mitarbeiter vorgesehen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Ungerecht!)

Genau darin liegt das Problem. Sie müssen nämlich sehen, dass in der Konsequenz beim Erreichen der Schwellenwerte viele Betriebe zögern werden, neue Arbeitnehmer einzustellen. Wir wollen aber das Gegenteil: Wir wollen, dass mehr Arbeitnehmer eingestellt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Zuruf von der SPD: Keine Ahnung!)

Johannes Singhammer

(A) Deshalb sind diese Grenzwerte problematisch.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ihnen ist kein Argument zu doof!)

Nicht nur wir, sondern auch eine ganze Reihe von Stimmen in Zeitungen und aus der Wissenschaft sagen Folgendes: Die Zahl der Betriebsräte jetzt zu erhöhen, das ist noch nicht die Lösung dafür, dass der Betriebsfrieden gefördert wird. Sonst wäre es doch auch so, dass, wenn ich die Zahl der Apotheker um 100 Prozent steigere, auch die Volksgesundheit um 100 Prozent steigen müsste.

(Klaus Brandner [SPD]: Also wirklich: Sie haben keine Ahnung! – Weiterer Zuruf von der SPD: So ein Schwachsinn!)

Das ist viel zu kurz gedacht. Entscheidend ist doch, dass die innere Befindlichkeit stimmt.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sehr gutes Beispiel!)

Ein weiterer Punkt betrifft die **Politisierung des Betriebsrates**. In § 74 haben Sie zu Recht festgestellt, dass parteipolitische Betätigung in den Betriebsräten nichts zu suchen hat. Das ist in Ordnung. Aber auf der anderen Seite verlangen Sie jetzt, dass der Betriebsrat Fremdenfeindlichkeit bekämpfen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Klaus Brandner [SPD]: Ist das ein parteipolitisches Thema?)

(B) Die Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit ist eine Aufgabe der Politik und zumal dieser Bundesregierung, und dabei unterstützen wir sie. Aber in die Betriebsräte diese politischen Aufgaben hineinzutragen, die im Übrigen Gott sei Dank in der Praxis keine Rolle spielen, weil hier nämlich gute Kooperation herrscht, das ist so nicht richtig!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der nächste Punkt: Sie haben jetzt in wenigen Tagen ohne Beratung das Gesetz überraschend in einer ganzen Reihe von Kernpunkten noch einmal geändert. Dabei geht es auch um den § 97, der jetzt umfassende Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der **beruflichen Weiterbildung** vorsieht. Um es ganz klar zu sagen: Wir sind für berufliche Weiterbildung als Grundlage;

(Klaus Brandner [SPD]: Na also! Dann stimmen Sie doch zu!)

aber in dem, was Sie jetzt ohne entsprechende Beratungszeit eingefügt haben, dass nämlich bei jeder Änderung eines Arbeitsplatzes umfassende Mitbestimmungsmöglichkeiten gegeben sind, liegt ein großes Problem,

(Zuruf von der SPD: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns die Anhörung zu Herzen genommen!)

weil nämlich durch diese Möglichkeiten die Planungssicherheit von Investitionsentscheidungen ganz massiv betroffen sein kann. Sie müssten doch auch wissen, welche Auswirkungen das

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

auf Investitionsentscheidungen und Ansiedlungspläne hat. (C)

(Zuruf von der SPD: Es ist unerträglich, Ihnen zuzuhören!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der eigentliche Grund, warum Sie dieses Gesetz jetzt in dieser Weise durchpeitschen wollen, wird ganz deutlich. Mir ist ein Schreiben des Sprechers der SPD-Fraktion vom vergangenen Jahr in die Hände gefallen. Er schrieb damals an die Genossen:

Wir haben bei den letzten Wahlen sehen können, wie schwierig es ist, unsere Stammwähler zu mobilisieren.

Das stimmt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

Am Ende des Briefes sagte er:

Das wichtige Thema Betriebsverfassungsgesetz ist daher ein guter Anlass, wieder mit Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären intensiver ins Gespräch zu kommen!

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Hört! Hört! Nachtigall, ick hör dir trapsen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierung, ich sage Ihnen: Nichts ist weniger geeignet für eine derartige Wahltaktik und einen solchen Wahlkampf als das Betriebsverfassungsgesetz und der Betriebsfrieden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Eigentlich ist niemand mit diesem Gesetzentwurf zufrieden. Viele Arbeitgeber, insbesondere der Mittelstand, sprechen im Zusammenhang mit diesem Gesetz von einem Schwarzen Freitag (D)

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es! – Zuruf von der SPD: Wollen Sie nicht aufhören, zu verunsichern und zu verunglimpfen?)

mit mehr Bürokratie und Kostensteigerung. Viele Arbeitnehmer sind enttäuscht, weil der Modernisierungseffekt fehlt, weil der Modernisierungsgesichtspunkt hier nur unwesentlich auftaucht. Sie haben die große Chance einer zukunftsweisenden Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes nicht genutzt. Eine Flexibilisierung und die Möglichkeit, Bündnisse für Arbeit auf lokaler Ebene vorzusehen, sind dort nicht so enthalten, wie wir es uns vorgestellt hätten. Das rot-grüne Gesetz ist vielmehr aus einem Blickwinkel der Vergangenheit heraus erarbeitet worden,

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

nämlich aus dem Blickwinkel von Arbeit und Kapital. Aber die Zeit hat sich doch geändert!

(Zuruf von der SPD: Ja, genau! Es gibt keine Arbeit mehr, nur Kapital!)

Die Mitarbeiter in den Betrieben helfen mit. Sie wollen den gemeinsamen Erfolg ihres Unternehmens. Deshalb ist dieser Gegensatz schon längst durch die Wirklichkeit überholt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Johannes Singhammer

- (A) Ich möchte Ihnen dazu, was ein neues, zukunftsweises Betriebsverfassungsgesetz hätte regeln müssen, einige Einzelheiten sagen: kürzere Einspruchsfristen bei frühzeitiger Information, beschleunigte Verfahren bei den Einigungsstellen, echte Erleichterungen beim Wahlverfahren und eine Stärkung des Persönlichkeitsrechts bei den Wahlverfahren, zum Beispiel durch die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens, womit einzelne Persönlichkeiten in besonderer Weise herausgestellt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses heutige Gesetz ist ein falsches Gesetz zum falschen Zeitpunkt. Falls Sie an die Erarbeitung eines Konjunkturprogramms denken sollten, dann rate ich Ihnen: Das beste Konjunkturprogramm wäre, dieses Gesetz zu schubladisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Thea Dückert, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was der Kollege Singhammer hier gerade eben vorgeführt hat, ist bezeichnend für die gesamte Debatte in der letzten Zeit.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das war eine richtungweisende, gute Rede! Davon könnt ihr euch eine Scheibe abschneiden! – Gegenruf von der SPD: Nein, diese Scheibe wollen wir nicht!)

- (B) Das war einmal wieder ein kleines Lehrstück für politische Doppelzüngigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Er stellt sich hier hin und behauptet, er und seine Fraktion seien für mehr Mitbestimmung bei Qualifizierung und Weiterbildung. Aber gleichzeitig stimmen Sie genau an diesem Punkt gegen dieses Gesetz. Sie behaupten, für die Beibehaltung des Verhältniswahlrechts in diesem Gesetz zum Schutze von Minderheiten in den Betrieben gekämpft zu haben. Trotzdem stimmen Sie gegen unser Gesetz, das genau diesen Punkt enthält. Sie stellen sich hier hin und behaupten, Ihnen liege die Mitbestimmung in den Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland am Herzen, werden aber nachher gegen das Gesetz stimmen, mit dem wir genau diese Punkte, die Erleichterung und Unterstützung der Mitbestimmung in den kleinen und den großen Betrieben in diesem Lande, voranbringen wollen.

Das ist nichts anderes als die Fortführung eines ideologischen Grabenkampfes. Sie werden dabei nur noch von den Kollegen aus der F.D.P.-Fraktion getoppt, die hier sogar einen Änderungsantrag einbringen werden, der die Mitbestimmung aus kleinen Betrieben heraushalten will.

Es geht darum, mehr **Demokratie und Partizipation**, das heißt auch Mitbestimmung, in den Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland zu verankern. Ich sage Ihnen deutlich: Die Ausweitung der Partizipation und Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen war in

der grünen Politik immer ein treibendes Moment. Deshalb waren wir von Anfang an, auch in den Koalitionsvereinbarungen und in der Politik dieser Koalition, immer auf der Seite von mehr Mitbestimmung, immer auf der Seite derjenigen, die die Reform des Mitbestimmungsgesetzes für notwendig erachten. (C)

Dieses Mitbestimmungsgesetz – das sage ich auch und insbesondere an viele Kolleginnen und Kollegen in den Gewerkschaften gerichtet – wäre ohne die Grünen nicht zustande gekommen.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Hört! Hört! – Dirk Niebel [F.D.P.]: Ihr seid also verantwortlich! Ihr seid schuld!)

Ein Unterschied zu dem, was Sie uns nachher vortragen werden, ist zum Beispiel, dass wir mit diesem Gesetz gerade in den kleinen Betrieben, in denen die Mitbestimmung immer weiter zurückgedrängt worden ist, durch ein vereinfachtes Wahlverfahren die Möglichkeiten erweitern wollen, die Mitbestimmung wieder voranzubringen. Sie wollen die Mitbestimmung gerade aus den kleinen Unternehmen, wo sie schon in der Vergangenheit kaum Fuß fassen konnte, heraushalten. Wir dagegen sagen: Demokratie und Mitbestimmung gehören auch in die kleinste Hütte. Wir nehmen das, was Willy Brandt gefordert hat, nämlich mehr Demokratie zu wagen, besonders an dieser Stelle sehr ernst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber gerade die grüne Seite stellt besondere Forderungen an die betriebliche Mitbestimmung, an das, was wir unter demokratischen Formen und Partizipation verstehen. Uns geht es bei der Mitbestimmung natürlich darum, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine Konstruktion der kollektiven Vertretung zu stärken. Uns geht es aber auch darum, die individuellen Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken. Auch dies ist ein Prinzip der Demokratie. Uns geht es ebenso darum, die Rechte von Gruppen und nicht nur die Rechte von Institutionen zu stärken. Deswegen sind in diesem Gesetz Elemente zur **Stärkung von Individualrechten** vertreten, zum Beispiel dadurch, dass wir dafür sorgen, dass Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben Themen in die Betriebsratsarbeit einbringen können, auf die Tagesordnung setzen können, zum Beispiel dadurch, dass wir erstmals in einem Mitbestimmungsgesetz die Möglichkeit der Delegation von Mitbestimmungsrechten von den Betriebsräten an Arbeitsgruppen, an Gruppen, die im Team arbeiten, verankert haben. (D)

Es ist sicherlich ein behutsamer Schritt, den wir da gegangen sind. Aber es ist für uns, gerade für meine Fraktion, ein wichtiger Schritt, weil auch das zur innerbetrieblichen Demokratie gehört.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. Für uns ist der **Schutz von Minderheiten** überall, auch in den Betrieben, ein konstitutives Element von Partizipation und Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Thea Dückert

- (A) Deswegen haben wir in den vergangenen Wochen um die Beibehaltung des Verhältniswahlrechtes im Betriebsverfassungsgesetz gestritten. Wir wollen auch kleine Listen, wir wollen auch kleine Gruppen in den entsprechenden Gremien des Betriebes vertreten wissen. Deswegen haben wir uns für dieses Recht eingesetzt. Ich sage Ihnen: Ich bin sehr froh, dass dies gelungen ist. Ich fordere Sie von der CDU/CSU an dieser Stelle auf, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das neue Betriebsverfassungsgesetz ist notwendig geworden – das wissen wir alle –, weil das alte Gesetz vielen Anforderungen einer modernen und **dynamischen Wirtschaft** überhaupt nicht mehr Rechnung trägt und weil wir bei den Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie an die Betriebsräte eine rasante Entwicklung haben, dass die alten Strukturen an vielen Stellen nicht mehr gepasst haben. Wir haben neue Formen der Arbeitnehmerschaft, die sich ausweiten. Auf der anderen Seite haben wir neue Formen von betrieblichen Strukturen. Deswegen mussten wir das Betriebsverfassungsgesetz modernisieren.

Ich denke, wir haben einen klugen Weg eingeschlagen, indem wir eben nicht versucht haben, den Betriebsbegriff oder den Arbeitnehmerbegriff abschließend zu definieren, sondern flexible Elemente in dieses Betriebsverfassungsgesetz integriert haben, beispielsweise die Möglichkeit von Organisationsvereinbarungen, also zu verhandelnde Mitbestimmung in den Betrieben. Verhandelnde Mitbestimmung ist dort nötig, wo sich betriebliche Strukturen verändern und sich an die einzelnen Unternehmen anpassen müssen, die so ihre Strukturen in den Betriebsräten selber gestalten können.

Wir haben gerade aufgrund der verstärkten Anforderung an die Betriebsräte die Notwendigkeit erkannt, ihre materielle und sachliche Arbeit zu unterstützen, zum Beispiel durch das Hinzuziehen von Sachverständigen. Auch war es notwendig, dass in vielen Punkten, wie etwa dem Schutz von Arbeitsplätzen, die betriebliche Mitbestimmung im Zusammenhang mit der Qualifizierung, aber eben auch mit der Beschäftigungssicherung ausgedehnt worden ist.

Durch die Änderungsanträge, die in den letzten Tagen diskutiert worden sind, haben wir noch einmal einen Schritt nach vorne gemacht. Es geht nicht darum, ob in den Betrieben technische Neuerungen eingeführt werden, sondern darum, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Chance zu geben und sie durch ihre Betriebsräte dabei zu unterstützen, sich durch **Weiterbildung** und **Qualifikation** den **neuen Techniken** anzupassen. Mit unserer Regelung haben wir einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Auch in anderen Bereichen sind wir tätig geworden, zum Beispiel bei der **Stärkung der Rechte von Frauen**. Dies war für meine Fraktion, aber auch für unseren Koalitionspartner SPD, ein wichtiger Punkt. Wir hatten in

unseren Gesetzentwurf zunächst eine Geschlechterquote (C) hineingeschrieben.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Ja, das war nun wirklich das Tollste, was da hineingekommen ist!)

Aber wir sind in vielen Diskussionen mit Betriebsräten auf folgenden Punkt aufmerksam gemacht worden: Unsere Formulierung hätte dazu geführt, dass Frauen gerade dort, wo sie in den Betriebsräten stärker vertreten sind, als es ihrem Anteil an der Belegschaft entspricht – das ist in der Regel nicht der Fall –, bei der nächsten Wahl wieder aus den Betriebsräten gekickt worden wären. Das wollten wir verhindern. Deswegen haben wir in unserem Änderungsantrag eine neue Formulierung gefunden, über die am Mittwoch abgestimmt wurde und mit der ein Minderheitenschutz im Betriebsrat verankert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Klaus Brandner [SPD]: Das war gut so!)

Es war übrigens besonders für Frauen aus meiner Fraktion eine sehr spannende Auseinandersetzung, noch einmal über die Notwendigkeit von Quoten zu diskutieren. Es war interessant, zu hören, wer mit wem übereinstimmte und welche Argumente gegen die Notwendigkeit eines Frauen- und Minderheitenschutzes in den Betrieben genannt wurden. Wir kennen sie aus der Vergangenheit. All diese Déjà-vu-Argumente wurden unter dem Motto angeführt: Die Frauen sind doch so qualifiziert, dass sie es schon schaffen werden. Mit diesem Argument ist immer wieder versucht worden, dieses Vorhaben zu torpedieren. Ich bin froh, dass wir diesen Minderheitenschutz für die Frauen im neuen Betriebsverfassungsgesetz verankern werden. (D)

Es geht aber noch um einen anderen Punkt. Wir wollen natürlich, dass Jugendliche ihre Geschicke in den Betrieben verstärkt in die eigene Hand nehmen können. Dazu lässt sich einiges im Betriebsverfassungsgesetz finden. Es ging uns natürlich auch um die **außerbetrieblichen Ausbildungsstätten**. Der Entschließungsantrag, der von der PDS-Fraktion eingebracht worden ist, sieht vor, die Jugendlichen in den außerbetrieblichen Ausbildungsstätten, die keine Betriebe sind, den Jugendlichen, die in Betrieben mit Betriebsrat beschäftigt sind, gleichzustellen und auch ihnen das Recht auf Mitbestimmung einzuräumen. Ich weiß, dass darüber diskutiert wird, ob das Betriebsverfassungsgesetz dahin gehend geändert werden soll. Aber wir müssen die gültige Rechtsprechung berücksichtigen, nach der es unmöglich ist, die Mitbestimmung für außerbetriebliche Einrichtungen im Betriebsverfassungsgesetz zu regeln. Wenn wir es dennoch täten, dann hätte eine solche Regelung nicht lange Bestand. Deswegen schlagen wir Ihnen die vorliegende Regelung vor. Ich glaube, dass diese die Mitbestimmung der Jugendlichen ein Stück voranbringt.

Wichtig ist uns auch, dass im neuen Betriebsverfassungsgesetz ein besonderes Augenmerk auf die blinden Stellen des alten Gesetzes gerichtet worden ist. Blinde Stellen gab es beispielsweise überall dort, wo es um den **Umweltschutz** geht. Dieser stand 1972 natürlich noch nicht auf der Tagesordnung. Die Umweltverbände und die

Dr. Thea Dückert

- (A) Grünen haben in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass der Umweltschutz in das Bewusstsein der Menschen gedrungen ist. Dieses Thema liegt den Betriebsräten und auch den Belegschaften tagtäglich am Herzen. Deswegen ist es notwendig und ein Gebot eines modernen Betriebsverfassungsgesetzes, auch Regelungen zum Umweltschutz aufzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die CDU/CSU sagt nun – das ist einer der Vorwürfe –, dass ihr die von uns vorgenommenen Veränderungen nicht weit genug gehen. Das ist absurd. Kürzlich, vor zwei, drei Wochen, hat der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion auf einer CDA-Tagung die Kolleginnen und Kollegen, die das Fähnlein der Aufrechten hochgehalten und für die Verbesserung der Mitbestimmung gekämpft haben, gefragt, ob sie in der CDU eigentlich noch richtig aufgehoben seien. Das macht deutlich, dass Sie mit dem, was Sie zum Beispiel im Zusammenhang mit den Jugendvertretern einfordern, letzten Endes nur eine Feigenblattdiskussion für Ihre Partei führen wollen, die in Wahrheit die betriebliche Mitbestimmung nicht verbessern will.

Es gibt eine ganze Reihe von Vorwürfen, die im Zusammenhang mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz erhoben werden, zum Beispiel den, dass es neue Formen der Kooperation und Mitbestimmung, wie sie beispielsweise in Betrieben aus dem **IT-Bereich** entstanden sind, zerstören würde. Auch hier wird nur eine Scheindebatte geführt; denn es gibt keinen Betriebsrat, der gegen die eigene Belegschaft im Betrieb arbeiten kann und will. Es ist zwar gut, dass neue Unternehmen ihre Formen der Kooperation finden. Aber es ist auch gut – das zeigen die Entwicklungen in den letzten Monaten bzw. des letzten Jahres –, dass auch diejenigen, die in neuen Unternehmen beschäftigt sind, auf das Betriebsverfassungsgesetz zurückgreifen können; denn auch diese Belegschaften merken im Alltag immer wieder, dass sie am kürzeren Hebel sitzen. Deswegen brauchen wir im Betriebsverfassungsgesetz die Schutzbestimmung, nach der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch gegen den Willen ihres Arbeitgebers einen Betriebsrat einsetzen können. Dafür setzen sich die Grünen an vorderster Stelle ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Schluss.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Schade!)

Über das neue Betriebsverfassungsgesetz ist lebhaft diskutiert worden. Wir brauchen jetzt eine hohe Akzeptanz in den Betrieben.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Die wird nicht kommen!)

Dort muss dieses Gesetz mit Leben gefüllt werden.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Kostenaufblähung!)

- Zu der von Ihnen immer wieder aufgestellten Behauptung, dass mehr Mitbestimmung letzten Endes der Sargnagel für die wirtschaftliche Prosperität sei, (C)

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es!)

sage ich: Andersherum wird ein Schuh daraus. Die Vergangenheit hat gezeigt – streiten Sie das nicht ab! –, dass die betriebliche Mitbestimmung zu sozialem Frieden in diesem Land geführt hat, der ein Standortvorteil ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Lassen wir es doch dabei!)

Deswegen ist das von uns heute vorgelegte Mitbestimmungsgesetz eine Art Hebamme für mehr Demokratie in den Betrieben und eine Stärkung des Standortvorteils, den wir der Mitbestimmung in diesem Lande zu verdanken haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Günter Rexrodt, F.D.P.-Fraktion, das Wort.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Detlev von Larcher [SPD]: Er versteht besonders viel davon! – Ilse Janz [SPD]: Berliner Wahlkampf!)

- Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren über diese so genannte Reform vor dem Hintergrund einer Besorgnis erregenden Wirtschaftslage; die Institute revidieren ihre **Wachstumsprognosen** nach unten. Die Bundesregierung bleibt bei 2 Prozent, obwohl seit mittlerweile elf Monaten der Ifo-Geschäftsklimaindex nach unten zeigt. Wir alle wissen – das ist empirisch belegt –, dass in Deutschland einer Talfahrt der Prognosen eine Talfahrt des wirtschaftlichen Wachstums folgt. (D)

(Klaus Brandner [SPD]: Wollen Sie damit sagen, dass Betriebsräte Störenfriede sind?)

Wir jubeln darüber nicht. Diese Entwicklung ist Anlass, Ursachen aufzuzeigen und Korrekturen anzumahnen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit sind wir beim Thema des heutigen Vormittags.

(Zuruf des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

– Hören Sie gut zu! – Ich sage nicht so plump: Ausweitung der Mitbestimmung, Reform des Betriebsverfassungsgesetzes gleich Einbruch der Konjunktur. Ein wirtschaftlicher Einbruch hat immer mehrere Ursachen. Hier ist zunächst festzustellen: Der Einbruch, der in diesen Monaten stattfindet, ist hausgemacht.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Günter Rexrodt

- (A) Er hat etwas mit den Zukunftserwartungen der Wirtschaft zu tun. Diese Zukunftserwartungen sind wiederum das Ergebnis einer miesen Stimmung, die Sie in den letzten Monaten erzeugt haben.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) – Detlev von Larcher [SPD]: Wie konnte der nur Wirtschaftsminister werden? – Klaus Brandner [SPD]: Diese Stimmung haben Sie organisiert oder versucht zu organisieren!)

Weshalb ist die Stimmung nach einem Zwischenhoch im Jahre 2000 so mies? Während andere Länder ihr Arbeitsrecht reformieren, mehr Flexibilität erzeugen, ihre Regelwerke vereinfachen, Abgaben abschaffen und ihr Steuersystem vereinfachen, hat sich die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland dazu entschlossen, neue Wunderwaffen einzusetzen.

Die Wunderwaffe Nummer eins zur Belebung der wirtschaftlichen Konjunktur ist die Erfindung des **Dosenpfandes** – ein Volltreffer in der Wirtschaft und bei den Verbrauchern!

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Franz Thönnies [SPD]: Der dosenpolitische Sprecher!)

Die Wunderwaffe Nummer zwei ist die Tatsache, dass fast die Hälfte der **Energiewirtschaft** – sie wurde zu unserer Regierungszeit liberalisiert – wieder reguliert wird – ein Volltreffer für die Verbraucher und für die Energiewirtschaft!

- (B) (Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Wunderwaffe Nummer drei ist die Verlängerung des **Postmonopols**, über die an diesem Vormittag beschlossen werden soll – ein Volltreffer für unsere Wirtschaft und für den Verbraucher!

Nachdem der Mittelstand nicht nur durch die Steuerreform benachteiligt und verärgert, sondern auch durch die Ökosteuer gebeutelt worden ist, kommt es heute zur Reform des Betriebsverfassungsrechts. Damit wird die Stimmung richtig mies gemacht und der Mittelstand so richtig vor den Kopf geschlagen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Ilse Janz [SPD]: Mit Ihrer Rede können Sie in Berlin nicht gewinnen!)

Warum diese Reform? Der Hintergrund ist ganz einfach: Sie ist der Preis, den die rot-grüne Koalition für die Steuerreform und die Rentenreform zahlt. Sie ist der Preis, der an die Gewerkschaften gezahlt wird, damit sie stillhalten und mitmachen, wenn es an mancher Stelle schwierig geworden ist.

(Anette Kramme [SPD]: Deshalb schaffen Sie die Betriebsverfassung ab!)

Sie ist der Preis, den Herr Riester – im Auftrag des Herrn Zwickel – zu zahlen hat. Das ist der eigentliche Hintergrund.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: So ein Quatsch!)

- Wenn Sie weiter nichts zu sagen haben, Herr von Larcher, sprechen Ihre Worte für sich selbst. (C)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Brandner [SPD]: Jetzt blasen Sie sich aber ganz schön auf!)

Hinter dem, was hier vorgetragen wurde, verbergen sich keine hehren Ziele. Das Thema eines Ungleichgewichts zwischen Kapital und Arbeit hat längst eine andere Dimension erhalten; es ist ein Thema der alten Industriegesellschaft, das wir gemeinsam in den 60er- und 70er-Jahren bei der Diskussion über die nunmehr geltende Mitbestimmung aufgenommen haben. Die F.D.P. hat damals daran mitgewirkt. Das hatte seine Berechtigung und hat sich letztlich auch bewährt.

(Beifall bei der F.D.P. – Klaus Brandner [SPD]: Darum wollen Sie sie heute abschaffen?)

Heute haben wir aber eine andere **Arbeitswelt**. Damals ging es um lange Arbeitszeiten, Abhängigkeiten und Anonymität in der Arbeitswelt. Es war nachvollziehbar, dass Betriebsräte, starke Gewerkschaften und Regelwerke über den Umgang miteinander notwendig waren. Gegenüber heute muss man differenzieren; denn heute geht es um etwas ganz anderes: Die Arbeitswelten, in denen die Gewerkschaften eine starke Stellung hatten, sind in Bewegung geraten und im Rückzug begriffen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Dieses Gesetz ist für die Gewerkschaften geschaffen!)

- Ich sage nicht, dass sie ganz verschwinden. Aber die neuen Arbeitswelten werden immer stärker dominieren. Die Gewerkschaften haben Angst, dass sie nicht mehr gebraucht werden. (D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Ein reines DGB-Fördergesetz!)

Deshalb soll das Betriebsverfassungsgesetz reformiert werden.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das ist eine unverschämte Diffamierung! Er war schon immer gegen die Gewerkschaften!)

Es geht um Posten und Pöstchen und es geht um die Tatsache, dass den Gewerkschaften die Mitglieder weglaufen. Dadurch schrumpft das Beitragsvolumen. Das sind die Fakten. Schauen Sie in die Statistik; Sie kennen sie ganz genau. Sie regen sich hier auf; es geht um Posten und Pöstchen und Sie zahlen den Preis an die Gewerkschaften.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Brandner [SPD]: Der Einzige, der sich hier aufregt, ist Rexrodt! – Ilse Janz [SPD]: Das ist eine reine Wahlkampfrede!)

Wer dieses brandmarkt, dem wird unterstellt, er wolle die alte Subordination zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder herbeiführen. Das liegt doch neben der Sache. Jeder Mensch, der einen Betrieb von innen kennt, weiß, dass dieser Betrieb nur laufen kann, wenn es ein Miteinander, eine Kooperation, einen Austausch aller Be-

Dr. Günter Rexrodt

- (A) teiligten gibt. Nötig ist eine Partizipation bei der Arbeit und beim Ergebnis dieser Arbeit.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Brandner [SPD]: Dann weiß ich nicht, warum Sie dagegen sind, wenn das so ist!)

Die neue Arbeitswelt, auf die wir uns einstellen müssen, ist durch kleine Einheiten, größere Selbstständigkeit, den Wechsel und die Vermischung von selbstständiger und unselbstständiger Arbeit, weltweite Vernetzung, Projektarbeit, bei der man zusammenkommt und wieder auseinander geht, mehrere parallele Beschäftigungsverhältnisse, ungewöhnliche Beschäftigungszeiten und eine ungewöhnliche Beschäftigungsdauer gekennzeichnet.

(Klaus Brandner [SPD]: Und solche Prozesse unterstützen Betriebsräte!)

Das ist der Trend, in dem sich die Arbeitswelt entwickelt. Die Industriegesellschaft geht zu Ende.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Der Arbeiter soll seinen Lohn selber mitbringen!)

In der neuen Gesellschaft, die die alte nicht vollständig verdrängen wird, vermischen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfunktionen. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Wollen Sie die Betriebsräte abschaffen? Er will die Betriebsräte abschaffen!)

- (B) Der Kapitalist wird gleichzeitig Arbeitnehmer; Arbeitgeber und Arbeitnehmer arbeiten im Betrieb auf gleicher Augenhöhe. Die Arbeitnehmer werden Kapitalisten.

(Lachen bei der SPD und der PDS)

Das ist gut so.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich füge hinzu: Gott sei Dank ist heute die Zahl der Aktionäre größer als die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Anette Kramme [SPD]: Sie machen sich lächerlich!)

Wer in einem Betrieb ein Problem hat, spricht mit seinem Arbeitgeber, und zwar in gleicher Augenhöhe.

(Lachen bei der SPD)

Diese Form der Mitbestimmung braucht weniger Betriebsräte und schon gar keine Gewerkschaftsfunktionäre.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mitbestimmung erfolgt durch Beteiligung am Ertrag und am Kapital, nicht umgekehrt. Das ist gut so.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich kann nachvollziehen, dass man beim DGB und in der IG Metall ins Grübeln kommt. Man sagt: Wir müssen die Arbeitnehmer in der neuen Arbeitswelt schützen.

Ich sage Ihnen: Die Arbeitnehmer können sich in dieser neuen Arbeitswelt heute häufig sehr viel besser selber schützen als früher. (C)

In Wirklichkeit wollen die Gewerkschaften in dieser neuen Arbeitswelt dabei sein. Deshalb werden mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes vereinfachte Verfahren zur Installierung von Betriebsräten in Kleinbetrieben eingeführt, die Schwellenwerte herabgesetzt und Mitwirkungsrechte unter der Überschrift Umweltschutz auf quasi alle betrieblichen Investitionen ausgedehnt. Man schlägt die Unternehmer, die Entscheidungsträger, damit vor den Kopf. Auch das führt zu Attentismus bei Investitionen. Dieser ist ursächlich für die schlechte Konjunkturlage.

(Beifall bei der F.D.P. – Klaus Brandner [SPD]: Einen so schwachen Vortrag habe ich lange nicht gehört! Er hat den Gesetzentwurf nicht gelesen! – Zuruf des Abg. Konrad Gilges [SPD])

Während auf der einen Seite Initiativrechte an Stellen eingeführt werden, an die sie gar nicht hingehören, werden auf der anderen Seite Schlichtungsprozedere wie runder Tisch und andere, die dabei hätten helfen können, Probleme im Betrieb zu lösen, nicht installiert, sondern sogar abgeschafft. Dieser Ansatz ist falsch und führt zum Gegenteil dessen, was wir wollen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie des Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU])

Wir aber wundern uns, dass sich die Mittelständler vor den Kopf geschlagen fühlen und nicht mehr investieren. (D)

(Klaus Brandner [SPD]: Weil sie durch Sie und andere falsch informiert werden!)

Meine Damen und Herren, Sie hatten am Anfang der Legislaturperiode drei richtige **Grundsatzentscheidungen** getroffen, und zwar bezüglich der steuerlichen Entlastung, der privaten Vorsorge in der Rente und der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Nur haben Sie es falsch gemacht!)

Bei den ersten beiden Punkten haben Sie die Chancen durch die steuerliche Ungleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften und durch die unselige Ökosteuer total verspielt. Die Rentenreform haben Sie durch Zulassungs- und Zertifizierungsstellen verkompliziert und dadurch viel kaputtgemacht. Schließlich haben Sie noch draufgesattelt, indem Sie bei den EVUs und der Post wieder rereguliert haben. Das treibt die Preise, sodass wir heute eine höhere Inflationsrate haben.

Nun, da Sie die Mitbestimmung ausweiten wollen, geht die Konjunktur bei insgesamt passablen weltwirtschaftlichen Daten und einem günstigen Euro-Kurs in den Keller. In Bezug auf das wirtschaftliche Wachstum sind wir das Schlusslicht in Europa.

(Zuruf des Abg. Konrad Gilges [SPD])

Die Arbeitslosigkeit steigt. Sie werden Ihre Versprechungen für das Jahr 2002 nicht halten können.

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Rexrodt, Sie müssen zum Ende kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS
– Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Schade!)

Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.): Ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident. – Letzter Satz: Die Krise ist hausgemacht, meine Damen und Herren. Sie fliegt Ihnen im Jahre 2002 um die Ohren. Und das ist gut so.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Heidi Knake-Werner, PDS-Fraktion, das Wort.

Dr. Heidi Knake-Werner (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war also nun die Wunderwaffe der F.D.P. für den Berliner Wahlkampf:

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Alte muffige Klassenkampfparolen von vorgestern. Und das ist gut so.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist aber nicht die neue Allianz Rexrodt/Gysi, von der Sie sprechen? – Gegenruf des Abg. Klaus Brandner [SPD]: Ihr seid doch mit den Blockflöten zusammen, wir doch nicht!)

(B)

Ich komme zum eigentlichen Thema: Mutig, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes wirklich nicht. Die gute Botschaft: Es gibt mit dieser Reform endlich einmal keine Verschlechterungen. Damit scheint der Trend der letzten Jahre gebrochen, wonach alles, was als Reform daherkam, mit Demokratieabbau und Leistungskürzungen versehen war. Der heutige Gesetzentwurf hat positive Seiten, aber er hat auch erhebliche Mängel.

Lassen Sie mich mit dem Positiven beginnen – da kann ich mich relativ kurz fassen –:

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das glaube ich, dass Sie sich da kurz fassen!)

Zunächst ist festzustellen, dass das vereinfachte Wahlverfahren ein richtiger Schritt ist, um die Zahl der Vertretungen auch in den kleineren Betrieben endlich wieder zu erhöhen. Auch die verbesserte Freistellung ist ein wichtiger Ansatz. Dadurch kann die Arbeit der Betriebsräte an Qualität gewinnen. Auch die Einführung der Mindestquote halten wir für einen wichtigen Schritt, weil vor allen Dingen die Frauen davon profitieren werden. Schließlich begrüßen wir die Beibehaltung des Verhältniswahlrechtes. Weil all dies, was ich jetzt erwähnt habe, die Stellung der abhängig Beschäftigten und der Gewerkschaften in den Betrieben verbessern wird, wird die PDS diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich sage Ihnen aber auch ganz offen, dass diese Reform weder einer entspricht, die angesichts der rasanten Ent-

wicklungen bei der Arbeitsweise und der Technik notwendig gewesen wäre, noch der, die Sie versprochen haben. An den entscheidenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten haben Sie nicht ein Jota verändert; und das ist nicht gut so. (C)

(Beifall bei der PDS)

Wenn in der Öffentlichkeit trotzdem der Eindruck entstehen konnte, dass dieses Gesetz die Verhältnisse im Betrieb zum Tanzen bringt, dann verdankt es diese Wertschätzung vor allem der völlig überzogenen Reaktion aus dem **Arbeitgeberlager**. Die Sympathisanten haben wir ja gerade gehört. Sogar das Schreckgespenst der kalten Entgegnung wurde wieder aus der Mottenkiste geholt. Das alles ist natürlich blanker Unsinn. Es sind – das sage ich Ihnen ganz klar – die starken Gegner, die dem schwachen Gesetz dieses Medienecho beschern konnten.

Die Unternehmensverbände haben mit einer kaum noch zu überbietenden Drohkulisse versucht, nicht nur die betriebliche Mitbestimmung in diesem Prozess zu demonstrieren,

(Detlev von Larcher [SPD]: Das war immer so!)

sondern gleich auch noch den Tarifvertrag auszuhöhlen. Mit ihrer Absicht, durch die Abkehr vom Günstigkeitsprinzip die Tarifpolitik in die Betriebe zu verlagern und die Gewerkschaften durch die Aufweichung des Flächentarifvertrages zu schwächen, sind sie zum Glück gescheitert, weil die Koalition trotz mancher Eierei insbesondere in den Reihen der Bündnisgrünen an diesem Punkt standhaft geblieben ist; auch das ist gut so. (D)

Dennoch werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, mit diesem Gesetzentwurf weder den Erwartungen der Gewerkschaften noch denen der Praktikerinnen und Praktiker in den Betrieben noch der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Reform gerecht. Im Gegenteil: Die PDS ist der Auffassung, dass Sie an der untersten Schwelle dessen bleiben, was eine demokratische Betriebsverfassung den Arbeitgebern abverlangen muss, wenn man, Herr Singhammer, weiterhin das Verhältnis von Arbeit und Kapital auch am Sozialstaatsgebot unserer Verfassung orientieren will. Darauf legen wir allerdings sehr viel Wert.

(Beifall bei der PDS)

Kommen wir zurück zum **vereinfachten Wahlverfahren**. Wir alle wissen, dass dieses Verfahren nicht der alleinige Grund für die zunehmende Zahl von betriebsratsfreien Zonen ist. Entscheidend ist, dass auf die Beschäftigten zunehmend Druck ausgeübt wird: So kommt es vor, dass sie willkürlich entlassen werden, wenn bekannt wird, dass sie einen Betriebsrat wählen wollen. Zahllose Unternehmen verstoßen seit Jahren gegen das Gesetz und klagen hemmungslos darüber, dass die Einhaltung dieses Gesetzes zu teuer ist. Das ist wirklich ein merkwürdiges Demokratieverständnis. Leider hat die Koalition nicht den Mut aufgebracht, die Wahl von Betriebsräten zu einem unumgänglichen demokratischen Muss zu machen. Gerade das aber wäre im Interesse der Beschäftigten gewesen.

Dr. Heidi Knake-Werner

- (A) Die größte Schwäche des Reformgesetzes zeigt sich im Kern der Betriebsverfassung. An diesem Punkt ist das, was der Kollege Rexrodt gesagt hat, blanker Unsinn.

(Detlev von Larcher [SPD]: Herr Rexrodt hat nur Unsinn geredet!)

Es gibt keine Veränderung in der tatsächlichen Mitbestimmung. Dabei war doch die Anpassung der Mitbestimmung an die neuen Produktionskonzepte, an die veränderten Arbeitsabläufe und Organisationsformen oder an die neuen Technologien der eigentliche Grund für diese Reform.

(Beifall bei der PDS)

Sie selbst, Herr Minister Rexrodt

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Jetzt werde ich geadelt!)

– Entschuldigung; ich meine natürlich Herrn Minister Riester –, haben immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass die Veränderungen der letzten 20 Jahre die Mitbestimmungsrechte nach und nach überholen werden. War es denn nicht die SPD, die ständig das Bild der Kugelkopfmachine bemüht hat, die bei der Ausarbeitung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 Pate gestanden hat? Das ist, wie ich finde, ein schöner und bildhafter Vergleich, mit dem man den Menschen deutlich machen kann, was sich in den letzten Jahren wirklich verändert hat. Allerdings sind Sie – das müssen Sie sich sagen lassen – im Zeitalter der Kugelkopfmachine stehen geblieben.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Richtig!)

- (B) Uns ist das zu wenig.

(Beifall bei der PDS – Detlev von Larcher [SPD]: Reden Sie doch keinen Unsinn, Frau Kollegin! – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Mehr Kugel als Kopf! – Klaus Brandner [SPD]: Jetzt schlägt sie die Brücke zur F.D.P.!)

– Kollege Larcher, dass Sie in solchen Fragen immer besonders kompetent sind, kann man an Ihren Zwischenrufen sehr schnell nachvollziehen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Jetzt sind Sie aber nicht nett zu Ihrem Koalitionspartner!)

Nehmen wir zum Beispiel die Einführung der **Gruppenarbeit**. Natürlich ist es gut, dass Betriebsräte dafür Grundsätze aufstellen können. Aber was hilft ihnen das, wenn sie bei der Einführung der Gruppenarbeit nicht mitbestimmen können? Oder die Frage des **Umweltschutzes**: Natürlich ist es gut, dass der Aufgabenkatalog erweitert wird. Aber es gibt in diesem Bereich kein wirkliches Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte. Das ist einfach zu wenig.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt erwähnen, der uns besonders am Herzen liegt. Ich meine die **Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen** und den verbesserten Schutz ihrer gewählten Mitglieder. Hier hätten Sie keinem Arbeitgeber ernsthaft wehgetan, wenn Sie den Vorschlägen der Gewerkschaftsjugend gefolgt wären.

(Beifall bei der PDS)

Warum lassen Sie in über- und außerbetrieblichen Lehrwerkstätten Auszubildende zweiter Klasse zu, die schlechter gestellt sind – das wissen Sie genau – als ihre Kolleginnen und Kollegen im Betrieb? Wir wollen, dass auch diese jungen Leute die Rechte und den Schutz des Betriebsverfassungsgesetzes bekommen. Wir halten Ihre vorgeschlagene Regelung für das falsche Signal. (C)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Knake-Werner, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Heidi Knake-Werner (PDS): Ich komme zum Schluss.

Deshalb haben wir uns – obwohl es eine Fülle von Änderungsbedarf gegeben hat – mit unserem Änderungsantrag darauf konzentriert, zugunsten der Jugendlichen und der Auszubildendenvertretungen zu wirken. Ich finde, es sollte Ihnen die Sache wert sein, hier der PDS – einmal ist ja immer das erste Mal – zuzustimmen. Ich garantiere Ihnen aber auch – so verstehe ich die Botschaft der Gewerkschaften –: Nach der Reform ist vor der Reform.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Kollegin Anette Kramme, SPD-Fraktion.

Anette Kramme (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird eines der großen Reformprojekte der rot-grünen Koalition verabschiedet. (D)

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Die letzte Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes liegt immerhin schon 30 Jahre zurück. Wir passen das Gesetz den heutigen Gegebenheiten an und geben den Betriebsräten neue und hervorragende Arbeitsmöglichkeiten.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Rück-schritte!)

Das Gesetz ist aber nicht nur ein Gesetz für die Betriebsrätinnen und für die Betriebsräte; es ist nicht nur ein Gesetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist auch Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft. Moderne Unternehmensstrategie ist es, betriebliche Hierarchien abzubauen. Genau dies tun wir. Wir schaffen mit der neuen Betriebsverfassung hierfür die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Wir sollten aber nicht außer Acht lassen, dass gerade die Betriebsverfassung wesentlicher Faktor für die Schaffung des **sozialen Friedens** in der Bundesrepublik Deutschland war und ist. Sie ist die Ergänzung zur Streikultur der Tarifvertragsparteien. Leider mussten die Regierungsfaktionen feststellen, dass gerade die F.D.P. sich von dem jahrzehntelangen Konsens, dem Konsens der sozialen Marktwirtschaft, verabschiedet hat. Die F.D.P. hat Ade zur Betriebsverfassung gesagt.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

Anette Kramme

- (A) Sie legen hier ein Sammelsurium von Schauerlichkeiten vor:

(Beifall bei der SPD)

anteilige Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten bei den Schwellenwerten, Verkleinerung der Betriebsratsgremien, Freistellungen von Arbeitnehmern für die Betriebsratsarbeit erst ab 500 Arbeitnehmern, § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes – das Mark aller Mitbestimmung – erst ab 300 Arbeitnehmern, Aushebelung des § 77 Abs. 3. Frau Schwaetzer und Herr Niebel, ich muss Sie fragen: Was ist aus Ihrer alten Partei geworden?

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Eine junge Partei!)

Schämen Sie sich nicht?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der F.D.P.)

Herr Rexrodt, Sie trauen sich wirklich, in Berlin in den Straßenwahlkampf zu ziehen. Ihr Ziel, 18 Prozent, ist mit Sicherheit nicht erreichbar.

(Beifall bei der SPD – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das wollen wir doch einmal sehen!)

Einige der Kolleginnen und Kollegen der Opposition scheinen nicht recht wahrgenommen zu haben, was wir als rot-grüne Koalition hier machen. Es war erforderlich, die **Arbeitnehmergrenzzahlen** für die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern herabzusetzen. Ab 200 Beschäftigten kann sich nun ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ausschließlich um die Interessen der Belegschaft kümmern. Das war dringend notwendig.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitsbelastung der Betriebsräte ist in den letzten Jahren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht massiv angestiegen. Betriebsräte haben sich immer häufiger mit Outsourcing – so lautet das eine Schlagwort – und mit Unternehmensverschmelzungen auseinander zu setzen. Aber auch jede technische Einrichtung, die heute in den Betrieb hineinkommt, ist mitbestimmungspflichtig, weil sie eine intensive Verhaltens- und Leistungskontrolle ermöglicht. Das beginnt bei einer ganz banalen ISDN-Anlage. Über diese kann ohne weiteres die Arbeitsfähigkeit, die Arbeitsleistung eines Mitarbeiters, beispielsweise in einem Callcenter, überprüft werden.

Wir haben uns weiter entschlossen, in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten das **Wahlverfahren** zu vereinfachen. In Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten kann dieses einfache Wahlverfahren vereinbart werden. Bislang war die Betriebsratswahl auch in kleinen Betrieben mindestens so schwierig wie die Durchführung einer Bundestagswahl. Bedauerlicherweise mussten wir feststellen, dass einige Arbeitgeber diese Gelegenheit genutzt haben, um die Errichtung von Betriebsratsgremien zu verhindern. Da sind Versammlungen zur Einberufung eines Wahlvorstandes auf Veranlassung des Arbeitgebers lautstark gestört worden, da haben beispielsweise alle Arbeitnehmer am entscheidenden Tag Freizeit erhalten. Jede Gewerkschaft kann zahlreiche Beispiele nennen. Vor allem ist es immer

wieder zu überraschenden Kündigungen von interessierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gekommen. (C)

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Waren Sie schon einmal in einem Betrieb?)

– Ja. Ich bin Rechtsanwältin, und zwar ausschließlich mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Aber gearbeitet haben Sie da noch nicht!)

Meine Tätigkeit umfasst Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen. Ich meine, ich nehme sehr intensiv die tägliche Arbeit von Betrieben wahr.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben den Betriebsräten ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht bei der Einführung von betrieblichen Berufsbildungsmaßnahmen. Die Regierungskoalition hat in diesem Punkt den Regierungsentwurf abgeändert und damit dieser Novelle einen eigenen und markanten Stempel aufgedrückt.

Qualifizierung war und ist das Herzstück sozialdemokratischer Politik. Die Anforderungen am Arbeitsplatz ändern sich ständig und auch immer schneller. Lebenslanges Lernen ist erforderlich. Und das ist gut und richtig so. Aber wir wollen auch, dass alle mithalten können. Deshalb geben wir den Betriebsräten ein volles Mitbestimmungsrecht bei geplanten oder bereits durchgeführten Maßnahmen des Arbeitgebers, die dazu führen, dass die beruflichen Kenntnisse der Beschäftigten nicht mehr ausreichen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch den Unternehmen gut tun. Sicherlich wird die Neuregelung den einen oder anderen Innovationschub bewirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rot-Grün schafft Perspektiven.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Wir haben die Arbeitssituation vieler Menschen verbessert. Auch dieses Betriebsverfassungsgesetz wird hierzu beitragen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Kollegin Dorothea Störr-Ritter von der CDU/CSU-Fraktion.

Dorothea Störr-Ritter (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute dieses Gesetz ablehnen, geschieht dies ganz bestimmt nicht gegen die Mittelständler, weil die Mittelständler etwa, wie Sie, Herr Brandner, glauben machen wollen, dieses Gesetz haben zu wollen, sondern es geschieht, weil

Dorothea Störr-Ritter

- (A) die Mittelständler und ihre gesamten Belegschaften dieses Gesetz eben nicht haben wollen

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Klaus Brandner [SPD]: Fördern Sie doch einmal Dialog!)

– diese Rundschreiben kamen auch aus anderer Richtung –, weil die Mittelständler ganz genau spüren, dass die Regierung hier einen Schritt nach links tut, das arbeitsmarktpolitische Ruder zu einer neuen Linken hinsteuert und eine Rückkehr in die Mitte nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Um die **soziale Marktwirtschaft** und auch den sozialen Frieden zu erhalten, braucht es Ordnungspolitik, aber es braucht eben auch eine Garantie für Freiheit, Eigentum und Selbstbestimmung der Bürger.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Diese Garantien tritt der Gesetzentwurf mit Füßen. Die Koordinaten werden nach links verschoben; die Freiheit der im Wettbewerb stehenden Unternehmen wird mehr und mehr beschnitten und die Freiheit der Arbeitnehmer soll unterbunden werden durch Fremdbestimmung vonseiten der Gewerkschaften.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Oh-Rufe von der SPD)

- (B) Das Misstrauen zwischen den Sozialpartnern wird zur Basis betrieblicher Partnerschaft erklärt.

(Peter Dreßen [SPD]: Begründen Sie einmal, wieso!)

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, unterstellen den Unternehmern, dass diese grundsätzlich kalt agierten. Sie unterstellen aber auch den mündig gewordenen Arbeitnehmern, dass nur Betriebsräte die für jeden Einzelnen günstigsten Bestimmungen an seinem Arbeitsplatz aushandeln könnten. Mit der verbohrtten Einstellung, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, ignorieren Sie, dass das bisherige Betriebsverfassungsgesetz seinen Zweck erfüllt und wir in Deutschland im Vergleich mit allen Industrieländern bereits den höchsten Grad von Mitbestimmung haben.

Soziale Partnerschaften sind unter dem bisherigen Betriebsverfassungsgesetz entstanden und funktionieren auch. Sie wollen nicht wahrhaben, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungskoalition, dass es jetzt darum gehen muss, diese entstandenen Partnerschaften zu stärken und sie zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit Beharrlichkeit schauen Sie immer nur dorthin, wo es schlecht läuft.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es, ja-wohl!)

Ihre Angst vor der Allmacht der Konzerne – selbstverständlich nur dann, wenn es keine SPD-Konzerne sind –

verstellt Ihnen den Blick für die mittelständische Wirtschaft. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie haben ja vielleicht einen Kanzler der Bosse und einen Kanzler der Genossen. Wir verstehen, dass da bei allem Talent für einen Kanzler der Mittelständler kein Platz mehr bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Sie ignorieren aufgrund Ihrer Unkenntnis oder auch mit Absicht, dass **soziale Partnerschaften**, in denen Unternehmerinnen und Unternehmer ein hohes persönliches Risiko eingehen, eine direkte persönliche Verantwortung für Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber und auch die eigenen Familien tragen, bereits heute gut funktionieren.

(Klaus Brandner [SPD]: Das unterstützen wir mit diesem Gesetz!)

Damit meine ich 90 Prozent aller Unternehmen in Deutschland, nämlich die Personenernehmen des Mittelstandes.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Dort steht nicht die Kapitalrendite im Vordergrund, sondern der Mensch, seine Existenz und seine soziale Verantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind keine managergeführten Betriebe, sondern eben inhabergeführte Betriebe. (D)

Präsident Wolfgang Thierse: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dreßen?

Dorothea Störr-Ritter (CDU/CSU): Ich habe mit Herrn Dreßen im Ausschuss so viel diskutiert; das genügt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Und Sie sind nicht klüger geworden!)

Regelungen, die für Konzerne gelten sollen, wollen Sie einmal mehr dem Mittelstand überstülpen. Tatsache ist aber, dass in diesen Betrieben in den letzten 15 Jahren 1,4 Millionen Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Die Konzerne haben 800 000 Arbeitnehmer entlassen.

Sie erwarten ganz selbstverständlich, dass sich die Unternehmerfamilien mit ihrer gesamten Existenz in diese mittelständischen Betriebe einbringen. Gleichzeitig erweitern Sie aber die Möglichkeiten außerbetrieblicher Institutionen, das heißt der Gewerkschaften und der Einigungsstellen, letztendlich die unternehmerischen Entscheidungen zu fällen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es! – Detlev von Larcher [SPD]: Was reden Sie denn da?)

Dorothea Störr-Ritter

- (A) Sie finden es dabei richtig, dass bei Fehlentscheidungen Unternehmer und ihre Familien allein die finanziellen Folgen zu tragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Niebel [F.D.P.] – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ihr Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, nicht unser Verständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Diese Betriebe überfrachten Sie mit unzumutbarer Bürokratie und mit nicht umlegbaren Kosten.

(Peter Dreßen [SPD]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Sie wissen nicht, was es heißt, tagtäglich im Wettbewerb zu stehen und sich bewähren zu müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Regierungskoalition, dabei spreche ich insbesondere für die Betriebe der Old Economy. Sie werden in den nächsten Wochen merken, wie sehr Sie diese Betriebe noch benötigen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Die größten Fehlentscheidungen gegenüber mittelständischen Betrieben möchte ich kurz erwähnen: In diesen Betrieben gibt es keine Juristenstäbe, die in der Lage sind, schwammige Rechtslagen zu analysieren und für die Betriebe umzusetzen.

(Klaus Brandner [SPD]: Wir haben keine schwammigen Rechtslagen!)

Es gibt in diesen Belegschaften auch keine Springer, die kostenneutral einzusetzen wären, wenn Betriebsräte ihrer Arbeit nachgehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Brandner [SPD]: Reden Sie doch einmal von dem Nutzen der Betriebsratsarbeit!)

Dass die geplante Absenkung der für die Betriebsratsgrößen maßgeblichen Arbeitnehmerzahlen erhebliche Belastungen bringt und in einem Missverhältnis steht, hat Kollege Singhammer schon erwähnt. Nach wie vor kann ich mir auch nicht erklären, warum Sie davon ausgehen, dass ein Betrieb mit fünf Mitarbeitern eine Betriebsratsdichte von 20 Prozent, ein Betrieb mit 9 000 Mitarbeitern aber nur von 0,4 Prozent braucht. Erklären Sie mir diesen Widerspruch!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Detlev von Larcher [SPD]: Es ist ja nicht zu glauben, wie dumm das ist! So ein dummes Zeug!)

Die Absenkung des Schwellenwertes für Freistellungen wirkt sich auf mittelständische Betriebe fatal aus: Diesen Betrieben stehen künftig Kosten in Höhe von

2,7 Milliarden DM ins Haus, die nicht umgelegt werden können. (C)

(Zuruf von der SPD: Das stimmt überhaupt nicht!)

Wofür? Können Sie mir erklären, was ein vollständig freigestellter Betriebsrat in einem Betrieb mit 200 Mitarbeitern die ganze Zeit über zu tun hat?

(Beifall bei der CDU/CSU – Franz Thönnies [SPD]: Gehen Sie mal in einen Betrieb, damit Sie wissen, was los ist! – Ilse Janz [SPD]: Sie haben keine Ahnung! – Franz Thönnies [SPD]: Keine Ahnung von der Realität!)

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, leben mittelständische Betriebe längst von **Teamarbeit**. Die neu formulierten Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit, für die außerbetriebliche Stellen die Vorschriften erstellen können, machen teamorientierte Arbeit uninteressant bzw. dort, wo sie heute schon besteht, kaputt. Das sagen Ihnen alle Betriebe. Effizienzwirkungen kommen eben nicht von den Betriebsräten oder von außerbetrieblichen Einigungsstellen, sondern von Mitarbeitern, die gewillt sind, für ihren Betrieb durchs Feuer zu gehen, weil sie sich davon persönliche Vorteile erhoffen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Niebel [F.D.P.] – Widerspruch bei der SPD)

Mit Ihrer Regulierungswut sperren Sie aber auch die Freiheit der Arbeitnehmer aus.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: So ist es!) (D)

Freilich sind Sie in einem Dilemma: Die Gewerkschaften wollten selbstbewusste Arbeitnehmer. Nun, da wir diese selbstbewussten Arbeitnehmer haben, verlieren die Gewerkschaften an Einfluss. Die inzwischen selbstbewussten Arbeitnehmer wollen die zu leistende Arbeit mitgestalten und über die Bedingungen ihrer Tätigkeiten individuell bestimmen.

Kein Mensch versteht, dass neue Organisationsformen nur durch Tarifverträge vorgeschrieben und nicht von den Belegschaften selbst entwickelt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kein Mensch versteht, warum in Ihrem Gesetzentwurf Entscheidungsprozesse nicht beschleunigt werden. Warum macht ein Korsett bürokratischer Detailvorschriften unmöglich, dass sich Arbeitnehmer in freier Entscheidung auch für den Erfolg ihres Unternehmens einsetzen dürfen? Ich gebe Ihnen die Antwort: Weil Sie als Regierung den Gewerkschaften die Macht sichern wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Niebel [F.D.P.] – Lachen des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

Dass ein verantwortungsvolles Miteinander längst vorhanden ist, beweist die Mehrzahl der Unternehmen. Ich empfehle Ihnen, sich vor Ort danach zu erkundigen.

(Peter Dreßen [SPD]: Sie sollten einmal mit der CDA und den Sozialausschüssen reden!)

Dorothea Störr-Ritter

- (A) Diese Unternehmen sind im Übrigen auch erfolgreich, weil sie eben ein verantwortungsvolles Miteinander zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern pflegen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Sie wollen das nicht wahrhaben, weil es nicht in Ihr Weltbild passt. Sie haben immer noch nicht begriffen, dass es in den meisten Betrieben – insbesondere in den Betrieben des Mittelstandes – keinen kalten Krieg mehr gibt, sondern dass es darum geht, die betriebliche Partnerschaft zeitgemäß zu stärken.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Im Übrigen findet in diesen Betrieben, Frau Dr. Dückert, seit längerer Zeit **Qualifizierung** statt, weil sie längst begriffen haben, dass ein Bestehen im Wettbewerb und ein Fortkommen anders nicht möglich sind.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum regen Sie sich dann so auf?)

Aber diese Qualifizierung braucht nicht vorgeschrieben zu werden, sondern kann in den Betrieben vor Ort zwischen den betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgehandelt werden. Diese Qualifizierung wird stimmig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Niebel [F.D.P.]

Das Gesetz stellt auch keinen Standortvorteil dar. Wenn Sie sich beispielsweise bei Unternehmen aus der

- (B) Schweiz erkundigen, die in Deutschland investieren wollen – diese Erfahrung bringe ich aus dem Grenzland mit –, dann werden Sie erfahren, dass diese Unternehmen nicht mehr gewillt sind, sich Dinge aufdrücken zu lassen, die letztendlich ein völlig anderes Wirtschaften

(Peter Dreßen [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! In letzter Zeit sind immer mehr gekommen!)

als in anderen Ländern verlangen. Die Nachteile Ihrer Regelung werden auch auf diesem Gebiet stark zu spüren sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Zum Schluss möchte ich in einem Fazit zusammenfassen: Dieser Gesetzentwurf entstand auf Druck der Gewerkschaftsfunktionäre.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist ein längst überfälliger Rosenstrauß an die Gewerkschaften. Die Dornen hat der Mittelstand zu tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, das Wort.

(Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]: Der hat es jetzt aber schwer! – Gegenruf von der SPD: So leicht hat er es noch nie gehabt!)

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (von der SPD sowie von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Die Entscheidungen, die wir jetzt treffen werden, sind wichtige und gute Entscheidungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Basta!)

sind wichtige und gute Entscheidungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Geschäftsleitungen und sind wichtige Entscheidungen für den Sozialstaat und für die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Riester! – Peter Rauen [CDU/CSU]: Das wird euch noch böse aufstoßen!)

Diese Entscheidungen in einem Gesetz, das in den Betrieben wie eine Art kleines Grundgesetz wirkt, sind nach 30 Jahren, nach starken Veränderungen in den Betrieben längst überfällig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es in diesen Entscheidungen? Wir wollen als Erstes flexible, angepasste Entscheidungen, dass die Arbeitnehmer ihre Informationen, ihre Beteiligung und ihre Mitbestimmung – ja, Herr Rexrodt – auf gleicher Augenhöhe ausüben können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das wollen wir auch, aber nicht so! – Lachen bei der SPD)

Dies werden wir dadurch sicherstellen, dass die Strukturen flexibel über Tarifvertrag und, wo dies nicht geht, über Betriebsvereinbarung so ausgebildet werden, dass die Entscheidung dort, wo sie getroffen wird, unter Einbeziehung der Arbeitnehmer erfolgt.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Von den Gewerkschaftsfunktionären! – Lachen bei der SPD)

Wir stellen als Nächstes sicher, dass durch die Entschlackung, die Vereinfachung und Beschleunigung der Wahlverfahren dieses in den Kleinbetrieben nicht mehr ein Wahlverhinderungsverfahren darstellt, sondern überall dort, wo die Belegschaften einen Betriebsrat wählen wollen, dies auch einfach und zügig geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mit dieser Betriebsverfassungsreform auch sicherstellen, dass die Betriebsräte im notwendigen Umfang und mit der notwendigen Sachausstattung in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben tatsächlich wahrzunehmen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Warum wart Ihr dann gegen die Einführung eines Quorums?)

Bundesminister Walter Riester

- (A) Wir werden – das ist der qualitativ wichtigste Bereich – einen großen Schwerpunkt auf die **Beschäftigungssicherung** und die **Qualifizierung** setzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mir sind noch zu viele Situationen in Betrieben bekannt, dass Vorschläge von Beschäftigten und Betriebsräten zur Beschäftigungssicherung eingebracht worden sind und kein Gehör fanden. Wir stellen sicher, dass über Vorschläge zur Beschäftigungssicherung beraten werden muss. Wenn sie abgelehnt werden, muss zumindest eine Begründung dafür vorliegen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Richtig!)

Ich weiß, dass viele Betriebe heute noch bestehen würden, wenn man sich rechtzeitig der Kreativität, des Sachwissens und der Mitarbeit der Beschäftigten bedient hätte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]:
Ach, so ist das! Das haben wir nicht gewusst!)

Wir werden des Weiteren über die Betriebsverfassung sicherstellen, dass dort, wo Veränderungen in den Betrieben dazu führen, dass vorhandene Qualifikationen nicht mehr eingesetzt werden können, der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bekommt. Über den Nachweis des Qualifikationsbedarfs und über die durch die Mitbestimmung durchsetzbare Qualifikation soll bewirkt werden, dass die Beschäftigten ihren Arbeitsplatz halten können. Dies ist einer der wichtigsten Punkte. Ich darf Ihnen sagen, dass ich sehr froh bin, dass meine IG Metall in Baden-Württemberg vor wenigen Tagen einen Tarifvertrag zu diesem Thema abgeschlossen hat.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]:
Das glaube ich gerne!)

Damit haben wir die Chance, die systematische Qualifizierung als Kernpunkt des lebenslangen Lernens und des Erhaltens der Qualifikation zu verankern. Denn was sonst haben wir in diesem Standort, der von Waren und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung lebt, einzubringen als qualifizierte Mitarbeiter? Deswegen ist es so entscheidend, dies in den Mittelpunkt eines Betriebsverfassungsgesetzes zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Aber Sie sind doch Minister für ganz Deutschland und nicht nur für den DGB!)

Neben der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes werden wir für weitere Beschleunigungselemente sorgen. Wir werden das Arbeitsgerichtsgesetz so ändern, dass die Verfahren in den Einigungsstellen beschleunigt und kostengünstiger durchgeführt werden können.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wo denn? Es gibt doch mehr Bürokratie und mehr Fremdbestimmung!)

Nun komme ich zu einigen Debattenbeiträgen, die wir in den letzten Minuten hören konnten. Herr Rexrodt, Sie

beschworen, dass es Ihnen darum geht, auf gleicher Augenhöhe zu verhandeln. (C)

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Ohne Gewerkschaftsfunktionäre!)

Sie sagten: Betriebsräte waren einmal notwendig und wichtig. Sie sind dies heute aber nicht mehr. Heute muss der Beschäftigte mit dem Arbeitgeber auf gleicher Augenhöhe sprechen können.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: In kleinen Betrieben immer!)

Ich empfehle Ihnen, dem Bandarbeiter bei Daimler zu sagen, er solle zu Schrempp gehen und mit ihm auf gleicher Augenhöhe reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Sie haben nicht zugehört! – Peter Rauen [CDU/CSU]: Sie können nur verzerren!)

Da wird sich sehr schnell zeigen, wie das mit den Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe ist.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Hören Sie doch einmal zu! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Oberreglementierer!)

Mein Gott, Herr Rexrodt, was war das noch für eine Zeit, als der Aufruf, mehr Demokratie zu wagen, auch eine F.D.P. dazu veranlasst hat, Entscheidungen für mehr Demokratie in den Betrieben mitzutragen. Davon sind Sie heute meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Oberreglementierer! – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Dazu braucht man aber keine Gewerkschaft, sondern mündige Bürger!)

(D)

Dann habe ich mir Herrn Singhammer angehört. Herr Singhammer

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Hat gut geredet!)

hat erklärt: Um Gottes willen, die Konjunktur schmiert ab.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: So ist es auch!)

Das müssen Sie noch ein paar Mal sagen, Herr Singhammer, dann realisiert es sich vielleicht.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist ja unglaublich!)

Dann hat er die Verbindung gefunden und gesagt: Um Gottes willen, die Konjunktur schmiert ab, und jetzt gibt es auch noch eine neue Betriebsverfassung.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist die Opposition schuld!)

Da Sie diesen Bogen spannen, Herr Singhammer und auch Herr Rexrodt, muss ich Sie auf einiges hinweisen: Zurzeit gilt noch das alte Betriebsverfassungsgesetz.

(Beifall bei der SPD – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Es geht um die Stimmung in der Wirtschaft!)

Bundesminister Walter Riester

- (A) Nun zu der breiten Debatte über das **Verhältniswahlrecht**. Hier möchte ich ein paar Dinge zurechtrücken.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Machen Sie es kurz! – Peter Rauen [CDU/CSU]: Es tut weh! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Belastungsprogramm!)

Mir geht es weiterhin darum, dass dann, wenn der Betriebsrat gewählt ist, die Ausschüsse mit den qualifiziertesten Personen besetzt werden.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Aha!)

Weiterhin geht es mir darum, nicht den Gruppenproporz als Grundlage zu nehmen.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Funktionärsproporz!)

Ich akzeptiere das Anliegen der Fraktion der Grünen – sie hat sich sehr stark dafür eingesetzt –, das Verhältniswahlrecht im Betriebsverfassungsgesetz zu belassen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Warum nicht von Anfang an?)

Aber nach dem, wie Sie in der Opposition das diskutiert haben, hatte ich den Eindruck, Ihnen ginge es nicht um das Betriebsverfassungsgesetz, sondern um Artenschutz.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist eine Diskriminierung aller, die nicht dem DGB angehören!)

- (B) Sie, Herr Singhammer, sagten, Sie könnten dem Gesetzentwurf trotzdem nicht zustimmen, weil die Solidaritätsbalance nicht verändert worden sei.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Wer anderer Meinung ist, fällt bei Ihnen schon unter Artenschutz!)

In welche Richtung hätten Sie die Solidaritätsbalance im Betrieb denn gern verändert? Nach dem, was ich bisher von der Union gehört habe, doch eindeutig zulasten der Arbeitnehmer. Dafür werden Sie uns nicht gewinnen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Riester, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Singhammer?

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ja, gerne.

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Herr Bundesarbeitsminister, wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es bei der Frage des Minderheitenschutzes nicht um den Artenschutz von kleineren Gewerkschaften oder Unabhangigen gegangen ist, sondern darum, dass das Prinzip der innerbetrieblichen Demokratie mit Chancen-

gerechtigkeit auch fur die kleineren Arbeitnehmervertretungen verwirklicht werden sollte, (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

und Sie unseren Vorschagen bis zum Dienstag dieser Woche nicht gefolgt sind? Hatzen Sie es von Anfang an gemacht, hatzen Sie sich diese Diskussion erspart und mussten jetzt nicht einlenken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Walter Riester, Bundesminister fur Arbeit und Sozialordnung: Ich nehme das, was Sie mir gerade gesagt haben, zur Kenntnis. Ich weise nur darauf hin, dass Sie vorher selbst gesagt haben, dass es Ihnen darum geht, dass der Christliche Gewerkschaftsbund geschutzt wird. Mir geht es um die Besetzung der Gremien mit den qualifiziertesten Personen, und nur darum. Diese sollen an die richtigen Stellen kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Man ist aber nur qualifiziert, wenn man dem DGB angehort!)

Dann hat Herr Singhammer gesagt, ihn store total, dass die Freistellung schon in Betrieben mit 200 Arbeitnehmern erfolgt. Nach mir wird, wie ich gesehen habe, Herr Wei sprechen. Er kann Herrn Singhammer vielleicht daruber aufklaren, dass die Arbeitnehmerbank der Union noch im Oktober vorgeschlagen hat, die Freistellung schon ab 100 Arbeitnehmern zu gewahren.

(Beifall bei der SPD) (D)

Erst als er dann zuruckgepfeifen und ein Stillhalteabkommen vereinbart wurde, kam ein Schwenk.

Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Warum erregt sich der Herr Abgeordnete Singhammer so?

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Aus gutem Grund!)

Ich empfehle jedem, die „Suddeutsche Zeitung“ von heute zu lesen. Darin steht die ungeheure Nachricht: Im „Bayernkurier“ wird ein Betriebsrat gewahlt.

(Beifall bei der SPD)

Die Welten andern sich also, Herr Singhammer! Aber ich sage Ihnen zu: Wir werden auch den „Bayernkurier“ erhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Aber kein freigestellter Betriebsrat! Der braucht nicht bezahlt zu werden! – Franz Thonnes [SPD]: Dann konnen wir ja auf gleicher Augenhohe verhandeln!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Das Wort hat fur die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Gerald Wei.

Gerald Wei (Gro-Gerau) (CDU/CSU): Herr Prasident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Riester, die soziale Marktwirtschaft hat die CDU/CSU in

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

- (A) Deutschland begründet. Die soziale Partnerschaft hat, als Ihre Genossen „Klassenkampf“ geschrien haben, die Union in Deutschland begründet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Brandner [SPD]: Sie hat sich immer weiter davon entfernt!)

Und unter dem ersten Betriebsverfassungsgesetz steht der Name des Bundeskanzlers Konrad Adenauer. Wir lassen uns von Ihnen diesen belehrenden Ton, was Sozialpartnerschaft ist, nicht gefallen. Merken Sie sich das!

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD – Franz Thönnies [SPD]: Galt das für Ihren Fraktionsvorsitzenden?)

Sie feiern hier ein großes politisches Erntedankfest, aber Sie wissen, dass Sie nur ein kleines Gesetz vorgelegt haben. Es ist ein Gesetz, das die **Sozialpartnerschaft** nicht weiterentwickelt. Auf die Fragen von heute und morgen gibt Ihr Gesetz – das ist der fundamentale Fehler – viel zu viele gestrige Antworten. Das ist das Strukturproblem dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Auch in nachgebesselter Fassung taugt es nicht, Sozialpartnerschaft in Deutschland weiterzuführen.

Ich frage allerdings auch Herrn Rexrodt: Wenn Sie für die Dezentralisierung der Tarifpolitik sind – es spricht sehr vieles dafür, sie in diesem Sinne weiterzuentwickeln –,

- (B) (Klaus Brandner [SPD]: Was hat das mit dem Betriebsverfassungsgesetz zu tun?)

dann brauchen wir doch mehr Betriebsräte! Denn dann brauchen wir mandatierte Verhandlungsführer auf der Arbeitnehmerseite.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Aber nicht kraft Gesetzes!)

Wieso sind Sie für das eine und nicht für die logische Konsequenz aus dem anderen?

Deshalb ist es ein ordentlicher weiterführender Gedanke, Bürokratien wegzuräumen, mehr Flexibilität, Beschleunigung, Vereinfachung herbeizuführen. Das ist alles richtig, Herr Riester.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Ihr seid wie die Sozis!)

Aber es war ja nicht so, dass von Anfang an ein ordnungsgemäßes, faires Verfahren im Gesetz vorgesehen war, sondern es war ein Hauruckverfahren. Das zweistufige faire, ordentliche Verfahren ist ja wie manches andere erst jetzt ins Gesetz hineingeboxt worden. Das ist überhaupt Ihr Problem, dass manches, was dem natürlichen Demokratieprinzip entspricht, erst mühsam wieder in Ihr Gesetz hineingeboxt werden muss, Herr Riester.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: So ist es!)

Viele Ansätze im ordnungsrechtlichen Teil sind positiv und in Ordnung. Sie sind auf der anderen Seite aber auch sehr halbherzig. Vor allen Dingen werden sie durch auf-

wendige Bürokratien und komplizierte Verfahren an anderer Stelle zunichte gemacht. (C)

Sie sind eben mit wenigen Worten auf das Thema **Minderheitenschutz** eingegangen. Wenn Sie – das war eine Entgleisung, wie ich sie in diesem Hause noch nicht erlebt habe – die Minderheiten, die eine Chance auf Teilhabe haben müssen, in den Betriebsausschüssen bei Freistellungen jetzt unter „Artenschutz“ gestellt sehen,

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Unerhört!)

dann ist das eine Diskriminierung und Verunglimpfung der Arbeit des CGB, des Beamtenbundes, der Unabhängigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es bedurfte ganz erheblichen Drucks der Christlich-Sozialen Union, des CGB, des Beamtenbundes und der Organisation Unabhängiger Betriebsräte – und – das gebe ich zu – auch Ihres Koalitionspartners –, um das Demokratieprinzip an dieser Stelle wieder in das Gesetz hineinzubringen. Sie sagen, Ihnen gehe es um die Sicherung von Qualität bei der Arbeit in den Betriebsausschüssen und im Hinblick auf Freistellungen, aber das ist eine enge Sicht. In Wahrheit glauben Sie doch, nur DGB-Leute verfügten über die Qualifikation, um in diesen Organen arbeiten zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es! Jawohl!)

Wir wurden jetzt – Frau Dücker hat es getan – aufgefordert, dem Gesetz wegen dieses Punktes zuzustimmen, aber ich muss sagen, Frau Dücker, zu viele andere sind schlecht gelöst und unzureichend. (D)

(Klaus Brandner [SPD]: Sie haben bisher noch nichts dazu vorgetragen!)

Ich greife Ihr Beispiel der Jugendlichen auf. Es sind immerhin 200 000, die sich in außer- und **überbetrieblichen Ausbildungsstätten** befinden. Da kreißte der Koalitionsberg und er gebar einen Entschließungsantrag mit einer Aufforderung an diese – in ihrer Effizienz sehr umstrittene – Regierung, im Berufsbildungsgesetz eine Lösung zu schaffen. Jetzt halte ich Ihnen einmal vor, was der DBG zu dieser Lösung sagt:

Die favorisierte Regelung im Berufsbildungsgesetz birgt die Gefahr einer neuen Ungleichbehandlung von betrieblichen und außerbetrieblichen Auszubildenden. Parallel zu den durch das Betriebsverfassungsgesetz legitimierten Gremien könnten Sondergremien mit minderen Rechten geschaffen werden.

Hier gehen wir weiter. Nehmen Sie doch unseren Antrag an, mit einer weiterführenden Norm sicherzustellen, dass Demokratie, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement in den außerbetrieblichen Ausbildungsstätten für diese jungen Leute gleichermaßen möglich sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da bleiben Sie weit zurück.

Es gibt viele andere Bedenken zu diesem Gesetz, die wir festhalten müssen. Sie schrammen mit diesem Gesetz an mehreren Stellen das Verfassungsrecht. Sie haben in § 3 eine Regelung geschaffen, die die negative Koali-

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

- (A) tionsfreiheit tangiert. Sie haben eine Geschlechterquote geschaffen, die verfassungsrechtlich ebenso bedenklich wie unpraktikabel ist. Diese schludrige Arbeit kann man doch nicht akzeptieren. Schließlich setzen Sie fast ausschließlich – insoweit hat dieses Gesetz einen ganz unmodernen Schliff – auf kollektive Mitbestimmung.

(Klaus Brandner [SPD]: Herr Weiß, wie tief sind Sie gesunken, um nach solchen Mitteln greifen zu müssen, um nicht zustimmen zu müssen?)

Sie unterziehen sich nicht der Mühe, die individuellen Rechte der Arbeitnehmer – die **Mitbestimmung am Arbeitsplatz** –, weil sie Ihnen ideologisch nicht ins Konzept passen, weiterzuentwickeln. Frau Dückert hat vor einem Jahr glänzende Verheißungen zur Stärkung der Partizipation der einzelnen Arbeitnehmer in den Betrieben für das Betriebsverfassungsgesetz angekündigt. Lediglich Spurenelemente, Frau Dückert – Sie meinen ja selber, jetzt behutsame Schritte gemacht zu haben –, sind zu finden.

Herr Riester, wenn das Betriebsverfassungsgesetz das Grundgesetz für die Betriebe ist, dann müssten wir doch auch über die Grundrechte, die Individualrechte, gestärkte unmittelbare Mitwirkung und Mitverantwortung der Arbeitnehmer reden. In Ihrem Entwurf drücken Sie sich völlig darum herum.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieses Gesetz trägt dem Gedanken der Subsidiarität zu wenig Rechnung. Für uns ist Subsidiarität Maßstab für Modernität. Ihr Gesetz bleibt unterhalb der Modernitätsschwelle.

(B)

(Klaus Brandner [SPD]: Sie sind zu einer reinen Wirtschaftspartei verkommen, Herr Weiß!)

Das gilt auch für den Punkt, den Sie als den wichtigsten bezeichnet haben: die **Beschäftigungssicherung**. Warum geben Sie, wenn der Aspekt der Beschäftigungssicherung der wichtigste ist, den Betriebsräten nicht wirklich mehr Mitverantwortung, wenn es um die so genannten Bündnisse für Arbeit in unserer Wirtschaft geht? Warum gestehen Sie den Betriebsräten nicht mehr Gestaltungsmöglichkeiten – in verantworteter Weise geregelt – zu?

Ich weiß, dass es, wenn wir das falsch konstruieren, ein Risiko gibt: das Risiko, die Tarifautonomie zu verletzen. Wir haben Ihnen den Vorschlag gemacht, vier Bremsen einzubauen, damit **Bündnisse für Arbeit** rechtlich geregelt werden können, ohne dass wir die Tarifautonomie gefährden. Ich glaube, fast jeder Kollege in diesem Hause kann aus seinem Wahlkreis berichten, wie viele Bündnisse für Arbeit es gibt, die sich in einer rechtlichen Grauzone bewegen. Aber jeder sagt, sie müssen stattfinden, damit die Beschäftigung gesichert und die Arbeitsplätze gerettet werden können.

Deshalb regeln Sie doch, was nach einer Regelung schreit, in verantwortbarer Weise! Sehen Sie vor, dass die Bündnisse für Arbeit auf eine ordentliche rechtliche Grundlage gestellt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Anette Kramme [SPD]: Ist Ihnen das Stichwort Öffnungstarifvertrag bekannt?)

– Auch mir ist bekannt, dass es viele Öffnungsklauseln gibt. Wir brauchen aber rechtliche Regelungen, um für einen gefährdeten Betrieb ganz flexible Abmachungen treffen zu können. (C)

(Klaus Brandner [SPD]: Sie wollen sich von der Tarifautonomie verabschieden!)

– Herr Brandner, Sie wissen, dass das ein ungerechter Vorwurf ist.

(Klaus Brandner [SPD]: Aber Sie spielen mit dem Feuer! Das wissen Sie auch!)

Wenn wir das Vetorecht der Tarifvertragsparteien gegen falsch getroffene Regelungen vorsehen, ist das eine ausreichende und effiziente Bremse gegen genau diese Gefahr.

Trotz dieses Gesetzes – auch wegen dieses Gesetzes – kann die Regierung nicht behaupten, dass sie die Interessen der Arbeitnehmerschaft wirklich wahrht. Sie wahrht vielleicht die Interessen des DGB, aber nicht die Interessen der Arbeitnehmer draußen in den Betrieben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das fügt sich in ein Leistungsbild – besser gesagt: in ein Bild mangelhafter Leistung – ein. Wir sehen, dass die Wachstumsraten unter die Schwelle fallen, ab der sie beschäftigungswirksam sind; wir sehen, dass die Arbeitslosigkeit saisonal bereinigt steigt; wir sehen, dass die Inflationsrate bedrohlich zunimmt; wir sehen, dass die Arbeitnehmereinkünfte an realer Kaufkraft verlieren.

Dieser Bundesregierung muss ins Stammbuch geschrieben werden: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die Verlierer dieser Politik, die miserable volkswirtschaftliche Daten aufweist. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Regierung zu unterstützen sind wir nicht gewillt, auch nicht dadurch, dass wir ein unzulängliches und unmodernes Betriebsverfassungsgesetz mit unserem bejahenden Votum versehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Wolfgang Weiermann.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Ein harter Gewerkschaftsfunktionär!)

Wolfgang Weiermann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat schon einigermaßen überrascht – das muss ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, an dieser Stelle sagen –, wie Sie **Mitbestimmung** mit Fremdbestimmung gleichsetzen können. Das ist eine Formulierung, die den Geist dessen, was Sie zum Betriebsverfassungsgesetz vorbringen, mehr als deutlich macht; das muss an dieser Stelle genauso deutlich gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Weiermann

- (A) Wenn man das gesamte Spektrum der Diskussion heute Morgen verfolgt hat, dann stellt man fest, dass die Kritik der Unternehmen und der Wirtschaftsverbände sowie Ihre Kritik am Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes im Grunde genommen eine einzige Fundamentalkritik ist. Ihnen geht es doch bei dieser Debatte und bei den vorherigen Debatten überhaupt nicht darum, die eine oder andere Ihrer Vorstellungen im Detail in das Gesetz hineinzubekommen. Nein, es geht Ihnen darum – das ist Ihr wichtigstes Ziel –, dieses Betriebsverfassungsgesetz, diese Erneuerung zu verhindern. Aber dann sagen Sie das doch auch deutlich!

(Beifall bei der SPD – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wir stimmen doch dagegen! – Peter Rauen [CDU/CSU]: Murks! – Dirk Niebel [F.D.P.]: Wir haben einen Vorschlag gemacht!)

Das Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung insgesamt haben nie den Anspruch erhoben, Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit aufzuheben. Aber sie haben die Möglichkeit geschaffen – die gegenwärtig verstärkt wird –, eine Einigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in dem Betrieb vor Ort herbeizuführen. Deswegen ist eine Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes so wichtig, weil sie größere Chancen bringt.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Überflüssig wie ein Kropf!)

Das Gespräch auf gleicher Augenhöhe, das hier immer genannt wurde, bedeutet nichts anderes, als dass wir mehr

(B) Demokratie in die wirtschaftlichen und betrieblichen Abläufe hineinbringen.

Ich frage mich bei Ihrer Einstellung, meine Damen und Herren von der Opposition: Was wäre bei den Umstrukturierungen passiert, wie sie zum Beispiel an der Ruhr stattgefunden haben, wenn es die Mitbestimmung und die betriebsverfassungsrechtlichen Elemente nicht gegeben hätte? Es hätte ein Chaos gegeben. Es wäre zu einem Wirtschaftseinbruch und zu Strukturbrüchen gekommen. Die Zeche hätten allein die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt, auf deren Rücken sich dieser Strukturbruch abgespielt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bin ich froh, dass wir ein solches Instrument in der Hand haben, das es uns ermöglicht, nicht nur zu reagieren, sondern auch zu agieren.

Wenn Sie immer wieder von den **Mehrbelastungen** von – was hat man nicht alles gelesen – rund 2,5 Milliarden DM sprechen,

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Es wird teuer!)

dann vergessen Sie bitte nicht, dass es nur deshalb zu Mehrkosten kommen kann, weil bislang 60 Prozent der Betriebe keine betriebsratsgeschützten und betriebsratgestützten Unternehmen waren.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: „Betriebsratsgeschützt“! Mein lieber Mann!)

Das können Sie so übernehmen, wie ich es gerade gesagt habe. Sprechen wir einmal über die finanzielle Seite: Die Kosten werden im Grunde genommen nicht über ein halbes Prozent der entnommenen Gewinne der Unternehmen hinausgehen. Das ist die Wahrheit. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, wie die Situation in den anderen **EU-Staaten** ist. Wir haben in zwölf EU-Staaten Betriebsratsgremien mit Informations- und Beratungsrechten, die auch in den wirtschaftlichen Bereich hineinreichen. So können zum Beispiel Betriebsräte in Frankreich und in den Niederlanden bei Fehlern des Managements Rechtsverfahren einleiten. In Schweden können Entlassungen durch einen einstweiligen Antrag gestoppt werden. In Österreich kann der Betriebsrat bei Schließungen oder Massenentlassungen eine Schiedskommission einsetzen und anrufen.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Wir sollten heute diesem von den Grünen und den Sozialdemokraten vorgelegten Entwurf zustimmen. Dies ist ein richtiger Schritt für mehr Demokratie und für mehr Mitbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unseren Betrieben. Dazu ein herzliches Glückauf und ein gutes Gelingen bei der Abstimmung!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe der Kollegin Christel Humme für die SPD-Fraktion das Wort. (D)

Christel Humme (SPD): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Lassen Sie mich kurz vor dem Schluss einen wichtigen Punkt ansprechen, der in dieser Debatte bisher etwas zu kurz gekommen ist, nämlich die Gleichstellung von Männern und Frauen im Betrieb. Ich denke, Herr Weiß, ich bin in diesem Punkt anderer Auffassung: Diese Maßnahme hat dem Betriebsverfassungsgesetz endgültig den modernen Schliff gegeben, den es jetzt hat.

Gender Mainstreaming war 1972, bei der ersten Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, kein Thema. Heute, fast 30 Jahre später, stellt uns dieses Prinzip auch beim Betriebsverfassungsgesetz vor neue Herausforderungen; denn die Herstellung betrieblicher Chancengleichheit ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft. Dazu sind wir nicht nur durch Grundgesetz und Europarecht, sondern auch durch das Gebot der wirtschaftlichen Logik verpflichtet; denn wirtschaftlicher Erfolg ist ohne Frauen nicht möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer heute das Potenzial gut ausgebildeter Frauen nicht nutzt, wird morgen vom internationalen Wettbewerb bestraft werden. Der IT-Bereich ist dafür ein gutes Beispiel.

Wir, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, geben mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Erwerbsleben neue Impulse; denn die **Gleichstellung** von Männern und

Christel Humme

- (A) Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören jetzt ausdrücklich zum Aufgabenkatalog des Betriebsrates. Teilzeitbeschäftigte – das sind überwiegend Frauen – bekommen verbesserte Möglichkeiten, sich im Betriebsrat zu engagieren. Klassisch im Sinne des Gender Mainstreaming ist nun die Vertretung in den Betriebsräten geregelt; denn zukünftig muss das Geschlecht, das in der Minderheit ist, egal ob Mann oder Frau, mindestens entsprechend seinem Anteil im Betrieb vertreten sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Arbeitgeber werden aber auch zu mehr Engagement in Sachen Chancengleichheit verpflichtet. Sie müssen über den Stand der Gleichstellung im Betrieb Bericht erstatten. Außerdem muss der Arbeitgeber bei der Personalplanung die Gleichstellung berücksichtigen und seine Vorstellungen mit dem Betriebsrat beraten. Genau darum geht es: Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen vereinbaren, welche Maßnahmen in ihrem Betrieb geeignet sind, die Gleichstellung voranzubringen. Deshalb machen wir Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu Partnern in Sachen Gleichstellung; denn sie wissen am besten, welche Maßnahmen zur Herstellung der Gleichstellung für sie vor Ort geeignet und umsetzbar sind. Sie sehen, die Verbesserungen im Betriebsverfassungsgesetz bieten den Akteuren einen Handlungsspielraum, den sie für die Gleichstellung von Frauen und Männern gut nutzen können. Das begrüßen wir aus frauenpolitischer Sicht ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) Aber nicht jeder Betrieb hat einen Betriebsrat. Nicht jeder Betriebsrat und nicht jeder Arbeitgeber – ich habe davon gehört – haben sich die Gleichstellung auf die Fahne geschrieben. Deshalb müssen wir das Betriebsverfassungsgesetz durch weitere Maßnahmen flankieren. Wir setzen dabei natürlich zunächst auf verbindliche Selbstverpflichtungen der Unternehmer, die die Einleitung konkreter Maßnahmen zur betrieblichen Gleichstellung von Männern und Frauen erkennen lassen. Hier räumen wir den Unternehmen große Spielräume im Hinblick auf die zu ergreifenden Maßnahmen ein. Sollte es aber zeitnah, bis zum September dieses Jahres, nicht zu geeigneten Selbstverpflichtungen der Wirtschaft kommen, ist für uns, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft unverzichtbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, sich bereitzuhalten, damit wir nach dem letzten Redner unmittelbar und zügig in die namentliche Abstimmung eintreten können.

Als letztem Redner in dieser Debatte gebe ich das Wort nunmehr dem Kollegen Franz Thönnnes für die SPD-Fraktion.

Franz Thönnnes (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der gleich stattfindenden

den namentlichen Abstimmung wird eine gut zweijährige Diskussion über das Betriebsverfassungsgesetz in diesem Haus zu einem guten Abschluss gebracht werden. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte einige Aspekte in Erinnerung rufen.

Erstens. Damit wird deutlich, Reformpolitik äußert sich nicht nur in einer entlastenden Steuerpolitik, in der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und in vermehrten Investitionen in Forschung und Bildung, nein, zu einer Reformpolitik gehört auch der Ausbau der **Arbeitnehmerrechte** in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mehr Beteiligung und Mitgestaltung schwächen den Standort Deutschland nicht, nein, sie stärken ihn.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zweitens. Mitbestimmung und Betriebsverfassungsgesetz, Herr Kollege Singhammer, sind wesentliche Eckpfeiler unserer demokratischen Gesellschaftskultur.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Und Minderheitenrechte!)

Mit der Entbürokratisierung und Vereinfachung des **Wahlverfahrens** wird der Rückgang der Zahl der Beschäftigten, die durch Betriebsräte vertreten werden, gestoppt. Dass zukünftig wieder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere auch junge Menschen, die demokratischen Möglichkeiten in den Betrieben in Anspruch nehmen können, ist ein gutes Zeichen für eine lebendige demokratische Gesellschaft. Demokratie macht für die Sozialdemokraten vor den Werkstoren nicht Halt! (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Thönnnes, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Thönnnes (SPD): Nein. Ich möchte möglichst bald zum Schluss kommen.

Drittens. Die Kritik von Teilen der **Arbeitgeberverbände** war für uns nichts Neues. Der Streit ist so alt wie die Frage der Mitbestimmung selbst und wie die Auseinandersetzung um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir haben gute und ernsthafte Dialoge mit Arbeitgebervertretern geführt. Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigen: 70 Prozent bis 80 Prozent der Manager schätzen die Arbeit der Betriebsräte als gut bis sehr gut ein.

Aber wir wissen auch: Es gibt Arbeitgebervertreter, die keine Mitbestimmung wollen. Wie sonst ist das Dienstleistungsangebot des Einzelhandelsverbandes Nord-Ost e. V. aus Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern zu verstehen, der bei der Beratung zum Betriebsverfassungsrecht in seiner Werbebroschüre wörtlich anbietet: „Möglichkeiten des Arbeitgebers bei Betriebsratswahlen

Franz Thönnies

- (A) bzw. deren Verhinderung“? Das ist das überkommene Herrschaftsverständnis des 19. Jahrhunderts und nicht unser Bild einer demokratischen und aufgeklärten Gesellschaft.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Stampf, stampf, Klassenkampf!)

Schon allein deswegen geht es jetzt darum, auch in den Betrieben den demokratischen Gedanken zu stärken und zu stabilisieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Gestern haben wir gehört, dass die erste und die wichtigste Forderung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden zur Verbesserung der konjunkturellen Situation war: Stoppen Sie die Betriebsverfassung! Es ist unverdächtig, gegen dieses konjunkturpolitische Meisterprogramm des Kollegen Merz den Rat von Professor Joachim Scheide vom Kieler Weltwirtschaftsinstitut zu setzen, der in der „SZ“ vom 20. Juni 2001 sagte:

Die Abschwächung wurde nicht durch Fehler der Politik ausgelöst, deshalb gibt es auch keine solchen zu korrigieren. Unser Rat ist: Keine Hektik!

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Bitte so weitermachen!)

Unabhängig von diesem Rat will ich deutlich sagen: Die jetzige Regierungskoalition macht Demokratie und Arbeitnehmerrechte nicht von der konjunkturellen Windrichtung abhängig.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Die Opposition hat heute wieder mehrfach Fremdbestimmung und zentralistischen **Gewerkschaftseinfluss** in den Mittelpunkt der Debatte gestellt. 200 000 betriebliche Interessenvertreter – von den Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben gewählt – sind keine willfähigen, ferngesteuerten Funktionärelemente, sondern verantwortungsbewusste, engagierte und aktive Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter, denen wir im Internationalen Jahr der Freiwilligen auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank für ihr Engagement sagen sollten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens. Es ist gesagt worden: Die Betriebsverfassung ist zu teuer. Die Arbeit der Betriebsräte wurde mit Horrorzahlen diskreditiert. Ich sage Ihnen: Demokratie ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Arbeit der Betriebsräte ist von unschätzbarem Wert. Die deutsche Einheit und die Bewältigung der Strukturkrisen in der Eisen- und Stahlindustrie wären ohne die Betriebsräte nicht so friedlich und so sozialverträglich abgelaufen. Betriebsräte sind keine Bremsklötze, sondern ein Garant für den sozialen Frieden und die Fähigkeit einer Industriegesellschaft zum notwendigen Wandel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Siebtens. Es ist deutlich geworden, dass die Opposition auch bei dem wichtigen Thema Betriebsverfassung einen Kurs fährt, der teilweise in die Irre führt. Der ehemalige CDA-Vorsitzende hat auf dem letzten CDA-Kongress deutlich gemacht, er wisse, dass 80 Prozent der Arbeitnehmer einen Betriebsrat wollen, aber nur 40 Prozent einen haben. Das alles findet in einem Klima statt, das dadurch gekennzeichnet ist, dass Frau Merkel sagt, der Arbeitnehmerflügel sei sehr wichtig, während Herr Merz auf dem CDA-Kongress feststellt hat: Ich habe das Gefühl, ich bin in einer Veranstaltung, in der keine Christdemokraten mehr sind. – Wo ist eigentlich Ihr sozialpolitisches Profil geblieben? Sie zeigen auch bei diesem Streit, dass Sie weder oppositions- noch regierungsfähig sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Abschließend: Heute ist deutlich geworden: Da sitzen die, die keine Mitbestimmung wollen.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: So ein Quatsch! Sie haben nicht zugehört!)

Da sitzen die, die nicht wissen, was sie wollen. Da sitzen die, die alles wollen. Und da sitzen die Fraktionen der Regierungskoalition, die soziale Gerechtigkeit und Modernisierung ausgewogen zusammenbringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sehr sicher: Wir werden mit diesem Gesetz heute einen neuen Grundstein für den sozialen Frieden und die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland legen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich lasse eine Kurzintervention des Kollegen Hinsken zu, beschränke sie aber auf eine Minute, wobei der Redner antworten kann.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Warum muss eigentlich Ernst Hinsken hier immer eine Nummer spielen? Jedes Mal!)

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, ich bin dankbar dafür, dass ich diese Kurzintervention machen kann, nachdem ich mich zweimal gemeldet habe und mir jeweils versagt worden ist, meine Frage zu stellen.

Ich stelle zum Schluss dieser Debatte – unmittelbar vor der Abstimmung – fest: Es haben sechs Sozialdemokraten gesprochen, die alle DGB-Funktionäre oder Gewerkschaftsmitglieder sind. Es hat nicht ein einziger Mittelständler oder Betriebsinhaber das Wort ergriffen. Wenn hier von Kooperation gesprochen wird, muss ich sagen: Zur Kooperation gehören zwei Seiten. Sie von der SPD haben eine große Unterlassungssünde begangen. Wenn Sie glauben, zum Betriebsverfassungsgesetz für die

Ernst Hinsken

- (A) Mehrheit in der Bundesrepublik Deutschland sprechen zu dürfen, stelle ich das in Abrede.

Das wollte ich noch zur Kenntnis bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Was bedeutet das jetzt? – Detlev von Larcher [SPD]: Hätten Sie doch geschwiegen! Sie kennen sich gar nicht aus!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes auf Drucksache 14/5741. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6352 die Annahme des Gesetzentwurfes in der Ausschussfassung.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6383 vor, über den wir zuerst abstim-

men. Die Fraktion der PDS verlangt namentliche Abstimmung. (C)

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Darf ich fragen, ob alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben haben?

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 11.29 bis 11.35 Uhr)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6383 bekannt. Abgegebene Stimmen 542. Mit Ja haben gestimmt 33, mit Nein haben gestimmt 508, Enthaltungen 1.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 542;
davon
ja: 33
nein: 508
enthalten: 1

(B)

Ja**PDS**

Monika Balt
Dr. Dietmar Bartsch
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Uwe Hirsch
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Gerhard Jüttemann
Dr. Evelyn Kenzler
Dr. Heidi Knake-Werner
Rolf Kutzmutz
Heidi Lippmann
Ursula Lötzer
Dr. Christa Luft
Heidemarie Lüth
Pia Maier
Angela Marquardt
Manfred Müller (Berlin)
Kersten Naumann
Christine Ostrowski

Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert
Dr. Winfried Wolf

Nein**SPD**

Brigitte Adler
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglaue
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Lothar Binding (Heidelberg)
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elsweiler
Willi Brase
Dr. Eberhard Brecht
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen

Dr. Peter Danckert
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Dr. Peter Eckardt
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Peter Enders
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Dagmar Freitag
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Günter Gloser
Uwe Göllner
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Karl-Hermann Haack
(Extertal)
Hans-Joachim Hacker

Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hoyer
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Johannes Kahrs
Sabine Kasperit
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Hans-Ulrich Klose
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Anette Kramme

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

- | | | | | | |
|-----|---|--|---|---|-----|
| (A) | Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann
(Neubrandenburg)
Christa Lörcher
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Ulrike Merten | Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt (Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gerhard Schröder
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann
(Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hamel)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-
Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Violka
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Matthias Weisheit
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Ernst Ulrich von
Weizsäcker | Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Helmut Wieczorek
(Duisburg)
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Uta Zapf
Peter Zumkley | Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Georg Girisch
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von
Hammerstein
Gerda Hasselfeldt
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Siegfried Helias
Hans Jochen Henke
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Klaus Holetschek
Josef Hollerith
Siegfried Hornung
Hubert Hüppe
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Dr. Paul Krüger
Dr. Paul Laufs
Vera Lengsfeld
Peter Letzgas
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Hans Michelbach
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Claudia Nolte
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek | (C) |
| (B) | Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Michael Müller (Düsseldorf)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Johannes Pflug
Joachim Poß
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-
Hanewinkel
Reinhold Robbe
Gudrun Roos
René Rösper
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer) | | | CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Altmaier
Dietrich Austermann
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Renate Blank
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnßen
(Bönstrup)
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Cajus Caesar
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Albert Deß
Renate Diemers
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ulf Fink
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
Herbert Frankenhauser
Dr. Gerhard Friedrich
(Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof) | (D) |

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A)	Anton Pfeifer Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz Marlies Pretzlaff Thomas Rachel Dr. Peter Ramsauer Helmut Rauber Peter Rauen Christa Reichard (Dresden) Katherina Reiche Erika Reinhardt Klaus Riegert Franz Romer Dr. Klaus Rose Kurt J. Rossmann Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Anita Schäfer Hartmut Schauerte Karl-Heinz Scherhag Dr. Gerhard Scheu Norbert Schindler Christian Schmidt (Fürth) Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke) Andreas Schmidt (Mülheim) Birgit Schnieber-Jastram Dr. Rupert Scholz Reinhard Freiherr von Schorlemer Dr. Erika Schuchardt Wolfgang Schulhoff Gerhard Schulz Diethard Schütze (Berlin)	Bernd Siebert Werner Siemann Johannes Singhammer Bärbel Sothmann Margarete Späte Erika Steinbach Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten Dorothea Störr-Ritter Max Straubinger Matthäus Strebl Thomas Strobl (Heilbronn) Michael Stübgen Edeltraut Töpfer Gunnar Uldall Arnold Vaatz Andrea Voßhoff Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Annette Widmann-Mauz Heinz Wiese (Ehingen) Hans-Otto Wilhelm (Mainz) Klaus-Peter Willisch Bernd Wilz Willy Wimmer (Neuss) Werner Wittlich Dagmar Wöhrl Aribert Wolf Elke Wülfing Wolfgang Zeitlmann Wolfgang Zöller	Ekin Deligöz Dr. Thea Dückert Dr. Uschi Eid Andrea Fischer (Berlin) Joseph Fischer (Frankfurt) Katrín Göring-Eckardt Rita Griebhaber Gerald Häfner Antje Hermenau Ulrike Höfken Michaele Hustedt Monika Knoche Dr. Angelika Köster-Loßack Steffi Lemke Dr. Helmut Lippelt Dr. Reinhard Loske Oswald Metzger Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Christa Nickels Cem Özdemir Simone Probst Christine Scheel Irmgard Schewe-Gerigk Rezzo Schlauch Albert Schmidt (Hitzhofen) Werner Schulz (Leipzig) Christian Simmert Christian Sterzing Hans-Christian Ströbele Jürgen Trittin Dr. Antje Vollmer Sylvia Voß Helmut Wilhelm (Amberg) Margareta Wolf (Frankfurt)	Ernst Burgbacher Jörg van Essen Ulrike Flach Gisela Frick Paul K. Friedhoff Horst Friedrich (Bayreuth) Rainer Funke Dr. Wolfgang Gerhardt Hans-Michael Goldmann Joachim Günther (Plauen) Klaus Haupt Dr. Helmut Haussmann Ulrich Heinrich Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Ulrich Irmer Dr. Klaus Kinkel Dr. Heinrich L. Kolb Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Ina Lenke Sabine Leutheusser- Schnarrenberger Dirk Niebel Günther Friedrich Nolting Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Dr. Edzard Schmidt-Jortzig Dr. Irmgard Schwaetzer Marita Sehn Dr. Max Stadler Carl-Ludwig Thiele Dr. Dieter Thomae Jürgen Türk Dr. Guido Westerwelle	(C)
(B)	Clemens Schwalbe Dr. Christian Schwarz- Schilling Horst Seehofer Heinz Seiffert Dr. h. c. Rudolf Seiters	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gila Altmann (Aurich) Marieluise Beck (Bremen) Volker Beck (Köln) Matthias Berninger Grietje Bettin Annelie Buntenbach	F.D.P. Ina Albowitz Hildebrecht Braun (Augsburg)	Enthalten SPD Klaus Wiese	(D)

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

Adam, Ulrich
CDU/CSU

Bühler (Bruchsal), Klaus
CDU/CSU

Maaß (Wilhelmshaven), Erich
CDU/CSU

Schmitz (Baesweiler), Hans Peter
SPD

von Schmude, Michael
CDU/CSU

Zierer, Benno
CDU/CSU

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktionen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der F.D.P. verlangen namentliche Abstimmung. Zu dieser Abstimmung liegt eine

schriftliche Erklärung nach § 31 unserer Geschäftsordnung von Professor Dr. Uwe Jens vor, die zu Protokoll genommen wird.¹⁾

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. – Ich sehe, das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

¹⁾ Anlage 4

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

- (A) Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Zurufe: Ja!)

– Ich frage noch einmal, ob ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme nicht abgegeben hat. – Das ist nun nicht mehr der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6382. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Wir kommen zu den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 18 b und damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung auf Drucksache 14/6352: Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU auf Drucksache 14/5753 mit dem Titel „Soziale Partnerschaft stärken – Betriebsverfassungsgesetz zukunftsfähig modernisieren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen.

- (B) Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/5764 zur Reform der Mitbestimmung zur Stärkung des Mittelstands. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der F.D.P. angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a bis c auf:

- a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ulf Fink, Horst Seehofer, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft des Gesundheitswesens

– Drucksachen 14/3887, 14/5700 –

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Seehofer, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Informationsmöglichkeiten der Krankenversicherten umgehend verbessern (C)

– Drucksache 14/5678 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

- c) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets (**Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz – ABAG**)

– Drucksache 14/6309 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit

Zur Großen Anfrage zur Zukunft des Gesundheitswesens liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Interfraktionell ist eine Aussprache von anderthalb Stunden vereinbart worden.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort für die CDU/CSU-Fraktion dem Kollegen Ulf Fink.

Ulf Fink (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr hat meine Fraktion eine Große Anfrage zur Zukunft des Gesundheitswesens eingebracht, weil wir der Auffassung waren, dass Bedeutung und Dramatik dieses Themas eine Große Anfrage rechtfertigen. (D)

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Weil Sie der Auffassung waren, dass Sie 16 Jahre lang nichts getan haben!)

Die Bundesregierung hat sich für die Antwort Zeit gelassen. Das wäre dann zu begrüßen, wenn die Bundesregierung diese Zeit genutzt hätte, um zu überlegen, wie man die Richtung ändern muss, um die Zukunft des Gesundheitswesens zu sichern.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: In der Tat!)

Eine Lektüre der Antwort aber zeigt, dass sich die Bundesregierung der Dramatik und der Bedeutung dieses Themas nach wie vor nicht bewusst ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dabei hätte aller Anlass zur Neuorientierung bestanden.

Was ist denn das wichtigste Ziel des Gesundheitswesens? Die Menschen müssen die Leistungen erhalten, die zu ihrer Gesundung notwendig sind. Die Wahrheit aber ist, dass es unter der Regierungsverantwortung von SPD und Grünen dazu gekommen ist, dass in Deutschland die Kassenpatienten nicht mehr die notwendigen **Medikamente** erhalten haben:

Zuckerkranken wurden die notwendigen Teststreifen zur Kontrolle vorenthalten. Krebskranken wurden die notwendigen Lymphdrainagen nicht mehr verordnet. Patienten, die aus Krankenhäusern entlassen wurden und der

¹⁾ Ergebnis Seite 17423 C

Ulf Fink

- (A) ambulanten Nachbehandlung bedurften, wurde unter Hinweis auf Regressandrohung das Medikament verweigert, auf das sie eingestellt waren. Kassenpatienten wurden in vielen Bereichen nicht mehr nach modernen – weil teuren – Standards behandelt. Betroffen sind besonders die Alzheimer- und Herz/Kreislauf-Leiden, Schizophrenie, Depressionen, Diabetes, chronische Bronchitis und Epilepsie.

Es ist besonders wichtig, dies zu erwähnen, weil Sie 1998 bei den Menschen in Deutschland mit dem Argument geworben haben, Sie würden dafür sorgen, dass es nicht zu einer Zweiklassenmedizin kommt. Sie haben damals gesagt, unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU werde es dazu kommen. Die Wahrheit aber ist, dass es unter Ihrer Regierungsverantwortung in Deutschland zum ersten Mal zu einer Zweiklassenmedizin gekommen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Da haben auch keine Härte- und Überforderungsklauseln geholfen; denn bei einer Budgetierung gibt es solche Klauseln im Gegensatz zur Selbstbeteiligung nicht. Ich sage Ihnen deshalb klar: **Budgetierung** ist die brutalste Form der Selbstbeteiligung, die man sich überhaupt vorstellen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Heute legt die Regierungskoalition einen Gesetzentwurf vor, der die von ihr selbst eingeführte Arzneimittelbudgetierung wieder abschaffen soll.

- (B) (Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Eingeführt haben Sie die, nicht wir!)

Das ist gut so. Aber während dieser Gesetzentwurf gerade erst vorgelegt worden ist, kommt eine schlechte Nachricht nach der anderen. Dieser Tage hören wir, dass die gesetzlichen Krankenkassen im ersten Quartal dieses Jahres ein Defizit von über 2 Milliarden DM erwirtschaftet haben. Wenn man sich dazu die neueste Nachricht vor Augen führt, dass eine der großen Krankenkassen, nämlich die AOK in Hessen, beschließen musste, ihren **Beitragsatz** vom Beginn des nächsten Monats an von 13,8 Prozent auf – sage und schreibe – 14,8 Prozent zu erhöhen, lässt sich einordnen, was das bedeutet. Sie haben mit unglaublich viel Aufwand – Ökosteuer und dergleichen mehr – dafür gesorgt, dass der Rentenversicherungsbeitrag um vielleicht 0,1 oder 0,2 Prozentpunkte geringer ausfällt.

(Fritz Schösser [SPD]: Um zwei Prozentpunkte!)

Jetzt wird der Beitragsatz einer großen gesetzlichen Krankenkasse um zehnmal 0,1 Prozent erhöht. Das ist doch ein Menetekel für Ihre Politik!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Dies wird nicht die einzige Krankenkasse bleiben. Wir wissen von sehr vielen weiteren Krankenkassen, dass bereits Beitragsanhebungen angedroht wurden. Es droht eine Beitragserhöhungswelle auf breiter Front. Und wenn nichts Entscheidendes geschieht, drohen als Folge der de-

mographischen Veränderungen und des medizinischen Fortschritts in nicht einmal 30 Jahren Beitragsätze von 24, 26, ja 30 Prozent. (C)

Was nun? In dieser Situation hören wir Stimmen aus der Regierungskoalition, wonach das Gesetz zur Abschaffung der Arzneimittelbudgetierung nun doch nicht in Kraft treten solle – so beispielsweise der Abgeordnete der Grünen Herr Metzger in einem Artikel in der „Welt“ von gestern.

Aber, meine Damen und Herren, das wäre die ganz falsche Antwort. Erstens sind es nicht nur die Arzneimittelkosten, die im ersten Quartal dieses Jahres massiv nach oben gegangen sind, und zweitens müssen Sie den Beteiligten, den Krankenkassen und den Ärztenverbänden, auch Zeit lassen, um zu klären, wie man am besten und sparsam verordnet. Das kann man nicht von heute auf morgen entscheiden. Wir hätten längst den Zustand guter Vereinbarungen, wenn Sie nicht unser Gesetz aus dem Jahre 1998 wieder kassiert hätten. Damals waren die Kassen und die Ärztenverbände schon so weit, sich auf solche Dinge zu verständigen. Erst durch Ihre Politik ist dies alles abgeschnitten worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man sollte ein Weiteres bedenken: Man darf sich nicht nur auf einen Punkt konzentrieren, man muss das System insgesamt sehen. Sie haben damals als eine Ihrer ersten Taten die von uns eingeführten maßvollen **Zuzahlungen bei Arzneimitteln** wieder verringert.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das war nicht maßvoll, das war unsinnig!)

(D)

Das hat die Krankenkassen nicht nur mehr als eine Milliarde DM gekostet, sondern auch dazu geführt, dass die ohnehin geringen Steuerungswirkungen praktisch zu nichts gemacht worden sind.

(Fritz Schösser [SPD]: Was ist denn da gesteuert worden, außer dass die Leute weniger Geld im Geldbeutel hatten?)

Bei einem verschreibungspflichtigen Arzneimittel der kleinsten Packungsgröße N 1 muss man jetzt 8 DM, bei der Packungsgröße N 3, also der größten, 10 DM zuzahlen, also 2 DM mehr als bei der kleinsten Packung.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Schlimm genug, dass man überhaupt etwas zuzahlen muss!)

Der Mehrpreis der großen Packung gegenüber der kleinen liegt aber bei vielen verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei 10, 100, 200 oder mehr Mark. Es macht also wirtschaftlich Sinn, statt einer großen Packung sich eine kleine Packung verschreiben zu lassen.

Wenn man die wirtschaftlichen Anreize so setzt, muss man sich nicht wundern, wenn die Menschen falsch reagieren, und muss man sich nicht wundern, dass in der Bundesrepublik Deutschland Jahr für Jahr ungenutzte Medikamente für 3 Milliarden DM weggeworfen werden.

(Fritz Schösser [SPD]: Der Arzt verschreibt!)

In der Gesundheitspolitik kann es nicht mehr nur um Varianten gehen, hier kann es nur noch um grundsätzliche

Ulf Fink

- (A) Alternativen gehen. Die CDU, meine Partei, hat deshalb nach dem Regierungswechsel im Rahmen ihrer Sozialstaatskommission eine **Gesundheitskommission** eingesetzt und mich mit ihrer Leitung beauftragt. In dieser mit herausragenden Experten besetzten Kommission haben wir in einer sehr intensiven Arbeit das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland durchleuchtet und ein Gesamtkonzept erarbeitet, das noch im Laufe dieses Jahres vorgelegt wird.

Wichtige Grundzüge dieses Konzeptes sind folgende: Damit der medizinische Fortschritt auch in Zukunft allen Menschen unabhängig von ihrem Geldbeutel zur Verfügung gestellt werden kann, wollen wir nicht auf mehr Staat, mehr Budgetierung oder dergleichen setzen. Stattdessen ist es richtig, auf mehr Eigenverantwortung und mehr Transparenz zu setzen. Diese Instrumente haben sich – natürlich in einem vom Staat vorgegebenen Rahmen – überall in der Welt als die besseren Methoden herausgestellt, um für hohe Qualität und gleichzeitig für einen sparsamen Mitteleinsatz zu sorgen.

Der unter unserer Regierungsverantwortung eingeführte Wettbewerb **zwischen den Krankenkassen** darf deshalb nicht eingeschränkt werden. Er muss verbessert werden, zum Beispiel durch einen morbiditätsgerechten Risikostrukturausgleich. Keinesfalls aber kann der Plan der Bundesregierung akzeptiert werden, Krankenkassen, die nur einen niedrigen Beitragssatz brauchen, staatlich zu zwingen, ihren Beitragssatz künstlich auf 12,5 Prozent zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (B) Es ist notwendig, den Krankenkassen mehr Wettbewerbsparameter an die Hand zu geben. Heute sind die Krankenkassen in den meisten Bereichen gezwungen, einheitlich und gemeinsam zu handeln. Das ist falsch. Was heute Regel ist, muss künftig Ausnahme sein. Wie anders als durch eine Unterscheidung von anderen Kassen und Kassenarten kann man sich den Wettbewerb vorstellen? Wenn eine Kasse gezwungen ist, immer genau das Gleiche zu tun wie die andere, erzeugt das Geleitzugmentalität. Keine Kasse hat dann Interesse daran, sich besonders anzustrengen.

Wir brauchen aber nicht nur mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. Wir brauchen auch mehr **Wettbewerb auf der Anbieterseite**, also bei den Krankenhäusern und Ärzten. Konsequenterweise bedeutet dies die Überprüfung der kollektivvertraglichen Strukturen in allen Versorgungsbereichen und eine Neuausrichtung des Sicherstellungsauftrags. Die Bindung der Krankenkassen an das Vertragsmonopol der Kassenärztlichen Vereinigung muss gelockert werden.

Es ist ja unbestritten, dass es zur Organisation der ambulanten ärztlichen Versorgung einer koordinierenden, selbstverwaltenden Instanz bedarf. Aber der bisherige Zustand, dass man einen Vertrag entweder mit allen Ärzten oder mit keinem Arzt abschließen darf, ist in einem wettbewerbsorientierten System nicht mehr tragbar.

Mehr Wettbewerb muss es auch für den Krankenhausbereich geben. Es kann nicht richtig sein, dass die Länder mit ihrer Krankenhausplanung faktisch ein Drittel der

Krankenkassenausgaben bestimmen, ohne dass die Krankenversicherungen eine echte Möglichkeit der Einflussnahme hätten. (C)

Mehr Wettbewerb bedeutet auch, den Krankenkassen das Recht einzuräumen, ihren Versicherten mehr **Wahlfreiheit** zu gewähren. Natürlich muss dafür gesorgt werden, dass alle über einen Versicherungsschutz verfügen, der die notwendigen medizinischen Leistungen abdeckt. Wir wollen keine Verhältnisse wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo 40 Millionen Menschen über keinerlei und weitere 40 Millionen Menschen über einen völlig unzureichenden Versicherungsschutz verfügen. Wir sind stolz darauf, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland allen einen ungehinderten Zugang zu den Höchstleistungen der Medizin garantieren können.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie wollen das ja nicht!)

Aber das kann doch nicht bedeuten, jegliche Wahlmöglichkeit oder Variation von Leistungen zu untersagen. Warum soll man den Versicherungen nicht ermöglichen, Leistungspakete anzubieten, die mehr beinhalten – dann zu einem höheren Preis –, oder Leistungspakete, die weniger beinhalten, dann zu einem niedrigeren Preis? Der Einwand der Bundesgesundheitsministerin, das sei nicht möglich oder auch unethisch, trifft doch einfach nicht.

Warum soll man es dem einzelnen Menschen nicht erlauben, zum Beispiel Fahrtkosten nicht mitzuversichern, weil er jemanden in der Familie hat, der ihn im Zweifelsfall fährt? Warum zwingen Sie ihn dazu?

(Fritz Schösser [SPD]: Weil der Staat den Schwachen hilft, der mit den kurzen Entfernungen dem mit den langen!) (D)

Lassen Sie doch den Versicherten und ihren Selbstverwaltungen mehr Spielraum! Die Versicherten und ihre Selbstverwaltungen wissen doch sehr viel besser als die Ministerialbeamten, was ihnen gut tut. Gleichzeitig könnte man mit dem merkwürdigen Zustand Schluss machen, dass der Gesundheitsmarkt zwar einer der größten Wachstumsbereiche ist – Hoffnungen auf neue Arbeitsplätze sind hier sehr realistisch –, wir im geltenden System aber alles tun, um diese Wachstumschancen zunichte zu machen.

Die Wahlfreiheit könnte umso größer ausfallen, je weniger versicherungsfremde Leistungen und Umverteilungsmaßnahmen über den Beitragssatz finanziert werden. In einem ersten Schritt sollten daher die **versicherungsfremden Leistungen** von dem bezahlt werden, der dafür zuständig ist, nämlich vom Staat. Darüber hinaus sollte sich der Staat nicht länger an den Krankenversicherungen bereichern, indem er den vollen Mehrwertsteuersatz auf Medikamente erhebt, worauf sonst mit Ausnahme von Österreich in ganz Europa verzichtet wird.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Wer hat das eingeführt? – Fritz Schösser [SPD]: Das ist ja ungeheuerlich! – Weiterer Zuruf von der SPD: Kurzeitgedächtnis!)

Wir brauchen mehr Transparenz. Überall weiß man, was die Dinge kosten und was man für sein Geld bekommt,

Ulf Fink

- (A) nur nicht im Gesundheitswesen. Das kann nicht richtig sein. Wir haben noch in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzesauftrag beschlossen, der genau dies zum Inhalt hat. Aber was tut die Bundesregierung eigentlich, damit dieser Auftrag auch umgesetzt wird? Die Menschen müssen doch darüber Bescheid wissen, welche Leistungen sie bekommen und was sie kosten. Das ist doch nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die Finanzierung der Krankenversicherung erfolgt bisher über die **Anbindung an den Lohn**. Das ist grundsätzlich richtig. Aber mit Beitragseinnahmen aus dem Lohn allein werden der medizinische Fortschritt und die demographische Herausforderung nicht zu finanzieren sein. Es gibt nun ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Gleichbehandlung von freiwillig und pflichtversicherten Rentnern. Ich bin sehr gespannt, welche Antwort Sie darauf geben.

Es gibt auf der ganzen Welt kein Gesundheitswesen, das darauf verzichten könnte, dass sich der einzelne Versicherte auch selbst um seine Gesundheit kümmert. Wir sind der Auffassung, dass derjenige, der sich um seine Gesundheit kümmert, einen Bonus bekommen sollte. Wer unverantwortlich mit seiner Gesundheit umgeht, muss wissen, dass der Solidartopf kein Selbstbedienungsladen ist.

Für uns bleibt klar: Medizinischer Fortschritt muss für alle zugänglich bleiben. Wir brauchen den sozialen Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken und die Inanspruchnahme der medizinischen Leistung darf keine Frage des Geldbeutels sein. (C)

(Lachen bei der SPD)

Diese Frage lässt sich aber nicht durch mehr Budgetierung und mehr Staat, sondern nur dadurch beantworten, dass mehr Transparenz, mehr Eigenverantwortung und mehr Wettbewerb erlaubt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Mehr Eigenverantwortung? Das sollten Sie einmal definieren, Herr Fink!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Bevor ich das Wort weitergebe, komme ich zu Tagesordnungspunkt 18 a zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes in der Ausschussfassung auf den Drucksachen 14/5741 und 14/6352 bekannt. Abgegebene Stimmen 544.

(B)	<p>Endgültiges Ergebnis</p> <p>Abgegebene Stimmen: 544; davon</p> <p>ja: 336 nein: 208</p> <p>Ja</p> <p>SPD</p> <p>Brigitte Adler Gerd Andres Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Hermann Bachmaier Ernst Bahr Doris Barnett Dr. Hans Peter Bartels Eckhardt Barthel (Berlin) Klaus Barthel (Starnberg) Ingrid Becker-Inglau Wolfgang Behrendt Dr. Axel Berg Hans-Werner Bertl Friedhelm Julius Beucher Petra Bierwirth Rudolf Bindig Lothar Binding (Heidelberg) Klaus Brandner Anni Brandt-Elsweiler Willi Brase Dr. Eberhard Brecht Rainer Brinkmann (Detmold)</p>	<p>Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Edelgard Bulmahn Ursula Burchardt Dr. Michael Bürsch Hans Büttner (Ingolstadt) Marion Caspers-Merk Wolf-Michael Catenhusen Dr. Peter Danckert Christel Deichmann Karl Diller Peter Dreßen Detlef Dzembitzki Dieter Dzewas Dr. Peter Eckardt Sebastian Edathy Ludwig Eich Marga Elser Peter Enders Gernot Erler Petra Ernstberger Annette Faße Lothar Fischer (Homburg) Gabriele Fograscher Iris Follak Norbert Formanski Rainer Fornahl Hans Forster Dagmar Freitag Lilo Friedrich (Mettmann) Harald Friese Anke Fuchs (Köln) Arne Fuhrmann Monika Ganseforth</p>	<p>Konrad Gilges Iris Gleicke Günter Gloser Uwe Göllner Renate Gradistanac Günter Graf (Friesoythe) Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Monika Griefahn Kerstin Griese Achim Großmann Wolfgang Grotthaus Karl-Hermann Haack (Extertal) Hans-Joachim Hacker Klaus Hagemann Alfred Hartenbach Klaus Hasenfratz Nina Hauer Hubertus Heil Reinhold Hemker Frank Hempel Rolf Hempelmann Gustav Herzog Monika Heubaum Reinhold Hiller (Lübeck) Stephan Hilsberg Gerd Höfer Jelena Hoffmann (Chemnitz) Walter Hoffmann (Darmstadt) Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Ingrid Holzthüter</p>	<p>Eike Hovermann Christel Humme Lothar Ibrügger Barbara Imhof Brunhilde Irber Gabriele Iwersen Renate Jäger Jann-Peter Janssen Ilse Janz Dr. Uwe Jens Volker Jung (Düsseldorf) Johannes Kahrs Sabine Kaspereit Susanne Kastner Ulrich Kelber Hans-Peter Kemper Klaus Kirschner Hans-Ulrich Klose Walter Kolbow Karin Kortmann Anette Kramme Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Horst Kubatschka Ernst Küchler Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Konrad Kunick Dr. Uwe Küster Werner Labsch Christine Lambrecht Brigitte Lange Christian Lange (Backnang)</p>	(D)
-----	--	--	--	--	-----

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

- | | | | | | |
|-----|---|--|---|--|-----|
| (A) | Detlev von Larcher
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann
(Neubrandenburg)
Christa Lörcher
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Michael Müller (Düsseldorf)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Günter Oesinghaus | Dieter Schloten
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt
(Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gerhard Schröder
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann
(Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-
Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Viola
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Matthias Weisheit
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Ernst Ulrich von
Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier | Dr. Margrit Wetzell
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Helmut Wieczorek
(Duisburg)
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Klaus Wiesehügel
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Uta Zapf
Peter Zumkley | Dr. Dietmar Bartsch
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Uwe Hiksich
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Gerhard Jüttemann
Dr. Evelyn Kenzler
Dr. Heidi Knake-Werner
Rolf Kutzmutz
Heidi Lippmann
Ursula Lötzer
Dr. Christa Luft
Heidemarie Lüth
Pia Maier
Angela Marquardt
Manfred Müller (Berlin)
Kersten Naumann
Christine Ostrowski
Petra Pau
Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert
Dr. Winfried Wolf | (C) |
| (B) | Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Johannes Pflug
Joachim Poß
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-
Hanewinkel
Reinhold Robbe
Gudrun Roos
René Röspele
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily | | | | (D) |
| | | | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Gila Altmann (Aurich)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Annelie Buntenbach
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrin Göring-Eckardt
Rita Griebhaber
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Michael Hustedt
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Oswald Metzger
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Dr. Antje Vollmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt) | Nein

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Altmaier
Dietrich Austermann
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Renate Blank
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnson
(Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Cajus Caesar
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnle
Hubert Deittert | |
| | | PDS

Monika Balt | | | |

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

- | | | | | | |
|-----|---|---|--|---|-----|
| (A) | Albert Defß
Renate Diemers
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ulf Fink
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
Herbert Frankenhauser
Dr. Gerhard Friedrich
(Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Georg Girisch
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von
Hammerstein
Gerda Hasselfeldt
Hansgeorg Hauser (Red-
nitzhembach) | Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Dr. Paul Krüger
Dr. Paul Laufs
Vera Lengsfeld
Peter Letzgas
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Hans Michelbach
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Claudia Nolte
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Klaus Riegert
Franz Romer | Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmannith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer
Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Dr. Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Wolfgang Schulhoff
Gerhard Schulz
Diethard Schütze (Berlin)
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Horst Seehofer
Heinz Seiffert
Dr. h. c. Rudolf Seiters
Bernd Siebert
Werner Siemann
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Erika Steinbach
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Gunnar Uldall
Arnold Vaatz
Andrea Vobhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz) | Klaus-Peter Willsch
Bernd Wilz
Willy Wimmer (Neuss)
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Aribert Wolf
Elke Wülfing
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöllner

F.D.P.
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun
(Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle | (C) |
| (B) | Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Siegfried Helias
Hans Jochen Henke
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Klaus Holetschek
Josef Hollerith
Siegfried Hornung
Hubert Hüppe
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl | Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Klaus Riegert
Franz Romer | Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Gunnar Uldall
Arnold Vaatz
Andrea Vobhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz) | (D) | |

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

Adam, Ulrich
CDU/CSU

Bühler (Bruchsal), Klaus
CDU/CSU

Maaß (Wilhelmshaven), Erich
CDU/CSU

Schmitz (Baesweiler), Hans Peter
SPD

von Schmude, Michael
CDU/CSU

Zierer, Benno
CDU/CSU

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

- (A) Mit Ja haben gestimmt 336, mit Nein haben gestimmt 208, Enthaltungen keine. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erteile nunmehr das Wort der Bundesministerin für Gesundheit, der Kollegin Ulla Schmidt.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit (von der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Fink, ich habe Ihnen genau zugehört und sogar die Brille aufgesetzt; aber ich habe mich doch gewundert, dass Sie hier über dieses Thema so reden können, ohne dass Ihnen die Schamesröte ins Gesicht gestiegen ist.

(Beifall bei der SPD)

Manchmal hat man das Gefühl, dass in Ihrem Gedächtnis einzelne Jahre fehlen. Sie haben nämlich vergessen, zu sagen, dass Sie das alles hätten haben können, solange Sie noch regierten. Die heutigen Hauptprobleme im Gesundheitswesen stellen doch Ihre Hinterlassenschaft dar.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das hören die nicht gern!)

– Sie können jetzt lachen, soviel Sie wollen. Es ist die Hinterlassenschaft des Kollegen Seehofer. Es ist Ihr Erbe.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Wir hatten einen Überschuss von 2 Milliarden DM!)

- (B) Hätten Sie 1998 ein wirklich durchstrukturiertes und transparentes Gesundheitswesen hinterlassen, dann wären Sie nicht abgewählt worden. Die Menschen haben Sie auch wegen Ihrer Gesundheitspolitik abgewählt.

(Beifall bei der SPD)

Diese Bundesregierung hat mit dem Umlenken begonnen

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sie haben das Volk belogen!)

und wird diesen Weg auch weitergehen. Im Gegensatz zu manchen Ihrer Äußerungen, die ich in den letzten Tagen gehört habe, geht es uns um eine bessere Versorgung der Menschen, vor allen Dingen der chronisch kranken Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Ihnen geht es um mehr Macht und sonst gar nichts!)

Uns geht es um die Realisierung vorhandener Einsparmöglichkeiten, damit unser Gesundheitswesen bezahlbar bleibt, ohne den Weg, den Sie immer gegangen sind, beschreiten zu müssen: Bei Ihnen mussten die Menschen hohe Beiträge und dazu immer mehr aus der eigenen Tasche bezahlen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Jetzt zahlen sie es ganz allein! Sie haben es noch immer nicht kapiert! Bei uns war es eine Zuzahlung!)

Wir haben mit der **Gesundheitsreform 2000** wichtige Weichenstellungen vorgenommen: Qualitätssteigerung, (C) Patientenorientierung, bessere Verzahnung der Leistungsbereiche, Förderung von Prävention und Selbsthilfe.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Aber auch nicht mehr!)

Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Aber Reformen dauern nun einmal,

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Alle gescheitert!)

bis sie umgesetzt werden können, weil viele Barrieren zu überwinden sind.

Heute geht es unter anderem darum, eine Antwort auf die 39-Milliarden-DM-Frage zu finden. So groß ist nämlich das Volumen der **Arzneimittelausgaben** in Deutschland. Die Tendenz ist steigend, trotz Budgets, die Sie eingeführt haben, und trotz Kollektivhaftung, die Herr Seehofer eingeführt hat.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sie waren aber auch dabei! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das, was Sie sagen, ist auch wieder falsch! Wir haben sie dann abgeschafft!)

Fest steht, dass Budgets und Kollektivhaftung nicht den erhofften Erfolg gebracht haben. Fest steht aber auch, dass es ohne Ausgabensteuerung in der Arzneimittelversorgung nicht geht.

Auch Sie, Herr Kollege Seehofer – daran möchte ich erinnern –, hatten seinerzeit eine Bremse vorgesehen, nämlich durch die so genannte Koppelungsregelung. Manche haben vielleicht vergessen, was es bedeutet hätte, (D) wenn es diese heute gäbe: Wenn eine Krankenkasse ihren Beitragssatz zum Beispiel wegen steigender Arzneimittelausgaben erhöht, hätten die Patientinnen und Patienten höhere **Zuzahlungen** leisten müssen. Patienten, die in der AOK Bayern sind, müssten heute für die kleine Packung 14 DM bezahlen, für die mittlere 16 DM und für die größere 18 DM.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sie bekämen es aber wenigstens! – Lachen bei der SPD)

Wenn die AOK Hessen, wie sie es jetzt macht, den Beitragssatz um 1 Prozent erhöht,

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Bei uns wären keine Beitragserhöhungen notwendig gewesen! Dann wären keine Beiträge gestiegen, sie hätten Überschüsse!)

hätten die Patienten nach Horst Seehofer einen Tag nach dieser Erhöhung für die kleine Packung 19 DM, für die mittlere 21 DM und für die größere 23 DM zahlen müssen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das stimmt eben nicht! Sie sagen die Unwahrheit!)

Auf die Zuzahlungen im Krankheitswesen bezüglich der Fahrtkosten und der Krankenhausaufenthalte möchte ich gar nicht erst eingehen. Für alles hätte 10 DM mehr gezahlt werden müssen.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Sie können nicht einmal rechnen!)

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) Ich möchte nur daran erinnern, dass die Zuzahlungen zurzeit 8, 9 und 10 DM betragen.

Herr Zöller, Sie können so laut rufen, wie Sie wollen: Allein den Kranken immer tiefer in die Tasche greifen zu wollen ist allenfalls ein Zeichen Ihrer Steuerpolitik. Dies entspricht aber nicht unserem Verständnis von Solidarität.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

Deshalb beraten wir heute über neue Steuerungsinstrumente des Arzneimittel- und Heilmittelbudgets.

Wahr ist, Herr Kollege Fink: Auch unter der alten Bundesregierung sind die Arzneimittelausgaben deutlich oberhalb der Grundlohnentwicklung gestiegen. Nur ein einziges Mal, im Jahr 1997, gingen die Arzneimittelausgaben zurück, aber nur, weil der Kollege Seehofer mit Ihrer Zustimmung die Zuzahlungen für Arzneimittel radikal angehoben hatte. Dies hat aber nur ein Jahr gewirkt. Im Jahr 1998 stiegen die Arzneimittelausgaben trotz der Erhöhung der Zuzahlungen um 5,4 Prozent.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

In einem haben Sie Recht, Herr Kollege Fink: Bei allem Streit um so genannte Obergrenzen, um Budgetierungen, um Kollektivhaftungen oder um Anpassungen sind weder die Ärzte und Ärztinnen noch die Pharmaindustrie jemals die Leidtragenden gewesen. Dieser Streit wurde immer – das ist das Schlimme – auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten ausgetragen, die darum kämpfen mussten – das war seit Jahren so –, die Rezepte zu bekommen, die sie wirklich brauchten. Eines muss doch klar sein: Wir können auf Dauer nicht zulassen, dass der Streit auf dem Rücken der Kranken ausgetragen wird; denn gerade die Kranken brauchen Sicherheit, Vertrauen und Hilfe.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie ganz intensiv, sich wirklich mit den Fragen auseinander zu setzen, auf die wir auch angesichts der steigenden Arzneimittelausgaben eine Antwort finden müssen. Wir müssen uns mit der Frage auseinander setzen, warum in einigen Kassenärztlichen Vereinigungen die Ärzte überwiegend hochpreisige Generika verschreiben, während in anderen KVen die Ärzte deutlich mehr preisgünstige Generika verordnen. Warum liegen in den neuen Ländern die Anteile teurer Analogpräparate mit gegebenenfalls geringem therapeutischen Zusatznutzen auffällig über dem Bundesdurchschnitt, während sie in anderen Regionen den Bundesdurchschnitt zum Teil deutlich unterschreiten?

Warum liegt der Anteil reimportierter Arzneimittel in den Kassenärztlichen Vereinigungen von Berlin und Nordrhein bei 20 bzw. 18 Prozent, in Bayern zum Beispiel aber nur bei 5 Prozent? Die Antwort ist ganz einfach: Dort, wo die Vertragspartner aktiv auf das Verordnungsgeschehen eingewirkt haben, konnten Wirtschaftlichkeitspotenziale erschlossen werden. Dass es im Arznei-

mittelbereich enorme Wirtschaftlichkeitsreserven gibt, belegen nicht nur diese Beispiele. (C)

Wenn Sie sich einmal die Auswertung des AOK-eigenen wissenschaftlichen Instituts vom April 2001 ansehen, stellen Sie fest: Wenn man die Potenziale auf dem AOK-Markt zusammenfasst, die sich durch generische Substitutionen und Wirkstoffsubstitution erschließen, ergibt sich für die AOK für das Jahr 2000 ein Wirtschaftlichkeitspotenzial in Höhe von 18,5 Prozent des Arzneimittelumsatzes, der ja zulasten der AOK geht. Dies macht allein für die AOK im Jahr 3 Milliarden DM aus. Würde man das für die gesamte GKV hochrechnen, käme man auf 7,2 Milliarden DM. Deshalb lohnt es sich, über andere Instrumente nachzudenken.

Ich habe auf jeden Fall eines aus den Erfahrungen mit dem Arznei- und Heilmittelbudget gelernt: Wir können letztlich dem dynamischen und konkreten Handeln vieler Ärztinnen und Ärzte nicht mit starren und abstrakten Instrumenten wie den Budgets begegnen.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P. –
Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Hat lange gedauert!)

– Wir ändern dies aber noch während unserer Regierungszeit und gehen neue Wege. Erst durch Sie ist es zu den heutigen Problemen gekommen.

(Beifall bei der SPD – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Wie haben Sie denn noch vor einem Jahr geredet? – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Das ist eine Lüge! – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Wirklich keine Ahnung!)

(D)

Wie sollen eigentlich die Beteiligten eine Obergrenze aushandeln, die sie nicht adäquat korrigieren können und die noch dazu von einer Vertragspartei massiv bekämpft wird? Wie soll die Ausgabenentwicklung gesteuert werden, wenn es gar keine oder zu späte Datenlieferungen gibt?

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Warum haben Sie denn Budgets eingeführt?)

Ich bin davon überzeugt: Durch konkrete Zielvereinbarungen mit einem Frühwarnsystem schaffen wir Steuerungsmöglichkeiten und stärken damit die Selbstverwaltung, um diese auch umzusetzen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Die von uns geschaffenen Regelungen haben Sie doch außer Kraft gesetzt! Sie sagen etwas anderes als das, was Sie tun!)

Ich sage noch einmal ganz klar, worum es geht:

Erstens. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf entlassen wir die **Ärztinnen und Ärzte** nicht aus der **Verantwortung**. Diese haben gerade im Arzneimittelsektor eine Schlüsselstellung inne. Deshalb brauchen wir ihre Mitwirkung. Sie müssen sich gemeinsam mit den Krankenkassen nicht nur auf Ausgabenvolumen und Richtgrößen, sondern auch auf Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele einigen. Stichworte dazu sind: Generika, Reimporte, die Reduzierung teurer Analogprodukte. Nur durch eine

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) Steuerung in diesen Bereichen ist auf Dauer sicherzustellen, dass Patientinnen und Patienten am medizinischen Fortschritt im Bereich der Arzneimitteltherapie teilhaben können, dieses Gesundheitswesen aber trotzdem bezahlbar bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Diese Zielsetzungen werden mit Informationen und Beratung der Ärztinnen und Ärzte durch die Vertragsparteien verbunden, sodass rechtzeitig umgesteuert werden kann.

Drittens. Ich lege besonderen Wert auf die aktive und verantwortliche Rolle der **Selbstverwaltungspartner**. Deshalb sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassen selbst regeln, wie sie die Einhaltung des vereinbarten Ausgabevolumens und der Versorgungsziele erreichen. Interessant für die Vertragspartner ist die Möglichkeit, Bonusregelungen für Unterschreitungen vorzusehen. Die Selbstverwaltungspartner bestimmen auch, welche Grenzwerte ein Prüfverfahren auslösen und welche Folgen einschließlich des Individualregresses eine Grenzwertüberschreitung haben wird.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Das hatten wir alles in unserem Gesetz!)

Viertens. Die gemeinsame Selbstverwaltung auf Bundesebene unterstützt die Vertragspartner durch gemeinsame verbindliche Rahmenvorgaben, die jährlich festgelegt werden.

- (B) Fünftens. Falls sich die Vertragspartner nicht einigen, entscheidet das Schiedsamt. Keine Seite kann also die Verhandlungen blockieren.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Alles alte Sachen! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Alles schon vom Bundestag beschlossen!)

Sechstens. Um flexibler auf eine Überschreitung reagieren zu können, werden die Ausgabenvolumen für Arznei- und Heilmittel voneinander getrennt.

Siebtens – auch das ist klar –: Wer sich unwirtschaftlich und therapeutisch fragwürdig verhält, muss mit einem Prüfverfahren und gegebenenfalls mit einem Regressverfahren rechnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle **Ausgabenentwicklung im Arzneimittelbereich** im ersten Quartal dieses Jahres mit einer Steigerung um fast 9,7 Prozent im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres ist Anlass zur Sorge. Es wäre aber zu einfach, allein die Ankündigung der Aufhebung des Arzneimittelbudgets hierfür verantwortlich zu machen. Auch in der Vergangenheit gab es überproportionale Ausgabenanstiege, insbesondere etwa im vierten Quartal 2000 mit mehr als 9 Prozent, und das vor der Ankündigung der Neuordnung. Das zeigt also: Wir können auch aktuell nicht auf die vorhandene oder vermeintliche Sicherheit eines immer noch bestehenden Budgets oder auch der immer noch bestehenden Kollektivhaftung bauen, sondern wir müssen handeln.

Die gemeinsame Selbstverwaltung hat dabei schon ihre erste Bewährungsprobe bestanden. Vor einer Woche haben Ärzteschaft und Krankenkassen auf Bundesebene eine Empfehlung zur Steuerung der Arzneimittel- und Verbandmittelausgaben für 2001 verabschiedet. Sie wendet damit vorweg neue Instrumente des vorliegenden Gesetzentwurfes an. (C)

Jetzt sind die Selbstverwaltung und die politisch Verantwortlichen in den Ländern gefordert, die praktische Umsetzung voranzutreiben. Wir haben vereinbart, dass die Beteiligten auf der Bundesebene schon Anfang August über die Umsetzung der Bundesempfehlung berichten werden.

Dass solche Lösungen zustande kommen, zeigen im Moment die KV Berlin und die AOK Berlin. Sie haben sich auf einen Vertrag geeinigt, der Zuschläge beim Honorar als Ausgleich für Einsparungen im Arzneimittelsektor vorsieht. Ich glaube, dass dies der richtige Weg ist, um Anreize zu setzen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Die Patienten bekommen also weniger Arzneimittel, damit die Ärzte mehr Geld verdienen! Das ist eine Politik!)

– Nein, Herr Zöllner. Das kann allenfalls noch in Ihrem Denken von einer Gesundheitsreform vorkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Qualitäts- und Versorgungsziele und die Einhaltung dieser Ziele wird auch kontrolliert. Ihre Antwort war, den Menschen immer mehr in die Tasche zu greifen. Das wollen wir nicht. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass das Beispiel hier in Berlin zeigen wird, dass es anders geht. Die Selbstverwaltung muss sich stärken. Das ist der richtige Weg. Wir wollen keine Privatisierung der Krankenversicherung,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir wollen eine Lenkung der im System verankerten Steuerungskräfte der Selbstverwaltung. Das ist die Lösung für die Zukunft und das ist auch die Antwort auf die Zukunftsfragen.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Mindestbeitrag!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie können schon jetzt am Beispiel einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Lösung für den Arzneimittelbereich beweisen, wie ernst Sie es denn mit dem Ausbau der Selbstverwaltung und der Stärkung der Position von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen meinen.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Das stand doch alles schon im Gesetz!)

– Wenn das alles im Gesetz stand, dann erwarte ich am Ende eine Zustimmung des ganzen Hauses zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) Dann wird sich zeigen, ob Sie nur destruktiv sind oder ob Sie wirklich bereit sind, neue Wege in der Gesundheitspolitik mitzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie werden sich wundern!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt der Kollege Dr. Dieter Thomae.

Dr. Dieter Thomae (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU/CSU wurde beantwortet und man stellt fest: Der Leistungskatalog ist überhaupt nicht das Problem, sondern das große Problem sind die Fehlversorgung, die Überversorgung und die Unterversorgung sowie die mangelnden Qualitätsleistungen.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das ist richtig!)

Das ist die Antwort der Regierung auf diese Thematik.

(Fritz Schösser [SPD]: Das sagt auch die Naumann-Stiftung!)

– Moment! Sie sollten das genauer lesen.

Ohne Zweifel ist die Qualität der medizinischen Leistungen gut und ein ganz wichtiger Faktor. Natürlich gibt es hier und da Probleme. Aber das als Grundlage für ein Gesetzespaket zu machen, wie Sie dies Anfang 1999 getan haben, ist sicherlich der völlig falsche Weg.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie behaupten nämlich, Sie könnten alles finanzieren, wenn Sie die Unterversorgung, die Fehlversorgung, die Überversorgung eliminieren würden. Schwachsinn, echter Schwachsinn!

Sie haben seit Anfang Ihrer Regierungszeit Milliarden aus diesem System herausgenommen. Milliardenbeträge! Da wundern Sie sich nun, wenn Sie feststellen, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Beiträge erhöhen müssen. Das ist die Konsequenz Ihrer verfehlten Politik, seitdem Sie an der Regierung sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es ist doch auch nicht so, dass nur eine AOK die Beiträge erhöhen wird, sondern andere haben das schon angekündigt. Und es wird nicht nur im AOK-Bereich geschehen. Soviel ich weiß, hat ja die AOK bei der Gesetzgebung Ihrer Regierung häufig intensiv mitgearbeitet, sodass man sich wundert, dass sie jetzt bei der Beitragssatzerhöhung federführend ist. Eigentlich erstaunlich!

Meine Damen und Herren, die Krankenkassen stehen mit dem Rücken an der Wand.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Durch eure Regierung, durch eure Gesetze!)

Sie können nicht mehr. Sie müssten mit ihnen darüber diskutieren, die Leistungspakete zu ändern. Und das ist Ihr großes Problem. (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie gaukeln der Bevölkerung vor, das traditionelle Leistungssystem könnte ohne Abstriche, mit gleichen Beitragssätzen, trotz dynamischer Entwicklung der Technologie, trotz Alterspyramide erhalten bleiben. Das ist Ihr großer Trugschluss.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie werden in dieser Wahlperiode nichts machen. Sie werden dem Bürger weiterhin vorgaukeln, dass dieses alte, traditionelle System zu erhalten ist.

Nach den Bundestagswahlen wird dies nicht mehr zu halten sein. Daher, Frau Ministerin, werden wir schon ein bisschen aggressiv. Hier und da drehen Sie an Schrauben und glauben, das Problem lösen zu können. Aber Sie halten im Kernbereich an den traditionellen Vorstellungen fest.

(Dr. Hansjörg Schäfer [SPD]: Das ist gut so!)

Sie bleiben beim Leistungspaket, Sie wollen keinen Wettbewerb, Sie wollen, wenn das Problem auftaucht, den Wettbewerb – Stichwort Mindestbeitrag – sogar noch mehr eliminieren. Da sind wir wieder im traditionellen System der Planwirtschaft. Alle Systeme der Planwirtschaft sind gescheitert. Ich möchte Ihnen eine Freifahrtkarte nach England und Schweden schicken,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU) (D)

damit Sie einmal erkennen, wie diese Systeme dort auf Dauer gegen die Wand gefahren werden. Wir sind auf dem besten Wege dahin.

(Fritz Schlösser [SPD]: Vor allem in den Vereinigten Staaten! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sozialistische Internationale!)

Nehmen Sie sich einmal die Zeit, in diese Länder zu fahren; dann werden Sie sich wundern. Kümmern Sie sich einmal um die Krankenversicherungssysteme dort.

Meine Damen und Herren, es ist doch nicht so, als ob wir mit unserer Auffassung alleine ständen. Ob es die Ludwig-Erhard-Stiftung ist, ob es die Bertelsmann-Stiftung ist – dort arbeiten sogar Mitglieder der SPD und auch der Grünen mit und verkünden Perspektiven, die man nur unterstützen kann –, sie stimmen uns zu. Aber in der praktischen Politik tauchen diese Abgeordneten unter.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Wer denn? Nennen Sie doch einmal Namen!)

Wir können nur sagen: Die Transparenz in diesem System muss gesteigert werden. Da gibt es für uns zwei Elemente. Wir wollen hin zur **Kostenerstattung** und weg vom Sachleistungssystem.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir möchten, dass der Arbeitnehmer weiß, welche Beiträge er bezahlt. Darum muss der Arbeitgeberanteil

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) mit ausgezahlt werden. Dann kann der Versicherte wählen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das sind zwei wichtige Elemente.

Ein weiteres Element ist: Wir müssen den Bürgern ehrlicher Weise sagen: Wir müssen zwischen **Kern- und Wahlleistungen** unterscheiden; anderenfalls ist dieses System nicht zu halten.

(Zuruf von der SPD: Ohne dass jemand weiß, was ihr darunter versteht!)

– Erkundigen Sie sich bei Ihrer Expertengruppe. Ich nenne nur Rudolf Scharping, Klimmt, die schon ähnlich in dieser Richtung denken. Sie, die traditionellen SPD-Abgeordneten, brauchen noch viel Zeit. Aber auch Sie werden dahin kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ein weiterer wichtiger Punkt, den Herr Fink auch angesprochen hat – darüber freue ich mich –: Wir müssen die **Vertragsgestaltungsmöglichkeiten** erweitern. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass es zu einheitlichen, gemeinsamen Vertragsgestaltungsmöglichkeiten mit den Leistungserbringern kommt. Meine Damen und Herren, die Zeiten sind vorbei.

Das sind die Instrumente, um Unterversorgung, Überversorgung und Fehlleitungen zu beseitigen. Das bekommen Sie nur durch kluge Vertragsgestaltungsmöglichkeiten, aber nicht durch Budgetierungen hin.

- (B) Wenn Sie sagen, wir wollen das Arzneimittelbudget beseitigen, dann meine ich: Prima, dann hätten Sie unser Gesetz 1998 beibehalten können.

(Detlef Parr [F.D.P.]: So ist das!)

Darin stand alles das, was Sie jetzt als große Leistung dieser Regierungskoalition preisen. Als Sie damals die Regierung übernommen haben, haben Sie alle Maßnahmen zurückgenommen. Das war einer der größten Fehler Ihrer Politik.

Glauben Sie nicht, dass nur das Arzneimittelbudget zur Debatte stehen muss. Vielmehr müssen Sie die **Budgetierung** insgesamt in allen Bereichen, also im ärztlichen, zahnärztlichen und vor allen Dingen im Krankenhausbereich, zur Diskussion stellen. Was helfen die DRGs, wenn Sie mit Budgetierung arbeiten? Das ist Schizophrenie; das hat nichts mit vernünftiger Politik zu tun.

Frau Ministerin, Sie reden von Konzepten; das tun auch die Kollegen von SPD und Grünen. Ich habe seit Wochen und Monaten kein SPD-Konzept gesehen.

(Detlef Parr [F.D.P.]: Nur Flickschusterei!)

Nur Flickschusterei, hier und da wird gedreht. Es wäre Ihre Aufgabe, vor der Bundestagswahl der deutschen Bevölkerung ein Gesamtkonzept auf den Tisch zu legen und zu zeigen, wie wir unser Gesundheitssystem erhalten können – damit die Bürger wenigstens vernünftig versorgt werden; nicht wie in England und Schweden; wir rutschen auf diese Schiene -, wie Sie diesen großen Bereich auf Dauer organisieren wollen, damit die Qualität und die

Leistung steigen und der Gesundheitsbereich erfolgreich in die Europäische Gemeinschaft integriert wird. Aber da fehlen Ihnen Kreativität und der Mut. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Monika Knoche.

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Herr Dr. Thomae und auch Herr Fink, wir werden Ihnen den Gefallen nicht tun,

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Das glaube ich!)

ein hochmodernes System auch nur in einer Nuance schlechteden zu lassen, nur damit Ihre ideologischen Präferenzen Platz greifen können.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Oh Gott!)

Sie haben sehr viele Bereiche angesprochen. Ich habe Ihre Anträge und Anfragen ernsthaft gelesen. Es wäre natürlich schön gewesen, wir hätten darauf etwas mehr Bezug nehmen können. Aber es ist doch einfach erstaunlich – das möchte ich an die Reihen der CDU/CSU gewandt sagen –, dass Sie sich, Herr Fink – so sehr ich Sie persönlich schätze, auch aufgrund Ihres Engagements für Personenkreise in der Gesundheitsversorgung, die traditionell diskriminiert worden sind – hier zum Fahnenträger eines neoliberalen Konzeptes machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Was sagt denn der Herr Metzger? Sagen Sie doch dazu mal was!) (D)

Das kann ich nicht verstehen. Sie sprechen davon, Leistungen auszugrenzen, Sie sprechen von Privatisierung, Sie sprechen von umfassender Deregulierung und sprechen der Politik die Fähigkeit und die Verantwortung ab, durch einen robusten Reformwillen immer wieder da einzugreifen, wo die Selbstregulierungskräfte es nicht schaffen, soziale Gerechtigkeit herzustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Was sagt denn der Herr Metzger aus Ihrer eigenen Fraktion?)

Wettbewerb um Qualität – bitte nicht ideologisch befrachten –

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Das ist doch gar nicht möglich bei Ihnen!)

ist unser Stichwort in den Koalitionsvereinbarungen; es durchzieht die gesamten Reformvorstellungen. Durch ungezügeltten Wettbewerb erreichen Sie das Gegenteil von Qualität.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sozialer Wettbewerb!)

Alle, die sich in der Gesundheitspolitik und in den Systemen auskennen, wissen, dass die Garantie der allseitigen

Monika Knoche

- (A) Zugänglichkeit und Verfügbarkeit insbesondere medizinischer Innovationen und pharmakologischer Innovationen

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Besser als Budgetierung!)

zwingend voraussetzt, dass alle, unabhängig von ihrer Krankheit und ihrem Einkommen, durch eine qualitativ hochwertige Versorgung jederzeit Zugang zu den Medikamenten haben.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Bei der Budgetierung ist das nicht der Fall!)

Das ist in das Stichwort evidenzbasierte Medizin gekleidet. Das ist das, was unsere Reformpolitik seit nunmehr fast drei Jahren durchzieht.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Ja, Budgetierung!)

Das ist wahr und das ist richtig; das können Sie auch nicht in Abrede stellen.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Und die chronisch Kranken bekommen nicht die Medikamente! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Und den Patienten geht es immer schlechter!)

In dem Moment, in dem man in eine durch die Politik vorgegebene Ausgrenzung von Krankheitsbildern einsteigt, steigt man in eine gezielte Unterversorgung derjenigen ein, die sich dieses Vollpaket, wie Sie es nennen, nicht leisten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

(B)

Das hat mit unserem System, das noch immer soziale Marktwirtschaft heißt, dann nichts mehr zu tun. Wenn Sie das wollen, führen Sie bitte eine ganz seriöse, hochpolitische, systemanalytische Diskussion und dann werden wir in einen Wettstreit darüber eintreten, was das ökonomisch Richtige, Wahre und Sinnvolle ist.

(Abg. Dr. Ulf Fink [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Gleich, Herr Fink. – Es gibt weltweit kein krisenfestes, souveräneres sowie staatlichen und politischen Eingriffen unzugänglicheres System als das paritätisch finanzierte Versicherungssystem, wie wir es haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Die ökonomischen Fragen, die dahinter stehen, sind arbeitsmarktabhängig. Um die Freiheit und Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger im Gesundheitssystem sicherzustellen, diskutieren wir nicht umsonst darüber – nicht nur wir Grüne, sondern die ganze Gesellschaft –, dass es in Zukunft für die Diskontinuität der Erwerbsverhältnisse, der Veränderung der Erwerbsbiographien und der Familienstrukturen unverzichtbar ist, die Versicherungspflicht allgemein zu etablieren. Das stärkt die GKV finanziell und stabilisiert die Beitragssätze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Das ist eine ökonomische Wahrheit.

Eine Kostenexplosion hat es weder in der Zeit der CDU/CSU-Regierung noch unter Rot-Grün gegeben. (C)

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: 1 Prozent Beitragssatzerhöhung!)

Die Ausgaben der GKV sind, am Bruttoinlandsprodukt gemessen, nachweisbar gesunken. Keiner soll sagen, medizinische Innovation sei nicht mehr bezahlbar. Unsere Politik zeigt doch, wie hochflexibel und innovativ das System der gesetzlichen Krankenversicherung ist.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Bei der Budgetierung fliegt das alles raus!)

Dies müssen wir politisch offensiv verteidigen, weil Sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in dieses System erodieren wollen. Das ist das Politische daran.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Knoche, ich muss Sie jetzt einmal zum Luftholen animieren. Der Kollege Fink möchte jetzt gerne seine Frage stellen.

Ulf Fink (CDU/CSU): Frau Kollegin Knoche, klar ist, dass unser Gesundheitswesen, dessen elementare Grundlagen von uns gelegt worden sind,

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Die Frage!)

eine Mischung aus Staat und Markt ist. Ich frage Sie: Haben Sie denn in Anbetracht der Ereignisse der letzten zwei Jahre – Sie können auch noch weiter zurückgehen – nicht den Eindruck, dass die Entwicklung hin zu mehr Staat, zum Beispiel durch die Budgetierung, genau die falsche Richtung ist? Auch die Ministerin hat gerade eingeräumt, dass es in Ihrer Regierungsverantwortung durch die Budgetierung dazu gekommen ist, dass notwendige Medikamente nicht mehr verordnet worden sind. Wären Sie bereit, zuzugeben, dass ein Paradigmenwechsel offensichtlich notwendig ist? (D)

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Fink, ich nehme Ihre Frage gerne auf.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Dann mal los!)

Die Frage der Arzneimittelbudgets hängt eng damit zusammen, dass es sektorierte Budgets gibt. Es ist Ihnen und sicherlich auch der Öffentlichkeit bekannt, dass es ein Hauptanliegen des Reformkonzepts 2000 war, von der sektorierten Budgetierung wegzukommen und zu einer globaleren, leistungsgerechten und integrativen Versorgung zu kommen. Das ist an den Bundesländern gescheitert, in denen Sie mit Ihren Mehrheiten bekanntlich agiert haben.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Ach Gott!)

Niemand, der lange Gesundheitspolitik macht, stellt in Abrede, dass **Budgetierung** kein allzu intelligentes Instrument ist.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Praktisch nicht durchführbar!)

Lieber wäre uns, die Honorierung im ambulanten Bereich würde sich nach diesen evidenzbasierten Kriterien vollziehen. Aber das ist Gegenstand der Selbstverwaltung der

Monika Knoche

- (A) KVen. Bislang hat sich erwiesen, dass sich mit diesem Budget im Rücken – deshalb sprach ich von einem robusten Mandat der Politik – in doch nahezu der Hälfte der KVen in Deutschland ein Einhalten dieses Arzneimittelbudgets ohne Qualitätsverluste realisieren ließ.

Wenn jetzt die KVen mit Unterstützung des konsensualorientierten Dialogs

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Was für ein Ding?)

der Ministerin sagen, sie könnten garantieren, die qualitativen Zuwächse und die Versorgungsgerechtigkeit sicherzustellen, dann kann man ihnen die Selbstverantwortung dafür Schritt für Schritt übertragen.

(Beifall der Abg. Anke Fuchs [Köln] [SPD])

Ich selber bin der Meinung, es hängt davon ab, ob sie diese hohe politische Kompetenzzuweisung, die sie durch den Sicherstellungsauftrag bekommen haben, tatsächlich erfüllen.

Wenn es um die Realisierung eines Vorhabens geht, bin ich der Auffassung, dass sich das, was wir gesellschaftlich wollen, noch immer über Gesetze am deutlichsten ausdrückt. Diese rhetorische Umschreibung wird auch den KVen klarmachen, dass sie, wenn sie sich auf das CDU/CSU-Konzept mit den darin enthaltenen Vorgaben, die politisch zukunftsweisend sein sollen, einließen – das haben Sie zwar nicht gesagt, aber das ist die logische Konsequenz; ich habe Ihnen sehr gerne und genau zugehört –, ihren Sicherstellungsauftrag verlieren. Ich bin mit meiner Antwort fertig. Frau Präsidentin, Sie können die Zeit jetzt weiterlaufen lassen.

(B)

Ich bin mir nicht sicher, ob die Kassenärztlichen Vereinigungen wissen, dass Sie ihnen mit Ihrem Wettbewerbsmodell den Sicherstellungsauftrag aufkündigen und damit ihre Existenz bedrohen. Die Konsequenz aus einer solchen Deregulierungspolitik, wie Sie sie heute vorgestellt haben, sind die völlige Steuerungslosigkeit und keine Sicherheit für die Vertragspartner. Wenn die Kassenärztlichen Vereinigungen das erst einmal verstanden haben, werden sie auch sehr schnell merken, dass ihnen durch Einkaufsmodelle viel engere Korsetts angelegt werden, als wenn sie sich jetzt verpflichten, ein vernünftiges Arzneimittelbudget aufzustellen und vernünftige Honorierungssysteme zu etablieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Gleiche gilt für etwas, was Sie hier nicht weiter ausgeführt haben, was aber in seiner systemischen Wirkung ein Reformakt ist, den in der Bundesrepublik Deutschland noch keine Regierung angegangen ist, nämlich dass im Krankenhaussektor mit den DRGs ein neues **Preisermittlungssystem** gefunden worden ist. Ich kenne diese Thematik gut. Ich bin ausgesprochen für die Entwicklung eines Klassifizierungssystems, das für Transparenz sorgt und mit dem sich Art, Umfang und Qualität der Leistung des Pflegepersonals vergleichbar abbilden lassen; denn dann wissen wir endlich, welche Leistungen mit welcher Qualität in den Krankenhäusern erbracht werden. Das halte ich im Hinblick auf unsere Verantwortung für die Patientenversorgung für sehr wichtig.

Ich will aber nicht, dass mit der Einführung der DRGs als Preissystem gleichzeitig Einkaufsmodelle etabliert werden. Ich will, dass die Länder ihre Verantwortung für die Daseinsvorsorge und für die Krankenhauslandschaft behalten. Aber wenn man das umsetzt, was Sie in Ihrer Rede ausgeführt haben, dann können die Ministerpräsidenten die Gesundheitsministerien in ihren Ländern eigentlich abschaffen und künftig darauf hinweisen, dass sich die Daseinsvorsorge über die Börse regele. Darauf wird es am Ende hinauslaufen. Das ist in der Tat keine Politik, die mit dem Auftrag der Daseinsvorsorge kompatibel gemacht werden kann. (C)

Wenn wir im Parlament den Begriff „Innovation“ verwenden, bitte ich darum, den Menschen im Land, die uns zuhören, deutlich zu machen, zu welchen großen Umwälzungen die politischen Konzepte der jeweiligen Parteien führen könnten, nämlich dass sie, wenn das umgesetzt würde, was Sie hier vorgetragen haben, keine Garantie mehr hätten, dass die Politik Fehlsteuerungen und Fehlentwicklungen zurückregulieren könnte. Aber wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen nicht nur offen und flexibel sein, wenn das Ziel der Qualitätssicherung erreicht werden soll, sondern auch jederzeit in der Lage sein zu intervenieren, wenn die Selbstverwaltung die Entwicklung nicht in unserem politischen Sinne steuern kann. Das ist moderne Politik auf der Grundlage eines hochmodernen Sicherungssystems namens GKV. Dafür streiten Grüne und Sozialdemokraten. Ich hoffe, dass das auch so bleibt. Bisher gibt es jedenfalls keine gegenteiligen Anzeichen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

(D)

Ich möchte noch kurz auf ein paar andere Bereiche eingehen. Wir müssen auch über die **Arzneimittelausgaben** reden. Wir wissen – Herr Rebscher, der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen, hat bereits darauf hingewiesen –, dass in Deutschland die Mehrwertsteuer, die auf Arzneimittel erhoben wird, im europäischen Vergleich seit langem am höchsten ist. Das kostet die Kassen fast 5 Milliarden DM. Damit erbringen die gesetzlich Versicherten letztlich eine Haushaltsleistung. Das hat mit dem Ordnungsverhalten der Ärzte nichts zu tun. Es gibt noch viele andere Komponenten, die die Einnahmen- und Ausgabenseite der gesetzlichen Krankenkassen belasten und die nichts mit dem Ordnungsverhalten der Ärzte sowie mit dem Bedürfnis der Patientinnen und Patienten nach adäquater medizinischer Versorgung zu tun haben.

Herr Dr. Thomae, ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, wenn Sie behaupten, dass die Ausgrenzung einzelner Leistungen – auch im Versorgungssinne – den Patienten irgendetwas bringt. Das, was für die Leistung ausschlaggebend ist, ist immer die **medizinische Indikation**, also die Entscheidung des Arztes, was für die Behandlung erforderlich ist. Aus diesem Grund ist es, wenn man qualitativ hochwertige Behandlungen anstrebt, völlig verkehrt, den Leistungskatalog einzuschränken,

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Budgetierung schmeißt alles raus! Das ist viel dramatischer als Zuzahlungen! Ihr miserables Budget macht viel mehr kaputt! Die chronisch Kranken be-

Monika Knoche

- (A) kommen die medizinischen Leistungen nicht mehr!)

zumal die Ärzte und die Krankenkassen selbst festlegen, was den Patientinnen und Patienten nach dem Leistungskatalog zusteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Von diesem Sektor ist der Staat in hohem Maße entfernt.

Ich interessiere mich sehr für die diversen liberalen Ideologien, die immer wieder um sich greifen. Mittlerweile muss man sich verteidigen, wenn man sagt: Lasst uns bitte seriöse ökonomische und gesundheitspolitische Diskussionen führen.

Wenn Sie den Umfang der Leistungen der GKV auf Kernleistungen reduzieren wollen,

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Besser als Budgetierungen! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Und ehrlicher!)

dann betreiben gerade Sie als Freidemokraten eine Politik hin zu einem Wohlfahrtsstaat. Sie schaffen Mündel, die der Staat subventionieren muss. Das ist das genaue Gegenteil der heutigen Situation.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht sind Ihnen politische Theorien nicht so geläufig. Ich weiß: Neoliberalismus führt zu Paternalismus, man leitet vom Sozialstaat in einen Wohlfahrtsstaat über.

- (B) (Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Völliger Schwachsinn!)

Gesundheitsleistungen sind in Amerika so teuer – das ist die Wahrheit –, weil der Staat die Ärmsten über **Steuermittel** finanzieren muss, da sie keine eigenen, gewachsenen Ansprüche auf Leistungen von ihrer Versicherung haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Wir haben anständige Erstfallregelungen eingeführt! Kümmern Sie sich mal darum! – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Das ist ja Betonsozialismus! Da wird dem Herrn Metzger ja schlecht, wenn er so etwas hört!)

Auch in diesem Hause muss endlich einmal thematisiert werden, welche Dimensionen mit dem, was wir als Sozialstaat und als bürgerrechtliche Freiheit begreifen, verbunden sind. Es muss klar werden, was für die Fortentwicklung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung von Bedeutung ist. Es ist hochmodern und intelligent, dieses System weiterzuentwickeln

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Und die Patienten schlecht zu versorgen und bei der Budgetierung die chronisch Kranken zu vernachlässigen!)

und sich gegen modische Attitüden seitens des Neoliberalismus immun zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist mir egal, wie mich die Wirtschaftsseiten großer Zeitungen zitieren. Ich bin, was diese Sache angeht, sehr ruhig. (C)

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sie werden keinen Erfolg haben!)

Ich weiß: Mit Ruhe, mit Kompetenz und mit einem robusten Reformwillen werden wir die Bevölkerung überzeugen.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Das hat Ihre Ministerin Fischer gezeigt!)

Sie wird sehen, dass sie sich auf die rot-grüne Gesundheitspolitik verlassen kann und dass es sich lohnt, sich daran zu orientieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich teile die Einschätzung – dieser Gedanke wurde heute kurz angesprochen –, dass es rechtfertigungspflichtig ist, die Beitragssatzsouveränität der gesetzlichen Krankenkassen – ich schätze sie hoch – durch die Einführung eines **Mindestbeitragssatzes** einzuschränken.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Aha! Sie haben ja gute Gründe!)

Die Rechtfertigung besteht darin, dass wir die unsozialen Verwerfungen durch einen nicht regulierten Wettbewerb ausgleichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Entscheidend ist, ob es gelingt, dafür zu sorgen, dass sich diejenigen Krankenkassen – ich will nicht von „privilegierten Kassen“ sprechen –, die sich dem allgemeinen umfassenden Versorgungsauftrag gegenüber ihren Versicherten nicht in dem Maße stellen, wie es andere Kassen tun müssen, aufgrund ihrer Mehreinnahmen über den **Risikostrukturausgleich** an der Ausbalancierung beteiligen. (D)

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Stimmen Sie dem Mindestbeitragssatz zu?)

Wenn das über das Gesetz erreicht werden kann, dann halte ich einen Mindestbeitragssatz für gerechtfertigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Er ist absolut kein Mittel, das wir freiwillig wählen; vielmehr handelt es sich um eine Interventionsnotwendigkeit.

Lieber wäre mir, der RSA wäre schon zu Ihrer Amtszeit eingeführt worden.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Was hat denn Ihre Ministerin gemacht? Das war doch ein Witz!)

Alle wissen, dass Sie die Probleme des RSA dazu genutzt haben, regionale Beitragssätze einzuführen. Sie wollten doch eigentlich das RSA-System insgesamt aufkündigen. Deshalb hat es einige Zeit gedauert, bis es auf stabile Füße gestellt werden konnte. Jetzt ist der Prozess abgeschlossen. Wenn es erforderlich sein sollte, in diesem System Interventionen zu machen, bin ich dazu bereit, soweit Elemente eines **solidarischen Ausgleichs** erreicht werden

Monika Knoche

- (A) können. Wir werden uns in den Anhörungen darüber unterhalten, wie die Probleme am intelligentesten gelöst werden können.

Ich verhehle nicht, dass es in meiner eigenen Fraktion Stimmen gibt, die auf einen freien Wettbewerb setzen. Über den zweiten Halbsatz, in dem es heißt, eine Intervention sei nicht notwendig, soweit der RSA eine bessere Feinsteuerung erhält, der Fehlentwicklungen ausgleicht, ist nicht gesprochen worden. Das alles betrifft aber nur Details. Die wichtige Botschaft lautet: Wir wollen ein solidarisches Sicherungssystem mit wettbewerblichen Elementen, gleichzeitig aber einen selbstbewussten Staat, der die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch Regulierung gewährleistet. Das ist die Botschaft.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS – Regina Schmidt-Zadel [SPD] : Monika, das hast du sehr gut erklärt! Herr Thomae, davon können Sie noch was lernen! – Gegenruf des Abg. Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Von der grünen Gesundheitspolitik?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die PDS-Fraktion spricht die Kollegin Dr. Ruth Fuchs.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Monika Knoche, meine Achtung und meinen absoluten Respekt vor Ihrem Beitrag. Ich hoffe, Ihnen wird es nicht schaden, dass ich Ihnen das sage.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und SPD)

Das Modell eines Gesundheitswesens, wie Sie es hier vorgestellt haben, ist wirklich zukunftsfähig. Aber ich muss auch sagen: Die Wirklichkeit sieht leider anders aus.

Wenn die Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion unter anderem antwortet, dass sie mit dem Gesundheitsreformgesetz 2000 eine Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Systems geschaffen hat, liegt ein extremer Fall von Realitätsverlust vor. In Wahrheit sind die Probleme nicht gelöst und die zentralen Fragen gar nicht aufgegriffen worden. Beispiele für letzteres sind – trotz der Bemühungen um Integration – die systematische Zersplitterung und die Steuerung des Leistungsgeschehens. Das erfolgt nicht allein nach medizinischer Indikation, sondern – leider – zu beträchtlichen Teilen über das Geld.

Reformvorhaben, wie die Stärkung der Hausärzte, integrierte Versorgungsformen oder die Schaffung einer Positivliste, wurden so angegangen, dass entweder keine oder erst nach längerer Zeit Wirkungen erwartet werden konnten, ganz zu schweigen von der Freisetzung von Rationalisierungsreserven. Fast das einzige, was von der Gesundheitsreform sofort spürbar wurde, war ein harter und undifferenzierter **Kostendruck** für Ärzte, Krankenhäuser und andere Leistungsanbieter. Es war ein Trugschluss anzunehmen, dass man – wie die Regierung heute noch behauptet – mit flächendeckender Mittelverknappung eine rationalere Medizin erzwingen kann.

Was die Versicherten erleben mussten, war die Verweigerung oder Verschiebung nicht nur fragwürdiger, sondern leider auch medizinisch notwendiger Leistungen. Das ist die Realität. Die Ärzte wurden mit einem unzumutbaren Arzneimittelbudget und – besonders in Ostdeutschland – einer zunehmend schlechteren **Honorarsituation** konfrontiert. Das Krankenhauspersonal sieht sich wachsenden Arbeitsbelastungen und zunehmendem Tarifdruck ausgesetzt. Im Ergebnis hat die Reform zu erheblicher Unruhe und Unzufriedenheit in der Bevölkerung geführt.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Wohl wahr!)

Eine solche Entwicklung musste die Bundesregierung früher oder später auf den Plan rufen. Wer wiedergewählt werden will, muss handeln. So war wohl der Wechsel an der Spitze des Ministeriums eine Art Befreiungsschlag des Kanzlers. Die neue Ministerin ist nun mit Schadensreparatur beschäftigt. Ein Beispiel ist der Entwurf des Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetzes. Er zeigt den schmalen Grat, auf dem zu balancieren ist; denn einerseits korrigiert er bisherige Fehlleistungen, indem der Kollektivregress abgeschafft und das sektorale Budget durch regionale Ausgabenobergrenzen und Richtgrößen ersetzt wird. Andererseits muss deutlich gesagt werden: Allein mit diesem Gesetz wird die Selbstverwaltung nicht zu einer rationelleren Arzneimitteltherapie kommen.

(Beifall bei der PDS – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Da hat Sie Recht!)

Unerlässlich sind flankierende Maßnahmen der Regierung. So muss die ungehemmte Preistreiberei der Pharmaindustrie, vor allem bei pseudoinnovativen Arzneimitteln endlich unterbunden werden. Der weiche Kompromiss zur **Festbetragsregelung** lässt allerdings befürchten, dass die Regierung weder willens noch in der Lage ist, diesen Kampf aufzunehmen.

(D)

Frau Ministerin, Sie beklagten vorhin das unterschiedliche Verschreibungsverhalten der Ärzte in den einzelnen KV-Regionen. Liegt das vielleicht daran, dass die Fortbildung der Ärzte in Fragen der Arzneimitteltherapie nicht fachlich unabhängig gestaltet wird, sondern fest in der Hand der Hersteller liegt und über weite Strecken nur aus reinem Marketing besteht?

Andere Punkte betreffen die Positivliste, auf die unserer Meinung nach nicht verzichtet werden darf,

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Da bin ich anderer Meinung!)

und eine bessere Information der Bevölkerung über Sinn und Nutzen der Arzneimittelanwendung.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Wie in der DDR! – Gegenruf des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS]: Sie sollten sich nur äußern, wenn Sie etwas wissen!)

Frau Ministerin, manches an Ihrem gesundheitspolitischen Neuansatz ist verständlich. Passen Sie aber auf, dass Sie nicht zum Spielball der Gewinn- und Einkommensinteressen der Hauptakteure im Gesundheitswesen werden!

(Beifall bei der PDS)

Dr. Ruth Fuchs

- (A) Das dicke Lob der Pharmaindustrie sollte Ihnen schon etwas zu denken geben.

Andererseits ist es wirklich ernst zu nehmen, wenn führende Kassenvertreter eine schnelle Konsolidierung der Finanzsituation der GKV anmahnen. Für alle Zweifler am bestehenden Solidarsystem ist gerade die Tatsache steigender Beiträge ein willkommener Angriffspunkt. Deshalb ist ein klar bemessener Einzelschritt zur Verbesserung der Kasseneinnahmen erforderlich. Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch und sind schon genannt worden, so zum Beispiel die Halbierung oder Streichung der **Mehrwertsteuer** auf Arzneimittel, wie sie in einigen europäischen Nachbarländern üblich sind. Wir haben von Anfang an gesagt, dass dies möglich ist.

(Beifall bei der PDS – Dr. Ilja Seifert [PDS]:
Das war eine Forderung der PDS!)

Es gibt auch kein Sachargument gegen die ordnungspolitisch richtige Finanzierung des Mutterschaftsgeldes aus Steuermitteln. Beides wäre nur ein Ausgleich für die massive Entlastung des Bundeshaushalts, die bis jetzt immer auf Kosten der GKV und der Beitragszahler realisiert worden ist.

Meine Damen und Herren, auf unserer Seite würde das Scheitern dieser Gesundheitsreform eine ernste Besorgnis auslösen. Ihr bedeutendster Vorzug bestand darin, dass sie das Solidarsystem und seine tragenden Bestandteile erhalten will. Wenn aber eine solche Reform die Akzeptanz des Systems nicht stärkt, wird der Boden für jene bereitet, die schon immer ein anderes Gesundheitswesen wollten.

- (B) Dessen Charakteristika werden von CDU/CSU und F.D.P. unermüdlich propagiert.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Genau richtig!)

Der heutige Entschließungsantrag der F.D.P. enthält sie in klassischer Form:

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sehr gut!)

für die Patienten mehr **Eigenbeteiligung** zusätzlich zu den Versicherungsbeiträgen, für die Beschäftigten im Gesundheitswesen ein harter Rentabilitätsdruck in der medizinischen Arbeit anstelle von Wissenschaftlichkeit und Humanität,

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Wir sind ehrlich!)

Regel- und Wahlleistungen sowie ein grenzenloser ökonomischer Wettbewerb von Kassen und Leistungsanbietern.

Liebe Kollegen von der F.D.P., Respekt für die klare und folgerichtige Darstellung eines marktgesteuerten Gesundheitswesens in Ihrem Entschließungsantrag. Man kann auch sagen: Bei Ihnen weiß man genau, woran man ist.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Das wollen wir so! –
Jörg van Essen [F.D.P.]: Genauso ist es!)

Bei der CDU/CSU muss man immer hin- und herschwenken. Lieber Herr Kollege Thomae, das Problem besteht aber darin, dass Sie Marktmechanismen auf einen Bereich anwenden wollen, in dem – im Gegensatz zur Wirtschaft –

der Markt gerade nicht mehr effizient ist und keine bessere Bedarfsdeckung hervorbringt. (C)

(Beifall bei der PDS – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Haben Sie die Härtefallregelung beachtet?)

Lieber Kollege Thomae, Sie wollen uns nach England schicken, ich schicke Sie in die USA.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Da will ich überhaupt nicht hin!)

Sagen Sie mir: Wie ist es möglich, dass es in den USA das marktwirtschaftlichste aber zugleich auch das sozial ineffizienteste und mit Abstand teuerste Gesundheitswesen der Welt gibt? Ich möchte nicht, dass ein Drittel unversichert ist. Wenn Sie für dieses System eintreten, dann ist das Ihre Sache.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Haben wir in der USA die soziale Marktwirtschaft?)

– Lesen Sie einmal im Grundgesetz nach, was soziale Marktwirtschaft bedeutet.

Ich komme zum **Wettbewerb** zwischen den Krankenkassen bei uns: Ich bin für einen Qualitätswettbewerb. Der bei uns stattfindende Wettbewerb richtet sich allerdings ausschließlich auf die Quantität. Für mich ist es ein absolut zweischneidiges Schwert, wie dieser in Deutschland durchgeführt wird. Er hat nämlich zur Entsolidarisierung geführt. Durch Ihren Vorschlag fördern Sie eine weitere Entsolidarisierung. Mit Ihrer Politik führen Sie uns noch weiter in eine Sackgasse. Unserer Meinung nach bedeutet Ihre Politik das Aus für ein sozial gerechtes Gesundheitswesen. (D)

Die PDS wird alle Kräfte, die dem Druck von Privatisierung und Marktsteuerung des Gesundheitswesens entgegenwirken, unterstützen. Sie wird auf der Seite derer stehen, die die **Solidarität** im Gesundheitswesen erhalten wollen.

(Beifall bei der PDS)

Aus unserer Sicht müssen die Menschen auch in Zukunft die Gewissheit haben, dass unabhängig vom jeweiligen Geldbeutel alles medizinisch Notwendige getan wird. Für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft wäre es verheerend, wenn eine marktradikale Deregulierung auch auf diesen sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge durchschlagen sollte.

Wir fordern eine strukturelle Erneuerung der gesetzlichen Krankenversicherung und des gesundheitlichen Versorgungssystems, und zwar im Sinne von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Kollege Aribert Wolf für die CDU/CSU-Fraktion.

(A) **Aribert Wolf** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner ersten Regierungserklärung im Deutschen Bundestag am 10. November 1998

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: So lange sind die schon dran?)

den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zum Gesundheitswesen Folgendes versprochen:

Im Gesundheitswesen werden wir die Belastungen der Kranken, vor allem der chronisch Kranken und der älteren Patienten, zurückführen... Wir stehen auch in diesen Bereichen für eine Reform, die sich an den Realitäten orientiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Können Sie das wiederholen?)

Meine Damen und Herren, was ist heute, drei Jahre später, von diesen vollmundigen Versprechungen geblieben? An diesen Ankündigungen müssen Sie sich messen lassen. Die Krankenkassen erhöhen auf breiter Front die Beiträge. Was bedeutet das für viele Menschen in diesem Land? Dass entgegen den Ankündigungen der SPD auf den Wahlplakaten, auf denen dann auch noch „Wir wollen, dass Sie gesund werden und nicht arm“ stand, die Menschen in Deutschland

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Mehr bezahlen!)

(B) für ihre Krankenversicherung heute so tief in die Tasche greifen und so viel Geld hinlegen müssen wie noch nie zuvor in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Fritz Schösser [SPD]: Komm, hör auf! Das glaubst du ja selbst nicht! – Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Beim Langzeitgedächtnis ist bei Ihnen auch nicht mehr alles so in Ordnung! Die Beiträge sind bei Ihnen doch auch gestiegen!)

Liebe Frau Knoche, es ist ja interessant, welche tollen theoretischen Überlegungen Sie angestellt haben. Aber Fakt ist doch, dass Sie eine grüne Gesundheitsministerin hatten, die genau diese **Beitragssatzerhöhungen** in wesentlichen Teilen zu verantworten hatte; sie hat sie doch auf den Weg gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: So ist es! Und gescheitert ist sie!)

Wenn man sich einmal anschaut, was diese Regierung alles versprochen hat, dann erkennen wir, dass nach der Rentenlüge, nach der Ökosteuerlüge und nach dem kaum zu haltenden Versprechen, dass die Arbeitslosenzahlen bis 2002 auf unter 3,5 Millionen gedrückt werden, jetzt auch noch die schrödersche Beitragslücke winkt.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Wieso? Die Ökosteuer war doch keine Lüge! Die haben wir doch eingeführt! – Fritz Schösser [SPD]: Sind Sie nicht katholisch? Dann dürfen Sie doch nicht lügen!)

(C) Meine Damen und Herren von Rot-Grün, glauben Sie denn im Ernst, dass es dieser Regierung gelingt, die Lohnnebenkosten auf unter 40 Prozent zu senken –

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Das ist ja ein Witz!)

und das trotz der vielen Milliarden, die die Bürger wegen der Ökosteuer zusätzlich zu den Milliarden durch die Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen haben?

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Sie wissen doch, wie hoch bei Ihnen die Krankenversicherungsbeiträge waren! – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Lug und Betrug!)

Sie werden sehen: Ihr Kanzler wird eines Tages als ein Kanzler der gebrochenen Versprechen in die Geschichte eingehen.

(Fritz Schösser [SPD]: Bei 22 Prozent Rentenversicherungsbeitrag würdet ihr rumturnen!)

Das sehen nicht nur wir so. Ich darf Ihnen ein Zitat aus der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vorlesen.

(Zurufe von der SPD)

– Da können Sie schreien, wie Sie wollen: Dieser Journalist brachte es am 20. Juni 2001 sehr treffend auf den Punkt, als er schrieb:

Da bringen Autofahrer, Heizöl- und Stromverbraucher jährlich weit mehr als zehn Milliarden Mark zusätzlich auf, damit die Beiträge zur Rentenversicherung um 0,1 Prozentpunkte gesenkt werden können.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: „Gesenkt!“)

(D) Und dann winkt den Kassenmitgliedern und Arbeitgebern auf einem Schlag die zehnfache Erhöhung des Beitragssatzes zur Krankenkasse.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Unverschämt!)

Es lässt sich nicht anders beurteilen: Die Gesundheitspolitik ist von der Bundesregierung bei Teilnahmslosigkeit der SPD-Fraktion in ein Fiasko gesteuert worden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Lachen bei der SPD – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Gute Zeitung!)

Genau so ist es. Die Gesundheitspolitik dieser rot-grünen Bundesregierung ist ein einziges Fiasko.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: So ist es!)

Denn die Menschen müssen nicht nur mehr für ihre Gesundheit zahlen; vielmehr – und das ist das Schlimmste daran – erhalten sie gleichzeitig weniger Leistungen als jemals zuvor.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Budgetierung!)

Manchmal glaube ich, dass manche von Ihnen an Gedächtnisschwund leiden. Frau Schmidt, wer hat denn diese Gesetze auf den Weg gebracht? Es ging doch um Ihre Vorschläge und geschah mit Ihren Stimmen. Jetzt fangen Sie – wie bei den **Arznei- und Heilmitteln** – an, Ihr rot-grünes Gebäude teilweise wieder einzureißen. Sie

Aribert Wolf

- (A) schaffen doch jetzt Ihr eigenes Budgetierungsgesetz wieder ab. Wenn Sie nicht den Mut haben,

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das ist die Stunde der Erben!)

das Gebäude nicht nur in Teilbereichen einzureißen, sondern es von Grund auf zu renovieren, dann droht Ihnen – Sie werden das sehen – das, was mit Gebäuden – diejenigen, die mit Gebäuden zu tun haben, wissen das – dann nun einmal geschieht: Der Rest des Gebäudes wird unkontrolliert einstürzen. Damit fügen Sie dann dem gesamten Gesundheitswesen noch größeren Schaden zu als jemals zuvor.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das größte Problem des Gesundheitswesens ist Herr Thomae! – Fritz Schösser [SPD]: Über die Krankenkassen reden Sie nicht mehr, Herr Wolf!)

Deswegen fordere ich Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, auf: Sagen Sie den Menschen, wo es lang geht!

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen! – Gegenruf von der CDU/CSU: Sind Sie an der Regierung oder wir? So ein Quatsch!)

Sie können nicht versuchen, die Menschen mit Beruhigungspillen bis nach der Wahl zu beschwichtigen. Es besteht ein umfassender politischer Handlungsbedarf.

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Sie müssen trotzdem sagen, was Sie wollen!)

- (B) Wenn Sie nicht handeln, dann werden Sie sehen, dass sich die Probleme sehr schnell zu einer einzigen Katastrophe auswachsen.

Lassen Sie es mich einmal so beschreiben: Horst Seehofer hat Ihnen ein Gesundheitswesen hinterlassen, das man mit einem modernen, technisch einwandfreien, frisch gewaschenen und voll getankten Fahrzeug vergleichen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ein einziger Trümmerhaufen war das!)

Als Sie die Regierungsverantwortung übernommen haben, gab es einen Überschuss von 2 Milliarden DM in der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Horst Seehofer hat auch die Fahrtrichtung richtig vorgegeben: mehr Freiheit, mehr Wettbewerb und Vorfahrt für die **Selbstverwaltung**.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Schämen Sie sich, Herr Wolf!)

1998 gab es keine staatlich geregelten Budgets, keine staatlichen Regulierungen, die der Selbstverwaltung keinen Gestaltungsspielraum mehr gelassen haben.

Sie von Rot-Grün haben unsere Regelungen abgeschafft. Bevor – um im Bild zu bleiben – das Fahrzeug

richtig laufen konnte, haben Sie die Fahrtrichtung um 180 Grad geändert. So sind Sie in den Sumpf gekommen. (C)

(Lachen der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD])

Autofahrer wissen, was passiert, wenn ein Fahrzeug keine Bodenhaftung mehr hat. Genau das ist Ihnen passiert: Sie haben kräftig Gas gegeben, sodass die Reifen durchdrehen und es einen fürchterlichen Krach gegeben hat. Trotzdem sind Sie nicht vom Fleck gekommen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Dreck hat es gemacht!)

– Richtig, Dreck hat es auch gegeben. – Deswegen musste Frau Fischer nach einiger Zeit aus dem Auto aussteigen.

Jetzt sind Sie am Steuer, Frau Schmidt.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das ist gut so!)

Sie haben den Auftrag, nicht so viel Krach und so viel Wirbel zu machen und sich ruhig zu verhalten. Das tun Sie auch.

(Dr. Sabine Bergmann-Pohl [CDU/CSU]: Sie hat den Rückwärtsgang eingelegt!)

– Sie hat überhaupt keinen Gang eingelegt.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Der Motor streikt!)

Sie versucht nur, sich ruhig zu verhalten.

Sie werden sehen, das Fahrzeug, also unser Gesundheitswesen, steht nach wie vor im Sumpf. Wenn man nichts unternimmt, hilft das nicht weiter. Das Auto wird immer weiter einsinken. Liebe Frau Ministerin, da hilft nur eine radikale Umkehr. Verlassen Sie dieses sumpfige Gelände, kehren Sie zum seehoferschen Ausgangspunkt zurück und fangen Sie neu an! (D)

(Lachen der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD])

Schlagen Sie doch einmal die Fahrtrichtung der Union ein, die wir vorgegeben haben! Der Kollege Ulf Fink hat sie schon aufgezeigt:

(Fritz Schösser [SPD]: Aber wider Willen!)

keine Budgetierung und keine staatliche Reglementierung. Auch Sie werden sehen, dass Sie eines Tages nicht daran vorbeikommen, auf mehr Eigenverantwortung, auf mehr Wahlfreiheit für die Versicherten, auf mehr Transparenz und auf mehr Wettbewerb zu setzen. Sie werden sehen – wie es schon bei der Rente der Fall war –, dass es auf Dauer dazu keine tragfähige Alternative gibt.

Wir wissen doch alle um die **demographischen Probleme** in unserem Land, die auch vor dem Gesundheitswesen nicht Halt machen. Wir wissen um die drängenden Fragen der Versorgungsqualität. Hier muss die Politik schnell handeln und darf nicht erst nach der Bundestagswahl damit beginnen, konkrete Maßnahmen anzupacken.

Nehmen wir zum Beispiel einmal die Arbeitsbedingungen im Krankenhaus. Frau Schmidt-Zadel, da können Sie lachen, so viel Sie wollen: Haben Sie sich einmal mit

Aribert Wolf

- (A) den personellen Engpässen auf einer Intensivstation auseinander gesetzt?

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Frau ist Journalistin. Sie war neulich in Greifswald auf einer Intensivstation und hat ein Ärzte- und Pflegeteam bei der Arbeit begleitet. Sie konnte feststellen, welche Arbeitsbedingungen der Budgetdruck diktiert.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: So ist es!)

Nach zehn Stunden Nachtdienst am OP-Tisch können die Ärzte und Pfleger am nächsten Tag nicht einfach nach Hause gehen.

(Fritz Schösser [SPD]: Das ist alles neu? – Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Das war aber schon vorher der Fall, Herr Wolf!)

Daran schließt sich noch ein Bereitschaftsdienst an, der sich nicht gerade durch Ruhe auszeichnet. Wir können von diesen Menschen doch nicht erwarten, dass sie am nächsten Tag nicht gereizt reagieren, sondern immer noch ein nettes Wort auf den Lippen haben und immer noch zu menschlicher Zuwendung fähig sind.

(Fritz Schösser [SPD]: Das ist völlig richtig! Das muss man ändern!)

Ich frage Sie: Überfordern wir nicht viele, die im Gesundheitswesen – von der Altenpflege einmal ganz zu schweigen – einen hohen Arbeitseinsatz leisten? Sie können doch nicht einfach nichts tun, die Dinge laufen lassen und nur irgendwelche theoretischen Ausführungen machen. Nein, hier muss die Politik jetzt konkrete Antworten geben.

(B)

(Fritz Schösser [SPD]: Herr Wolf, war das jemals besser? Wir ändern das!)

Lassen Sie sich ins Stammbuch schreiben: Das Leben bestraft nicht nur den, der zu spät kommt, sondern auch den, der nichts tut. Deswegen, Frau Ministerin, fordere ich Sie auf: Geben Sie konkrete Antworten auf die Forderungen des **Hartmannbundes**, der uns vorrechnet, dass allein in deutschen Krankenhäusern infolge der Einsparungen durch Budgetkürzungen heute bis zu 15 000 Ärzte und bis zu 10 000 Pflegekräfte fehlen! Hier muss die Politik Entscheidungen treffen und Antworten geben. Darin liegt Ihre Aufgabe und nicht darin, in Talkshows aufzutreten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Warnzeichen sind unübersehbar. Es ist Dampf im Kessel, der sich einen Ausweg sucht. Im Gesundheitswesen muss jetzt gehandelt werden, bevor die Dinge außer Kontrolle geraten. Frau Ministerin, ich gebe Ihnen den guten Rat: Handeln Sie rechtzeitig! Sonst werden Sie erleben, dass auch Ihre Tage als Ministerin gezählt sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Die sind sowieso gezählt!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Dr. Hansjörg Schäfer.

Dr. Hansjörg Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Große Anfragen haben ein Ziel. Ihres ist die Abschaffung der solidarischen Krankenversicherung in der jetzigen Form. Sie gehen dabei von der Behauptung aus, dass die Einnahmen auf Dauer die notwendigen Ausgaben nicht decken. Ihre Konsequenz: Sie wollen ein anderes System, und zwar ein System, das die Belastung der Kranken erhöht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen die Aufspaltung der GKV in einen Kern- und einen Wahlteil, wobei nach Ihren Vorstellungen unter anderem Mutter-Kind-Kuren, Zahnersatz und Kieferorthopädie für Erwachsene zum Wahlteil werden. Ich zitiere Herrn Lohmann aus dem „Deutschen Ärzteblatt“. Er beziffert die möglichen Einsparungen dabei auf 25 Milliarden DM. Wer zahlt denn das? – Das zahlen nach Ihren Vorstellungen die Patienten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Pfui Teufel!)

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Anfrage Ihr Ansinnen, die GKV auf eine Grundversorgung zu reduzieren. Wenn man wie der Kollege Storm, Ihr Obmann in der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“, formuliert – ich zitiere –:

Der Leistungskatalog in der GKV muss alle therapeutisch notwendigen Maßnahmen beinhalten und eine umfassende Prävention gewährleisten

so kann ich dem folgen.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Schwierig wird jedoch **Definition des therapeutisch Notwendigen**. Hier scheiden sich die Geister. Wir verstehen darunter eine ausreichende, qualitativ hochwertige Versorgung. Wir sind davon überzeugt, dass die Einsparpotenziale noch lange nicht ausgeschöpft sind. Ich denke hier vor allem an den Arzneimittelsektor und den stationären Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl wird in der Zukunft zu diskutieren sein, wie die **Finanzierungsgrundlagen der GKV** zu verbreitern sind: etwa, wie der Deutsche Ärztetag in Ludwigshafen vorgeschlagen hat, durch Einbeziehung aller Einkunftsarten oder, was andere vorschlagen, durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Beides, Rationalisierung und Verbreiterung der Einnahmehasis, wird die GKV langfristig absichern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Verlagerung der Risiken auf den kranken Menschen ist der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass sich der **Leistungskatalog** der GKV über die Jahrzehnte bewährt hat. Eine Binsenweisheit ist dabei, dass er sich an neue medizinische

(C)

(D)

Dr. Hansjörg Schäfer

- (A) Erkenntnisse anpassen und vor allem Über-, Unter- und Fehlversorgung vermeiden muss. Aber das haben wir ja bereits im Rahmen der Gesundheitsreform 2000 begonnen. Wichtig ist uns insbesondere, dass auch sozial- und familienpolitische Risiken, die durch Krankheit entstehen, abgedeckt werden. Insofern sagen wir: Der Leistungskatalog entspricht dem Prinzip der **Solidarität**. Er ist umfassend, er erfasst das medizinisch Notwendige und er macht das therapeutisch Sinnvolle möglich.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Und führt zu Beitragserhöhungen!)

– Das wird man sehen.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Nein, das ist so!)

Sicherlich müssen wir auch den Mut haben, die Diskussion stärker auf die medizinisch nicht notwendigen Leistungen zu lenken. In der Antwort der Bundesregierung werden zum Beispiel nicht indizierte radiologische Untersuchungen genannt. Ganz typisch sind hier Doppeluntersuchungen bei stationärer Einweisung.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das sagt selbst die Gesellschaft der Radiologen!)

Wir werden uns auch noch über Qualität und Notwendigkeit vieler Mammographien unterhalten müssen. Der europäische Vergleich zeigt uns bei diesem Thema, dass Quantität und Qualität hierzulande massiv auseinander klaffen. Auch zu weit gestellte Operationsindikationen wie zum Beispiel bei Appendizitis oder bei gynäkologischen Erkrankungen bedürfen mit Sicherheit der Qualitätsüberprüfung.

(B)

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Beispiele weisen eindeutig nach, dass Qualitätsverbesserung nicht notwendigerweise mit Mehrkosten einhergeht, sondern, im Gegenteil, erhebliche Kosten sparen kann. Für organisatorische Abläufe und bessere Verzahnung der verschiedenen Sektoren gilt das Gleiche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Ausschöpfung der Rationalisierungsreserven und die Verbesserung der Qualität in der medizinischen Versorgung zwei Seiten einer Medaille sind, und zwar gute Seiten. Wenn so **Rationalisierung** und **Qualitätssicherung** Hand in Hand gehen, werden die Beitragssätze so bleiben, wie sie sind. Dem widerspricht auch die Beitragserhöhung der AOK Hessen und einiger Betriebskrankenkassen nicht. Ich bin mir jedoch darüber im Klaren, dass dies einen stabilen Arbeitsmarkt voraussetzt.

Eine deutliche Qualitätsverbesserung wird auch die **Vernetzung präventiver, akuter und rehabilitativer Therapieformen** bringen. Ziel des Sozialgesetzbuches IX, über das wir derzeit beraten, ist es, dauerhafte Behinderungen von vornherein zu vermeiden. Das erfordert aber nicht nur ein neues Gesetzbuch, sondern auch die Qualifizierung von Ärzten im Reha-Bereich.

An dieser Stelle erinnere ich an die Notwendigkeit einer neuen Approbationsordnung, die auch das Ausbil-

ungsziel „Rehabilitation behinderter Menschen“ enthält. Seit der letzten Legislaturperiode hat sich in dieser Hinsicht nichts bewegt. Es wird Zeit, dass dieses wichtige Anliegen in den nächsten Wochen ein wesentliches Stück vorangebracht wird. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Hier müssen sich vor allem auch die Länder bewegen,

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Uns müssen Sie das nicht sagen!)

auch

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Die SPD-geführten!)

diejenigen, an deren Regierungen die F.D.P. beteiligt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Da haben wir kein Problem!)

Weiterhin müssen wir Krankenhaus- und niedergelassene Ärzte für die Mitwirkung an Rehabilitationsmaßnahmen fit machen. Auf diesem Gebiet ist Weiterbildung also ein zentrales Anliegen.

Wichtig ist der Aufbau ambulanter Rehabilitationsangebote, um so langfristig eine konsequente Verzahnung ambulanter und stationärer Reha-Angebote zu erreichen. Das Prinzip, das in der kurativen Medizin gilt – so viel ambulant wie möglich –, muss auch für die Rehabilitation gelten.

Die gleiche Stoßrichtung hat die Leistung **Soziotherapie**. Sie verhindert wiederholte stationäre Aufenthalte. Die Kosten der ambulanten Soziotherapie werden durch Einsparungen im stationären Bereich mehrfach ausgeglichen. (D)

(Beifall der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD])

Die stärkere finanzielle Förderung der **Selbsthilfe** wird ähnliche Effekte haben. Eine Stärkung der Eigenverantwortung trägt ganz wesentlich dazu bei, sich mit Krankheiten aktiv auseinander zu setzen und deren Folgen eher zu bewältigen.

Einen meiner Meinung nach übertrieben breiten Raum in der Großen Anfrage nehmen die Urteile des Europäischen Gerichtshofes und ihre Folgen ein. Sicherlich wäre die theoretische Konsequenz eine Steigerung der Ausgaben der GKV, aber eine massenhafte Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten ist noch nicht einmal im grenznahen Raum vorstellbar. Um aber einer falschen Entwicklung vorzubeugen, ist der Weg von Verträgen mit ausländischen Versicherersträgern und Leistungserbringern denkbar, über den allerdings erst im Licht weiterer EuGH-Urteile zu entscheiden wäre.

Einen zu Recht breiten Raum in Ihrer Anfrage nimmt die **Prävention** ein. Die alte Volksweisheit „Vorbeugen ist besser als Heilen“ hat für die GKV zweifache Bedeutung.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sehr gut!)

Zum einen verfolgt sie das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu steigern, zum anderen hat sie logischerweise den Zweck, die Kosten zu senken. Das Gesundheitsreformgesetz 2000 hat in § 20 SGB V Leistungen

Dr. Hansjörg Schäfer

- (A) zur Primärprävention, zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Verbesserung der Selbsthilfeförderung geregelt. Prävention kann nicht alles, aber wir erwarten von Prävention, die im Kindesalter beginnt, eine deutliche Verringerung der Gesundheitsrisiken im weiteren Leben. Insbesondere die Steigerung der Lebenserwartung und die Vermeidung chronischer Erkrankungen sind Erfolge einer konsequenten Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Einen großen Stellenwert nimmt auch die **Suchtvorbeugung** ein. Nicht zuletzt die Sterbezahlen – beim Rauchen etwa 100 000 Menschen pro Jahr, beim Alkohol rund 40 000 – zeigen die Dimension dieses Problems. Die Folgekosten von suchtbedingten Erkrankungen sind volkswirtschaftlich nur sehr schwer einzuschätzen. Die Größenordnung dieses Problems lässt sich jedoch deutlich an der Zahl von rund 6 Millionen Menschen mit riskanten Alkoholkonsummern ablesen.

Prävention bedeutet hier Aufklärung und die Auseinandersetzung mit suchtfördernden Stoffen. Die vielfältigen Programme und Aktionen zur Suchtprävention möchte ich hier nicht weiter aufzählen. Ich möchte mich jedoch bei dieser Gelegenheit nochmals für das Gesetzesvorhaben „Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz“ einsetzen, das in diesem Hause in erster Lesung die Mehrheit gefunden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Erwähnen muss man die vielfältigen Initiativen und Programme wie zum Beispiel „Europa gegen den Krebs“, die Aufklärungsaktion „Kampf dem Herzinfarkt“ oder auch die Kampagne gegen die Osteoporose. Sicher wird auch die Prävention umweltbedingter Erkrankungen in Zukunft einen noch größeren Raum einnehmen.

Die **Osteoporose-Problematik** ist eines der besten Beispiele, um die Notwendigkeit von Prävention aufzuzeigen. Pro Jahr sterben mehr Frauen an dieser Krankheit als an Brust- und Magenkrebs zusammengenommen. Der nicht medikamentösen und der medikamentösen Vorbeugung von Osteoporose kommt eine enorme Bedeutung zu. Das Risiko von Oberschenkelhals- oder Wirbelbrüchen kann um bis zu 70 Prozent gemindert werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Östrogentherapie weiterhin im Hinblick auf die Möglichkeit anderer Risiken wie Brustkrebsinzidenz beobachtet werden muss. Dies gebietet sich von selbst; aber es deutet sich auch an, dass die Folgen bei weitem nicht so dramatisch sind, wie sie ohne eine Östrogenbehandlung wären.

Gesundheitliche Prävention beschränkt sich nicht auf die Gesundheitspolitik. Sie betrifft praktisch alle Ressorts: Ob im Bereich Umweltschutz, ob bei der Verkehrsplanung, ob beim Arbeitsschutz, überall begegnen wir der Notwendigkeit der gesundheitlichen Prävention. Die Antwort der Bundesregierung beschreibt eine Vielzahl von Initiativen, Gesetzesänderungen und Modellprojekten, deren Ziel es ist, Prävention in alle Politikfelder einzuführen.

Ich gehe noch kurz auf ein Thema ein, das in Ihrer Anfrage leider keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt und zu dem meine Fraktion einen Antrag formuliert

hat: die **frauenspezifische Gesundheitsversorgung**. In diesem Antrag wird auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass Frauen anders als Männer erkranken: Sie haben andere Krankheitsverläufe, gehen anders mit ihren Krankheiten um und nehmen sie anders wahr. (C)

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Was sagen Sie als Betroffener zu dem Thema? – Gegenruf der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Ha, ha, ha!)

– Herr Wolf, das war ein müder Witz. Aber das adelt Sie.

Das zeigt sich in den unterschiedlichen Zahlen verschiedener Erkrankungen wie Depressionen, psychosomatische Beschwerden oder Medikamentenabhängigkeit. Konsequenzen müssen in Forschung, Datenerhebung, Berichterstattung und Fördervorhaben erfolgen. Damit wird endlich ein lange vernachlässigter Bereich der Gesundheitsversorgung einer öffentlichen Diskussion zugeführt.

Die Tendenz Ihres gesamten Fragenkomplexes ist klar – ich wiederhole es –: Sie wollen ein anderes System, Sie wollen eine Minimalversorgung durch die GKV, während alles andere zusatzversichert und privat finanziert sein soll. Wir hingegen wollen weiterhin eine solidarische Krankenversicherung, die alles leistet, was medizinisch notwendig und therapeutisch sinnvoll ist, nicht weniger. Wir wollen dabei die Belastungen der Beitragszahler stabil halten. Mit der Gesundheitsreform 2000 haben wir uns auf diesen Weg begeben. Wir werden ihn weiter gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt spricht Herr Kollege Detlef Parr für die F.D.P.-Fraktion.

Detlef Parr (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis heute haben SPD und Grüne einen quälend langen Lernprozess hinter sich gebracht. Zu Recht heißt es in dem Gesetzentwurf, wenn auch etwas lapidar und verschämt, dass das stringente **Arzneimittelbudget**, verbunden mit einer Kollektivhaftung der Ärzte, mit erheblichen Umsetzungsproblemen behaftet gewesen sei. Kollegin Schmidt-Zadel, die jetzt leider nicht mehr im Saal ist, verharmloste den Rückzieher in unserer Heimatzeitung mit dem Hinweis, die Budgets seien nicht intelligent. Nein, meine Damen und Herren, man muss es schon deutlicher sagen: Die Wiedereinführung der Ausgaben- deckelung mit dem Regierungswechsel war grober Unfug.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie hätten Patienten und Ärzten manchen Ärger und manche Sorge erspart, hätten Sie das Neuordnungsgesetz von 1997 wenigstens in diesem Bereich unangetastet gelassen.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Nicht nur in diesem Bereich!)

Wird nun wenigstens das, was lange währt, wirklich gut? Wir haben unsere Zweifel. Statt die arztgruppenspezifischen **Richtgrößen** zum bestimmenden Faktor zu ma-

Detlef Parr

- (A) chen und auf dieser Ebene festzulegen, was für eine ausreichende Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln notwendig ist, wird das **Ausgabenvolumen** zur bestimmenden Größe. Das Ausgabenvolumen ist aber im Prinzip nichts anderes als das heutige Arzneimittelbudget. Das zeigt sich darin, dass für den Übergang auf die Ausgabenvolumina vorgesehen ist, die Budgets des Jahres 2001 zur Grundlage zu machen. Insbesondere dann, wenn Vereinbarungen in die Schiedsstelle gehen, wird dieser gar nichts anderes übrig bleiben, als auf die alten Werte zurückzugreifen. Das Arzneimittelbudgetablösungsgesetz droht dann zu einem bloßen Arzneimittelbudgetanpassungsgesetz zu werden. Das aber darf nicht geschehen, meine Damen und Herren.

Veränderungen in der Zahl oder Struktur der Versicherten oder durch Markteinführung innovativer Arzneimittel sollen zwar berücksichtigt werden, jedoch wiederum nicht auf der Ebene der Richtgrößen, die für den einzelnen Arzt von entscheidender Bedeutung sind, sondern auf der Ebene der Ausgabenvolumina. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Praxis zu Folgendem führen wird: Die Ärzte haben nun zwar nicht mehr mit einem Kollektivregress zu leben, dafür aber mit einem viel stärker drückenden Instrument, nämlich den Richtgrößen, die nicht aufgrund medizinischer Notwendigkeiten bestimmt werden, sondern indem das Ausgabenvolumen nach bestimmten Kriterien aufgeteilt wird. Zudem gerät der Arzt bereits ab einer Überschreitung von 5 Prozent in die Wirtschaftlichkeitsprüfung und nicht etwa, wie es unter der alten Koalition der Fall war, erst ab 10 Prozent.

- (B) (Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Das war klug früher!)

In der Begründung zu § 84 Abs. 1 heißt es:

Versorgungsziele sollen z. B. die eingeschränkte Verordnung von Arzneimitteln mit ... nicht oder nicht ausreichend nachgewiesener therapeutischer Wirksamkeit zum Gegenstand haben.

Das bedeutet, dass die Selbstverwaltung de facto bestimmte Arzneimittel von der Verordnung ausschließen soll. Wie passt das mit der Rechtsprechung zusammen, die dem Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine solche Kompetenz abgesprochen hat und dies auf der Ebene der Vertragspartner Krankenkassen und Ärzte sicherlich nicht anders sehen wird?

Ich möchte noch eine Bemerkung zum CDU/CSU-Antrag machen. Sie fordern zu Recht, dass die Versicherten über Umfang und Kosten der von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen direkt und zeitnah unterrichtet werden. Wir brauchen bei weiteren Reformschritten aber ein bisschen mehr Mut. Gehen Sie doch mit uns ein entscheidendes Schrittchen weiter! Lösen wir das Sachleistungsprinzip endlich durch die **Kostenerstattung** ab!

(Beifall bei der F.D.P.)

Das brauchen wir auch vor dem Hintergrund von Europa. Dies ist ein ebenso dringender notwendiger Schritt wie die Abschaffung der Honorarbudgetierung für die Ärzte und der Krankenhausbudgetierung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir brauchen ein Gesundheitssystem mit mehr Eigenverantwortung, Wettbewerb, Wahlfreiheit und Transparenz. Manchmal gibt der Druckfehlerteufel allerdings Anlass zum Schmunzeln bei ernstem Hintergrund. So wird in dem Entwurf in Art. 1 Ziffer 6 Zeile 2 von „Richtgrößenvolumen“ gesprochen. Bleibt nur zu hoffen, dass es bei SPD und Grünen genügend „Riechgrößen“ gibt, die sich auf die Fährte zu diesem liberalen Gesundheitssystem setzen.

Danke.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Fritz Schösser für die SPD-Fraktion.

Fritz Schösser (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern noch haben die Kollegen Seehofer und Lohmann öffentlich angekündigt, sie würden der Regierung in Sachen Gesundheitsreform ordentlich Feuer machen. Heute haben sie bis jetzt zwei feuchte Streichhölzer gezündet: Ulf Fink hat wider besseres Wissen die Rezepte der Fraktion verteilen müssen und von Herrn Wolf wissen wir, was er in dieser Frage zu erzählen hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit einer Großen Anfrage zur Zukunft des Gesundheitswesens stellt die CDU/CSU der Bundesregierung 124 Fragen. Offensichtlich sind Sie im Formulieren von Fragen geübter als im Lösen von Problemen, wenn Sie selbst in der Regierungsverantwortung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Na, na, na!)

Ich werde bei einem Großteil dieser Fragen den Eindruck nicht los, dass Sie jetzt von uns wissen wollen, was Sie über 16 Jahre hinweg falsch gemacht haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nur wenige Ihrer Fragen basieren nämlich auf neuen Erkenntnissen. Das merkt man schon an der ersten Frage. Sie lautet sinnigerweise:

Hat sich der in der über 100-jährigen Entwicklung der GKV bis heute aufgebaute Leistungskatalog bewährt? Wenn nein: In welche Richtung will die Bundesregierung den Leistungskatalog verändern?

Warum eigentlich „wenn nein“? Warum fragen Sie nicht: „wenn ja“? Warum verbinden Sie diese Frage eigentlich nicht mit der Frage: Wie können wir gemeinsam den **Leistungskatalog** stabil halten und mit den vorhandenen Ressourcen auch finanzieren? Das wäre eine Frage, die zu stellen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten gut daran getan, wenn Sie all diese Fragen zwischen 1993 und 1998, als der Gesundheitsminister Seehofer hieß, gestellt hätten. Aber damals, vor drei Jahren, gab es anscheinend nichts mehr zu regeln. Denn auf

Fritz Schösser

- (A) die Frage: „Werden Sie noch einmal für ein Ministeramt zur Verfügung stehen, falls die Koalition die nächste Bundestagswahl gewinnt?“, antwortete Seehofer: Ja, aber als Gesundheitsminister sehe ich nicht mehr viele Betätigungsfelder; denn wir haben in den letzten fünf Jahren alles erledigt, was wir uns vorgenommen haben.

(Lachen bei der SPD)

Das war im Juli 1997. Zur gleichen Zeit – Herr Wolf, daran wird deutlich, was uns Herr Seehofer hinterlassen hat – lauteten die Überschriften in den Zeitungen: „Seehofers Selbstdemontage“, „Seehofers chaotische Gesundheitsreform“

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Zwei Milliarden Plus!)

oder „Vom Musterknaben zum Prügelknaben“. Unsere gemeinsame gute Bekannte, die „Süddeutsche Zeitung“, schrieb am 9. März 1998:

Als Bettvorleger gelandet.

Am 23. März schrieb sie:

Seehofers Bananenrepublik.

Am Ende war er amtsmüde. Dem Herrn Seehofer – er ist leider nicht mehr da – kann ich nur sagen: Ihnen konnte eigentlich nichts Besseres passieren, als die Wahl zu verlieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) Er war am Ende der Don Quichotte, die traurige Gestalt des Gesundheitswesens. Dies ist das wahre Bild des Jahres 1998.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In diese Situation – das sage ich klar und deutlich – wollen wir unsere Ministerin nicht bringen.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Habt ihr schon!)

Wir werden nichts aussitzen. Wir werden sehen, welcher Handlungsbedarf vorhanden ist, und wir werden handeln. Wir werden erst einmal das tun, was schon jetzt getan werden muss und getan werden kann. Das ist nicht wenig.

Neben dem Arzneimittelbudgetabschaffungsgesetz werden wir weitere Gesetzesvorhaben, auch die Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte, in Angriff nehmen, so die Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte, die Anpassung über die Festsetzung von Festbeträgen für Arzneimittel, das Pflege-Leistungsgesetz im Hinblick auf Demenzkranke, das Medizinproduktegesetz, das Gesetz zum Risikostrukturausgleich und die Einführung von Krankenhaus-Fallpauschalen. Das Heimgesetz und das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz haben wir bereits gelesen. Es ist also nicht so, dass wir nichts tun. Ganz im Gegenteil: Wir packen die Gesetze Punkt für Punkt an.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen auch nicht wie Sie im Jahre 1997, dass es nichts mehr zu tun gäbe. Nein, wir werden mit den Beteiligten an einem runden Tisch eine langfristige Sicherung der bewährten Strukturen erarbeiten

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Bis nach den Bundestagswahlen!)

und das Gesundheitswesen modern, transparent, wirtschaftlich, zukunftsfähig und patientenfreundlich machen.

Dabei lassen wir uns nicht treiben. Wir stellen auch niemanden ruhig, wie Herr Seehofer das formuliert.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Natürlich tut ihr das!)

Gestern erschien die Presseerklärung von Lohmann und Seehofer zum Thema „Gesundheitspolitik auf der ganzen Linie gescheitert“.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: So ist es!)

Diese Erklärung, Herr Thomae, kommt leider drei Jahre zu spät.

(Beifall bei der SPD – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Nein! Dann kennen Sie das Gesetz nicht!)

Darin erklären sie unter anderem – ich will Ihnen das gern nachweisen –:

Die Menschen erhalten immer weniger Leistungen und müssen dafür immer mehr bezahlen.

Dazu kann ich nur sagen: Welch eine Realsatire! Sie ist eigentlich nicht mehr zu überbieten. Was haben Sie für ein Kurzzeitgedächtnis? Das ist ja schon krankhaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer war es denn, der allein nach dem 1. Juli 1997 – Herr Thomae, Sie stellen sich auch noch hin und sagen: Darauf sind wir stolz – bei Mütterkuren den Eigenbeitrag erhöht hat? Wer hat den Eigenbeitrag bei Rehabilitationskuren angehoben?

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Warum musste dann Frau Fischer gehen?)

Wer war für die Zuzahlung in Höhe von 20 Prozent für Bandagen und andere Hilfsmittel? Wer hat die Kuren auf drei Wochen gekürzt? Wer hat das Krankengeld um 10 Prozent gekürzt? Wer hat den Zuschuss für die Brillenfassungen gestrichen? Wer hat den nach 1978 geborenen Kindern den Zuschuss für Zahnersatz und Kronen gestrichen? Sagen Sie uns das einmal!

(Beifall bei der SPD – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Aber die Leute haben die Leistungen bekommen! Bei der Budgetierung bekommen die Leute die Leistungen nicht mehr! Sie betrügen doch die Bevölkerung!)

– Das ist die Wahrheit, Herr Thomae.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir eine Reihe dieser unsozialen Belastungsspitzen wieder abgeschafft haben. Heute gibt es für den Krankenversicherungsbeitrag nicht weniger Leistung, sondern mehr.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Nein! Lesen Sie einmal nach!)

(C)

(D)

Fritz Schösser

- (A) – Wahrscheinlich sind Sie nicht gesetzlich krankenversichert, sonst würden Sie anders reden. Ich bin bei der AOK versichert und kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, was da läuft. Herr Thomae, Sie reden immer nur über Dinge, die Sie nicht betreffen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Dann fragen Sie einmal die chronisch Kranken, inwiefern sie davon betroffen sind!)

Wir wissen, dass das Gesundheitswesen in Deutschland im Hinblick auf Mitteleinsatz und Nutzen, also in Bezug auf die Effizienz, nach einer Studie der Weltgesundheitsorganisation in der Welt nur an 25. Stelle steht. Wir liegen auch bei der Lebenserwartung unserer Bevölkerung sowie bei weiteren Gesundheitsfaktoren wie Herz-Kreislaufkrankungen und Krebserkrankungen nur im Mittelfeld vergleichbarer Nationen. Defizite sind auch bei der Bekämpfung chronischer Erkrankungen wie zum Beispiel Diabetes und Asthma auszumachen. Wir zahlen also vergleichsweise mehr Geld als andere für Gesundheitsgüter, erhalten dafür aber nur durchschnittliche, ja mittelmäßige Ergebnisse. Herr Wolf, unsere österreichischen Nachbarn beispielsweise erreichen einen vergleichbaren **medizinischen Standard** mit einem Aufwand, der – gemessen am Bruttosozialprodukt – um 25 Prozent niedriger ist als bei uns.

Welche logische Folge ergibt sich nun aus diesem Tatbestand? Dem Gesundheitswesen steht nach wie vor genügend Geld zur Verfügung. Es wird aber alles andere als optimal eingesetzt. Ich fordere Sie auf: Verteilen Sie nicht weiterhin verbale Ruhekekissen an die Schlafmützen unter den Leistungserbringern im Gesundheitswesen!

(B)

Ihre Behauptung war zum Beispiel – ich zitiere noch einmal Horst Seehofer; er sagt das in „Klartext“ im Oktober 1999 –:

In keinem anderen Politikfeld wurde so eisern gespart wie im deutschen Gesundheitswesen.

Das ist schlichtweg falsch und ein fatales Signal für die Leistungserbringer. Sie haben nicht gespart; Sie haben Versicherte und Patienten einseitig belastet. Wer so diskutiert, der verteilt Freifahrtscheine für alle, die die Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen mit Füßen treten. Es darf nicht sein, dass weiterhin Geld teilweise in den falschen Kanälen versickert, wo es zwar verbraucht wird, aber entweder wenig oder gar keinen Nutzen hat.

Die mit der Gesundheitsreform 2000 beschlossene **Budgetierung** war also vom Grundsatz her berechtigt. Die Budgetierung sollte alle am Gesundheitswesen Beteiligten dazu anhalten, der Geldverschwendung endlich den Riegel vorzuschieben und Wirtschaftlichkeitsreserven zu mobilisieren.

Dem niedergelassenen Arzt sollte dabei eine besondere Schlüsselrolle zukommen. Er verursacht zwar nur 17 Prozent der Kosten, macht aber direkt oder indirekt weitere 28 Prozent als Auslöser geltend. Dafür sollten die niedergelassenen Ärzte auch in hohem Maße die finanzielle Verantwortung mittragen.

Statt in dieser Maßnahme nun eine Chance zu erkennen, haben Sie von der Opposition zur Rechten diesen

richtigen Gedanken mit Ihrer Polemik politisch verunglimpft und die Ärzteschaft geradezu ermuntert, gegen die Budgetierung Sturm zu laufen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Detlef Parr [F.D.P.]: Politisch verunglimpfend war Ihr Wahlkampf!)

Soweit es sich dabei nur um politischen Protest handelte, kann man eigentlich noch darüber hinwegsehen. Man darf aber nicht übersehen, meine Damen und Herren, dass sich damit Partikularinteressen in übler Weise und auf Kosten der Versichertengemeinschaft breit gemacht haben.

Unverzeihbar ist das Verhalten einiger Ärzte, sich der Budgetierung trotzig zu verweigern oder sie ohne Not auf dem Rücken der Patienten auszutragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sie kennen die Praxis nicht!)

Die Chance, durch die Budgetierung zu mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu kommen, ist vertan. Darauf können Sie stolz sein, meine Herren von der Union!

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Frauen auch!)

– Im Wesentlichen rühren sich dabei ja die Herren, die Herren Wolf, Lohmann, Seehofer usw. Ich wollte die Damen an der Stelle noch schonen. Sie kommen erst nachher. Das werde ich dann mit Zwischenrufen machen.

Es geht also darum, Einsparziele zur Geltung zu bringen. (D)

Jetzt aber gilt es, die Vertrauensbasis zu stärken, also den Schaden, den Sie mit Ihrer Polemik angerichtet haben, einigermaßen wieder zu bereinigen. Deshalb wird es ein Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz geben. Dieses Gesetz wird sich von Ihrer Gesetzesinitiative unter anderem dadurch unterscheiden, dass wir den Vertragspartnern klar und eindeutig mit auf den Weg geben, auf KV-Ebene Prüfungen nach **Richtgrößen** vorzunehmen und abgestufte Sanktionen bis hin zu einem **Regress** für die Ärzte festzulegen, die unwirtschaftlich verordnen. Das ist die Konsequenz.

Großzügige Freigrenzen, wie Sie sie beispielsweise vorsehen, sind meines Erachtens geradezu lächerlich.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Warten wir ab!)

Regressnotwendigkeiten festschreiben zu wollen, wenn die Richtgrößen um 25 Prozent überschritten sind, das öffnet Tür und Tor für die Verschwendung.

Also: Die Ärzte bleiben auch nach dem Wegfall der Kollektivhaftung in der Verantwortung. Insbesondere die Ärzteschaft muss klar wissen, dass die Bundesgesundheitsministerin ihnen ein neuerlich großes Vertrauen mit in die Zukunft gibt

(Zuruf von der SPD: Genauso ist es!)

und dass es jetzt darum geht, dass die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen endlich reagiert und ihre Hausaufgaben macht.

Fritz Schösser

- (A) In diesem Sinne kommen wir, so glaube ich, ein gutes Stück vorwärts und kommen auch nach dem runden Tisch zu einer Reform, die sich sehen lassen kann und die das Leistungsprinzip, das Prinzip der gesetzlichen Krankenkassen in der Bundesrepublik Deutschland auf einen sicheren Zukunftspfad bringt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Annette Widmann-Mauz für die CDU/CSU-Fraktion.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das politische Kalkül Schröders, den Gesundheitsbereich bis zur Bundestagswahl ruhig zu stellen, geht, auch wenn Sie es heute wieder versucht haben, nicht auf. Der Dampf im Kessel einer gescheiterten Politik sucht seinen Ausweg. Die **Beitragssätze** steigen allein in diesem Jahr dramatisch: bis zu einem Beitragssatzpunkt mehr. Das ist kein Pappentier. Das ist die dramatischste Beitragserhöhung der gesetzlichen Krankenkassen, die die Menschen in unserem Land seit Jahren hinnehmen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (B) Ich muss schon sagen: All die Reden, die in dieser Debatte von den Vertretern der Koalitionsfraktionen gehalten wurden, zeigen einmal mehr, wie weit Sie sich in so kurzer Zeit, in gerade einmal zweieinhalb Jahren, von der Realität im Gesundheitswesen, aber vor allen Dingen von den Menschen und ihren Befindlichkeiten in unserem Land entfernt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die AOK Bayern hat die Anhebung bereits vollzogen: plus 0,5 Prozent. Herr Schösser, ich hätte mich gefreut, wenn Sie heute erläutert hätten, wie Ihre Kollegen vom DGB Bayern bei dieser Beitragserhöhung die Begründung formuliert haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Sie waren ja mit dabei. Es wäre ganz interessant gewesen, zu hören, warum die AOK Bayern die Beiträge erhöht hat. Ich kann ja verstehen, dass Sie dazu nichts gesagt haben;

(Fritz Schösser [SPD]: Das könnte ich Ihnen schon sagen!)

denn wenn Sie es getan hätten, wäre allen Menschen in diesem Hause und in unserem Land deutlich geworden, dass der Versuch, den Sie heute machen wollen – zu suggerieren, dass unsere Regierungspolitik daran schuld sei –, nicht aufgegangen wäre. Die Verantwortlichkeiten werden klar Ihrer Regierung zugewiesen.

(Fritz Schösser [SPD]: Was wollen Sie denn damit sagen?)

– Dass Sie sich heute davor gedrückt haben, die Realität und die Wahrheiten, die zu diesen Beitragsbelastungen geführt haben, zu benennen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die AOK Hamburg: plus 4 Prozent.

(Fritz Schösser [SPD]: 0,4 Prozent!)

Die AOK Hessen hat ebenfalls Erhöhungen beschlossen. Ende nächster Woche heißt es dort: plus 1 Prozent. Weitere Kassen werden spätestens zum Jahreswechsel nachlegen und ebenfalls drastisch erhöhen müssen.

(Zuruf des Abg. Fritz Schösser [SPD])

– Wissen Sie, das ist ganz einfach: Die Bevölkerung – die Beitragszahler – wird Ihre Äußerungen und Ihre Zwischenrufe in wenigen Wochen und Monaten ganz klar anhand der Abrechnungen vergleichen können.

(Fritz Schösser [SPD]: Sie sagen ja auch, Hamburg erhöht um 4 Prozent!)

Da geht eben nichts mehr mit Versprechungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Ganze ist die Fortsetzung einer unsäglichen Politik im Gesundheitsbereich.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Widmann-Mauz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wodarg?

(D)

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU): Ich möchte gern fortfahren; denn ich möchte, Herr Wodarg, Ihnen gern ein Zitat Ihres Fraktionskollegen Pfaff – der heute nicht hier sein kann – vorhalten. Wir konnten heute in der „BZ“ nachlesen, was er uns sagen will. In der „BZ“ heißt es – ich zitiere –:

Wenn die Regierung nicht schnell etwas zur Entlastung der Krankenkassen tut, sind weitere Beitragserhöhungen unumgänglich.

In Ihren eigenen Reihen wird ja die Kritik an Ihrem Kurs immer lauter.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Ach Gott!)

Hier können Sie lange erzählen. Die Menschen merken es, sie spüren es. Das zeigt nur, wie weit Sie von ihnen entfernt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihnen steht, genauso wie der gesetzlichen Krankenversicherung, das Wasser bis zum Halse. Anfang 2002 wird es eine Flut von Beitragsanhebungen auch bei den **Ersatz- und den großen Betriebskrankenkassen** geben. 4 Millionen Versicherte allein bei den Betriebskrankenkassen sollen, wenn es nach Ihren Vorstellungen geht, vom 1. Januar 2002 an einen erhöhten Beitrag zahlen, und zwar nur deshalb, weil Sie sich bisher einer echten Reform des Risikostrukturausgleichs verweigert haben.

Annette Widmann-Mauz

- (A) In Ihrer **Koalitionsvereinbarung** haben Sie den Menschen Beitragssatzstabilität versprochen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Ich zitiere:

Ziel der neuen Bundesregierung ist es, den Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge zu stoppen und die Beträge dauerhaft zu stabilisieren ... Wir werden die Sozialversicherungsbeiträge ... auf unter 40 Prozent senken.

Ihre Versprechen haben kurze Beine. Die Lohnnebenkosten werden über die 40-Prozent-Marke steigen und die Arbeitslosigkeit wird nicht weiter sinken. Eine Inflation haben wir heute in Höhe von gut 3 Prozent. Da muss man schon fragen: Nehmen Sie das überhaupt noch wahr? Wissen Sie eigentlich, was das für die Menschen in unserem Land bedeutet?

Ich will Ihnen das einmal verdeutlichen: Nehmen Sie einen Facharbeiter, verheiratet, zwei Kinder, Lohn 5 000 DM im Monat. Dieser Mann muss jetzt durchschnittlich 0,7 Prozent zusätzlich für seine Krankenversicherung zahlen. Das sind 210 DM mehr im Jahr. Hinzu kommt bei einer Inflation von 3,5 Prozent eine Einkommensminderung von 2 100 DM. Das bedeutet 2 310 DM weniger im Jahr. Das ist knapp ein halbes Monatsgehalt weniger, was Sie den Menschen durch Ihre Politik zumuten. Da können Sie auch mit der Kindergelderhöhung um 30 DM nichts bewirken.

(Fritz Schösser [SPD]: Was ist das für eine Rechnung?)

- (B) Die Menschen haben Monat für Monat weniger Geld in der Tasche. Das ist keine himmlische Heimsuchung, sondern das ist die logische Folge politischer Fehlentscheidungen und die Konsequenz Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die gesundheitspolitischen Maßnahmen sind von krassen Fehlentscheidungen gekennzeichnet.

Auch der liebe Herr Finanzminister Eichel ist kein finanzpolitischer Saubermann. Er arbeitet, gerade was die **sozialen Sicherungssysteme** angeht, wie ein Taschendieb. Mit den Verschiebeparkplätzen greift der Finanzminister den Beitragszahlern nämlich ebenfalls immer tiefer in die Taschen.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Verhängnisvoll für die **Finanzen** der Krankenkassen wirkt sich darüber hinaus die Absenkung der Beitragszahlungen für die Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher aus. Hinzu kommen die Beitragsausfälle durch Ihre willkürlichen politischen Eingriffe hinsichtlich der Absenkung des Rentenniveaus und zukünftig auch in der Konsequenz aus der unsäglichen Rentenreform. Das rechnen Ihnen die Krankenkassen ja vor.

Die Belastungen – ich will sie in den Milliardenbeträgen gar nicht weiter differenzieren; Sie kennen sie – sind nicht gesunken, sondern gestiegen. Da nutzt auch das Abkassieren bei den 630-Mark-Jobs nichts; denn am Ende fehlt das Geld. Die Konsequenzen sind klar: Wir haben den Druck, wir haben die Rationierung, und die Qualität in unserem Gesundheitssystem leidet.

Wir debattieren heute über die Zukunft des Gesundheitswesens in Deutschland. Wir konnten feststellen und die Menschen merken es: Ihre Politik funktioniert nicht. Sie begrenzen die Einnahmen und versprechen den Menschen alles zu gewohnten Bedingungen. Mit begrenzten Mitteln können Sie aber keine unbegrenzten Leistungen erbringen,

(Ulf Fink [CDU/CSU]: So ist es!)

zumal bei unserer Bevölkerungsentwicklung und dem Fortschritt in der Medizin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Wirklichkeit – das müssten doch eigentlich auch Sie erkennen – sieht heute ganz anders aus. Die Leistungen, die die Kassen für ihre Patienten bezahlen können, werden immer weniger, die Beiträge immer höher. Ich frage mich wirklich, ob Sie den Unmut der Menschen über die Versorgungssituation nicht sehen oder nicht sehen wollen. Sie müssen für Ihre Fehler jeden Tag mehr bezahlen.

Die finanzielle Seite ist die eine, die qualitative die andere. Auch da muss man sich wirklich fragen, ob Sie überhaupt noch in diesem Land leben. Sprechen Sie doch einmal mit Vertretern der einen oder anderen Selbsthilfegruppe. Sie haben vorhin das Beispiel genannt. Chronisch kranke Menschen beklagen sich bei uns über ihre Situation. Sie berichten uns, dass die **Versorgung** der Menschen immer schlechter wird. Budgetierung bedeutet Rationierung; daran führt nun einmal kein Weg vorbei. Sie können die Menschen auch nicht ständig ruhig stellen, indem Sie den Selbsthilfegruppen zwar einen Titel bei den Kassen versprechen, die Auszahlung durch die Kassen aber angesichts der großen finanziellen Schwierigkeiten immer schleppender vollzogen wird; denn das ist am Ende Augenwischerei, davon hat am Ende niemand etwas.

Sie halten Ihre Versprechen nicht. Sie wissen das auch ganz genau, tun hier aber so, als sei das alles nicht wahr. So können Sie mit den Menschen nicht umgehen. Mein Kollege Aribert Wolf hat auf die Situation in den Krankenhäusern durch den vor uns liegenden Fachkräftemangel

(Karl-Hermann Haack [Extertal] [SPD]: Das ist ein Problem! Das ist richtig! Aber schon länger!)

und die Umsetzung des EuGH-Urteils hingewiesen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Ministerin dazu heute einmal etwas gesagt hätte!

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Sie wird dazu schon etwas sagen!)

Aber keine Aussage dazu. Das sind enorme Kosten, die zusätzlich auf unser System zukommen, und das sind Leistungen, die wir brauchen, damit die Qualität stimmt.

(Fritz Schösser [SPD]: Richtig!)

Aber unsere Gesundheitsministerin schweigt.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Sie hat doch geredet!)

Wir haben – das wissen Sie – einen **Mangel an Pflegekräften** auch in den Altenheimen. Das kommt schon

Annette Widmann-Mauz

- (A) bald einem Notstand gleich. Uns was machen Sie? Nicht der Personalschlüssel wird verbessert, sondern der Druck auf die Beschäftigten weiter erhöht. Die Beschäftigten können diesem Druck nicht länger standhalten; sie müssen ihn, ob sie es wollen oder nicht, oftmals in der Versorgung an den Patienten weitergeben. Beide, Patienten und Beschäftigte, sind die Opfer Ihrer Gesundheitspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Fritz Schösser [SPD]: Alles neu!)

– So ist es.

Frau Schmidt, Sie können zwar bis zur Bundestagswahl lächelnd durchs Land ziehen und Beruhigungspillen verteilen; aber die Menschen schlucken das nicht so einfach. Es gibt nämlich Missstände, die keinen Aufschub dulden. Diese Situation ist sehr ernst. Ihre gesundheitspolitischen Maßnahmen greifen nicht. Es sind nur bunte Pflästerchen, die die Lage im Gegenteil weiter verschärfen. Sie müssen endlich vernünftig handeln, damit unser Gesundheitswesen eine Zukunft hat, mit mehr Wahlfreiheiten für die Versicherten, mehr Gestaltungsfreiheiten für die Vertragspartner in der Selbstverwaltung und mehr Transparenz und Information für die Beteiligten bezüglich Kosten und Qualität. Nur so stellen Sie den Menschen in den Mittelpunkt. Nur mit dieser Grundausrichtung eines modernen Sozialstaates hat das Gesundheitswesen in unserem Land eine Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/6384. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

(Detlef Parr [F.D.P.]: Sehr bedauerlich!)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/5678 und 14/6309 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe Einverständnis im ganzen Hause. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts**
– Drucksache 14/5538 –
(Erste Beratung 159. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts**
– Drucksachen 14/5911, 14/6145 –
(Erste Beratung 170. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze** (C)

– Drucksache 14/627 –

(Erste Beratung 159. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksachen 14/6344, 14/6375 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Wolfgang Spanier

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

Franziska Eichstädt-Bohlig

Hans-Michael Goldmann

Christine Ostrowski

- b) – Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Für eine vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik

– Drucksache 14/6048 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

- Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Wohnungsbaurechts liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS und jeweils ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS vor. (D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Wolfgang Spanier. – Wo ist er? – Es ist Freitagnachmittag. Daher muss alles ein bisschen schneller gehen.

Wolfgang Spanier (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Entschuldigen Sie meine kleine Verzögerung. Aber um diese Tageszeit bin ich wahrscheinlich nicht mehr ganz der Schnellste.

Es ist heute nicht nur für die Wohnungspolitikerinnen und Wohnungspolitiker, sondern insgesamt ein wichtiger Tag. Davon darf man sich auch nicht durch die überaus „große“ Zahl von anwesenden Abgeordneten irritieren lassen.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das sind alles Experten!)

Heute werden wir die dritte Säule unserer sozialen Wohnungspolitik verabschieden.

Der **soziale Wohnungsbau** hat eine 50-jährige Erfolgsgeschichte hinter sich. Durch ihn ist es auch in ganz schwierigen Zeiten, zum Beispiel in den Nachkriegsjah-

Wolfgang Spanier

- (A) ren, gelungen, Menschen mit einem Dach über dem Kopf zu versorgen. Aber es war an der Zeit, und zwar schon seit längerem, dass wir den sozialen Wohnungsbau grundlegend reformieren. Ich bin froh, dass heute der Tag ist, an dem dies endlich geschieht. Nach zwei bis drei Jahren Vorbereitungszeit und intensiven Gesprächen zwischen Bund und Ländern können wir heute dieses Gesetz zur sozialen Wohnraumförderung endlich verabschieden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was uns grundsätzlich wichtig ist: Der Bund bekennt sich nach wie vor zu seiner Beteiligung an dieser Gemeinschaftsaufgabe. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Freien Demokraten nehmen in dieser Frage einer Außenseiterposition ein. Alle Bundesländer, alle wohnungswirtschaftlichen Verbände und natürlich die übergroße Mehrheit in diesem Hause wollen an dieser Gemeinschaftsaufgabe und der **Objektförderung**, um diesen technokratischen Ausdruck zu gebrauchen, festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür gibt es gute Gründe. Nur wenn wir weiterhin Neubau und Modernisierung im Wohnungsbestand fördern, können wir zielgenau fördern, also genau in den Kommunen und Regionen, in denen die Wohnungsnot besonders groß ist. Auch heute gibt es wieder Kommunen, in denen man fast schon wieder von Wohnungsnot sprechen kann.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Aha!)

- (B) München ist dafür das klassische Beispiel.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Dank eurer
Politik!)

Objektförderung ist auch wichtig, weil wir Wohnungspolitik im Zusammenhang mit Stadtentwicklungspolitik sehen müssen und weil sich dieses Gesetz dadurch auszeichnet, dass neue Instrumente eingeführt werden, um die drängenden Probleme in der Stadtentwicklungspolitik tatsächlich ein Stück weit lösen zu können.

Dass die Freien Demokraten hier eine Außenseiterposition einnehmen, hat letztlich etwas mit ideologischen Gründen zu tun.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Wir sind ideologiefrei! Wir sind schlicht vernünftig!)

Sie sind nun einmal davon überzeugt, dass es richtig sei, die Wohnungspolitik allein dem Markt zu überlassen. Allerdings sollten Sie wissen: Der Markt ist sozial blind. Auch Sie sind offensichtlich – das haben Sie mit Ihrem Vorschlag zur Reform des Mietrechts demonstriert – mindestens auf einem Auge sozial blind.

(Beifall bei der SPD)

Wen wollen wir fördern? Die bisherige Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus, nämlich breite Schichten der Bevölkerung, wird ein Stück enger, präziser gefasst.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Stimmt
überhaupt nicht!)

- (C) Ich sage es einmal mit einfachen Worten: Es werden die kleinen Leute mit kleinen bzw. normalen Einkommen und diejenigen gefördert, die aus anderen Gründen Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu bekommen, und zwar nicht nur in den Städten und Kommunen, in denen sich der Wohnungsmarkt schwierig darstellt.

Ein wichtiger Punkt der Modernisierung des sozialen Wohnungsbaurechts ist dessen **Vereinfachung**. Wir haben dafür gesorgt, dass eine große Zahl von Vorschriften weggefallen ist. Wir setzen nur den Rahmen. Das ist vernünftig; denn wir geben den Ländern und vor allen Dingen Kommunen dadurch Gestaltungsspielraum. Damit sind natürlich die Kommunen – das sage ich als langjähriger Kommunalpolitiker – wieder stärker in der politischen Verantwortung für die Wohnungspolitik in den Städten. Wir bieten Instrumente wie den Kooperationsvertrag an, der es ermöglicht, gemeinsam mit den örtlichen Wohnungsunternehmen die Wohnraumversorgung in der einzelnen Kommune sicherzustellen.

Neu ist auch – dies wird sicherlich eher von Fachleuten als entscheidende Neuerung verstanden –, dass wir vom Prinzip der **Kostenmiete** abgehen, allerdings erst zukünftig, nicht rückwirkend, und zwar in allererster Linie deswegen, weil wir die Mieterinnen und Mieter, die bisher in preiswerten Sozialwohnungen gelebt haben, nicht mit unnötigen, überhöhten Mietsteigerungen belasten wollen.

- (D) Die **Neubauförderung** wird nach wie vor wichtig sein. Ich hoffe, dass die Bundesländer die Mittel dort konzentrieren, wo der Wohnungsbedarf am größten ist. In Bayern gab es zum Beispiel im Jahr 2000 nur noch knapp 6 000 öffentlich geförderte Wohnungen.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Bayern gibt so viel
Geld wie der Bund insgesamt!)

Bundesweit sind für den sozialen Wohnungsbau insgesamt Mittel in einer beachtlichen Größenordnung ausgegeben worden. Angesichts dessen ist es sicherlich die Aufgabe der Landesregierungen, die Mittel dort zu konzentrieren, wo der Wohnungsbedarf am größten ist.

(Beifall bei der SPD)

Neu ist, dass wir neben der Neubauförderung auch die **Bestandsförderung** in das Gesetz aufgenommen haben. Ich glaube, das ist wohnungspolitisch ein wichtiger Schritt. Einkommensgrenzen, Belegungsbindungen und Ausgleichsabgaben werden flexibel gestaltet. Der Bund – das habe ich schon vorhin erwähnt – setzt nur einen Rahmen und schafft Gestaltungsspielraum vor Ort, Regelungen für die Einkommensgrenzen, die Belegungsbindungen und die Ausgleichsabgaben zu treffen. Diese Instrumente können entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort – das ist sinnvoll, da die einzelnen Wohnungsmärkte in Deutschland sehr unterschiedlich sind – angepasst werden. Das ist sozusagen kein Einheitsanzug, aber auch kein Maßanzug, sondern eine Art Maßkonfektion. Ich weiß, wovon ich spreche.

Diese Instrumente werden ein Stück weit dabei helfen, die Bewohnerstrukturen wieder sozial ausgewogener zu gestalten. Wir alle können nur hoffen, dass die Länder, die Kommunen und die Wohnungswirtschaft die Instrumente,

Wolfgang Spanier

- (A) die wir ihnen jetzt anbieten, in den kommenden Jahren konsequent nutzen werden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas genauer auf die **Einkommensgrenzen** eingehen, weil diese in den Diskussionen der letzten Wochen durchaus eine wichtige Rolle gespielt haben. Wir setzen nur Basisgrenzen. Die Länder können nach oben, aber auch nach unten abweichen. Das kann vor Ort durchaus Sinn machen. Wenn eine Kommune zum Beispiel gezielt den Wohnungslosen helfen möchte, dann ist es durchaus sinnvoll, wenn sie die zu fördernde Zielgruppe enger fasst, um innerhalb von drei bis vier Jahren den Wohnungsnotstand zu beseitigen.

Diejenigen, die die Einkommensgrenzen für zu niedrig halten, zum Beispiel die CDU/CSU, bitte ich aber, daran zu denken, dass wir beides sehen müssen: die Einkommensgrenzen und die Einkommensermittlung. Die Freibeträge sind beträchtlich: Beispielsweise werden Paaren unter 40, die keine Kinder haben, im Jahr 4 000 Euro vom Bruttoeinkommen abgezogen. Die Basisgrenzen sind mit dem Bruttoeinkommen eben nicht gleichzusetzen. Ich glaube, dass wir die Verengung nicht zu weit getrieben haben. Immerhin sind auch nach der Reform 40 Prozent der Haushalte wohnungsscheinberechtigt.

Die Koalitionsfraktionen haben auf diesem Gebiet zusätzliche Akzente gesetzt. Wir haben dafür gesorgt – ich räume gerne frank und frei ein, dass das auch das Ergebnis einer Diskussion im Berichterstattergespräch war –, dass die alte Regelung für kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern abgeändert wurde, sodass nun von Familien mit zwei und mehr Kindern die Rede ist. Im Hinblick auf die Wohneigentumsförderung durch Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau ist das ganz wichtig. Zusätzlich zu den anderen Freibeträgen, die sowieso zur Geltung kommen, haben wir wieder den Freibetrag für Alleinerziehende eingeführt. Außerdem haben wir den im Gesetz bereits verankerten Freibeträgen einen Kinderzuschlag von 500 Euro pro Kind hinzugefügt. Damit ist ganz klar und gezielt ein **familienpolitischer Akzent** gesetzt worden. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aufgrund der Beratungen in den Koalitionsfraktionen ist in diesem Gesetzentwurf die Bedeutung des **genossenschaftlichen Wohnens** – ich schaue meinen Kollegen Dieter Maaß an – unterstrichen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Neben der Mietwohnung, neben dem selbst genutzten Wohneigentum wird das genossenschaftliche Wohnen in Zukunft von ganz besonderer Bedeutung sein, gerade in den Ballungszentren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
PDS)

Da werden wir sicherlich noch mehr als das, was wir mit diesem Reformgesetz jetzt auf den Weg bringen, tun müssen.

In der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen haben auch die **Pauschalen** eine Rolle gespielt. Natürlich

hat die Wohnungswirtschaft darauf ein besonderes Augenmerk gerichtet. Ich glaube, dass wir durch den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag eine Lösung gefunden haben, die einerseits eine angemessene Erhöhung – sie war notwendig – sicherstellt und andererseits gewährleistet, dass diese Erhöhung bei allen Wohnungsunternehmen, gleich, welche Wohnungsbestände sie haben, tatsächlich ankommt. (C)

Ich komme zu den **Finanzen**. Sicherlich werden alle Redner der Oppositionsfraktionen, zum Beispiel Herr Dr. Kansy, besonders auf dieses Thema eingehen. Im Gesetz ist nach wie vor die Mindestsumme von 450 Millionen DM, sprich: 230 Millionen Euro, verankert. In diesem Punkt sieht unser Gesetzentwurf keine Änderung vor. Es stellt sich die Frage, inwieweit es möglich sein wird, im Haushalt zusätzliches Geld bereitzustellen. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich persönlich und meine Kolleginnen und Kollegen halten einen solchen Schritt durchaus für wünschenswert; aber wir stehen selbstverständlich unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierung. Sie sind eigentlich die Letzten, die uns etwas vorwerfen können; schließlich mussten wir Ihren völlig desolaten Haushalt und Ihre völlig desolaten Finanzen – es gab x Schattenhaushalte – übernehmen. Wir müssen endlich wieder – das ist keine Aufgabe von zwei oder drei Jahren – festen Boden unter die Füße bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: **Soziale Sicherheit** ist in einer Zeit, in der überall ein tief greifender Strukturwandel stattfindet, den die Menschen unmittelbar zu spüren bekommen, von hohem Stellenwert; das gilt ganz besonders für das Wohnen. Deswegen halten wir es für wichtig, dass die soziale Wohnungspolitik den Stellenwert bekommt, den sie verdient. Wir haben Wort gehalten: Wohngeldgesetz, Mietrecht und soziale Wohnraumförderung. (D)

(Beifall bei der SPD)

Was wir getan haben, ist auch wohnungspolitisch wichtig.

(Zurufe von der F.D.P.)

– Sie müssen der Präsidentin nicht vorschreiben, wie sie hier zu agieren hat. – Wir haben in diesem Gesetzentwurf die Verzahnung von Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik und – das möchte ich betonen – die regionale Differenzierung der Förderung durchgesetzt. So vorzugehen wird auch im Hinblick auf andere Förderbereiche notwendig sein. Wir stehen vor einem Paradigmenwechsel in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Die ersten Schritte sind getan; weitere Schritte werden wir in der nächsten Legislaturperiode mit Ihrer freundlichen Begleitung tun.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Dietmar Kansy.

- (A) **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Spanier, Sie werden das alles vielleicht in der Opposition, wenn Sie so weitermachen, tun.

(Dieter Maaß [Herne] [SPD]: Bestimmt nicht! – Klaus Hasenfratz [SPD]: Wovon träumen Sie denn, Herr Kansy?)

Ein menschlich vernünftiges Verhältnis und ein angenehmes Klima im Ausschuss, so wie wir es bei der Beratung dieser Materie hatten, kann uns aber nicht davon abhalten, ein wenig Klartext zu reden. Glücklicherweise haben Sie zum Schluss Ihrer Ausführungen die Sache etwas aufgemischt.

Ich darf zunächst einmal an Folgendes erinnern: Es war im November 1997, als im Bundestag die erste Lesung des Entwurfs eines **Wohnraumreformgesetzes** stattfand, das von dem damaligen Bauminister der CDU, Klaus Töpfer, vorgelegt worden war. Wesentliche Punkte dieses Entwurfs waren eine neue Bewertung der Zielgruppe – damals von Ihnen abgelehnt –, eine verbesserte und flexiblere Bestandspolitik, die Abschaffung der Kostenmiete – von Ihnen verteuft –, eine verstärkte Stellung der Kommunen usw.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Abgelehnt! – Gegenruf des Abg. Klaus Hasenfratz [SPD]: Weil er so schlecht war!)

Unser damaliger Gesetzentwurf hat die erste Lesung nicht überlebt; denn wir wurden das erste Opfer der lafontaineschen Blockadepolitik. Von wegen Reformstau, meine Damen und Herren von der Opposition!

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

In der damaligen Diskussion wurden von Ihnen im Wesentlichen zwei Argumente geltend gemacht: Das eine betraf das Wohngeld, das mit unserem Entwurf überhaupt nichts zu tun hatte. Das zweite Argument betraf, Herr Kollege Spanier, den Verpflichtungsrahmen. Wir hatten damals – wie Sie richtig sagen – genau wie heute 450 Millionen DM zur Verfügung; allerdings hatten wir im letzten Jahr der Regierungszeit von Helmut Kohl tatsächlich noch immer 1,35 Milliarden DM im Haushalt zum Ausgeben. Das ist der kleine Unterschied.

Der Kollege Großmann, als sozialdemokratischer wohnungspolitischer Sprecher damals mein Sprecherkollege und heute Staatssekretär, legte einen Entwurf vor – Bundestagsdrucksache 13/7841 –, in dem ein ganzes Kapitel dem Thema **Finanzsicherheit** im sozialen Wohnungsbau gewidmet ist. Es heißt dort:

Eine effektive Wohnungsbauförderung ist jedoch nur möglich, wenn eine stetige und angemessene Finanzierung seitens des Bundes und der Länder gewährleistet wird ...

Es heißt dort weiter:

Der bisherige gesetzlich vorgeschriebene Mindestrahmen für die Bundesfinanzhilfen ist deutlich zu erhöhen.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Vor der Wahl und nach der Wahl!)

Das Gleiche gilt auch für die Kollegen der Grünen. (C) Leider ist die Kollegin Eichstädt-Bohlig, die damals so herumgetobt hat, heute nicht da. Sie forderte – nachzulesen auf Bundesdrucksache 13/7710 – noch im Jahre 1997 1 Milliarde DM, zusätzlich zu den Rückflüssen in den Haushalt im Umfang von 1,6 Milliarden DM. Das ist die Wahrheit. Was bedeutet denn, Herr Spanier, in diesem Zusammenhang „Wort gehalten“? Sie müssen sich das fragen lassen.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das ist das sozialdemokratische Kurzzeitgedächtnis!)

In diesem Zusammenhang ist auch der Hamburger Bausenator Wagner zu nennen, der übrigens noch immer Bausenator ist, aber zugegebenermaßen wahrscheinlich nicht mehr lange. Er hat gesagt, 1,3 Milliarden DM seien „ein weiterer Beweis dafür, dass sich die jetzige Bundesregierung“ – er meinte die damalige Regierung Kohl – „in Wahrheit aus der Verantwortung seitwärts in die Büsche stiehlt“. Wohin stiehlt sich denn die heutige Bundesregierung? So dicke Büsche, wie Sie sie benötigen, gibt es ja gar nicht. Sie werden dabei ertappt, wie Ihr großartiges Reformvorhaben – das wir in Teilen ja mittragen – heiße Luft bleibt, weil das Moos fehlt, um das alles umzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

So beraten wir heute nicht zum ersten Mal und fast vier Jahre später – ich sage noch einmal: von wegen Reformstau! – einen solchen Gesetzentwurf. Schwerpunkte sind – siehe da – wieder: eine neue Bewertung der Zielgruppe – diesmal einvernehmlich –, eine verbesserte und flexiblere Bestandspolitik, die Abschaffung der Kostenmiete – diesmal einvernehmlich –, eine Verstärkung der Stellung der Kommunen usw. (D)

(V o r s i t z : Präsident Wolfgang Thierse)

Vieles von dem, was damals strittig war, ist heute – vielleicht nicht jedes Detail, aber im Grundsatz – konsensfähig. Das ist gut so. Deswegen verweigert sich die heutige Opposition – jedenfalls was die CDU/CSU-Fraktion betrifft – nicht. Wir haben im Deutschen Bundestag und im Bundesrat konstruktiv mitberaten und an Verbesserungen mitgewirkt; denn in diesem Bereich besteht – wie auch schon vor vier Jahren – ein dringender Reformbedarf. Denn dieses Gesetz ist zumindest seit 1956 – Herr Spanier hat es richtig gesagt – in wesentlichen Zügen unverändert geblieben.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf diesem Wege allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Ministeriums und auch ihren Kollegen in den Ländern, die daran auch über lange Zeit mitgewirkt haben, herzlich danken. Ich erkenne an, dass die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen auf eine Reihe von Einwänden und Vorschlägen vom Bundesrat und auch von der CDU/CSU-Opposition eingegangen sind. Hierzu gehört zum Beispiel die schon von Herrn Spanier angesprochene Pauschalenregelung. Ich weiß zwar aufgrund der wenigen Stunden, die wir für die Bewertung Zeit hatten, nicht, ob die neue nun wirklich die beste ist, aber damit wird ein Riesenschritt in die richtige Richtung getan. Wir freuen uns natürlich auch – das haben Sie ebenfalls bereits ausgeführt –, dass jetzt die Zahl von mindestens zwei Kindern als Voraussetzung für die Eigentumsförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gilt.

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

- (A) Trotz all der Wahlkämpfe, die gerade stattfinden, hat die CDU/CSU in den **Ausschussberatungen** eine ganze Reihe von Anträgen auch der Regierungsfractionen, nämlich 26 von 40 gestellten Anträgen, unterstützt. Bedauerlicherweise sind unsere acht eigenen Anträge alle gescheitert; Sie hätten ja angesichts des oben genannten Verhältnisses bei zwei oder drei auch einmal zustimmen können. Sie haben eine Änderung der Einkommensgrenzen, stärkere kommunale Beteiligung, bessere Eigentumsförderung für junge Ehepaare und eine verbesserte Sicherung der Rückflussmittel abgelehnt. Ich sage Ihnen, Herr Staatssekretär Großmann, eines voraus: Wenn das stimmt, was ich auf der Verwaltungsebene auf Länderebene gehört habe, dass Sie heute 1,6 Milliarden DM an Rückflussmitteln einnehmen und nur noch 450 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau ausgeben und darüber hinaus Ihr groß angekündigtes Aufbauprogramm Ost noch durch Kürzung der Städtebauförderungsmittel für den Osten wie den Westen gegenfinanzieren wollen, dann sehen wir uns hier sehr bald wieder. Ich möchte da nur einmal die ARGEBAU-Minister-Konferenz abwarten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie des Abg. Horst Kubatschka [SPD])

Ich sagte schon, dass wir vor allen Dingen mit unserem zentralen Anliegen einer angemessenen Erhöhung des gesetzlichen Verpflichtungsrahmens gescheitert sind. Für die zuhörenden Bürgerinnen und Bürger, die die Begriffe nicht verstehen: Damit sind die mindestens zur Verfügung stehenden Mittel gemeint. Bei der Umsetzung dieses Gesetzes werden wir von vornherein auf riesige Schwierigkeiten stoßen, wenn wir den gesetzlichen Verpflichtungsrahmen nicht den neu dazugekommenen Aufgaben anpassen, derentwegen wir alle dieses Gesetz so preisen. Der Hinweis auf die kommenden Haushaltsberatungen, Kollege Spanier, nutzt doch überhaupt nichts, wie uns die Erfahrung lehrt. Der Gesetzgeber – das ist der Deutsche Bundestag, also wir, und nicht die Bundesregierung – muss bei einer solchen Gelegenheit eine höhere gesetzliche Mindestverpflichtung vorgeben.

- (B)

In den vergangenen Jahrzehnten haben wir doch Erfahrungen mit dem Wechselspiel zwischen Wohnungslieferstand und Wohnungsnot, zwischen überschwappenden Baukonjunktur und dann wieder, wie heute, einer tieferen Rezession auf dem Bau gemacht. Allein in den letzten zwei Jahren sind 100 000 Arbeitsplätze auf dem Bau verloren gegangen, 50 000 werden es in diesem Jahr sein. Neben Gegenden mit leer stehenden Wohnungen gibt es im Übrigen aber auch schon wieder Gegenden, wie süddeutsche Großstädte, in denen man an den Bäumen Zettel mit der Aufschrift findet: Biete 2 000 DM für Vermittlung einer Wohnung. Hierbei handelt es sich nicht um Wahlkampfgeschrei, sondern um Realität. Die Situation in München sieht eben anders aus als anderswo. Ich hoffe, dass Sie, Herr Kollege Wolf, uns das vielleicht bei Gelegenheit noch einmal etwas deutlicher darstellen.

Es gibt also nur den sicheren Weg der **Verstetigung der Mittel**. Wir haben für den sozialen Wohnungsbau 500 Millionen Euro gefordert. Wer es ernst meint mit einer besseren Bestandsförderung, mit der Schaffung besserer Möglichkeiten beim Erwerb von Belegungsrechten, mit Kooperationsverträgen und mit vielem anderen mehr,

was in dieses Gesetz hineinkommt – darüber hinaus brauchen wir nach Meinung der CDU/CSU-Fraktion auch noch den Neubau –, der muss doch jetzt, ob er nun will oder nicht, den Anträgen der CDU/CSU hier zustimmen. Denn genau das, was wir brauchen, wird darin gefordert. (C)

Sie, meine Damen und Herren, sagen, Sie hätten jetzt Ihr Programm erledigt. Ich will jetzt aus Zeitgründen nicht im Einzelnen darauf eingehen, die Probleme beim Wohngeld und beim sozialen Wohnungsbau habe ich genannt. Schauen Sie doch einfach einmal in das Land hinaus: Von der Wohngeldanhebung zum 1. Januar ist nach der Explosion der Heizkosten fast nichts mehr übrig geblieben. Wenn nächstes Jahr die Heizkostenpauschale wieder wegfällt, bleibt davon gar nichts mehr übrig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die Wohnkosten sind um 3,7 Prozent gestiegen und stellen damit einen der Spitzentreiber bei der Inflation dar. Die Investoren sind aus dem Mietwohnungsbau nahezu vollständig ausgestiegen: Im ersten Quartal dieses Jahres gab es 24 Prozent weniger Baugenehmigungen. Sogar der Eigenheimbau, der immer die Spitze darstellte, bricht zusammen: Da haben wir bei den Baugenehmigungen ein Minus von 26 Prozent. Dieser Schweinezyklus schlägt eben durch.

Meine Damen und Herren, deswegen frage ich Sie: Wann wollen Sie endlich das Wort des Bundeskanzlers Schröder einlösen? Als Schröder noch im Wahlkampf war, hat er in Bezug auf die Regierung Kohl, die dreimal so viel Mittel für den sozialen Wohnungsbau wie die heutige Regierung zur Verfügung gestellt hat, gesagt, die Bundesregierung habe den Etat in diesem Bereich „drastisch zusammengestrichen“, wohingegen er den „Trend stoppen“ und den sozialen Wohnungsbau wieder zu einem „schlagkräftigen Instrument der Wohnungspolitik machen“ wolle. Wohl gemerkt: Das war der O-Ton von Gerhard Schröder vor der letzten Wahl. (D)

Wann, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Chance, diese Versprechen einzulösen? Jetzt, heute, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Helmut Wilhelm, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Helmut Wilhelm (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kansy, genau das, was Sie im letzten Satz angesprochen haben, tun wir.

Die Bundesregierung ist 1998 angetreten, den **Reformstau** aufzulösen, die überfällige Modernisierung unseres Landes anzupacken und eine ökologische und soziale Wende einzuleiten. In der Wohnungs- und Baupolitik haben wir das konsequent umgesetzt: Wir haben eine Wohngeldreform beschlossen und den Menschen damit zu mehr Wohngeld verholfen, das insbesondere Familien mit Kindern bitter nötig haben. Wir haben das Mietrecht modernisiert und für die überfällige Regelung des Ausgleichs der Interessen von Mietern und Vermietern

Helmut Wilhelm

- (A) gesorgt. Wir haben das Altschuldenhilfe-Gesetz reformiert und damit der Not leidenden ostdeutschen Wohnungswirtschaft Hilfestellung geleistet. Wir bringen den Stadtumbau Ost voran; wir haben die Energieeinsparungsverordnung auf den Weg gebracht und haben das größte Altbaumodernisierungsprogramm der deutschen Geschichte beschlossen. Heute werden wir mit der Reform des sozialen Wohnungsbaus den letzten großen wohnungspolitischen Baustein setzen. Wir haben also gehalten, was wir versprochen haben. Wir haben die wohnungspolitischen Instrumentarien unseres Landes runderneuert, ökologisch modernisiert, sozial gerechter ausgestaltet und zukunftsfest gemacht. Ich meine, diese Bilanz kann sich sehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Die wohnungspolitischen **Rahmenbedingungen** in unserem Land haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert. Die Bedeutung des sozialen Wohnungsbau in den 50er- und 60er-Jahren lag vornehmlich darin, flächendeckend Wohnungsnot zu bekämpfen und die breiten Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Diese Aufgabe hat der soziale Wohnungsbau mit Bravour geleistet, denn mit Ausnahme regionaler Spitzen ist heute die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum weitgehend gesichert. Wer, meine Kollegen von der F.D.P., daraus allerdings die Forderung ableitet, der Bund solle sich von seiner Verantwortung für die soziale Wohnraumversorgung verabschieden, begeht meines Erachtens einen Fehler. Nach wie vor brauchen Haushalte mit kleinen Einkommen, kinderreiche Familien, behinderte Menschen und andere am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen nämlich Hilfe bei der Wohnraumversorgung.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Hans-Michael Goldmann
[F.D.P.]: Aber nicht für den Wohnraum, sondern
dafür, wie sie die Wohnung bezahlen!)

Diesen Menschen gilt unsere Aufmerksamkeit und diesen Menschen soll das reformierte Wohnungsbaurecht zu einer angemessenen und bezahlbaren Wohnung verhelfen. Statt mit der Gießkanne soll künftig zielgenau gefördert werden. Auch wenn die Zielgruppe heute eine andere als in den vergangenen Jahren ist, stehen wir zu der Verantwortung des Bundes für eine soziale Wohnraumversorgung und damit auch zu einer sozial gerechten Wohnungspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zunächst geht es um eine umfassende **Rechtsverein-fachung** und Entschlackung des geltenden Rechts. Das Wohnungsbindungsgesetz, die Neubaumietenverordnung und die Zweite Berechnungsverordnung gelten nur noch für die vorhandenen Sozialwohnungsbestände, nicht mehr für das neue Wohnraumförderungsgesetz. Die verschiedenen Förderwege werden zusammengeführt. Das Kostenmietprinzip wird abgeschafft.

Die regionalen Unterschiede bei der Wohnraumversorgung – wir haben in diesem Haus schon mehrfach über die Problematik der Wohnungsknappheit in Ballungsräumen

wie zum Beispiel München oder Frankfurt gesprochen – (C)
erfordern auch eine Flexibilisierung der Instrumente des Wohnungsbaurechts. Wir ermöglichen es den Ländern nunmehr, auf regional differenzierte Problemsituationen flexibel zu reagieren. Die Länder werden in die Lage versetzt, die Einkommensgrenzen regional differenziert auszugestalten.

Für Kommunen und die Wohnungswirtschaft wird es neue, flexible Instrumente wie Kooperationsverträge und die mittelbare Belegung geben. Damit kann die Nutzung vorhandener Sozialwohnungsbestände gesichert und zugleich die Bildung von sozialen Brennpunkten vermieden werden.

Mit der Reform des Wohnungsbaurechts werden endlich Neubau- und Bestandsförderung gleichgesetzt. Auch der Ankauf von Gebäuden wird künftig genauso gefördert wie der Neubau. Wir tun dies, weil die Wohnungsbaubestände der 50er- und 60er-Jahre nicht nur instand gehalten werden müssen, sie müssen auch modernisiert und den heutigen Wohnbedürfnissen angepasst werden. Dies betrifft die Freiflächengestaltung ebenso wie moderne, familiengerechte Grundrisse.

Im Verlauf der intensiven Beratungen in den Ausschüssen und als Ergebnis der wirklich hervorragenden Anhörung haben die Regierungsfractionen eine Reihe von **Änderungsanträgen** eingebracht. Die Förderung von Familien wird durch die Einführung eines Freibetrages für Alleinerziehende und durch die Anpassung der Einkommensgrenzen im Falle von Kindern weiter verbessert. Damit bekennen sich die Regierungsfractionen zu einer sozialen Familienförderung, die die besondere Problemlage von jungen Familien anerkennt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Mit der Anhebung der Verwaltungs- und Instandhaltungskostenpauschalen ermöglichen wir einerseits der Wohnungswirtschaft ein wirtschaftliches Arbeiten, vermeiden aber gleichzeitig überhöhte Mietsteigerungen für die Mieter.

Wir werden der Bedeutung von Mietgenossenschaften als dritter Säule neben Miete und Eigentum dadurch gerecht, dass wir die Wohngenossenschaften unter anderem in § 1 des Gesetzes gesondert herausstellen.

Die Opposition stellt heute eine Reihe von Änderungsanträgen zur Abstimmung, auf die ich kurz eingehen will. Sehr geehrter Herr Kansy, im Verlauf der Beratungen hatte ich eigentlich den Eindruck gewonnen – ein wenig haben Sie es gerade bestätigt –, dass Sie mit dem Gesetzentwurf in einigen Punkten zufrieden sind. Dass Sie aber heute sozusagen das Haar in die Suppe suchen und ausgerechnet die Einkommensgrenzen drastisch anheben und damit Ziel und Zweck des Gesetzes aushebeln wollen, verwundert mich etwas.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das zentrale Anliegen ist die Quotierung, Herr Kollege! Das habe ich dreimal gesagt!)

Die große Mehrheit der Experten in der Ausschussanhörung war sich in einem Punkt einig: Soziale Wohnraumversorgung muss sich in Zukunft zielgruppengenau

Helmut Wilhelm

- (A) an diejenigen richten, die tatsächlich Marktzugangsschwierigkeiten haben, und nicht an die breite Masse der Bevölkerung.

Damit kommen wir zu der zweiten zentralen Forderung: mehr Geld. Wer Steuergelder mit der Gießkanne ausstreut, braucht tatsächlich mehr Geld. Dies können wir uns leider nicht leisten – brauchen wir auch nicht. Wir fördern da, wo Förderung benötigt wird. Dafür ist eine **Mindestausstattung** von 450 Millionen DM zusammen mit der Rückflussbindung ausreichend. Ich bin froh, dass wir damit die Bundeskompetenz für den sozialen Wohnungsbau sichern.

Bedauerlich ist meines Erachtens allerdings der Vorschlag, an einem überholten Familienbegriff festzuhalten und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern von der gleichberechtigten Förderung auszuschließen. Das kann ich nicht unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der F.D.P.)

Die Anträge der F.D.P. demonstrieren, dass Sie die wohnungspolitischen Herausforderungen der Gegenwart wohl nicht ganz verstanden haben. Letztlich wollen Sie doch den sozialen Wohnungsbau ganz abschaffen. So wichtig die Subjektförderung auch ist: Mit der Wohngeldreform haben wir gezeigt, wie wichtig uns dieses Thema ist. Wir müssen an der Objektförderung festhalten.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Menschen
statt Mauern!)

- (B) Es ist doch Realität, dass insbesondere in den Wachstumsregionen unserer Städte zahlreiche Menschen Schwierigkeiten haben, Zugang zu einer angemessenen Wohnung zu finden. Da hilft auch kein Wohngeld weiter.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Natürlich!
Dann helfen wir Ihnen mit Wohngeld!)

Wenn die F.D.P. im selben Antrag gleichzeitig die Erhöhung der Finanzausstattung durch den Bund und den Ausstieg des Bundes aus der Wohnraumförderung fordert, verstehe ich die Logik nicht mehr ganz.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Dann haben Sie ihn nicht richtig gelesen!)

Zur PDS nur ein Wort: Mit Ihren Anträgen demonstrieren Sie ein ums andere Mal, dass Sie viel vom Geldausgeben verstehen. Das hat aber nichts mit nachhaltiger Finanzpolitik und noch weniger mit zielgruppengenaue Förderungspolitik zu tun. Wenn ich Ihre Anträge studiere, könnte ich fast auf den Gedanken kommen, Sie planten den Wiedereinstieg in die Wohnraumversorgungspolitik der DDR. Das ist aber mit uns nicht zu machen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Hans-Michael Goldmann, F.D.P.-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Nicht so laut!)

Hans-Michael Goldmann (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hat mich aufgefordert, nicht so laut zu sein. Aber ich hoffe, ich bin deutlich. Das wird mir glücken, denke ich. (C)

Zunächst sage ich Dank für das Verfahren. Es war sehr nett miteinander, nur war es substanzlos, weil sich die Regierungsparteien nicht bewegt haben, obwohl sie eigentlich in allen Phasen erkennen mussten, dass ihr Gesetz nicht die richtigen Lösungen der Probleme bringt, die wir haben. Deswegen möchte ich vorweg deutlich, aber nicht laut feststellen: Ich halte diese Reform des Wohnungsbaurechts für einen sozialpolitischen Skandal.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich halte diese Reform des Wohnungsbaurechts für wohnungspolitischen Betrug.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich möchte Ihnen sagen, was heute in den „Stuttgarter Nachrichten“ steht – ich meine, die haben hundertprozentig Recht –: „Rot-Grün zeigt wenig Herz für Sozialschwache.“ Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Für die wirklich Bedürftigen zeigen Sie mit diesem Gesetz eben genau kein Herz.

Weil ich das, was ich sage, auch begründe, möchte ich Ihnen Folgendes darlegen. Mit diesem Gesetz werden ungefähr 40 Prozent der deutschen Haushalte **Anspruchsberechtigte**. Die Rechnung umfasste, nachdem Sie noch andere hinzugenommen haben, ungefähr 16 Millionen Haushalte. Es stimmt nicht, wenn Sie, Herr Spanier, sagen, dass es sich um eine Grundausstattung handele. Sie müssen in Ihre mittelfristige Finanzplanung schauen. Darin steht: Dauerhaft 450 Millionen DM. Wenn Sie die 450 Millionen DM – machen wir es leichter – durch 15 Millionen berechnete Haushalte teilen, fördern Sie jede Familie mit 30 DM pro Jahr. Das ist das Ergebnis Ihrer Finanzausstattung und das Ergebnis Ihres Berechtigungsrahmens. Das halte ich, Herr Spanier, wie ich eben gesagt habe, für sozialpolitisch wirklich verwerflich. (D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Der zweite Punkt: Frau Fuchs, gerade weil Sie mir den Gefallen tun, an dieser Stelle zu schmunzeln, will ich sagen, was ich auch für schlicht unkorrekt halte. Sie haben einen großen Mietertag in Bielefeld gehabt. Leider ist mein Zug, wie es üblich ist, wenn er vom Norden kommt, nicht zeitig genug angekommen; aber ich habe Ihre Ausführungen gelesen. Sie forderten unter dem tosenden Beifall der Anwesenden: „Zwei Milliarden müssen her!“ Und heute stimmen Sie einem Gesetz zu, mit dem dauerhaft 450 Millionen DM vorgesehen sind. Das ist unseriös.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das ist Vorgaukeln falscher Tatsachen. Das ist nicht in Ordnung. Ich weiß nicht, wie Sie das empfinden. Wir hatten eine Anhörung. In dieser Anhörung haben alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gesagt, das gehe in die richtige Richtung, die Länderkompetenzen müssten gestärkt werden, die Reform sei dringend notwendig. Es

Hans-Michael Goldmann

- (A) haben aber auch alle gesagt, wir brauchten mindestens 1,2, 1,5 oder bis zu 2 Milliarden DM. Wenn Sie ein Gesetz auf den Weg bringen und eine Anhörung dazu durchführen, wenn Sie sozusagen Sachverstand einfordern, dann aber dieses Gesetz so ausstatten, dass Sie damit dem, was in der Anhörung an uns herangetragen worden ist, überhaupt nicht Rechnung tragen können, finde ich das unseriös, unsolide, dann ist das im Grunde genommen auch unsozial und nicht die richtige wohnungsbaupolitische Antwort.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn hier der eine von einer Säule und der Kollege Wilhelm von einem weiteren Baustein spricht – Frau Eichstädt-Bohlig hätte das wohl noch viel dramatischer gesagt –, kann ich nur fragen: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Lesen Sie keine Zeitung? Gehen Sie nicht auf eine Baustelle? Sprechen Sie nicht mit Arbeitslosen? Kennen Sie nicht die Zahlen, die hier genannt worden sind? Baugenehmigungen von Januar bis März 2001: Wohnungen insgesamt minus 21,6 Prozent, Wohneigentum minus 23,6 Prozent, Mehrfamilienhäuser minus 26,9 Prozent, Ein- und Zweifamilienhäuser minus 24,5 Prozent.

Dann behaupteten Sie hier ernsthaft, Sie hätten mit den Dingen, die Sie im Mietrecht, im sozialen Wohnungsbau, bei der Berücksichtigung der Immobilien für die Altersvorsorge und beim Wohngeld beschlossen haben, ein neues, modernes, zukunftsfähiges Wohnungsbauprogramm auf den Weg gebracht. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

- (B)

(Wolfgang Spanier [SPD]: Sie verstehen das offensichtlich nicht!)

– Nein, Herr Spanier.

Die Antworten, die Sie in all diesen Punkten geben, kann man am Markt ablesen: Einbruch bei den Fertigstellungen, Anstieg der Mieten, weil Sie die Mieten zusätzlich belasten, und Mangel an Investitionen. Resultierend daraus kommt es zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang ist der Vorwurf an die F.D.P., sie habe in diesem Bereich ihre Hausaufgaben nicht gemacht, schlicht und ergreifend unberechtigt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zu allen von Ihnen eingebrachten Initiativen haben wir sehr konkrete, qualifizierte Anträge gestellt.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Genauso ist es!)

Wir haben ein eigenes Mietgesetz auf den Weg gebracht.

(Zuruf der Abg. Anke Fuchs [SPD])

– Frau Fuchs, das Mietrecht, das wir auf den Weg gebracht haben, ist hervorragend. Es wird nämlich dafür sorgen, dass Menschen bereit sind, Wohnungen zu bauen. Das Bauen von Wohnungen ist die beste Sozialfürsorge für Menschen, die Wohnungen nachfragen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es gibt noch einen anderen Bereich. Es gibt Menschen, die sich keine eigene Wohnung leisten können, weil ihr Einkommen dazu nicht ausreicht. (C)

(Zuruf von der SPD)

– Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie als wohnungsbaupolitischer Sprecher Ihrer Fraktion ebenso wie Herr Dr. Kansy, Herr Spanier oder Herr Maaß, Ihr Selbstverständnis aus dieser Funktion ableiten. Deswegen muss im Haushalt unbedingt eine Haushaltsstelle erscheinen, aufgrund deren sich wohnungsbaupolitische Sprecher selbst verwirklichen können.

Damit kommen wir zu unserem Vorschlag, diese Mittel lieber dem **Wohngeld** zuzuschlagen und mit dieser übermäßigen Bürokratisierung, mit dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand Schluss zu machen. Das erscheint sinnvoll, wenn diese 450 Millionen DM durch einen unheimlichen bürokratischen Aufwand aufgezehrt werden, wenn in der Anhörung alle Vertreter der Länder feststellen, es sei nicht sinnvoll, München und Rostock, Zwickau und das Emsland über einen Kamm zu scheren, statt individuelle Lösungen vor Ort zu finden, und wenn hier ein Kollege völlig zu Recht sagt, allein in Bayern würden 600 Millionen DM und damit in einem einzigen Bundesland 150 Millionen DM mehr als im Bund insgesamt bereit gestellt. Wenn wir diesen oben genannten Vorschlag unterbreiten, halten Sie uns vor, wir wollten den Schwachen nicht helfen. Gerade durch die Umwidmung in Wohngeld helfen wir genau den Menschen.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Genauso ist es!)

Das ist der Punkt. Wir helfen den Menschen. Sie wissen doch ganz genau, in welchem Umfang Mittel aus dem Wohngeld gerade für sozial Schwache zur Verfügung gestellt werden, dass die Prozentanteile in diesen Bereichen riesig sind. Deshalb meine ich, dass Ihr Vorwurf uns gegenüber unberechtigt ist. (D)

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Völlig richtig!)

Ich halte es für bedauerlich und traurig, dass Sie uns aufgrund eines sehr vernünftigen Antrags, der hundertprozentig in die richtige Richtung geht, in eine Ecke stellen, in die wir nicht hineingehören. Wir haben keine Angst vor dieser Ecke, weil wir in all diesen Punkten den Beweis wohnungsbaupolitischer Kompetenz geliefert haben.

Ich bin stolz darauf, dass wir als F.D.P. – ebenso ich als wohnungsbaupolitischer Sprecher – 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Zeichen der Zeit erkannt haben. Wir brauchen intelligente Lösungen, Investitionsbereitschaft, weniger Bürokratie und mehr Eigenverantwortung. Das wird der Situation der Mieter in Deutschland wesentlich besser gerecht als das, was Sie mit diesem Gesetz auf den Weg bringen.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Genau das!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann das Wort.

- (A) **Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach fast 50 Jahren der Geltung des sehr bewährten Gesetzes zum sozialen Wohnungsbau schaffen wir heute – den Zeiterfordernissen angemessen – ein sehr innovatives, modernes Gesetz. Wir sichern damit das soziale Wohnen; wir sorgen für gute Nachbarschaften. Wir gestalten damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf diesem Gebiet familienfreundlicher und freundlicher für die Investoren. Wir bauen Reglementierungen und Bürokratie ab. Wir schaffen mehr Eigentum. Wir beseitigen den Förderwirrwarr und kümmern uns viel stärker als bisher um den Bestand an Wohnungen und nicht nur um deren Neubau. Das sind die wirklichen Kernpunkte dieses neuen Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich jetzt die Kritik daran höre, dann frage ich mich, ob diejenigen, die diese Kritik äußern, das Gesetz wirklich gelesen und verstanden haben.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Beim Berichterstattergespräch waren Sie friedlicher!)

Ich gehe auf ein paar Punkte ein, zunächst auf die **Versorgungssituation**. Wir haben uns alle darauf geeinigt, dass es heute nicht mehr erforderlich ist, für die so genannten breiten Schichten der Bevölkerung zu bauen. Das war unmittelbar nach dem Krieg ein Problem; seinerzeit musste ganz viel neu gebaut werden, damit das Problem der quantitativen Versorgung mit Wohnungen gelöst wurde. Heute muss das Problem der qualitativen Versorgung gelöst werden. Deshalb ist es völlig falsch, nur auf das **Wohngeld** zu setzen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Haben wir 15 Millionen anspruchsberechtigte Haushalte, ja oder nein?)

Das Wohngeld ist dafür da, den Menschen zu helfen, die aus eigener Kaufkraft heraus keine Wohnung bezahlen können. Das Fördern von Wohnungen, also die Objektförderung, hilft den Menschen, die zwar Einkommen haben, möglicherweise ein geringes Einkommen, die aber aus anderen Gründen Schwierigkeiten haben, sich am Wohnungsmarkt zu versorgen. Dazu zählen zum Beispiel kinderreiche Familien, Alleinerziehende und auch viele ausländische Familien. Denen nutzt das Wohngeld überhaupt nichts; ihnen müssen wir Wohnungen zur Verfügung stellen. Das haben Sie nicht begriffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Es stimmt doch nicht, was Sie sagen! Sie wissen doch, dass es nicht richtig ist, was Sie sagen! Kommen Sie doch mit zu unseren Sozialämtern! Dann treffen Sie sie doch!)

Dieses Problem lösen wir mit diesem Gesetz. Ich bin froh, dass derjenige, der in Deutschland über das größte ordnungspolitische Renommee verfügt, Professor Eekhoff, dies in der Anhörung klargestellt hat. Dabei sah die F.D.P. alt aus; sie war mit ihrer Auffassung völlig allein.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Überhaupt nicht! Herr Eekhoff hat uns hundertprozentig Recht gegeben! – Lachen bei der SPD)

– Lesen Sie es einfach einmal nach, Herr Goldmann! Dies ist keine Frage der Lautstärke, sondern eine Frage des Nachlesens. (C)

Schauen wir uns nun den zweiten Kritikpunkt an, die Finanzen: Wir reden über die **Mindestausstattung**, die wir in das Gesetz hineingeschrieben haben. Herr Kansy, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass Sie 1997 selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt hatten. Liest man in ihm nach, stößt man verblüfft auf die Zahl 450 Millionen DM. Das, was wir als Mindestausstattung in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, haben Sie schon vor über drei Jahren vertreten. Wären Sie damals konsequent gewesen, hätten Sie Ihr eigenes Gesetz ablehnen müssen; aber es ist ja nicht zur Beschlussreife gekommen.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Geht es nun um 1,2 Milliarden DM, ja oder nein?)

Es geht also um die Mindestausstattung und ich nehme Ihre Hinweise gern auf, damit Sie mir später nicht vorhalten können, was ich bis jetzt gesagt habe. Natürlich wünschte ich mir – vielleicht schaffen wir das in den nächsten Jahren gemeinsam –, dass wir das Gesetz zum sozialen Wohnungsbau mit mehr Mitteln dotieren. Tatsache war aber doch, dass wir beim Kassensturz 1998 festgestellt haben, dass Sie das Geld, das wir dafür ausgeben wollten, bereits in den Sand gesetzt hatten. Es war bereits ausgegeben.

(Beifall bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Sie haben wohl nie an Haushaltsberatungen teilgenommen?)

Dann haben wir uns den **Reformbedarf** angesehen. Ich sage Ihnen jetzt einmal, was wir geschaffen haben. Die Reform des Wohngeldes kostet uns 700 Millionen DM pro Jahr zusätzlich. (D)

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Wir haben 1,3 Milliarden DM in die Hand nehmen müssen, um das Altschuldenhilfe-Gesetz zu reparieren, das Sie uns hinterlassen haben. Wir haben die Städtebauförderung West um 100 Millionen DM erhöht. Wir haben ein Programm „Soziale Stadt“ aufgelegt. Wir haben 2 Milliarden DM für das Gebäudesanierungsprogramm bereitgestellt. Wir packen jetzt 900 Millionen DM in das Stadtumbauprogramm Ost. Zusammengenommen fließen also 5 Milliarden DM in den Wohnungs- und Städtebau. Wir tun etwas für den Wohnungs- und Städtebau, wir packen die Reformen an, die Sie haben liegen lassen. Wir setzen das durch, was vorrangig gemacht werden muss. Das ist eine sehr gute Zielrichtung.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In dem Gesetzentwurf der heute zur zweiten und dritten Lesung ansteht, geht es zunächst um das Sichern des sozialen Wohnens. Indem wir weiterhin auf die **Objektförderung** setzen, das Ganze aber sehr viel flexibler machen, schaffen wir eine zeitgemäße Lösung. Wir räumen damit auch eine Menge Vorurteile aus, die der soziale Wohnungsbau immer noch mit sich herumträgt; machen wir uns da nichts vor. Wir sorgen erstmalig für gute und stabile

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) Nachbarschaften, indem wir nicht mehr bloß auf die zu bauenden Wände schauen, sondern darauf achten, wo sie gebaut werden. Wir schaffen also ein städtebauliches Umfeld und schreiben eine so flexible Regelung in das Gesetz, dass wir stabile, gute Nachbarschaften in den Stadtvierteln sichern, die heute langsam wegzukippen drohen. Wir sorgen also mit diesem Gesetz für die dringend notwendige soziale Stabilisierung ganzer Wohnviertel.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir verändern die Prioritäten. Herr Goldmann, es reicht nicht aus, einfach Subventionen in den Wohnungsmarkt hineinzugeben – Sie haben eben die Zahlen der Baugenehmigungen vorgelesen –; denn es baut niemand nur deshalb, weil er Subventionen bekommt.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das habe ich nicht behauptet!)

Gebaut wird nur, wenn Nachfrage vorhanden ist.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig!)

Wenn in den neuen Bundesländern 1 Million Wohnungen leer stehen, dann müssen Sie uns hier nicht wegbrechende Baugenehmigungszahlen vorwerfen. In den neuen Bundesländern baut angesichts dieses Wohnungsleerstandes niemand.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Warum baut in München niemand?)

- (B) Machen Sie hier keine Milchmädchenrechnung auf, sondern schauen Sie sich den Markt genau an!

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir jetzt das Gesetz ändern, dann tun wir dies auch dadurch, dass wir nicht mehr nur auf den Neubau setzen, sondern auch auf den Altbau. Natürlich ist es schön, wenn man in eine neue, dem heutigen Standard entsprechende Sozialwohnung einziehen kann; sie ist besonders attraktiv. Wir wollen aber auch, dass ältere Wohnungen modernisiert und für die Menschen gesichert werden, die auf preiswerte Wohnungen angewiesen sind. Das heißt: Wir öffnen dieses Gesetz auch für die Modernisierung älterer Wohnungen. Dies ist dringend notwendig.

Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen, den ich bereits angesprochen habe, nämlich auf den Förderwettbewerb. Bislang mussten die Investoren stundenlang dieses Gesetz und die Ausführungsbestimmungen der Länder lesen, um herauszufinden, ob die Möglichkeit besteht, ihr Bauvorhaben vernünftig fördern zu lassen. Dies schaffen wir ab. Wir führen ein Baukastensystem ein: Die Investoren können sich mit denen, die diese Vorhaben fördern, zusammensetzen und genau überlegen, welchem Zweck der soziale Wohnungsbau dienen soll, welche Rahmenbedingungen wichtig sind, auf welchem Niveau die Mieten fixiert werden sollen, ob die Mieten langsam steigen oder zunächst einmal eine Zeit lang eingefroren werden sollen. Es wird also Verhandlungsfreiheit geben. Dies ist auch notwendig, weil wir die Investoren nur so wieder für den sozialen Wohnungsbau gewinnen können. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet also eine gewisse Flexibilität.

Mit diesem Gesetz bauen wir auch die Ungerechtigkeiten ab. Zwischenzeitlich war es so, dass viele **kommunale Wohnungsbaugesellschaften** gar nicht mehr im sozialen Wohnungsbau tätig werden konnten, weil die privaten Investoren dafür viel bessere Rahmenbedingungen hatten. Die meisten Wohnungsbaugesellschaften können keine steuerlichen Abschreibungen vornehmen, die privaten Investoren hingegen schon. Das hatte zur Konsequenz, dass in vielen Ländern private Investoren bis zu 85 Prozent des sozialen Wohnungsbaus übernommen haben. Das macht mir zwar keine Sorgen. Aber es macht Sinn, dass die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die eine andere Form von Daseinsfürsorge betreiben und denen wir hinsichtlich des Umgangs mit den Mieterinnen und Mietern viel stärker vertrauen können, sich wieder gleichberechtigt auf diesem Markt bewegen können. Das bedeutet, dass die Steuererleichterungen, die die Investoren bekommen, mit den Subventionen verrechnet werden müssen. Dieser Gesetzentwurf ist sozial gerecht, was die Leistungen anbetrifft, die der Staat den Investoren gewährt, die bauen. (C)

Wir setzen auch auf mehr **Wohneigentum**; das habe ich ebenfalls bereits erwähnt. Für viele Menschen, die sich damit beschäftigen, ist der soziale Wohnungsbau nur der pure Mietwohnungsbau. Das stimmt aber nicht. In der Vergangenheit ist dadurch – leider zunehmend weniger – auch Wohneigentum geschaffen worden. Wir wollen, dass der soziale Wohnungsbau mit der Eigenheimzulage verknüpft wird, damit mehr Menschen, die ein schmaleres Portemonnaie haben, in der Lage sind, Wohneigentum zu schaffen. Sie sollen über die Eigenheimzulage und den sozialen Wohnungsbau die Möglichkeit haben, das notwendige Geld für die eigenen vier Wände aufzubringen. (D)

Schließlich haben wir – darauf ist schon hingewiesen worden – die Rahmenbedingungen für die Familien verbessert. Nun sind nicht mehr drei Kinder für eine begünstigende Einkommensermittlung notwendig, sondern nur noch zwei, weil dies der gesellschaftspolitischen Realität viel besser angepasst ist.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Dafür brauchen Sie noch mehr Geld!)

Zudem heben wir die Einkommensgrenzen um 1 000 DM pro Kind an. Dies hilft den Familien in besonderem Maße.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man diesen Gesetzentwurf in die Zahl der Reformvorhaben einreicht – es täte Ihnen weh, wenn ich diese hier alle anführen würde –, dann kann man feststellen, dass das, was wir uns zu Beginn der Legislaturperiode vorgenommen haben, fast vollständig umgesetzt ist. Natürlich liegen noch Aufgaben vor uns. Wir sind aber mit der Umsetzung der wohnungs- und städtebaupolitischen Forderungen, die wir uns selber gestellt haben, sehr, sehr weit gekommen.

Weil wir nicht so viele Sozialwohnungen bauen können, wie es der Zahl derer, die Wohnungsberechtigungs-scheine bekommen können, entspricht, brauchen wir ein gerechtes System, eine Verzahnung zwischen Wohngeld

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) und sozialem Wohnungsbau. Das **Wohngeld**, das uns die alte Regierung hinterlassen hat, Herr Goldmann,

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das war zu wenig! Das ist völlig richtig!)

lag, wenn man die fiktiven Einkommensgrenzen berechnet, um circa 30 Prozent niedriger als die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau. Der erste Schritt zu einer Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt war also die Anhebung des Wohngeldes. Das haben wir durchgesetzt.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Damit bin ich völlig einverstanden!)

Als Nächstes haben wir das Gesetz zum sozialen Wohnungsbau reformiert. Wir haben ein Gebäudesanierungsprogramm aufgelegt, durch das die Sanierungskosten der Eigentümer, die sonst voll auf die Miete durchschlagen würden, reduziert werden. Mit diesem Programm beteiligt sich der Staat in Höhe von ungefähr 25 Prozent an den Maßnahmen der gebäudeenergetischen Sanierung. Das ist eine ganz großartige Leistung.

Wir haben das Altschuldenhilfe-Gesetz reformiert. Wir haben ein Stadtumbauprogramm auf den Weg gebracht. Wir haben die Städtebaufördermittel erhöht und das Programm „Soziale Stadt“ aufgelegt. Dies ist eine wohnungs- und städtebaupolitische Leistung, die sich wirklich sehen lassen kann und auf die wir stolz sein können.

Herr Kansy, im Grunde würden Sie uns gerne zustimmen. Sie haben sich in den letzten Wochen weniger darum bemüht, Verbesserungsmöglichkeiten zu finden. Dennoch bedanke ich mich sehr für Ihre Mitarbeit. Aber die Anträge, die Sie teilweise gestellt haben, haben Sie nur gestellt, um überhaupt Anträge einzubringen. Denn viele Verbesserungsmöglichkeiten gibt es nicht.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In erster Linie haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, welchen Grund Sie anführen können, um den Gesetzentwurf abzulehnen. Schade, dass Sie heute nicht zustimmen. Ich weiß aber, dass Sie mit dem Herzen für dieses Gesetz stimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Christine Ostrowski, PDS-Fraktion, das Wort.

Christine Ostrowski (PDS): Herr Präsident! Lieber Herr Spanier, ich würde Sie wirklich gern einmal von Herzen loben, aber leider ist es mit der Reform so, als ob ich ein wunderbares Kleid entwerfe, es schneidern möchte, dann aber feststelle, dass der Stoff nur für den Rocksaum reicht. Man könnte auch sagen: so viele Paragraphen und so wenig Geld.

Es stellt sich für mich das Problem: Was nützen die vielen tollen Maßnahmen, die unbestritten in dem Gesetzentwurf enthalten sind, wenn sie am Ende nicht realisiert werden können, weil das Geld fehlt?

Natürlich sehe ich den Widerspruch zwischen den mindestens 15 Millionen Haushalten, die – gemessen an ihrem Einkommen – berechtigt wären, in eine Sozialwohnung zu ziehen, plus weiterer, die aus anderen Gründen Anspruch auf eine **Sozialwohnung** haben, und dem vorhandenen Bestand an Sozialwohnungen, der bekanntermaßen rasant abnimmt. Das muss ich Ihnen alles nicht erzählen. In Zukunft stellen Sie dann nur noch 450 Millionen DM zur Verfügung. (C)

Dazu ein Rechenbeispiel: Die Durchschnittsgröße einer Wohnung liegt bei 70 Quadratmetern. Wenn wir einen Preis von 1 000 DM pro Quadratmeter zugrunde legen, reichen die 450 Millionen DM, die Sie pro Jahr zur Verfügung stellen, Herr Wilhelm, für rund 6 500 modernisierte oder rund 3 000 neu gebaute Wohnungen jährlich. Das sind aus unserer Sicht zu wenig.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte ein pikantes Detail, das mich davon überzeugt, dass Sie mitnichten bereit sind, mehr als 450 Millionen DM pro Jahr zu geben, anführen: Ursprünglich stand in Ihrem Gesetzentwurf unter dem entsprechenden Paragraphen: Es gibt jährlich 450 Millionen DM und darüber hinaus weitere nach Maßgabe des Haushalts. Dieses „und“ galt im Sinne von „plus“. Dieses kleine Wörtchen „und“ wurde liquidiert und durch ein Komma ersetzt, so dass jetzt dort steht: 450 Millionen DM, darüber hinaus weitere usw. Dies ist ein großer inhaltlicher Unterschied. Die erste Version bedeutete – deswegen haben Sie es geändert –: Es gibt einen Basisbetrag plus weitere Mittel. Die jetzige Formulierung bedeutet, dass es letztendlich nur diesen Basisbetrag gibt. (D)

Bei ihrer Reform gibt es noch ein Problem. Sie sind in Ihrer öffentlichen Argumentation nicht ganz ehrlich, sondern unsauber und in sich widersprüchlich gewesen. Sie waren zum Beispiel unsauber hinsichtlich der **Zielgruppen**. Heute haben Sie wieder betont, dass es darum geht, sich auf die wirklich Bedürftigen statt wie bisher auf breite Schichten zu konzentrieren. Sie haben aber die Einkommensgrenzen aus dem Jahre 1994 übernommen und sogar durch die Kinderkomponente noch ein bisschen aufgestockt. Durch diese Einkommensgrenzen zielt das Gesetz auf eine riesengroße Gruppe, nämlich auf 15 Millionen Haushalte, und mitnichten auf eine kleine.

Sie verkleinern diese Gruppe dennoch – hier schießen Sie jetzt von hinten durch die Brust ins Auge – über die schlechte **Finanzausstattung**. Aber ein Betroffener, der ins Gesetz schaut, macht sich jetzt Hoffnungen und sagt: Ich bin berechtigt, das ist ja wunderbar. Dieser wird erst später merken, dass er in der Praxis aufgrund der fehlenden Mittel leer ausgeht. Das halte ich nicht für sauber.

Es ist auch unsauber, den Eindruck zu erwecken, dass die Einkommensgrenzen durch die Länder nur nach oben zu verändern sind. Selbst Sie sind fast vor Überraschung vom Stuhl gefallen – Herr Dr. Kansy ebenfalls; davon abgesehen haben Sie beide das Gesetz nie ordentlich gelesen –, als Sie gemerkt haben, dass sie auch nach unten verändert werden können. Hinsichtlich dessen, ob die Regelung nun so oder so ausgelegt wird, werden wir sehen, was die Praxis bringt. Die Länder haben genauso wenig Geld wie Sie.

Christine Ostrowski

- (A) Noch etwas zur Ehrlichkeit und Sauberkeit: Herr Staatssekretär Großmann hat eben wieder von ökologischen Anforderungen, sozialer Durchmischung sowie darüber gesprochen, welche Grundsätze Sie dazu ins Gesetz geschrieben haben.

Sie haben diese Grundsätze hineingeschrieben; das ist wahr. Da geht es ja wirklich um ganz wichtige Dinge, um das genossenschaftliche Wohnen, um die Anbindung der Wohnungen an den öffentlichen Verkehr usw. Was Sie aber auch heute wieder verschweigen, ist, dass die Länder diese Grundsätze ganz oder teilweise aushebeln können. Das steht in Ihrem Gesetzestext. Da darf ich doch einmal fragen: Was sind denn diese Grundsätze wert, wenn jedes Land frei entscheiden kann, sie anzuwenden oder nicht anzuwenden?

(Beifall bei der PDS)

Das heißt: Ihre ökologischen Anforderungen und Ihr Beitrag zur sozialen Durchmischung werden zur Makulatur.

Das Gleiche trifft auch für die **Rückflussbindung** zu. In Ihrer Antwort auf eine Anfrage unsererseits haben Sie sehr deutlich gesagt – das weiß eigentlich auch jeder Fachmann –, dass in Zukunft mit einem deutlichen Rückgang bei dieser Rückflussbindung zu rechnen ist. Von diesem Geld können wir uns in absehbarer Zeit verabschieden.

Sie haben zum Beispiel das Problem auch nicht geregelt, dass es nicht günstig ist, vorfristig zu tilgen, die Förderdarlehen und damit die Bindungsdauer vorfristig abzulösen. Auch das hatten Sie uns in einer Antwort versprochen, dass Sie nämlich mit der Reform des sozialen Wohnungsbaus genau dieses Problem lösen. Sie haben es nicht gelöst.

- (B) Wir haben in vielen Dingen eine andere Auffassung, wie die Reform des sozialen Wohnungsbaus aussehen müsste. Sie ist erstens in unserem Entschließungsantrag dargelegt. Zweitens haben wir versucht, mit zwei Änderungsanträgen wenigstens auf zwei Probleme aufmerksam zu machen, die uns wichtig erscheinen.

Wir haben in vielen Dingen eine andere Auffassung, wie die Reform des sozialen Wohnungsbaus aussehen müsste. Sie ist erstens in unserem Entschließungsantrag dargelegt. Zweitens haben wir versucht, mit zwei Änderungsanträgen wenigstens auf zwei Probleme aufmerksam zu machen, die uns wichtig erscheinen.

Herr Wilhelm, sagen Sie Frau Eichstädt-Bohlig einen schönen Gruß. Sie soll Ihnen in Zukunft nicht mehr solch einen Schwachsinn aufschreiben;

(Joseph Fischer, Bundesminister: Nu, nu!)

denn mit Geldforderungen haben beide Anträge nur sehr mittelbar zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Überlegen Sie sich besser vorher, was Sie vorlesen.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Ostrowski, Ihre Redezeit ist überschritten.

Christine Ostrowski (PDS): Ich bin am Schluss.

Weil diese Reform einen Anschein hat, dem sie in Wirklichkeit nicht gerecht werden kann, ist das Maximale, wozu wir uns heute durchringen werden, eine Enthaltung.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Aribert Wolf, CDU/CSU-Fraktion. (C)

Aribert Wolf (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts hätten wir als Union zwar gern zugestimmt. Wir können dies aber leider nicht tun. Sie wissen, dass auch wir – das darf ich noch einmal betonen – gern das seit 1956 in seinen Grundzügen unverändert gebliebene Recht verändert hätten und der Meinung sind, dass es einer umfassenden Reform bedarf. Deswegen haben wir – das ist ja bereits erwähnt worden – zu unserer Regierungszeit einen Reformanlauf unternommen, den Sie damals aus vordergründigen und wahltaktischen Motiven im Bundesrat blockiert haben.

Wir hätten heute gern zugestimmt; aber so, wie Fachleute Ihren Gesetzentwurf ablehnen, müssen auch wir diesen Gesetzentwurf aus einer ganzen Reihe von Gründen ablehnen.

Die Situation in der Wohnungspolitik ist wie folgt. Ich darf Ihnen das einmal am Beispiel **Münchens** schildern. Dann werden Sie verstehen, Herr Staatssekretär Großmann, dass es nicht nur ein vordergründiges Neinsagen ist, sondern dass sehr handfeste Gründe dahinter stehen, warum wir nicht mitmachen können.

Heute ist die Situation am Wohnungsmarkt in der Tat so, dass der **frei finanzierte Wohnungsbau** durch private Kapitalanleger fast vollständig abgewürgt ist. Sie kennen auch die Gründe dafür; sie sind ja schon genannt worden: Sie haben die Spekulationsfrist beim Weiterverkauf privater Immobilien von zwei Jahren auf zehn Jahre verlängert und Sie haben den Verlustabzug im Steuerrecht für Vermietung und Verpachtung ebenfalls eingeschränkt. Deswegen ist es dazu gekommen, dass Eigentumswohnungen fast nur noch für Selbstbezieher gebaut werden und keine Anlageobjekte mehr zum Vermieten sind. (D)

Wenn Sie sagen, Herr Großmann, das würde nur für die neuen Länder zutreffen und es würden deswegen dort keine Wohnungen gebaut werden, weil keine Nachfrage besteht, dann sehen Sie sich einmal die Situation in München an. In München haben wir eine gewaltige Nachfrage nach Wohnungen. Wir haben steigende Mieten. Wir haben einen riesigen Verdrängungswettbewerb. Aber in München ist der private Wohnungsbau faktisch zum Erliegen gekommen. Das führt dazu, dass viele Menschen in München nur dann noch eine Wohnung bekommen, wenn sie in der Lage sind, viel Geld hinzublättern. Ich frage mich schon, warum sich hier kein Kollege aus München von der SPD oder von den Grünen beteiligt; denn dieses Thema bewegt in München sehr viele Menschen und viele Menschen haben gewaltige Probleme, am Wohnungsmarkt überhaupt noch zum Zug zu kommen. – und das von einer Partei, die früher immer gesagt hat: Wir sind die Partei des kleinen Mannes, wir wollen uns als Anwalt der Mieter profilieren. –

Herr Präsident, muss das eigentlich sein, dass der Bundesaußenminister dauernd dazwischenredet? Ich denke, das darf man von der Regierungsbank aus nicht.

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Er redet nicht dazwischen, sondern er redet mit Ihrem werten Kollegen Ramsauer. Ertragen Sie das?

Aribert Wolf (CDU/CSU): Nein, das ertrage ich nicht. Ich wäre dankbar, wenn man das einstellt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Dann bitte ich die Kollegen Ramsauer und Fischer, ihre intensive Unterhaltung etwas weiter weg fortzusetzen.

Aribert Wolf (CDU/CSU): Ich bedanke mich herzlich.

Ich glaube schon, dass die Frage, wie es in der Wohnungspolitik insgesamt weitergeht, für München wichtig ist. Deswegen ist es für uns auch wichtig, wenn wir jetzt über das soziale Wohnrecht reden, zu erfahren, warum Sie beispielsweise die **Einkommensgrenzen** nicht deutlich anheben. Im Münchener Stadtrat sind die SPD und auch die Grünen immer mit uns der Meinung gewesen, dass das ein wichtiger Schritt ist, um in den Ballungsräumen endlich **sozial ausgewogene Nachbarschaften** zu schaffen. Wenn Sie heute in den Städten die Einkommensgrenzen nicht anheben

(Wolfgang Spanier [SPD]: Das können die doch machen!)

– das können die eben nicht in dem erforderlichen Umfang machen,

(B) (Wolfgang Spanier [SPD]: Natürlich!)

wenn der Bund die Rahmenbedingungen nicht vorgibt –, dann bedeutet das, dass die sozialen Gettos bestehen bleiben

(Wolfgang Spanier [SPD]: Unsinn! Die Landesregierung kann das machen!)

und dass die Städte viel Geld aufwenden müssen, um den Menschen in diesen kommunalen Brennpunkten über Betreuung entsprechende Hilfen zu geben. Ich glaube, das Geld wäre besser angelegt, wenn Sie sich gleich für eine richtige und angemessene soziale Wohnraumversorgung eingesetzt hätten, sodass Sie besser auf sozial problematische Nachbarschaften hätten reagieren können.

Um die tatsächliche Lage am Wohnungsmarkt in München darzustellen, schildere ich einmal, was heute passiert, wenn in München beispielsweise eine 60-Quadratmeter-Wohnung in der Zeitung angeboten wird. Sie haben dafür eine Nettokaltmiete von rund 1 800 DM zu bezahlen. Obwohl diese gewaltige Mietsumme gefordert wird, melden sich bis zu 120 Bewerber bei dem Vermieter. Sie können sich mit etwas Phantasie vorstellen, welche entwürdigenden Szenen da ablaufen und wie wenig Chancen schwangere Frauen haben.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Großmann?

Aribert Wolf (CDU/CSU): Das mache ich gern, bitte.

Achim Großmann (SPD): Ich weiß, dass wir Freitag-nachmittag haben, Herr Wolf. Ich will es ganz kurz machen. Sind Sie bereit, mir zuzugestehen, dass die Regelung, die wir im Gesetz haben, dazu berechtigt, dass in München die Einkommensgrenzen deutlich angehoben werden können? (C)

Aribert Wolf (CDU/CSU): Nein, ich bin nicht bereit, Ihnen das zuzugestehen.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Das müssen Sie einmal nachlesen!)

– Nein, wir sind der Auffassung, dass Sie das Bundesgesetz entsprechend hätten ändern können. Auch der Münchener Oberbürgermeister – der ja Ihrer Partei angehört –, schreibt Ihnen tagtäglich, dass er diese Regelungen in diesem Gesetz für unzureichend hält. Dazu kann ich nur sagen: In diesem Punkt schließe ich mich gern einem Mann aus Ihrer eigenen Partei an.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Wider besseres Wissen!)

Wir haben in der Tat in München eine Situation, dass Familien mit Kindern fast keine Chance haben, auf dem freien Wohnungsmarkt zum Zug zu kommen. Deswegen sind wir der Meinung, dass Sie, wenn Mieter mit rapide steigenden Mieten zu kämpfen haben, im Recht des sozialen Wohnungsbaus einige Korrekturen vornehmen müssen, wie das heute bereits angeklungen ist.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Welche denn?)

Wir sind der Auffassung, dass Sie die kommunale Beteiligung verstärken müssen. Wir sind dafür, dass Sie eine stärkere Wohneigentumsförderung, insbesondere für junge Ehepaare, im Gesetz vorsehen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Spanier [SPD]: Wie denn? Wo ist der Vorschlag aus Bayern?)

Wir sind dafür, dass Sie klarere Regelungen zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch aufstellen.

Wir meinen vor allem, dass die Regelungen, die Sie im Gesetz vorsehen, in die richtige Richtung gehen, aber in der Praxis doch nicht zum Tragen kommen, weil sie nämlich für die Freistellung und die Übertragung von Belegungsbindungen viel zu unflexibel und uneffizient sind, sodass das in der Praxis keine Anwendung finden wird. Auch hier gehen Sie an den Bedürfnissen der Menschen vorbei.

Einer der wichtigsten Punkte ist die finanzielle Ausstattung der sozialen Wohnraumförderung. Das ist bereits angeklungen. Hier müssen Sie einfach eingestehen, dass ein neuer Geldbeutel nicht reicht. Vielmehr müssen Sie in diesen Geldbeutel auch die nötigen Finanzmittel tun, wenn Sie den Menschen wirklich helfen wollen.

Dieses alles haben Sie in Ihrem Gesetz unzureichend geregelt. Ich darf Ihnen sagen, dass wir hier nicht allein stehen, sondern dass die Wohnungspolitik dieser Bundesregierung in Ihren eigenen Reihen auf erheblichen Widerstand stößt. Ich darf zitieren, was der Münchner Oberbür-

Aribert Wolf

- (A) germeister – er heißt Ude und kommt von der SPD – dieser Regierung am 6. Februar 2001 in der „Süddeutschen Zeitung“ ins Stammbuch geschrieben hat:

Man schränkt die Abschreibungsmöglichkeiten ein und senkt im Gegenzug die Steuern. Für uns hatte das unerwünschte Folgen, weil in München Wohnungsmangel besteht.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Fragen Sie mal, wie das in Dresden, Berlin oder Hamburg aussieht! Wir machen hier keine Politik für München!)

Deshalb ist die Forderung nach Steuererleichterungen für den Wohnungsbau richtig. Allerdings hat sie politisch kaum Chancen ...

Denn SPD und Grüne lehnen dies auf Bundesebene ab.

Ein weiterer Punkt. Ihr Münchener Oberbürgermeister sagt auch – damit ist klar, wer die Verantwortung trägt –, warum viele Münchenerinnen und Münchener und viele Menschen in den Ballungsräumen heute für ihre Miete tiefer in die Tasche greifen müssen: dass nämlich die Neueinführung einer **zehnjährigen Spekulationsfrist**, die Sie ebenfalls zu vertreten haben, mit dafür verantwortlich ist, dass die Mieten in Deutschland wieder kräftig steigen.

Mit Ihrem Gesetzentwurf zum sozialen Wohnungsbau jedenfalls werden Sie den Hoffnungen vieler Menschen, die darauf setzen, dass sie außerhalb der frei finanzierten Wohnungswirtschaft, im Sozialbereich, die Chance haben, zum Zuge zu kommen, nicht gerecht.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Wollen Sie Spekulantenschutz? Ernsthaft?)

- (B) – Sie schützen in der Tat Spekulanten, indem Sie das Angebot verknappten und diesen die Möglichkeit geben, die Mieten nach oben zu treiben.

Hören Sie auf Ihre eigenen Leute. Wir können diesem Gesetzentwurf nach bestem Wissen und Gewissen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Spanier [SPD]: Da hat Herr Kansy aber anders geredet!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts auf Drucksache 14/5538. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6344, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts auf Drucksache 14/5911. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6344, den Gesetzentwurf in Kenntnis der Unterrich-

ung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/6145 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6362 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt. (C)

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6348. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der CDU/CSU mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/6359. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der F.D.P. abgelehnt. (D)

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6349. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze, Drucksache 14/627. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6344, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6344 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20 b. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/6048 an die in der Tagesordnung aufgeführten

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b auf:

- 21 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Hermann Gröhe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Demokratisierungshilfe für die zentralasiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion verstärken

– Drucksache 14/5251 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Rühle, Karl Lamers, Klaus-Jürgen Hedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Die strategische Bedeutung der Kaukasus-Republiken, Armenien, Aserbaidschan und Georgien politisch umsetzen

– Drucksache 14/5961 –

- (B) Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt unserer Debatte eine Delegation der Nationalversammlung der Republik Armenien unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der Nationalversammlung, Herrn Gagik Aslanyan. Seien Sie uns herzlich willkommen, liebe Gäste.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Peter Weiß, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem armenischen Parlament! Als vor einem Jahrzehnt die Sowjetunion zerfiel, entstanden, verbunden mit vielen Erwartungen und Hoffnungen, die fünf neuen Staaten Zentralasiens Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan sowie die drei neuen Staaten im Südkaukasus Armenien, Aserbaidschan und Georgien.

Für viele Menschen in Europa und auch bei uns in Deutschland sind diese Länder nicht nur geographisch,

sondern auch im öffentlichen Bewusstsein noch immer weit entfernt. Doch mit der Osterweiterung der Europäischen Union rücken wir näher an diese Länder heran. Dann gilt erst recht, dass Krieg und Frieden, Armut und Wohlstand, Unterjochung und Freiheit, Willkür und Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern, die die Drehtüren zwischen Ost und West darstellen, unmittelbare Folgen für die Zukunft Europas haben. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der **Kaukasusregion** und **Zentralasiens** stärker in das Zentrum deutscher und europäischer Politik gerückt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Offenkundig ist zum Beispiel das hohe wirtschaftliche Interesse, das wir haben. Deutschland ist der größte Erdöl- und Erdgasimporteur in Europa. Je mehr jedoch unsere traditionellen Bezugsquellen für unsere eigene Versorgungssicherheit versiegen, umso bedeutender werden die Erdöl- und Erdgasvorkommen im Kaspischen Becken. Die Nachfrage nach deutscher Technologie, deutschen Maschinen und Anlagen bei der Erschließung der Rohstoffvorkommen wird in den kommenden Jahren wachsen.

Ein anderes Beispiel: Bei Experten längst bekannt, in der deutschen Öffentlichkeit noch wenig nachvollzogen, ist, dass ungefähr 90 Prozent der Opiate, die nach Westeuropa gelangen, in Afghanistan produziert werden und ihren Weg über Zentralasien und über Nachbarstaaten nach Europa finden. Für die Taliban in Afghanistan ist die **Drogenproduktion** mittlerweile eine der wichtigsten Einnahmequellen geworden. Für die zunehmend verarmten Länder Zentralasiens ist der Drogenhandel aus Afghanistan in Richtung Westeuropa ebenfalls eine wichtige Einnahmequelle geworden. In Tadschikistan sollen die Einkünfte aus dem Rauschgifthandel mittlerweile ein Sechstel der gesamten Bruttoinlandsproduktion ausmachen.

Dass globale **Umweltprobleme** nicht an staatlichen Grenzen Halt machen, ist allgemein bekannt. Zentralasien ist eine ökologische Katastrophenzone. In Kasachstan gibt es riesige, durch sowjetische Atomversuche verseuchte Landgebiete. Die Region leidet zunehmend an gewaltigem Wassermangel durch Übernutzung und Verschmutzung. Das Katastrophensymbol schlechthin ist der mittlerweile fast verschwundene Aralsee.

Sicherheit und Prosperität in Europa gibt es nur, wenn auch bei unseren unmittelbaren Nachbarn stabile Verhältnisse herrschen. Doch Zentralasien ist heute eine der Regionen, die zunehmend dem – aus Afghanistan herüberschwappenden – Fundamentalismus und kriegereischen Attacken von Milizen ausgesetzt sind. Organisierte Kriminalität und internationaler Terrorismus destabilisieren die gesamte Region. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte sind unterentwickelt. Die staatliche Macht ist äußerst brüchig.

Die Situation in den drei kaukasischen Republiken ist durch eine ganze Reihe regionaler Konflikte geprägt. Die eingefrorenen Konflikte um Nagorny-Karabach zwischen Armenien und Aserbaidschan sowie um Abchasien und Südossetien in Georgien behindern die wirtschaftliche und politische Entwicklung der gesamten Region. Sie können jederzeit wieder gewaltsam ausbrechen, mit all

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) den Folgen für die regionale Stabilität und die Stabilität in Europa insgesamt.

Die deutsche Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik bezüglich der Länder Zentralasiens und der Kaukasus-Region ist europäisch fest eingebunden und international verankert. Das ist zwar gut so. Aber diese Verankerung darf nicht dazu führen, dass sich die deutsche Politik aus der Verantwortung zieht. Wir erwarten – deswegen haben wir die heutige Debatte beantragt –, dass die Bundesrepublik Deutschland künftig auch selbst einen stärkeren Beitrag leistet, um bei der Bewältigung der Konflikte in diesen Regionen zu helfen und zu einer nachhaltigen positiven Entwicklung der neu entstandenen Staaten beizutragen. Man kann sich nicht nur hinter der EU verstecken oder alles auf die EU schieben.

Herr Bundesaußenminister, Sie haben kürzlich eine Reise unternommen

(Joseph Fischer, Bundesminister: Eine? Viele!)

– gut, Sie unternehmen viele Reisen –, die Sie auch in die Länder des Kaukasus, über die wir heute debattieren, geführt hat. Aber wenn Sie in der Kaukasus-Region nur Aserbaidschan und nicht Armenien besuchen, dann muss man sich fragen, wie es um unseren ernsthaften Beitrag zur Lösung des seit über zwölf Jahren bestehenden Konfliktes um **Nagorny-Karabach** bestellt ist und warum Sie sich nicht in beiden Ländern kundig machen. Seit 1992 gehört Deutschland der so genannten Minsk-Gruppe an, die sich um die Vermittlung zwischen Armenien und Aserbaidschan kümmern soll. Doch von Deutschland hat man schon seit vielen Jahren nichts mehr gehört.

- (B)

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie zusammen mit ihren Partnern in der Kaukasus-Region endlich selbst aktiv wird. Wir fordern, dass ein hochrangiger Beauftragter Deutschlands für die Kaukasus-Region benannt wird, der mit entsprechendem politischem Rückhalt einen kontinuierlichen Dialog mit den Regierungen der betroffenen Ländern selbst, aber auch mit den Regionalmächten Russland, Türkei und Iran sowie mit den Verantwortlichen in der US-Administration und unseren europäischen Partnern über die friedliche Beilegung der Konflikte führt; denn die Beilegung der Konflikte wird schmerzliche Kompromisse von den Beteiligten erfordern. Ohne konzertierten politischen Druck der wichtigsten Akteure einschließlich der internationalen Organisationen werden diese Kompromisse nicht zu erzielen sein.

Wir erwarten einen aktiveren Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Stabilisierung der Staaten Zentralasiens und deren Begleitung auf dem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und marktwirtschaftlicher Ordnung. Umweltverschmutzung, Drogenhandel, internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität und Fundamentalismus – all dies sind riesige Probleme, die derzeit die Länder Zentralasiens erschüttern – werden uns in Westeuropa irgendwann selbst einholen, wenn wir nicht präventiv tätig werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Bei der Beantwortung der Frage: „Was haben die Deutschen wirklich vor, um zu einer nachhaltigen Entwicklung

sowie zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität der Länder Zentralasiens und des Kaukasus beizutragen?“, kann man sich leider nicht allein auf die wertvollen Erklärungen des Herrn Bundesaußenministers oder auf die so genannte Kaukasus-Initiative der Frau Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verlassen. Die eigentliche Antwort darauf findet man im **Bundshaushalt**. Der Beschluss, den die Bundesregierung in der vergangenen Woche gefasst hat, ist schlichtweg eine Katastrophe. Er bedeutet, dass es im Grunde genommen keinerlei Perspektive für die Entwicklungszusammenarbeit mit den zentralasiatischen Ländern und der Kaukasus-Region gibt.

- (C)

Mit dem Entwurf für den Bundshaushalt 2002 werden die Mittel für die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion um circa 15,2 Prozent abgesenkt und die so genannten Transform-Programme werden um zwei Drittel gekürzt. Die verbleibenden Baransätze sollen nur noch dazu dienen, in den nächsten Jahren die eingegangenen Rechtsverpflichtungen zu bedienen. Neue Verpflichtungsermächtigungen – das heißt auch: Mittel für neue Projekte – gibt es nicht mehr. Die Titel, die für diese Länder bislang hauptsächlich zuständig waren, sollen in den nächsten Jahren restlos beseitigt werden.

Natürlich bietet die Bundesregierung einen Ausweg an: Die Arbeit in Osteuropa, in Zentralasien und in der Kaukasus-Region möge künftig über die so genannten normalen Titel der Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Diese Titel werden für diesen Zweck jedoch nicht etwa erhöht, sondern zum Teil sogar weiter abgesenkt.

Besonders perfide finde ich diese Strategie gegenüber den nicht staatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit. Da die Entwicklung einer starken und aktiven Zivilgesellschaft für den gelingenden Transformationsprozess sowie für die Demokratisierung der Länder Zentralasiens und des Kaukasus von größter Bedeutung ist, haben sich im letzten Jahrzehnt die Kirchen, die politischen Stiftungen und eine Vielzahl von **Nichtregierungsorganisationen** in diesen Ländern zu Recht engagiert.

- (D)

Angesichts der Tatsache, dass fast alle Länder Zentralasiens und der Kaukasus-Region im Hinblick auf Korruption – leider – weltweit an der Spitze stehen, war und ist es wichtig, verlässliche und solide Partner der Entwicklungszusammenarbeit im nicht staatlichen Bereich zu finden. Deshalb ist diese Arbeit von der Bundesregierung immer gefördert worden. Doch auch die Mittel dafür soll es in Zukunft nicht mehr geben; stattdessen sollen Kirchen, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen ihre Ostarbeit künftig aus ihren eigenen Haushaltstiteln für die Südarbeit mitfinanzieren. Um es deutlicher zu sagen: Das, was die Bundesregierung jetzt vorschlägt, heißt: Ostarbeit, Arbeit in Zentralasien und in der Kaukasus-Region, gibt es künftig nur zulasten der Südarbeit, sprich: zulasten der Zusammenarbeit mit den ärmsten Ländern des Südens. Die Situation, vor die wir gestellt sind, halte ich für vollkommen verquer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bundeskanzler hat auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen verkündet, dass Deutschland das

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) große Ziel, die extreme Armut weltweit bis zum Jahr 2015 zu reduzieren, mit einem eigenen Beitrag unterstützen werde. Das Bundeskabinett hat Anfang April dieses Jahres mit der Unterstützung aller Bundesressorts ein Aktionsprogramm für einen deutschen Beitrag zur **Reduzierung der weltweiten Armut** beschlossen. Der Herr Bundeskanzler hat heute, zum 60. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941, den Nachfolgestaaten weitere Hilfe bei gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformen sowie eine Intensivierung der Beziehungen angeboten.

Doch gleichzeitig legt man uns einen Haushaltsentwurf vor, der genau das Gegenteil dessen, was für eine solche Politik notwendig ist, beinhaltet. Wo bleibt da die internationale Glaubwürdigkeit der Bundesregierung? Wo bleibt die Glaubwürdigkeit gegenüber all denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in zum Teil großartiger Weise in Verbänden, Nichtregierungsorganisationen oder anderen Initiativen engagieren? Wo bleibt die Glaubwürdigkeit gegenüber unseren Partnern in den Kirchen, in den Stiftungen, in den Nichtregierungsorganisationen oder in den vielen entwicklungsorientierten Initiativen und Gruppierungen?

Die hehren politischen Erklärungen, in denen wir weitgehend übereinstimmen, sind alle null und nichtig, wenn man die Zusammenarbeit gerade mit den Transformationsländern Osteuropas, Mitteleuropas, Südosteuropas, der Kaukasus-Region und Zentralasiens in der Art und Weise, wie es der Bundeshaushalt 2002 ausweist, einschränkt und praktisch sogar auf null reduziert. Das ist keine Perspektive. Deswegen fordern wir von Ihnen nicht nur politische Erklärungen, sondern auch konkretes Handeln, das diese Erklärungen rechtfertigt.

- (B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul das Wort.

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen eine politische Gesamtverantwortung für die Regionen, über die wir heute diskutieren, das heißt für Zentralasien und den Kaukasus, den Südkaukasus zumal. Denn die Befreiung von sowjetischer Herrschaft und Dominierung ist das eine, aber unsere Verantwortung jetzt für den sich fortsetzenden Prozess der Transformation dieser Länder ist das andere. Wir stehen zu dieser Verantwortung, da die Leistungen, die von diesen Ländern verlangt werden, groß sind.

Es geht darum, sich vom Staatskapitalismus hin zu einer sozialen Marktwirtschaft und zu einer stabilen Wirtschaft zu entwickeln. Es geht darum, sich hin zu **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** zu entwickeln. Es geht darum, dazu beizutragen, Konflikte frühzeitig abzubauen und damit mögliche Krisen und Kriege präventiv zu verhindern.

Ich möchte an dieser Stelle vor allen Dingen all den Menschen danken, die in diesen Ländern die Veränderungen vollziehen, die mit dem Transformationsprozess verbunden sind. Sie leisten die wirkliche Arbeit dort. (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie des Abg. Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU])

Wer in diesen Ländern war – ich zum Beispiel war in allen drei Ländern des Südkaukasus, in Georgien, Aserbaidschan und Armenien, und habe mit einem Teil der Bevölkerung, nicht nur mit den politisch Handelnden, gesprochen –, der sieht, was von den Menschen in diesen Ländern an Veränderungen verlangt wird.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die dort geleistete Arbeit mit unterstützen. Wir werden unsere Anstrengungen weiter fortsetzen, denn wir haben ein Interesse an der Stabilität dieser Regionen. Wir haben ein Interesse – Kollege Weiß hat es zu Beginn seiner Ausführungen angesprochen – an einer guten wirtschaftlichen Kooperation. Dazu gehört übrigens auch eine wechselseitige kooperative Energieversorgung; das kann sehr offen und deutlich gesagt werden. Wir haben ein Interesse daran, das **Prinzip der regionalen Integration**, das für uns in Europa ein friedens- und wohlstandssicherndes Prinzip ist, auch für andere Regionen fruchtbar zu machen. Das heißt, dass in der Region größere Märkte gefördert werden müssen, zum Beispiel für die zusammen 73 Millionen Einwohner des Südkaukasus und der zentralasiatischen Länder. Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sie selbst größere Märkte und damit eine bessere Ausgangsposition haben, um ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen – weil uns das häufig zu wenig präsent ist, und ich verstehe mich als eine Ministerin, die solche Punkte in einer solchen Diskussion in Erinnerung ruft –: Wir haben ein dramatisches **Wohlstandsgefälle** zwischen Europa und den entsprechenden Regionen sowie eine zunehmende Verarmung der dortigen Regionen. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen betragen in den einzelnen Regionen zwischen 300 US-Dollar in Kirgisistan und etwa 1 250 US-Dollar in Kasachstan. Die Wirtschaftsleistung beträgt etwa 1,2 Prozent bzw. 5 Prozent des deutschen Bruttosozialproduktes. Das ist ein dramatisches Ungleichgewicht.

Die Region leidet wegen des lang währenden Transformationsprozesses von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft an einer Verarmung neuer Art. Es besteht eine strukturelle Arbeitslosigkeit, da der Markt der früheren Sowjetunion weggebrochen ist und die Arbeitsteilung, in die die frühere Sowjetunion diese Länder gepresst hat, entfallen ist. Wer dort ist und sieht, welche Schäden diese Arbeitsteilung in einem Land wie Aserbaidschan hinterlassen hat, wird sagen: Das war ein Verbrechen, das gegenüber diesen Ländern begangen worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU])

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) Auch an dieser Stelle möchte ich Zahlen nennen: So erreichte zum Beispiel das Bruttosozialprodukt Georgiens 1999 nur noch 34 Prozent der 1989 offiziell vermeldeten Zahlen. In Armenien und Aserbaidschan sieht es etwas besser aus. Das geringe Finanzaufkommen ermöglicht es diesen Ländern kaum noch, die Leistungen zu erbringen, die für die Bevölkerung, zumal für die armen Teile, wichtig sind: Bildungs- und Gesundheitspolitik. Beide Regionen bestehen aus Staaten mit einem hohen Konfliktpotenzial und bergen daher ein besonderes Risiko der Instabilität. Im Kaukasus sind sogar erneute kriegerische Auseinandersetzungen nicht ausgeschlossen.

Angesichts dieses Sachverhaltes konzentriert sich unsere Entwicklungspolitik besonders auf Beratung und Unterstützung in den Bereichen **Rechtsstaatlichkeit und Demokratieentwicklung**. An dieser Stelle möchte ich sagen: Unsere Zusammenarbeit wird besonders geschätzt, zumal die Erwartung hinzukommt, dass wir Erfahrungen aufgrund des deutschen Einigungs- und Transformationsprozesses an diese Staaten weitergeben und sie dort fruchtbar werden können. Das ist in der Tat möglich, auch wenn die Situation nicht übertragbar ist.

Die Kaukasus-Länder sind bereits Mitglied des Euro-Parates. Die Region Kaukasus wird Nachbar der Europäischen Union. Auch Zentralasien sieht in der EU einen neutralen Partner. Wir konzentrieren unsere Entwicklungszusammenarbeit auf Georgien sowie auf fünf Partnerländer, nämlich Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan. Nichtpartnerländer sind bisher Tadschikistan und Turkmenistan. Dennoch leisten wir in Tadschikistan Hilfe bei der Nahrungsmittelunterstützung. Aufgrund der politischen Situation in den beiden Ländern ist eine offizielle Entwicklungszusammenarbeit bisher für uns nicht möglich.

- (B) Schwerpunkte sind für uns immer, den Aufbau der sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen, den Finanzsektor zu reformieren, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die Berufsbildung voranzubringen und in der Rechtsberatung tätig zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer vor Ort erfahren hat, wie groß der Wunsch in den betroffenen Ländern – besonders im Kaukasus – ist, zum kontinentaleuropäischen **Rechtssystem** zurückzukehren, der weiß, wie wichtig diese Zusammenarbeit ist. Der oberste Präsident des Gerichtshofs in Georgien etwa, Herr Tschantschuria, hat als Austauschstudent des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Deutschland seine Ausbildung genossen, ist dann nach Georgien zurückgegangen und hat dort mit anderen zusammen das georgische Justizsystem aufgebaut. Solche Beratungen beim Aufbau von Rechtssystemen leisten wir vor einem ganz zentralen Hintergrund: Es geht um Demokratie, aber auch um wirtschaftliche Chancen für die Länder. Es geht darum, die Chancen zu verbessern, dass in diesen Ländern Investitionen vorgenommen werden und somit Arbeitsplätze geschaffen werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich noch einige Anmerkungen machen: Wir haben nicht erst auf die Empfehlung von Herrn Weiß hin praxisorientiert gehandelt, sondern ich habe bereits während meiner Reise eine entsprechende

Kaukasus-Initiative unseres Ministeriums vorgestellt. (C) Wir sind bereits in Verhandlungen mit den Regierungen von Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Dieses wollte ich Ihnen zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal darstellen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass in erster Linie die EU eine solche Stabilitätsinitiative voranbringen sollte. Ich glaube nämlich nicht, dass wir warten können, bis erneut Konflikte ausbrechen. Wir sollten vertrauensbildende Maßnahmen fördern, unterstützen und dazu beitragen, dass die Menschen in der Region miteinander reden, und zwar auch über die jeweiligen Grenzen hinweg. Es reicht nicht, dass nur die Staatspräsidenten miteinander sprechen. Wir müssen den Kontakt zwischen den Menschen fördern und das tun wir auch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Das Anliegen meiner Reise – ich war im April in den drei Ländern im Kaukasus – war, dazu beizutragen, die Friedensförderung durch regionale Kooperationen in wichtigen Bereichen voranzubringen. Dadurch sollen die einzelnen Länder auch wirtschaftlich enger miteinander verknüpft werden. Die Reaktionen waren insgesamt positiv, jedoch unterschiedlich in den einzelnen Ländern. Verabredet wurde – das lässt sich sehen, das hat vor uns niemand erreicht – eine Initiative für die Jahre 2001 und 2002 mit **bilateraler Entwicklungszusammenarbeit** in einer Größenordnung von jeweils 100 Millionen DM. Wir haben mit der Umsetzung bereits begonnen.

Ich sage Ihnen nun stichpunktartig, worum es geht. Zunächst geht es um Rechtsberatung und Rechtssysteme sowie Stärkung der kommunalen Demokratie. (D) Dazu zählen zum Beispiel Dialogprogramme der politischen Stiftungen, Aus- und Fortbildungsinstitutionen, Journalistenkontakte, Juristenzusammenarbeit, Förderung des Energiesektors. Alle drei Länder im südlichen Kaukasus leiden unter erheblichen Energieproblemen. Deshalb geht es uns darum, mit der Kooperation einen regionalen Energieverbund für Strom und Gas zu fördern. Darüber hinaus geht es um die Förderung der Privatwirtschaft. Ich denke insofern vor allem auch an Existenzgründungen. Dazu haben wir überregional – für die drei Länder – einen Kreditgarantiefonds für Klein- und Mittelbetriebe geschaffen, der dazu beiträgt, dass die Möglichkeiten des größeren Marktes genutzt werden.

Zudem unterstützen wir die Länder überregional bei der Bekämpfung von Krankheiten. Dazu zählen auch die neuen alten Krankheiten; damit meine ich die Krankheiten, die – wie Tuberkulose – mit der Armut wieder zurückgekommen sind. Außerdem unterstützen wir die drei Länder in der regionalen Zusammenarbeit beim Aufbau von Biosphärenreservaten.

Präsident Wolfgang Thierse: Frau Ministerin, Sie müssen zum Ende kommen.

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Ja wohl, Herr Präsident, das trifft sich gut.

(Heiterkeit)

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

(A) Zusätzlich zu all dem sind wir nicht nur bilateral tätig, sondern auch in der EU, in der Weltbank und in den Regionalbanken. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Veränderungen in der Region tun wir, wie ich denke, gut daran, solche regionale Zusammenarbeit zu fördern. Wir haben deutlich gemacht, dass wir darüber nicht nur reden, sondern dass wir auch konkret handeln. Ich denke, die jeweiligen Länder wissen, wovon die Rede ist. Es liegt uns wirklich daran, eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ländern herzustellen.

Zum Schluss möchte ich unsere Freunde, die Kolleginnen und Kollegen aus Armenien, die heute anwesend sind, herzlich grüßen und ihnen sagen: Sie können sich auf unsere Arbeit und Zusammenarbeit verlassen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Carsten Hübner, PDS-Fraktion, das Wort.

Carsten Hübner (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir die beiden Anträge, die wir heute beraten, das erste Mal angesehen habe, habe ich, gelinde gesagt, einen Schreck bekommen. Dabei beziehe ich mich gar nicht auf eine ganze Reihe von Details, Forderungen und Einschätzungen, die ich – nicht zuletzt aus entwicklungspolitischer Sicht – durchaus teile. Das betrifft etwa Armut, ökologische Probleme sowie Probleme der Transformation oder der Demokratisierung. Insofern herrscht, denke ich, in diesem Hause weitestgehender Konsens.

(B)

Kein Konsens herrscht aber, lieber Kollege Weiß, was die Logik anbetrifft, nach der die Bundesrepublik aktiv werden soll. Das betrifft zunächst einmal die sich durch Ihren Antrag ziehende Logik der offenen oder zumindest deutlich erkennbar formulierten Interessenkollision zwischen der Bundesrepublik bzw. dem Westen auf der einen und Russland bzw. China auf der anderen Seite. Letztlich wird damit einem geostrategischen Wettlauf das Wort geredet; nicht zuletzt ist es der Wettlauf um die ökonomisch-politische Vorherrschaft in Zentralasien insgesamt.

(Beifall bei der PDS)

Das ist ein Denken, das ich nicht allein aufgrund der Gewinner-und-Verlierer-Logik ablehne, die solchen Wettläufen zugrunde liegt. Vielmehr entsprechen die Konfrontation und Konflikte, die mit einer derartigen Politik einhergehen, die von ihr geradezu gefördert und provoziert werden und die schließlich wohl machtpolitisch entschieden werden sollen, einem Politikverständnis, das ich grundsätzlich ablehne und das politisch nicht verantwortbar ist.

(Beifall bei der PDS)

Wie kann man sich – das frage ich Sie ernsthaft – gerade in dieser brisanten Region, gerade im Bereich der globalen Problematik der natürlichen Ressourcen – also Öl und Gas – einer derartigen Logik hingeben, anstatt auf regionale und gleichzeitig globale Integration sowie auf

einen Prozess des nachhaltigen und ökologisch vertretbaren Interessenausgleichs zu setzen? (C)

(Beifall des Abg. Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Prozess muss Russland und China als Partner – genauso wie internationale Organisation – einschließen, wenn er erfolgreich sein will. Mit einem zukunftsfähigen entwicklungspolitischen Ansatz hat diese hier vorgetragene Denke jedenfalls wenig zu tun.

Ich will noch auf einen zweiten Aspekt hinweisen, nämlich auf die Tendenz, die Entwicklungszusammenarbeit zu einer Agentur der **Außenwirtschaftsförderung** und der geostrategischen Interessen des Westens gegenüber dem Osten und natürlich gegenüber dem Süden zu machen. Erschreckenderweise findet sich genau dieser Ansatz im entwicklungspolitischen Antrag ebenso deutlich wie im Antrag über die strategische Bedeutung der Region. Diese Denkweise, die weit blicken lässt, lehnt die PDS-Bundestagsfraktion aus prinzipiellen Erwägungen ab.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage das aber auch – und gerade – mit Blick auf Stimmen aus der Bundesregierung, die ebenfalls einer derartigen Verstümmelung der Entwicklungszusammenarbeit das Wort reden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die bisher durch nichts untersetzte Bejubelung des Konzepts der Public Private Partnership zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft, das inzwischen quasi als Zauberwort alle Bereiche der Debatten über die Entwicklungszusammenarbeit durchzieht. Dieses Konzept ist doch wohl nichts anderes als das Feigenblatt für einen sinkenden BMZ-Haushalt. (D)

Die Entwicklungszusammenarbeit ist aber weit mehr; sie ist etwas gänzlich anderes. Gerade im Sinne einer **nachhaltigen globalen Strukturpolitik**, wie sie von der Bundesregierung immer und immer wieder beschworen wird, soll sie die Grundbedingungen für eine solidarische und gerechte globale Entwicklung schaffen und soll nicht weitere Absatzmärkte und Zugänge zu Rohstoffen für die eh schon mächtigen Ökonomien der Welt gegen andere durchsetzen helfen.

An diesem Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es aus unserer Sicht noch erheblichen Diskussionsbedarf in den Ausschüssen. Wenn Sie dieses Thema so beschäftigt, wie man Ihren Äußerungen entnehmen kann, Herr Außenminister, dann würde ich mich freuen, wenn auch Sie an den Debatten in unserem Ausschuss teilhaben könnten.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Helmut Lippelt, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Helmut Lippelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass die CDU/CSU diese beiden Anträge ein-

Dr. Helmut Lippelt

- (A) gebracht hat, weil wir damit die Gelegenheit haben, über dieses Thema endlich einmal grundsätzlich zu diskutieren. Wir werden das in den Ausschüssen tun; hier kann man das nicht, dazu sind fünf Minuten zu kurz. Man muss also feststellen, dass man dieses Thema angesichts der großen Probleme in dieser Region im Rahmen der heutigen Debatte nur sehr allgemein behandeln kann.

Es liegen heute zwei Anträge der CDU/CSU vor. Der eine Antrag wurde von den Außenpolitikern und der andere Antrag von den Entwicklungspolitikern der CDU/CSU geschrieben. Herr Weiß, Sie tun uns leid, denn Sie haben das Problem, dass Sie als Entwicklungspolitiker auch den außenpolitischen Antrag vertreten müssen, weil kein einziger Außenpolitiker der CDU/CSU anwesend ist.

(Beifall bei der PDS)

Dass bei dem Teil Ihrer Rede, der sich mit der strategischen Bedeutung der Kaukasus-Republiken beschäftigt, nur Unsinn herauskommt, kann also nicht verwundern.

Ich will mich im Folgenden auf den Kaukasus konzentrieren. Herr Rühle ist durch diese Region gereist und hat nur die **geostrategischen Interessen** gesehen: Erdöl, Erdgas – Pipelines! Über kein anderes Thema kann man so wunderbar herumpolitisieren wie über Pipelines, die durch die Türkei oder durch die Ukraine verlaufen sollen. Es ist bedauerlich, dass wir diese wichtige Debatte auf der Basis eines schlecht gestellten Antrags bestreiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der PDS)

- (B) Ich will Ihnen vorweg sagen, wo das Problem liegt, wenn Sie über die notwendige Stabilität dieses Raumes reden: Gerade die geopolitischen Interessen ferner Mächte zerstören die Stabilität eines solchen Raumes.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

Wir müssen über die soziale, die innenpolitische und die demokratische Stabilität reden. Aber auch in diesem Punkt machen Sie es sich zu einfach. Sie schreiben einfach – dieser Satz ist wunderbar –: „Seit Aufnahme in den Europarat ... haben diese Länder ihren festen Platz in der europäischen Staatenfamilie.“

Ja, diese Länder gehören zu Europa. Aber Sie müssten sich einmal von Ihren Mitgliedern in der Parlamentarischen Versammlung des **Europarates** berichten lassen, wie dort diese Fragen diskutiert werden. Diese Länder sind nur deshalb – und auch nur mit den allergrößten Bedenken – aufgenommen worden, weil der Kontakt zu Europa als notwendig angesehen wurde. Sie sind gegen schwere Bedenken aufgenommen worden; denn dort gibt es immer noch umfangreiche Wahlmanipulationen und die Kultur des Machtwechsels ist überhaupt noch nicht eingeübt, weshalb es enorm viele politische Gefangene gibt. Vor der Aufnahme Aserbaidschans in den Europarat – ich spreche nicht von Armenien; dort sind die Verhältnisse etwas günstiger, aber auch noch problematisch – haben wir mehrere Hundert politische Gefangene aus den Gefängnissen geholt. Aber einige Hundert sitzen dort immer noch. Seit der Aufnahme in den Europarat werden es wieder mehr, übrigens in Georgien auch, obwohl die Zahlen dort niedriger sind.

Das Problem ist, dass diese Länder sagen: Nun haben wir den Europarat-Stempel. Der Europarat ist aber nicht mehr das, was er zu Anfang einmal war, sozusagen der Stempel „europäische Demokratie“, sondern der Europarat ist inzwischen die Agentur der Demokratisierung dieser Länder, mit dem Wunsch, sie nach Europa zu holen. Aber das bedeutet überhaupt nicht, dass das bereits gelungen ist. Dann hereinzukommen und von der geopolitischen Lage zu sprechen ist sträflich. (C)

Die letzte Bemerkung – die Zeit läuft davon; Herr Präsident, ich werde mich ganz kurz fassen –: Ich komme gerade aus Baku. Dort tagte die Parlamentarische Versammlung der Schwarzmeerkoooperation. Dort saßen die Delegationen von Aserbaidschan, Armenien und Georgien; man konnte mit ihnen wunderbar reden. Nur hatten wir beschlossen, dass von der Opposition jemand und von den Regierungsparteien jemand – das war ich – hinfahren würde. Im Protokoll der Obleute des Auswärtigen Ausschusses vom März steht „Der Arbeitskreis Außenpolitik der CDU/CSU wird aufgefordert, einen Vertreter zu entsenden“. Er war nicht da. Dann reist Herr Rühle einmal durch die Gegend, sagt: „Ich habe es begriffen“ und kommt uns hier mit Unsinn.

Der größte Unsinn ist die Forderung nach einem Dialog mit Moskau, Teheran und Ankara. Die Äquidistanz zu den großen Mächten um den Kaukasus ist verheerend. Warum? Die Länder aus dem früheren Einflussbereich der Sowjetunion entwickeln ihre Souveränität. Man muss natürlich den Dialog mit Moskau führen. Aber gleichzeitig auch gleichberechtigt mit den anderen etwas hin und her zu balancieren, ist falsch. (D)

(Zuruf des Abg. Peter Weiß [Emmendingen]
[CDU/CSU])

– Ich weiß, Sie kriegen jetzt alles ab. Sagen Sie es den Außenpolitikern weiter!

(Heiterkeit)

Dazu das letzte Beispiel. Ich beziehe mich auf Aserbaidschan.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Lippelt, Sie müssen jetzt wirklich zum Ende kommen.

(Heiterkeit)

Dr. Helmut Lippelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Sie haben völlig Recht. Ich spreche jetzt den letzten Satz, vielleicht mit zwei Kommas.

(Heiterkeit)

Wenn Sie mit den Initiativen, mit den Helsinki-Komitees, mit all den Menschenrechtsorganisationen, die es dort auch gibt und mit denen man den Dialog führen muss, reden, würden die Ihnen erzählen: Die Leute haben nach dem Erdölvertrag 1994 gedacht, jetzt werde es ihnen besser gehen. Es war nicht so. Sie haben nach dem Beitritt zum Europarat gedacht, jetzt würde es ihnen besser gehen. Es war nicht so. Die grenzenlose Not führte dazu, dass inzwischen aus den Flüchtlingslagern 10 000 Schüler in die Koranschulen des Iran gegangen sind. Was das für die

Dr. Helmut Lippelt

- (A) Zukunft dieses Gebietes bedeutet, können Sie sich ausrechnen. Erzählen Sie das Ihren politischen Freunden! Dann können wir sinnvoll in den Ausschüssen diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Lippelt, das waren ungefähr 17 Kommas.

(Heiterkeit)

Ich erteile das Wort dem Kollegen Johannes Pflug, SPD-Fraktion.

Johannes Pflug (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kaukasus ist eine Region, welche die politische Fantasie anregt. Hier treffen die beiden Großmächte Russland und USA aufeinander. Hier sind das NATO-Mitglied Türkei und der Problemstaat Iran als Nachbarn mit im Spiel. Hier geht es um politische Einflusszonen, und es geht um das Abstecken der letzten noch nicht verteilten Claims im Energiebereich. So liest sich auch über weite Strecken der CDU/CSU-Antrag.

Es geht um die Existenzsicherung von drei ungefestigten Staaten und um das Ausbalancieren des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und des Anspruches auf territoriale Integrität. Vor allem muss es uns um die Lebens- und Überlebenschancen der Menschen in der Region gehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Der Ausgang dieses politischen Dramas ist offen. Diese Offenheit wirkt auf manche wie eine Einladung zum Mitspielen.

Ich hoffe nicht, dass sich die CDU/CSU bei der Formulierung ihres Antrags von den Motiven der großen Geostrategen hat leiten lassen. Aber in ihrer Forderung, deutsche Politik solle den Südkaukasus unter „strategischen“ Gesichtspunkten betrachten, klingt ja doch der Wunsch durch, dort – wie andere auch – mitmischen zu wollen. Hätte der Begriff „strategisch“ den begrenzten Sinn, dass deutsche Unternehmen auch künftig kaspischen Öl kaufen können und Zugang zu den südkaukasischen Märkten haben sollten, dann wäre das eine zutreffende Umschreibung unserer Interessenlage. Aber die CDU/CSU will mehr: Sie fordert Einfluss auf den Verlauf der so genannten strategischen Achsen quer durch den **Kaukasus**, sie fordert die Überwindung der so genannten regionalen Blockbildung und die Organisation eines Dialogs mit Washington, Moskau, Ankara und Teheran zur Stabilisierung der Region. Das sieht alles danach aus, als solle Deutschland nach dem Willen der CDU/CSU im Südkaukasus ein strategischer Player sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU/CSU, dabei würden wir uns nur überheben. Derartige Wunschträume haben auf absehbare Zeit keine Aussicht auf Realisierung. Deutsche Unternehmen bauen dort keine Pipelines und werden deswegen auch nicht über deren Trassenführung entscheiden. Deutschland ist kein unmittelbarer Akteur bei der Lösung des Konfliktes um Berg

Karabach. Es kann auch nichts daran ändern, dass sich die Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens lieber in Moskau und Florida als in Berlin treffen. Gerade für deutsche und europäische Kaukasuspolitik ist Realismus und Sinn für das derzeit Erreichbare wichtig. Wir sind im Kaukasus kein Player, auch wenn wir ein wirtschaftliches und politisches Interesse an Stabilität in der Region haben. (C)

Es ist ja richtig, dass wir uns einen Kaukasus ohne Konflikte, wirtschaftlich prosperierend, frei und unabhängig, demokratisch, mit funktionsfähigen Verwaltungen und Gerichten wünschen, verantwortungsbewusst, wo jeder mit jedem kooperiert und alle genügend Kaufkraft haben, um sich unsere Produkte leisten zu können. Zu glauben, deutsche Politik könnte dies alles allein oder gemeinsam mit der EU in absehbarer Zeit bewerkstelligen, ist Selbstüberschätzung. Wir können und müssen mit unseren Freunden und Partnern reden, aber wir können nicht von uns aus das Heft in die Hand nehmen.

Was wir brauchen, ist Augenmaß und der Einsatz von Mitteln dort, wo sie konkrete Verbesserungen bewirken können:

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei der Modernisierung der Infrastruktur – Frau Ministerin hat darauf hingewiesen –, beim Umweltschutz, beim Ausbau des Rechtssystems, bei der Energiesicherung, bei der beruflichen Qualifizierung und in all den Bereichen, die für den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft und von der Einparteienherrschaft zur Demokratie von zentraler Bedeutung sind. (D)

Dies hat die frühere Bundesregierung getan; dies tut in verstärktem Maße die heutige Bundesregierung. Sie kann sich dabei auf ein vergrößertes Engagement der Europäischen Union stützen und leistet auch Beiträge zur Entspannung der politischen Probleme im Zusammenhang mit Abchasien, Südossetien und Berg Karabach. Die Förderung regionaler Kooperation ist hierfür ein Schlüssel. So sind ja auch die europäischen Programme angelegt.

Mit Ihrem Antrag – das hat gerade auch Herr Kollege Weiß getan – erweckt die CDU/CSU den Anschein, als könnten die im Vorspann des Antrags genannten Probleme des Kaukasus durch mehr Geld hier und mehr Koordination und Beratung dort gelöst werden. Das ist nicht der Fall. Selbst wenn die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union ihre materiellen Unterstützungsleistungen verdoppelten, könnten wir die strukturellen Defizite der Region, die im Antrag zum größten Teil zutreffend beschrieben sind, nicht beseitigen. Das müssen die Länder selber tun.

Es erfordert den Willen der Politiker in den drei Republiken, diesbezüglich etwas zu ändern. Deutsche Politik kann dies ermutigen, kann mit Beratung und Vorschlägen unterstützen; umsetzen müssen dies allerdings die Länder selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die **militärischen Konflikte** zwischen Armenien und Aserbaidschan um Nargornij Karabach und in Georgien

Johannes Pflug

- (A) sind zurzeit eingefroren. Es gibt zwar in Abchasien und um Nargornij Karabach herum immer wieder einmal Schießereien, aber insgesamt halten die Waffenstillstände. Was für eine Friedensregelung fehlt, ist der politische Wille zum Kompromiss. Obwohl die beiden einflussreichsten Mächte in der Region, Russland und die USA, eine Vermittlerrolle übernommen haben, hat all ihre Stärke nicht ausgereicht, um eine friedliche Regelung herbeizuführen.

Nichts deutet darauf hin, dass Deutschland oder die Europäische Union hierbei erfolgreicher sein könnten. Dennoch gab es Bewegung: Die Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens haben sich mehrfach getroffen. Solange nicht geschossen wird, kann es immer wieder eine Chance geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu dieser Bewegung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zähle ich auch den jüngsten Vorschlag des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses der russischen Duma, Herrn Nikolajew, ein **strategisches Gesamtkonzept für den Südkaukasus** zu entwickeln, in dem Russland die Rolle einer Garantiemacht übernehmen soll. Russland hat sich auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul 1999 verpflichtet, bis zum 1. Juli 2001 zwei Standorte russischer Streitkräfte aus Georgien abzuziehen. Gestern erreichte uns die Nachricht, dass die Streitkräfte aus dem Standort Vaziani zurzeit aufgelöst werden und der Abzug bis zum 29. Juni abgeschlossen sein soll. Das ist zu begrüßen. Demgegenüber sind russische Streitkräfte nach wie vor in dem abchasischen Standort Gudauta stationiert und es liegen keine Hinweise darauf vor, dass dieser Standort ebenfalls geräumt wird. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die russische Seite zu drängen, ihren OSZE-Verpflichtungen zeitgerecht nachzukommen. Da Russland eine zentrale Rolle für die Stabilisierung auch des Südkaukasus spielt, braucht es das Vertrauen der Staaten der Region. Die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ist hierfür unumgänglich.

- (B)

Die SPD-Bundestagsfraktion hält die Initiativen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und auch die Initiativen auf europäischer Ebene für richtig und unterstützt sie. Sie sieht in ihnen wichtige Beiträge zur weiteren Entwicklung des Kaukasus, die auch Voraussetzungen für die Regelung der politischen Konflikte schaffen können. Diese Initiativen gehen deutlich weiter als das, was die CDU/CSU in ihrem Antrag vorgeschlagen hat, und sie sind zugleich realistischer und weniger vom Wunschdenken geprägt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Bundesminister Joseph Fischer.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pflug, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Rede, weil sie, im Wesentlichen von Realismus getragen, aufgezeigt hat, worin die Probleme bestehen, und zugleich klarge-

macht hat, dass wir uns völlig überhöhen, wenn wir meinen, die Bundesrepublik Deutschland könne dort wie auch immer an einem strategischen Spiel teilhaben. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich weiß, es gehört zur Übung der Opposition – ich mache es Ihnen gar nicht zum Vorwurf –, stärkeres Engagement zu verlangen. Aber dann muss man auch sagen, was dies bedeutet. Man muss dann Verantwortung übernehmen, was sich in einem Mehr an Diplomatie, an Entwicklungszusammenarbeit und an Sicherheitszusammenarbeit ausdrücken müsste. Ich habe gerade jüngst im Nahen Osten die ganz konkrete praktische Erfahrung gemacht, was ein Mehr an Verantwortung bedeutet und wie schnell man an das Ende der Möglichkeiten einer europäischen Mittelmacht gelangt, wenn ganz andere Instrumente sowohl im zivilen als auch im Sicherheitsbereich gefordert sind. Insofern rate ich hier dringend zu Realismus auch vonseiten der Opposition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Im Übrigen haben wir es in dieser Region mit Problemen zu tun – das sage ich der PDS –, die nicht so einfach zu lösen sind. Sicherlich, große und sehr große Mächte verfolgen dort ohne jeden Zweifel ihre Politik; das streite ich gar nicht ab. Aber wir sind gut beraten, unsere Politik in die der **Europäischen Union** einzuordnen. National, also auf der Grundlage bilateraler Beziehungen, betreiben wir Entwicklungszusammenarbeit; wir haben auch gute Beziehungen im wirtschaftlichen Bereich. Aber dass wir uns in einer Nachbarregion tatsächlich so engagieren könnten, dass wir dort auch die europäischen Interessen im Hinblick auf Frieden, Entwicklung und Menschenrechte – sie sind in dieser Region eine ganz zentrale Herausforderung – (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

zum Tragen bringen könnten, ist völlig ausgeschlossen. Dies wird nur die Europäische Union und eine zweite multilaterale Organisation, die **OSZE**, können.

Nirgendwo habe ich die Bedeutung der OSZE so stark wie in Zentralasien nachvollziehen können. Hier ist die OSZE wirklich die Organisation, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und zur Stabilisierung der Demokratie bietet. Sie ist auch die einzige Organisation, die für die dortige demokratische Opposition einen Hoffnungsfunken in einer manchmal sehr düsteren politischen Umgebung bedeutet.

Darüber hinaus müssen wir im Auge haben, dass es in all diesen Ländern Konflikte gibt, die denen auf dem Balkan sehr stark ähneln. Gleichzeitig aber wird aufgrund der Interessen von außen die Konfliktlösung nicht so betrieben, wie sie betrieben werden sollte, um die Konflikte tatsächlich lösen zu können – ob es um den Konflikt in Abchasien, Südossetien oder in Berg Karabach geht, ob es die Konflikte in Zentralasien sind. Hier wird natürlich ein bestimmtes politisches Spiel gespielt. Ich möchte darauf

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) nicht näher eingehen, warne aber davor, dies einseitig zu verankern.

Wenn wir uns aber dort engagieren, dann ist es wichtig, dies entlang unserer Grundsätze zu tun. Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Handel und Wandel sind für mich kein Gegensatz zur Entwicklungszusammenarbeit. Dies kann sich hervorragend ergänzen;

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die Kollegin Wieczorek-Zeul betont dies zu Recht immer wieder. Grundlage aber muss die Entwicklung der Demokratie sein. Das ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt, den ich während meiner Reise in Zentralasien in den Gesprächen mit den dort regierenden Präsidenten besonders betont habe.

(Beifall der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dies in der Kürze der Zeit zusammenfassen: Wenn ich unter dem Aspekt Frieden und Stabilität auf unsere Nachbarregionen schaue, dann sehe ich als Konfliktregion den Nahen und Mittleren Osten, den Kaukasus – nicht nur den Südkaukasus, sondern auch den Nordkaukasus, als Teil Russlands – und Zentralasien. Wir haben ein Interesse daran, dass die Entwicklung dort keine eskalierenden Tendenzen annimmt.

Die Verknüpfung von Radikalismus, Nationalismus und religiösem Fundamentalismus, von Interessen aufstrebender Regionalmächte, die nicht zögern, aufgrund ihrer traditionellen regionalen Hegemonialpolitik auch militärische Optionen in Erwägung zu ziehen und vorzubereiten, die großen Öl- und Gasmächte, die in diesem Raum traditionell präsent sind – all dies schafft eine Konfliktlage, angesichts derer wir ein Interesse daran haben, uns als Europäer dort gemäß unseren Möglichkeiten entlang der Grundsätze Frieden, Demokratieentwicklung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung zu engagieren. Aber all die neostrategischen Illusionen und Träumereien, die der Abgeordnete Pflug gerade zu Recht kritisiert hat, sollten wir dort belassen, wo sie hingehören, nämlich in die ideologische Besenammer des ausgehenden 19. Jahrhunderts.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Der Kollege Joachim Günther von der F.D.P. hat seine Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾

Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/5251 und 14/5961 an die in der Ta-

gesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. (C) Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b sowie die Zusatzpunkte 7 und 8 auf:

- 22 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.

Die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend

– Drucksachen 14/5243, 14/5855 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Eberhard Brecht
Clemens Schwalbe
Dr. Helmut Lippelt
Ulrich Irmer
Wolfgang Gehrcke

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Deutsche Beiträge zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen

– Drucksachen 14/4525, 14/5851 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Eberhard Brecht
Clemens Schwalbe
Dr. Helmut Lippelt
Ulrich Irmer
Wolfgang Gehrcke

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Hempel, Adelheid Tröscher, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Aids-Bekämpfung in den Entwicklungsländern fördern

– Drucksache 14/6320 –

- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Für eine gemeinsame europäische VN-Politik

– Drucksache 14/6083 –

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

¹⁾ Anlage 5

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zu seiner letzten Rede im Bundestag dem Kollegen Eberhard Brecht, SPD, das Wort.

Dr. Eberhard Brecht (SPD) (von der SPD sowie von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die für einen Freitagnachmittag typische Besetzung in diesem Hohen Haus

(Widerspruch bei der SPD)

– ich nehme die Koalition selbstverständlich aus, die natürlich volle Präsenz zeigt –

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Zu Ihren Ehren, Herr Kollege!)

täuscht über den Stellenwert des Themas etwas hinweg.

Die Zeit – wie noch in den 80er-Jahren – scheint vorbei zu sein, als UN-Politiker in Europa noch als Wolkenzieher abgetan wurden. Zwar haben sich unsere Träume nicht erfüllt – das war ja geradezu eine Euphorie –, dass nach dem Ende des Ost-West-Konflikts die UNO der bestimmende Faktor werden würde. Dennoch hat es eine vorsichtige Aufwertung der Vereinten Nationen gegeben, die nicht nur eine Folge der beendeten Lähmung des Sicherheitsrates während des Ost-West-Konflikts war. Die

- (B) Handlungsunfähigkeit dieses Gremiums war eigentlich fast immer gegeben. Eine Ausnahme stellten solche Konflikte wie der im Kosovo dar.

Nein, inzwischen zeigt sich auch, dass den vielen, meist innerstaatlichen Konflikten mit rein militärischen Mitteln kaum beizukommen ist. Mehr und mehr greifen wir auf Konzepte zurück, die in der UNO oder in deren Umfeld entwickelt worden sind: Konzepte der multilateralen Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung. Ich denke, dies ist ein wichtiger Beitrag der UNO auch für die europäische Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere an dieser Stelle an den Anteil von 5 000 Polizisten bei den geplanten europäischen Krisenreaktionskräften. Ich erinnere an die immer enger werdende Vernetzung zwischen Nichtregierungsorganisationen und Regierungen, um Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen. Ich glaube, das ist eine gute und wichtige Neuausrichtung europäischer Sicherheitspolitik, die stark von dem Denken in den Vereinten Nationen profitiert hat.

Wenn dennoch die UNO im Millenniumsjahr in einigen Kolumnen wieder einmal als bürokratischer, ineffizienter Koloss kritisiert wurde, kann das nur heißen, dass diese Kommentatoren nicht begriffen haben, dass die Weltorganisation nun einmal die Heterogenität ihrer Mitgliedstaaten widerspiegelt. So sind zähflüssige Entscheidungen in der UNO nicht nur auf vermeintlich behäbige UN-Beamte zurückzuführen, sondern häufig genug die

Folge nationaler Egoismen, die über die in der Charta der Vereinten Nationen niedergeschriebenen Grundwerte gestellt werden. (C)

Auch sollten sich Parlamente und Regierungen so lange mit ihrer Kritik an UN-Operationen zurückhalten, wie sie nicht bereit sind, angemessene **freiwillige Leistungen**, aber auch **Pflichtbeiträge** für den ordentlichen Haushalt und die Friedensmissionen in vollem Umfang zu zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So müssen wir den großen Beitragsschuldnern deutlich sagen, dass man nicht einerseits die Vereinten Nationen mit Aufgaben überfrachten, sie andererseits aber gleichzeitig in eine finanzielle Handlungsunfähigkeit führen bzw. die Zahlung von Pflichtbeiträgen von der Erfüllung von Bedingungen abhängig machen kann.

Ich erinnere an die unglücklich verlaufene Wahl der Mitglieder der Menschenrechtskommission. Wir bedauern, dass die USA nicht in dieses Gremium hineingewählt wurden. Wir glauben auch, dass es wichtig ist, dass sich Europa mit seinen wichtigen transatlantischen Partnern abstimmt. Dennoch darf das Scheitern der Amerikaner bei dieser Wahl nicht dazu führen, dass das US-Repräsentantenhaus die Begleichung der Beitragsschulden in Höhe von 244 Millionen US-Dollar von einer Wiederwahl in dieses wichtige Gremium abhängig macht. Sitz und Stimme in den UN-Gremien sind nicht käuflich und dürfen dies auch nie werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Um nicht in den Verdacht des Pharisäertums zu geraten, indem wir nur das Beitragsverhalten anderer Staaten kritisieren, haben vier der fünf Fraktionen im Bundestag in ihrem gemeinsamen Antrag mit dem Titel „Die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ gefordert, dass Deutschland mittelfristig wieder angemessene freiwillige Beiträge an VN-Fonds und -Programme entrichtet. Diesen Appell richte ich heute nicht nur an die Bundesregierung, sondern auch an unsere Haushälter, bei denen manchmal das Verständnis für multilaterales Engagement nicht so sehr ausgeprägt ist.

(Hans Georg Wagner [SPD]: Das stimmt nicht!)

– Anwesende Haushälter nehme ich selbstverständlich aus.

Zu einer konstruktiven UN-Politik, die übrigens auch in unserem nationalen Interesse liegt, gehört, dass sich unser Land weiterhin für den Erhalt des Friedens engagiert – dies sowohl mit Methoden der Konfliktprävention als auch durch die **Beteiligung an friedenserhaltenden Maßnahmen**. Ich darf einmal daran erinnern, dass wir Anfang der 90er-Jahre einen Paradigmenwechsel vorgenommen haben, indem wir gesagt haben: Deutschland kann sich an solchen Operationen beteiligen. Das war ein sehr schwerer Prozess für einige Fraktionen in diesem Haus. Wir haben seit Kambodscha 1991 inzwischen mehr als 3,3 Milliarden DM aufgewendet, viele Tausende Soldaten in diese Friedensmissionen geschickt und an vielen Stellen auch sehr viel Erfolg gehabt.

Dr. Eberhard Brecht

- (A) Gerade wegen unseres Engagements unterstützen wir auch die Forderung der Brahimi-Kommission, Einsätze durch den Sicherheitsrat nur dann zu beschließen, wenn auch eine langfristige Finanzierung gesichert ist und eine tragfähige Einsatzplanung vorliegt. Diese Klarheit sind wir unseren Soldaten, den bedrohten Menschen, denen wir ja Schutz vor Verfolgung bieten wollen, aber nicht zuletzt auch dem Steuerzahler schuldig.

Deutschland ist an einer weiteren Verrechtlichung der internationalen Beziehungen im Rahmen der UNO interessiert. Ich glaube, das teilen alle Fraktionen in diesem Haus. Das Recht der Stärke sollte mehr von der Stärke des Rechts abgelöst werden.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Verhandlungen und der Ratifizierung zum **Internationalen Strafgerichtshof** aus meiner Sicht vorbildlich verhalten. Nachdem wir einer Ratifizierung des Römischen Statuts im Deutschen Bundestag mit breiter Mehrheit zugestimmt haben, sollten wir jetzt auch andere Parlamente ermuntern, diesen Schritt zu tun.

Die Vorbehalte unserer amerikanischen Freunde gegen die Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs sind nach meiner Auffassung unbegründet. Weder kann ich die Gefahr einer Instrumentalisierung des Gerichtes erkennen, noch sind die Verfahrensrechte der Angeklagten dürftig. Zunächst einmal wird das nationale Gericht tätig, bevor der Internationale Strafgerichtshof angerufen wird. Ich glaube, dass das Römische Statut in jeder Hinsicht mit einer modernen westlichen Strafprozessordnung kompatibel ist. Deswegen kann ich diese Vorbehalte nicht nachvollziehen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mir ist insbesondere unverständlich, warum das US-Repräsentantenhaus mit seinem „American Service-Members' Protection Act“ jetzt jene Staaten mit Sanktionen bestrafen will, die das Römische Statut zu ratifizieren beabsichtigen.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Ich appelliere daher an dieser Stelle an unsere Kollegen im amerikanischen Kongress, die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs nicht weiter zu behindern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der F.D.P.)

In der Vergangenheit waren nämlich die Vereinigten Staaten – sie haben eine ganz andere Tradition – vorbildlich an der strafrechtlichen Verfolgung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt. Ich denke zum Beispiel an die Tribunale in Nürnberg, in Tokio oder Den Haag. Eine gegen den Internationalen Strafgerichtshof gerichtete Obstruktion würde daher dem Anspruch Amerikas entgegenstehen, für Freiheit, für Demokratie und Wahrung der Menschenrechte weltweit einzutreten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man in Deutschland über die UNO redet, wird einem jeder Journalist sofort die

Gretchenfrage stellen: Wie haltet ihr es denn nun mit dem **ständigen Sitz im Sicherheitsrat**? Ich glaube, dies ist keine primäre Frage deutscher Außenpolitik. Wie in allen Bereichen der Vereinten Nationen wollen wir auch die Reformbemühungen des Sicherheitsrates unterstützen, um dieses Gremium den Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Wenn hierfür ein ständiger Sitz Deutschlands im Weltsicherheitsrat hilfreich ist, werden wir diesen gern annehmen. (C)

Mit einer Weiterentwicklung des EU-Vertragswerkes sind aber auch andere Optionen denkbar, die wir nicht von vornherein ausschließen wollen. Bevor im New Yorker Hauptquartier das letzte „window of opportunity“ zugeschlagen wird, sollten alle Beteiligten begreifen, dass es bei dieser Frage weniger um Prestige als vielmehr um Verantwortung geht. Dieser wollen wir uns in dieser Frage, aber auch in anderen Fragen bezüglich der Vereinten Nationen stellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Rednerin ist für die Fraktion der CDU/CSU die Kollegin Erika Reinhardt.

Erika Reinhardt (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist fünf Minuten vor zwölf, also höchste Zeit für eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung von HIV/Aids. Ich spreche zu dem Antrag der Regierungskoalition „Aids-Bekämpfung in den Entwicklungsländern fördern“, der uns hier vorliegt. Das ist etwas, was man nur unterstützen kann. Es ist alles hervorragend formuliert. Aber es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Antrag, der im Grunde genommen die Papiere der Vereinten Nationen und des Wissenschaftlichen Dienstes hier im Hause zusammenfasst. Dieser Antrag ist eine hervorragende Zusammenfassung des aktuellen Standes der **Aids-Epidemie**. (D)

In dieser Arbeit wird die Dramatik des Problems ohne Zweifel deutlich. Nur, daraus muss man Konsequenzen ziehen und daraufhin muss man konkrete Forderungen stellen. Der vorliegende Antrag umschreibt zwar, was zu tun wäre, aber sonst nichts. Es genügt jedoch nicht, lediglich Absichten zu erklären und zu begrüßen, sondern man muss schon etwas fordern, was konkretes Handeln betrifft. In diesem Regierungsantrag ist aber eigentlich alles offen.

Es ist klar: Forderungen haben natürlich auch Konsequenzen, was die Finanzen betrifft. Aber beides ist notwendig. Der Antrag ist diesbezüglich nichts als heiße Luft.

Sie begrüßen den Umfang der Mittel, die die Bundesregierung bis 1999 für bilaterale Projekte der Aids-Bekämpfung zur Verfügung gestellt hat. Auch ich begrüße das ausdrücklich. Es waren Mittel in Höhe von fast 400 Millionen DM. Nur zu Ihrer Erinnerung: Das war noch unter einer CDU/CSU-Regierung.

Erika Reinhardt

- (A) Für die Haushalte 2000 und 2001 nennt der Antrag schöne Zahlen, die ich Ihnen gerne genauer erläutern möchte. Ein Etat zur bilateralen Aids-Bekämpfung existiert aber überhaupt nicht. Die Mittel zur Aids-Bekämpfung stecken in erster Linie in den Bereichen „Soziale Grunddienste“ und „Bevölkerungspolitik“. Die sozialen Grunddienste aber, die sich in der 20/20-Regelung von Kopenhagen niederschlagen, haben im BMZ-Haushalt weiterhin keine angemessene Bedeutung, im Gegenteil: Im vergangenen Jahr wurde hier ein neuer Tiefstand erreicht.

Auch die Mittel, die der **Bevölkerungspolitik** zugute kommen sollen, sind gesunken: von 137,5 Millionen DM im Jahre 1999 auf 45 Millionen DM im Jahre 2000. Das sind konkrete Zahlen, die Ihnen zu denken geben müssten. Selbst trotz der nun angekündigten Erhöhung der BMZ-Mittel für soziale Grunddienste kann von einer angemessenen Steigerung überhaupt keine Rede sein. In Relation zum sektoral aufteilbaren Betrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sinkt der Anteil der sozialen Grunddienste weiter. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, in Ihrem Antrag konkrete Forderungen zu stellen.

Wer es mit der Aids-Bekämpfung ernst meint und nicht nur Schönrederei betreiben will, muss – vor allem im Haushalt – handeln. Natürlich, wir wissen alle: Es gibt kein Patentrezept gegen Aids. Deshalb ist es wichtig, in den Entwicklungsländern darauf hinzuwirken, dass die Aids-Bekämpfung ein Bündel von Maßnahmen umfasst: Prävention, Bewusstseinsbildung, Therapie und natürlich Impfstoffforschung. Nur im Verbund dieser Maßnahmen werden wir in den Entwicklungsländern Erfolg haben.

- (B) Im vorliegenden Antrag ist ein in meinen Augen entscheidender Schritt zur Aids-Bekämpfung nicht vorhanden.

Meine Damen und Herren, was die Welt dringend braucht, ist ein **Aids-Impfstoff**. Im November 2000 haben die Entwicklungsminister in Brüssel angekündigt, die Impfstoffentwicklung für Entwicklungsländer zu forcieren. Auch hier gilt: Den Ankündigungen müssen Taten folgen. Fakt ist aber: Ende des Jahres 2000 ist die Bundesförderung für die Aids-Impfstoffforschung ausgelaufen. Die Entscheidung über eine neue Bundesförderung liegt bis heute nicht vor. Also auch hier heiße Luft und nicht mehr.

Die Deutsche Aids-Stiftung rechnet mit einem Bedarf an Bundesmitteln für die Impfstoffforschung in Höhe von 350 Millionen DM bis zum Jahr 2007. Wie gedenkt die Bundesregierung, sich hier einzubringen? Wenn Ende Juni in New York die Sondergeneralversammlung zu Aids einen **Aidsfonds** beschließt, dann muss dieser Aidsfonds auch ein Impuls für die Impfstoffforschung sein. Warum ist das nicht Teil einer offiziellen Strategie für New York? Warum taucht dieser Sachverhalt in Ihrem Antrag überhaupt nicht auf? Da muss man sich schon fragen: Wie ernst meinen Sie es eigentlich mit diesem Antrag, wenn Sie hier keine konkreten Forderungen stellen?

Die Bundesregierung geht konzeptlos und ohne Strategie nach New York. Das ist so.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Aber nur, weil Sie das feststellen, oder wie ist das?)

Es ist nicht gelungen, national zu einer abgestimmten Position, ja nicht einmal zu einer Abstimmung in Schwerpunktbereichen zu gelangen. Es ist noch weniger gelungen, im Rahmen der Europäischen Union zu einer abgestimmten Position beizutragen. Auch im vorliegenden Antrag ist der Bedeutung einer EU-weit abgestimmten Strategie gegen Aids/HIV nicht Rechnung getragen worden. (C)

Ferner wissen wir bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wie der Aidsfonds, um den es in New York ja auch gehen wird, nach Meinung der Bundesregierung aussehen soll, welche Aufgaben er erfüllen soll. Darüber gibt es in dem Antrag überhaupt keine Aussage. Dort gibt es nur die Aussage, man solle sich bemühen, einen Fonds einzurichten; aber etwas Konkretes ist auch hier nicht zu finden.

Noch weniger wissen wir darüber, in welchem Umfang sich die Bundesregierung an diesem Aidsfonds beteiligen wird. Auch dazu ist bisher nichts gesagt worden. Sie sehen also: 1 000 Fragen, die offen bleiben.

Wenn ich heute aus Regierungskreisen höre, dass die Haltung der Bundesregierung in New York reaktiv sein werde, dann heißt das doch im Klartext: Wir haben keine Strategie, wir haben keine Vorschläge, wir sind einfach nicht vorbereitet.

Das ist noch weniger als wenig; das ist eigentlich nichts. Die Hausaufgaben sind nicht gemacht. Ein Antrag macht nur dann Sinn, wenn er auch Substanz hinsichtlich einer Umsetzung enthält. **Absichtserklärungen** helfen niemandem weiter. In Ihrem Antrag finden sich viele große Worte, alles wichtig und richtig.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das hatten wir hier doch schon zweimal!) (D)

Der Antrag ist an sich hervorragend formuliert; eine bessere Zusammenfassung kann man gar nicht bekommen. Aber welche Konsequenzen daraus gezogen werden sollen, bleibt offen; diese Antwort bleiben Sie schuldig. Ohne konkrete Handlungsverpflichtungen für die Bundesregierung ist ein solcher Antrag Makulatur.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das hatten wir jetzt schon dreimal! Ich finde, das sollten Sie jetzt noch ein viertes Mal sagen!)

– Das macht nichts. Wenn Sie das gerne hören wollen, sage ich es gerne noch ein viertes Mal. Er ist Makulatur.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Dadurch wird es allerdings nicht deutlicher und besser!)

– Es wird nicht besser; da haben Sie Recht.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das stimmt! Genau!)

Es wird dadurch leider Gottes nicht besser. Ich würde mich freuen, wenn es besser würde.

Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil uns die Sache zu wichtig ist. Wir halten die Aidsbekämpfung für eine ganz wichtige Maßnahme; aber es kann nicht sein, dass nur große Reden gehalten werden und dahinter keine Forderungen stehen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nummer fünf!)

Erika Reinhardt

(A) – Ich weiß, Sie hören es nicht so gern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt spricht die Kollegin Rita Griebhaber für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Rita Griebhaber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zuallererst ein ganz herzliches Dankeschön an Eberhard Brecht sagen. Er hat unseren Unterausschuss „Vereinte Nationen“ wirklich wunderbar kollegial und mit großer Umsicht geführt. Es war ein schwieriges Thema, es war viel einzubinden, ein breites Themenspektrum. Es war immer ein sehr, sehr angenehmes Klima. Ein herzliches Dankeschön!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der F.D.P.)

Die Vereinten Nationen stehen vor immensen Herausforderungen und wichtigen Entscheidungen, ob nun hinsichtlich der Armut- und Aidsbekämpfung, der Umsetzung des Kioto-Protokolls oder insbesondere des Schutzes von Frieden und Sicherheit. Heute haben die Vereinten Nationen als Hüterin des Weltfriedens mehr denn je große Bedeutung. Die Mitgliedstaaten – das sind wir alle – sind gefordert, Abrüstungsinitiativen, Krisenprävention und Frieden schaffende und erhaltende Maßnahmen mitzutragen.

(B)

Friedenssicherung heute ist mit dem klassischen „peace-keeping“ nicht mehr gleichzusetzen. Heutzutage spielt sich die Mehrheit von Konflikten innerhalb der Staaten, oft als Bürgerkriege, ab. Heutzutage müssen die Vereinten Nationen eingreifen, um Hungersnöte, Massenmigration und drohenden Genozid zu verhindern. Obwohl es Erfolge gibt – Eberhard Brecht hat darauf hingewiesen –, prägen doch eher die schlimmen Misserfolge das Erscheinungsbild der Vereinten Nationen in der Weltöffentlichkeit.

Ich erinnere hier nur an Ruanda. **Ruanda** oder **Osttimor** illustrieren ein Dilemma: Obwohl die Vereinten Nationen über ein ausgebautes Frühwarnsystem verfügen, kommt es oft nicht zu den notwendigen Einsatzentscheidungen. So groß das Erschrecken über Gräueltaten in sich destabilisierenden oder auseinander fallenden Staaten ist, so groß sind die Zweifel und vor allem die Angst davor, sich in unlösbare Konflikte zu verstricken. Ebenso groß ist die Ungewissheit, ob tatsächlich Chancen bestehen, Schlimmeres zu vermeiden.

Interventionspolitik ist ein Wort, bei dem viele zusamenzucken. Aber oft genug beklagen wir hinterher die Opfer und müssen uns dann im Nachhinein fragen: Wie hätte man sie verhindern können? Bei jedem Eingriff wägen wir zu Recht skeptisch ab: Muss er wirklich sein? Können wir nicht noch abwarten? Immer öfter gerät die internationale Staatengemeinschaft in solche Entscheidungszwänge. Ich denke hier als Beispiel an den in den nächsten Wochen oder Monaten bevorstehenden Einsatz in Mazedonien. So sehr wir alle Empfehlungen aus dem Brahimi-Bericht be-

grüßen, so schwer tun wir uns, rechtzeitig ausreichende Mittel und Personal zur Verfügung zu stellen, wenn die Vereinten Nationen rufen. (C)

Vor zwei Tagen haben die Vereinten Nationen zum ersten Mal den **Weltflüchtlingstag** begangen. Für uns ist klar: Wer Flucht verhindern will, muss vor allen Dingen die Ursachen von Flucht angehen, aber auch nach kriegsrischen Auseinandersetzungen einen Rahmen zur Konfliktbearbeitung und -bereinigung bieten. Deshalb ist es uns so wichtig, dass der Internationale Strafgerichtshof seine Arbeit endlich aufnehmen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich hoffe, dass es im amerikanischen Senat keine Mehrheit für den Gesetzesvorschlag zum Schutz der amerikanischen Streitkräfte geben wird.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [F.D.P.])

Diesem Versuch, den Strafgerichtshof nicht nur zu torpedieren, sondern durch Einschüchterung auch Dritte von der Ratifizierung abzuhalten, wird die Europäische Union auch weiterhin mit vereinter Stimme entgentreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der F.D.P.)

Hochaktuell ist die Entwicklung im Falle **Irak**. Schon lange ist eine neue Sanktionspolitik gegenüber dem Irak überfällig. Wir alle wissen, dass Saddam Hussein die Zivilbevölkerung zu seiner Geisel gemacht hat, während das Regime selbst von den Sanktionen profitiert. Auch das aufgelegte Programm der Vereinten Nationen „Öl gegen Nahrungsmittel“ hat Saddam Hussein nicht für seine Bevölkerung genutzt. (D)

Im Februar dieses Jahres hat Außenminister Powell unserem Außenminister einen Richtungswechsel in der Irak-Politik zugesagt. Jetzt gibt es konkrete Pläne der Regierungen Großbritanniens und der USA – seit gestern auch einen Vorschlag der Franzosen –, in welchem die Idee intelligenter, gezielter Sanktionen aufgegriffen wird. Das ist der lang erhoffte Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wichtig ist dabei aber, weiterhin zu verhindern, dass der Irak in die Lage versetzt wird, Massenvernichtungswaffen zu produzieren. Die internationale Gemeinschaft darf das Ziel, die Proliferation zu vermeiden, nicht aufgeben. Insgesamt braucht die ganze Region ein Sicherheitsarrangement. Es tut gut, dass mit der Person Kofi Annans die Vereinten Nationen endlich auch in Israel willkommen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Die Aufgaben der Vereinten Nationen in der globalen Welt werden zahlreicher und schwieriger. Sie selber haben viel getan, um mit den Mitteln sparsamer und effizienter umzugehen. Bei vielen Organisationsproblemen ist es dem **Generalsekretär** gelungen, mit pragmatischen Reformschritten eine Menge zu verbessern. Letztlich liegt

Rita Griebhaber

- (A) es an uns, an allen Mitgliedstaaten, die VN mit ganzer Kraft zu unterstützen. Das tun wir gerne.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Birgit Homburger.

Birgit Homburger (F.D.P.): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag, über den wir heute beraten, wird die Bundesregierung aufgefordert, das deutsche Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen zu verstärken. Das ist aus Sicht der F.D.P.-Fraktion ein dringendes Anliegen. Deshalb freue ich mich, dass es zum Schluss doch noch gelungen ist, diesen Antrag interfraktionell einzubringen.

Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehört ein Punkt, der bisher noch nicht angesprochen worden ist. Da andere Staaten im Vergleich zu ihren Pflichtbeiträgen und freiwilligen Leistungen eine überproportional starke personelle Repräsentanz in den Vereinten Nationen aufweisen, ist nach meiner Meinung eine engagiertere deutsche Personalpolitik in der Tat dringend geboten, die der Bedeutung Deutschlands im VN-System gerecht wird. Ich denke, darum sollten Sie sich kümmern, Herr Außenminister.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

- (B) Insbesondere ist auch ein stärkeres deutsches Engagement bei den längst überfälligen **UN-Reformen** notwendig.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Sicherheitsrat hat aus Sicht meiner Fraktion dabei eine herausragende Bedeutung. Bei den Konflikten in Bosnien und im Kosovo ist nämlich überdeutlich geworden, dass Handlungsfähigkeit jedenfalls etwas anderes ist als das, was dort stattgefunden hat. So müssen insbesondere die fünf ständigen Mitglieder bei den Reformen stärker in die Pflicht genommen werden. Für meine Fraktion führt der Weg zu einem handlungsfähigen und glaubwürdigen Sicherheitsrat über seine Erweiterung nach einem regionalen Schlüssel. Eine vernünftige Grundlage dafür bietet der Razali-Plan von 1997.

Wenn aber eine Anpassung der Zusammensetzung des Sicherheitsrates an die weltpolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts, wie Sie, Herr Dr. Brecht, es formuliert haben, erfolgen soll, dann ist aus unserer Sicht auch ein ständiger deutscher Sitz im Sicherheitsrat unerlässlich;

(Beifall bei der F.D.P.)

denn Realität ist auch, dass Deutschland als drittgrößter Beitragszahler und als große Handelsnation seit der Wiedervereinigung weltweit zusätzliche Verantwortung übernommen hat. Dies sieht die weit überwiegende Mehrheit der Staatengemeinschaft so. Deshalb ist es aus unserer Sicht enttäuschend, dass sich die Regierungskoalition

noch immer nicht zu einem klaren Bekenntnis zur deutschen Kandidatur durchringen kann. (C)

(Beifall bei der F.D.P. – Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Da kann man doch gar nicht kandidieren!)

Es wäre für uns deswegen wünschenswert gewesen, wenn in dem gemeinsamen Antrag eine deutlichere Anforderung an die Bundesregierung aufgenommen worden wäre. Stattdessen findet sich dort nur der Hinweis auf die halbherzige Äußerung des Bundeskanzlers, Deutschland sei bereit, „Verantwortung für Frieden und internationale Sicherheit zu übernehmen“.

Für uns ist auch die Straffung und Verbesserung der Effizienz von **Friedensmissionen** im Sinne des Brahimi-Reports von besonderer Bedeutung. Im Antrag wird begrüßt, dass die Bundesregierung den Vereinten Nationen ein ziviles und militärisches Stand-by-Angebot unterbreitet hat. Aber dabei ist für uns ganz klar, dass sich Deutschland nur nach vorheriger Zustimmung des Deutschen Bundestages derartige Verpflichtungen auferlegen kann. Hier trägt der interfraktionelle Antrag ganz deutlich die liberale Handschrift. Das haben Sie zuerst nicht so gesehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Besonders erwähnenswert erscheint mir auch die Forderung nach einer stärkeren Rolle für das Flüchtlingswerk UNHCR. Dies ist vernünftig, bedeutet jedoch logischerweise auch, dass die deutschen Beiträge für den UNHCR, aber auch für UNICEF oder für UNRWA nicht weiter gekürzt, sondern aufgestockt werden müssen. Dafür werden wir uns bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen mit Nachdruck einsetzen, so wie wir es schon bei den letzten Haushaltsberatungen getan haben. (D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich möchte nur kurz auf den **Internationalen Strafgerichtshof** eingehen und mich ansonsten den Ausführungen meiner Vorredner anschließen. Auch die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat absolut kein Verständnis für die Haltung des US-amerikanischen Senats. Wir hoffen, dass der Internationale Strafgerichtshof bald arbeitsfähig sein wird.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir behandeln heute auch einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Bekämpfung von Aids in den Entwicklungsländern. Die Kollegin Reinhardt hat sich ja schon sehr ausführlich mit diesem Antrag auseinandergesetzt. Ich möchte für meine Fraktion sagen, dass wir diesen Antrag unterstützen, weil wir ihn für wichtig halten. Aber wir müssen auch feststellen, dass es unredlich ist, solche Anträge zu formulieren und gleichzeitig existenzielle Einschnitte im Entwicklungshilfeetat vorzunehmen. Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das gilt über den Antrag zur Bekämpfung von Aids in den Entwicklungsländern hinaus. Aus unserer Sicht sollte neun Monate nach dem Millenniumsgipfel endlich die

Birgit Homburger

- (A) konkrete Umsetzung der **Millenniumserklärung** beginnen. Wie so etwas aber beispielsweise bei der Armutsverringerung auf nationaler Ebene aussieht, zeigte sich am vorletzten Mittwoch. Mit weiteren massiven Kürzungen im Etat des BMZ kann Deutschland nach außen nicht glaubwürdig ein ernsthaftes Engagement für eine weltweite Armutsverringerung geltend machen. Daran können auch die 100 Millionen Euro, die Bundesministerin Wieczorek-Zeul dem Finanzminister in letzter Minute abgerungen hat, nichts ändern. Diese Mittel sind aus unserer Sicht reine Kosmetik. Gemessen an dem hohen moralischen Anspruch, mit dem diese Regierung ange treten ist, ist das schon ein derber Offenbarungseid.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Carsten Hübner [PDS]: Aber die F.D.P. will das BMZ doch ganz abschaffen!)

Wenn wir für eine stärkere Rolle der Vereinten Nationen in der Entwicklungspolitik plädieren, dann muss Deutschland verstärkt für die **Global-Compact-Initiative** von Generalsekretär Kofi Annan eintreten. Für uns ist wichtig, dass alle damit verbundenen Aufgaben in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern effizient bewältigt werden. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat dazu einen eigenen Antrag eingebracht, über den wir heute in erster Lesung im Plenum beraten. Zwar kann ich aus Zeitgründen nicht näher darauf eingehen; aber wir werden noch Gelegenheit haben, uns damit detailliert zu befassen.

- (B) Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Wir werden den PDS-Antrag ablehnen. Dem interfraktionellen Antrag werden wir aus liberaler Sicht zustimmen, obwohl er manche Schwäche – die eine oder andere habe ich schon genannt; zusätzlich gilt das zum Beispiel im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Bretton-Woods-Institutionen – aufweist. Wir sind der Meinung: Für Kleinkariertheiten ist die Zukunft der Vereinten Nationen einfach zu wichtig; deshalb werden wir diesem Antrag trotzdem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die PDS-Fraktion hat der Kollege Wolfgang Gehrcke.

Wolfgang Gehrcke (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehe ich mich mit den vorliegenden Anträgen im Einzelnen auseinander setze, möchte ich uns alle daran erinnern, dass wir diese Debatte an einem historischen Datum, nämlich am 60. Jahrestag des **Überfalls auf die Sowjetunion**, führen. Die Niederlage des deutschen Faschismus und die Befreiung der europäischen Völker vom Faschismus waren zugleich die Gründungsvoraussetzung für die Vereinten Nationen. Auch auf diese Umstände muss man in dieser Debatte aufmerksam machen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Lehren aus dem faschistischen Krieg und die Befreiung vom Faschismus waren im Hinblick auf die Gründung der Vereinten Nationen konstituierende Momente. „Nie wieder Krieg!“ und „Nie wieder Faschismus!“ sind Grundgedanken der **Charta der Vereinten Nationen** und auch, wie ich ausdrücklich sagen möchte, unseres Grundgesetzes. (C)

Zeit und Anlass der heutigen Bundestagsdebatte geben nicht die Chance, über die wechselvolle Geschichte der Vereinten Nationen etwas ausführlicher zu sprechen; deswegen möchte ich uns einiges nur sehr knapp, sozusagen in Stichworten, in Erinnerung rufen. Man kann feststellen, dass die Charta der Vereinten Nationen Krieg als Mittel der Politik ausschließt und Gewalt, selbst die Androhung von Gewalt aus dem Zusammenleben der Völker verbannen will. Wir sollten uns in Erinnerung rufen, dass die Vereinten Nationen nicht nur die Frage nach einem dauerhaften Frieden, sondern auch die Frage nach einem gerechten Frieden – sozialer Ausgleich, Kampf gegen Hunger und Armut, Verhinderung ökologischer Katastrophen – stellen. Die Vereinten Nationen sind, wenn man so will, ein weltweiter runder Tisch der Staaten und – Gott sei Dank – in zunehmendem Maße auch der Völker.

Jetzt zu den Anträgen selbst: Der Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und F.D.P. beschäftigt sich aus meiner Sicht primär mit der Frage, wie Deutschland in den Vereinten Nationen eine größere Rolle spielen kann. Der Antrag meiner Fraktion hat das Ziel, die Autorität der Vereinten Nationen selbst zu stärken.

(Beifall bei der PDS)

Das ist der grundsätzliche Unterschied beider Anträge. (D)

Ich habe mich oft geärgert – das gebe ich zu –, wenn meine Fraktion nicht eingeladen worden ist, solche interfraktionellen Anträge mitzugestalten.

(Birgit Homburger [F.D.P.]: Da hätten Sie nur in den Ausschuss kommen müssen! – Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Sie waren nie im Ausschuss!)

Was die Außen- und Sicherheitspolitik angeht, spiegelt dieses Verhalten die politischen Mehrheitsverhältnisse und Denkweisen in diesem Hause realistisch wider. Wir haben es eben in der Außen- und Sicherheitspolitik mit einer größtmöglichen grundsätzlichen Koalition der vier Parteien und einer Oppositionspartei, der PDS, zu tun.

(Zuruf von der SPD: Auf der einen Seite wird immer gedacht und auf der anderen Seite nicht)

Deswegen kommen in diesen Fragen so wenig übereinstimmende Positionen zusammen. Ich möchte das ausdrücklich festhalten; auch Herr Müntefering spricht ja immer davon und ich möchte ihn in dieser Frage bestätigen.

(Zuruf von der SPD: Wenn Sie sich mal zur Abwechslung die Realitäten anschauen würden.)

Wenn man sich die einzelnen Anträge ansieht, muss man feststellen, dass beide Anträge davon sprechen, dass die Regeln des Völkerrechts gestärkt werden sollten, wofür die Charta der Vereinten Nationen verbindlich sein

Wolfgang Gehrcke

- (A) sollte. Der PDS-Antrag fügt hinzu: ohne Ausnahme. Ich finde, wenn die Bundesregierung es mit diesem Thema ernst meint, muss sie erklären, dass sie zumindest die Charta der Vereinten Nationen einhält und an keiner Militäraktion teilnimmt, die nicht in voller Übereinstimmung mit dem Sicherheitsrat und auf Beschluss des Sicherheitsrates unternommen wird; das muss ohne Ausnahme gelten. Nach dieser Logik müsste dann auch die neue NATO-Doktrin, das neue strategische Konzept der NATO, vom Tisch.

Beide Anträge sprechen von der Notwendigkeit der Abrüstung. Die PDS schlägt vor, die UN-Konferenz zur nuklearen Abrüstung in Deutschland auszurichten und sich zusätzlich den US-Raketenplänen und einer Militarisierung des Weltraums zu widersetzen.

Der interfraktionelle Antrag will einen **deutschen Sitz im VN-Sicherheitsrat** erreichen. Die PDS ist davon überzeugt, dass es besser wäre, Afrika, Lateinamerika und Asien im Weltsicherheitsrat zu stärken.

Die PDS hält es für notwendig, den Vereinten Nationen bessere Instrumente zur Regulierung internationaler Finanzmärkte zu geben. Seitdem Lafontaine weg ist, macht sich auch die SPD über solche Punkte keine Gedanken mehr. Der Antrag jedenfalls schweigt sich dazu aus.

Die PDS schlägt weiterhin vor, Deutschland soll seine Möglichkeiten nutzen, um auf die USA einzuwirken, ihre Politik der Unterhöhlung und der Blockade der Vereinten Nationen zu beenden. Im Vierer-Antrag kommt dieses Problem noch nicht einmal zum Ausdruck. Das sind grundsätzliche Differenzen in der Außenpolitik und deswegen geht auf diesem Feld wenig zusammen.

(B)

(Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Daher hätten wir auch keinen gemeinsamen Antrag hibekommen!)

Abschließend möchte ich dem Kollegen Brecht, der mich gerade kritisiert, für seine künftige Arbeit als Oberbürgermeister alles Gute wünschen. Man hat sich im Hause aneinander gewöhnt und ich muss sagen: Ich werde Sie vermissen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich den besten Glückwünschen und der Danksagung an den Kollegen Brecht anschließen, der über viele Jahre hinweg Vorsitzender des Unterausschusses „Vereinte Nationen“ war. Ich möchte Ihnen für die Zusammenarbeit recht herzlich danken und für Ihr neues Amt als Oberbürgermeister der wunderbaren Stadt Quedlinburg alles Gute wünschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Einen Satz zu meinem geschätzten Kollegen Gehrcke: Sie haben Recht, unsere Positionen gehen nicht zusammen. Ich glaube, es besteht ein sehr tiefer Unterschied in der Frage der **Westbindung Deutschlands** und der Inter-

pretation dessen, was dies tatsächlich bedeutet und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Die PDS hat in dieser Frage eine andere Position. Ich würde aber nicht so weit gehen zu behaupten, sie sei deshalb die einzige Opposition. Sie vertritt vielmehr eine falsche Position. Ich sehe voraus, dass Sie diese Position nach und nach korrigieren werden. Sie haben es ja auf einem Parteitag – das ist sehr schwierig; ich kenne das Geschäft – bereits versucht.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Ich will Ihnen nur sagen, Herr Gehrcke: Ich nehme an, da ich Sie sehr schätze und für einen klugen Mann halte, dass Sie es weiter versuchen werden.

Es ist völlig richtig, auf das Datum des heutigen Tages hinzuweisen. Es ist der Jahrestag des Überfalls von Nazi-Deutschland auf die damalige Sowjetunion. Es war nicht der Beginn des Zweiten Weltkrieges; aber es war der Beginn des brutalsten, barbarischsten Abschnitts des Zweiten Weltkrieges und der definitive Weg in die Selbstzerstörung, der unzählige Menschen – man muss hinzufügen: auch sehr viele unserer Landsleute – auf furchtbare Art und Weise das Leben gekostet hat. Man muss auch herausstellen, dass es eines Krieges, das heißt eines bewaffneten Widerstandes, des Kampfes gegen den Nationalsozialismus, gewissermaßen bis zur letzten Patrone, bis nach Berlin, bis in dieses Gebäude, bedurfte. Dass wir heute eine deutsche Demokratie haben und wiedervereintigt in Frieden und Freiheit sind, verdanken wir der Tatsache, dass eine Nachkriegsordnung geschaffen wurde, zu der zentral die Gründung der Vereinten Nationen, aber auch die Westintegration, die NATO und die Europäische Union gehören. Auch das muss man an einem solchen Tage unterstreichen.

Bei aller Kritik: Es gibt nichts Besseres als die Vereinten Nationen. Sie sind einmalig. Insofern sind sie nicht nur erhaltenswert, sondern auf ihre Rolle als Ausgleichsfaktor zwischen den unterschiedlichen Interessen der Staaten kann überhaupt nicht verzichtet werden. Gewiss sind sie reformbedürftig. Aber was ist nicht reformbedürftig auf dieser Welt? Sie sind erneuerungsbedürftig und zugleich auch erneuerungsfähig. Die Vereinten Nationen sind das Gremium, in dem die Interessen ausbalanciert werden, das im Wesentlichen den internationalen Frieden und die internationale Entwicklung sowie den Ausgleich des Unterschiedes zwischen Reich und Arm garantiert. Sie sind das Gremium, das mehr und mehr, wie ich hoffe, die Kraft erhält, über den internationalen Frieden zu wachen. Die Entscheidungsinstanz – das ist der Sicherheitsrat – sollte so etwas wie ein internationales Gewaltmonopol erhalten, um den Frieden tatsächlich durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Davon sind wir leider noch ein gutes Stück entfernt.

Da die Leistungsfähigkeit der Vereinten Nationen, wenn man es realistisch betrachtet, beschränkt ist, muss man auch hinzufügen: Ich begrüße es, dass **regionale Sicherheitsorganisationen** – dazu gehören die NATO in Europa, aber auch die regionalen Sicherheitsorganisationen im südlichen und im westlichen Afrika – mehr und

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) mehr in enger Kooperation mit den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle zu spielen beginnen. Darin erkenne ich eine der zukünftigen Entwicklungen. Gerade in Asien, wo es, wie wir feststellen müssen, ein Defizit an regionaler Sicherheitstradition gibt, wo nicht in kooperativen Sicherheitsstrukturen gedacht wird, entwickeln sich – das können Sie sehr genau sehen – Krisen. Wir haben darüber in der vorangegangenen Debatte gesprochen, aber Ähnliches gilt auch für andere Bereiche in Asien. Kooperative Sicherheit wird also mehr und mehr an regionale Organisationen gebunden, die wiederum an die Vereinten Nationen angehängt sind und sehr stark mit ihnen kooperieren. Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt.

Die Frage des **internationalen Klimaschutzes** hängt ja eng mit der Rio-Konferenz zusammen. In Rio ging es nicht nur um die Frage des globalen Umwelt- bzw. Klimaschutzes, sondern auch um globale Entwicklungschancen. Warum müssen die reichen Industrieländer ihre Emissionen von CO₂ und anderen klimaschädlichen Stoffen reduzieren? Weil Schwellenländer und unterentwickelte Länder ihre Entwicklungschance haben wollen und haben müssen – so zumindest die Position der Bundesregierung. Deswegen ist es unabdingbar, dass wir an diesem Prozess weiterarbeiten, dass wir das Kioto-Protokoll zum Klimaschutz wirklich in Kraft setzen und implementieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Koppelin [F.D.P.]

- (B) Das gilt auch für die Beendigung der Blockade der Vereinten Nationen vonseiten der USA. Ich frage mich, ob, wenn die PDS das in Washington vertreten wird, der Erfolg durchschlagend sein wird und das wirklich zu einem generellen Kurswechsel führen wird. Das zeigt, dass das bisweilen nicht nur eine Frage der Überzeugung ist, sondern auch eine Frage der Gesprächsfähigkeit. Man muss ein Interesse daran haben, diese zu erhalten, vor allen Dingen dann, wenn man es mit einem so wichtigen Partner wie den Vereinigten Staaten zu tun hat. Wir hoffen, dass wir bei allen Interessendifferenzen, um die man in der Tat nicht herumreden muss, auch die USA noch überzeugen können, eine Klimaschutzpolitik zu betreiben.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die **Bekämpfung der Armut**. Hier ist nach wie vor auf die Kölner Entschuldigungsinitiative während der deutschen G-8-Präsidentschaft zu verweisen. Diese ist meines Erachtens eine der wichtigsten Initiativen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Hinzu kommt der **Kampf gegen Aids**. Dass Kofi Annan, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, jetzt einen globalen Gesundheitsfonds einrichtet, halten wir für hervorragend. Wir werden über die deutsche Unterstützung, auch was die privaten und die öffentlichen Anteile daran betrifft, noch sehr intensiv beraten. Ich denke, wir werden diese Initiative unterstützen.

Etwas Weiteres möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch sagen: Eine stärkere Rolle der Vereinten Nationen setzt mehr Geld voraus. Wir können

natürlich das übliche Spiel machen: Wir fordern zum einen in den Fachdebatten für alles mehr Geld – mehr Geld für die Bundeswehr, mehr Geld für die Vereinten Nationen, mehr Geld für die Entwicklungszusammenarbeit, mehr Geld für die auswärtige Kulturpolitik –, zum anderen fordern wir Steuersenkungen und dieses und jenes für die verschiedenen Sektoren, zum Beispiel für die Verkehrspolitik, und dann, wenn wir einen Strich darunter machen, stellen wir fest, dass dabei illusorische Zahlen herauskommen. So etwas wird weder von der Bevölkerung noch von uns selber ernst genommen. (C)

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Aus Ihnen wird noch ein Realist!)

– Im Gegensatz zu Ihnen bin ich schon lange ein Realist, Herr Ramsauer.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der entscheidende Punkt wird sein – insofern begrüße ich diesen Antrag –, dass wir unsere **freiwilligen Leistungen in den Vereinten Nationen** auf mittlere Sicht wieder erhöhen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mir blutet das Herz, dass wir im Rahmen der Haushaltsanierung in diesem Bereich Kürzungen vornehmen mussten. Sie können mir glauben, dass mir das Herz blutet, wenn ich mir unsere Leistungen etwa bei der Flüchtlingshilfe, bei UNICEF und an vielen anderen Punkten anschau. Sobald Licht am Ende des Tunnels erkennbar wird, werden wir – die Bundesrepublik Deutschland als eines der reichsten Industrieländer, Gott sei Dank wieder vereinigt und in einem zusammenwachsenden Europa gelegen – Ernst machen müssen und in der Außenpolitik finanzpolitisch, bezogen auf den Gesamthaushalt, andere Prioritäten setzen müssen. (D)

(Birgit Homburger [F.D.P.]: Unglaublich!)

– Liebe Frau Homburger, das ist nicht unglaublich. Wir haben doch ein Erbe übernommen, das uns zur Haushaltssanierung zwingt; unter diesem Erbe steht eben auch „F.D.P.“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Die alte Leier kann doch kein Mensch mehr hören!)

Das müssen Sie wissen, denn diese Erblast wiegt.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Ohne die hätte es gar keine Wiedervereinigung gegeben!)

Ich bedauere den momentanen Zustand, aber ich verspreche Ihnen, dass wir in den kommenden Jahren die Gelegenheit haben werden, das zu korrigieren.

(Lachen bei der CDU/CSU und F.D.P.)

Ich versichere Ihnen, wir werden alles tun, um hier wieder Aufwüchse zu erzielen.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

- (A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Der Kollege Clemens Schwalbe hat seine Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾ – Ich sehe dazu keinen Widerspruch im Saal.

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Frank Hempel.

Frank Hempel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es heute Nachmittag schon vergleichsweise heiter zugegangen ist – das Wochenende steht ja auch bevor –, so möchte ich doch zu einem ernsthaften Thema zurückkommen, nämlich zu dem Thema **HIV und Aids**. In direktem Zusammenhang mit der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, die die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, Anstrengungen gegen die Ausbreitung von HIV und Aids zu unternehmen, steht unser Antrag „Aids-Bekämpfung in den Entwicklungsländern fördern“.

Nun ist ja Frau Reinhardt leider nicht mehr anwesend, sodass ich Sie, Herr Ramsauer, stellvertretend und – in Ihren Reihen sieht es ja von der Besetzung her sehr mau aus – alleine ansprechen muss. Frau Reinhardt hat meinen Antrag in Bausch und Bogen verdammt. Ich frage mich aber, warum sie ankündigt, sich bei der Abstimmung darüber zu enthalten. Wenn der Antrag so schlecht wäre, müsste sie ihn doch ablehnen. Das machen Sie aber insgesamt nicht, weil Sie Bauchschmerzen damit hätten; deswegen enthalten Sie sich lieber. Dabei handelt es sich nämlich um einen guten Antrag.

- (B) Die Verbreitung von HIV und Aids in den letzten 20 Jahren hat mittlerweile fast alle Länder auf allen Kontinenten erreicht und ist zu einem globalen gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen **Entwicklungsproblem** geworden. Wenn wir dem nicht entgegenwirken, werden Entwicklungserfolge der Vergangenheit weiter revidiert und die Tragödie wird sich fortsetzen. Seit dem Beginn der Epidemie haben sich fast 60 Millionen Menschen mit dem Virus infiziert, von denen bis heute über 22 Millionen verstorben sind. Bedenken Sie, dass sich täglich mehr als 15 000 Menschen neu infizieren; rund 1 700 davon sind Kinder unter 15 Jahren.

Dieser Antrag trägt den Titel „Aids-Bekämpfung in den Entwicklungsländern fördern“, da sich 95 Prozent der Pandemie in Entwicklungsregionen konzentrieren: in Regionen, die durch Armut und unzureichende, meist total überforderte staatliche Gesundheitsversorgungssysteme gekennzeichnet sind. Im **Afrika** südlich der Sahara ist die Situation besonders verheerend. Auf diese Region konzentrieren sich etwa 70 Prozent der weltweiten HIV- und Aids-Fälle. Einige Länder in dieser Region sind so schwer betroffen, dass jegliche Entwicklungsbemühungen nicht nachhaltig sein werden, wenn diese Länder und die Weltgemeinschaft die HIV/Aids-Epidemie nicht in den Griff bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

¹⁾ Anlage 6

Zum Beispiel Botswana weist mit 35,8 Prozent die höchste Prävalenzrate bei Menschen im Alter von 15 bis 49 Jahren auf. Das heißt, mehr als jeder Dritte im reproduktiven Alter ist infiziert. Für andere Länder wie Swasiland, Zimbabwe und Lesotho, bei denen jeder Vierte im reproduktiven Alter infiziert ist, gilt Ähnliches. (C)

Aber nicht nur die Prävalenzrate, also die gesellschaftliche Durchdringung der Epidemie, sondern auch die absolute Zahl der Infizierten in einem Land gibt Auskunft über das Ausmaß der Epidemie. So schätzen Experten die Zahl der HIV-Infizierten in Südafrika auf circa 5 Millionen. Für Südafrika bedeutet dies, dass etwa 20 Prozent, also jeder fünfte Südafrikaner bzw. jede fünfte Südafrikanerin zwischen 15 und 49 Jahren, infiziert sind. Aber trotz des Ausmaßes der Epidemie im südlichen Afrika dürfen wir die anderen Entwicklungsregionen nicht aus dem Blick verlieren.

Neben den regionalen Kerngebieten gibt es auch gesellschaftliche Schwerpunkte. Waren es aufgrund höherer Mobilität und Promiskuität anfangs überwiegend Männer, die von der Epidemie betroffen waren, verlagert sich der Infektionsschwerpunkt heute. Immer mehr Frauen und Kinder sind selbst infiziert oder werden als Aids-Witwen und -Waisen gesellschaftlich ausgegrenzt. Bereits heute sind fast die Hälfte der HIV-positiven Erwachsenen Frauen; besonders im südlichen Afrika sind sie überproportional von der Infektion betroffen. Kinder stellen das schwächste Glied in dieser Kette dar und werden schuldlos in die Tragödie Aids mit einbezogen. Sie können vor, während und nach der Geburt von der Mutter infiziert werden oder durch die Seuche zu einem der abertausend Aids-Waisen werden: Bis Ende 1999 wurden 13,2 Millionen Kinder durch Aids zu Waisen. (D)

Aber nicht nur **soziale Strukturen** der Gesellschaften sind durch den Zerfall der Familien betroffen. Auch die **wirtschaftliche Basis** dieser Entwicklungsländer ist gefährdet; denn wertvolle Arbeitskraft geht der Gesellschaft und der Volkswirtschaft verloren. Die Produktivität verringert sich, Exporte und Investitionen nehmen ab und schließlich wird die Gesamtwirtschaft dadurch geschwächt. Durch die gleichzeitige Bedrohung der sozialen und der ökonomischen Basis der betroffenen Staaten werden die Strukturen der Gesellschaften erodiert und ökonomische Entwicklung wird unmöglich.

Es wird Zeit, jetzt darauf zu reagieren und konkrete Maßnahmen zu forcieren, um dem Problem entgegenzuwirken. Hierbei müssen die Entwicklungsländer in die Verantwortung genommen werden. Natürlich muss auch auf ihr Problembewusstsein eingewirkt werden. Die Unterstützung durch die Industrieländer muss partizipativ und den Bedürfnissen entsprechend abgestimmt werden.

Lassen Sie uns die **Sondergeneralversammlung** der Vereinten Nationen „HIV/Aids“, die vom 25. bis 27. Juni 2001, also in der kommenden Woche, in New York stattfindet, zum Anlass nehmen, als deutsches Parlament zum globalen Problem Aids Stellung zu beziehen und eindeutige Signale zu setzen, indem wir gemeinsam und geschlossen dem Anliegen dieses Antrages zustimmen. Wir als Deutsche, die im September letzten Jahres die Resolution 55/2 der Generalversammlung „Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen“ unterzeichnet haben, müssen uns zu dieser auch bekennen. In ihr heißt es unter

Frank Hempel

- (A) anderem unter Punkt 19, bis zum Jahr 2015 – ich zitiere – „... die Ausbreitung von HIV/Aids ... zum Stillstand gebracht und allmählich zum Rückgang gezwungen zu haben“. Lassen Sie uns unseren Beitrag dazu beisteuern, um dieser gemeinsamen Verpflichtung nachzukommen!

Da eine Heilung der HIV-Infektion und von Aids beim heutigen Stand der Medizin nicht möglich ist, muss unser Bestreben sein, die weitere Verbreitung der Pandemie durch umfassende **Prävention** zu vermeiden und die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes zu forcieren. Doch was ist mit den vielen Millionen Menschen, die bereits infiziert sind? Wie kann denen geholfen werden? Für diese Menschen muss es auch mit der bitteren Diagnose HIV-positiv noch eine Lebenschance geben. Die gibt es aber nur, wenn sie Zugang zu bezahlbaren Medikamenten bekommen, die ihnen ein menschenwürdiges Weiterleben ermöglichen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Wo die Infektion nicht bekannt ist, wird sie unwissentlich weitergegeben. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass neun Zehntel der HIV-Positiven nicht wissen, dass sie überhaupt infiziert sind. Also muss den infizierten Menschen der Zugang zu einem kostenlosen HIV-Test ermöglicht werden.

Lassen Sie uns gemeinsam den Menschen beistehen, ihr **Grundrecht auf Gesundheit** zu verwirklichen, und lassen Sie uns im Rahmen der WTO-TRIPS-Vereinbarung den betroffenen Staaten helfen, ihre Möglichkeiten zur Bekämpfung der HIV/Aids-Bedrohung voll auszuschöpfen!

(B)

Wir begrüßen sehr, dass HIV/Aids-Bekämpfung eine Querschnittsaufgabe der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit geworden ist und dass – besonders aufgrund des Fehlens von Impfstoffen – umfassende Präventionsprogramme äußerste Priorität haben. Auch das Aufstocken der finanziellen Mittel durch die Bundesregierung und das Mitwirken deutscher Konzerne im Rahmen von Public Private Partnership werden sehr begrüßt.

Doch wir müssen uns fragen, ob dieses Engagement ausreicht, um Aids, gemäß der Millenniums-Erklärung der Weltgemeinschaft, umfassend zu bekämpfen. Die Dringlichkeit des Problems bedarf eines geschlossenen Auftretens und Handelns. Ich hoffe, dass bei dieser menschlichen Tragödie HIV/Aids alle Vertreter dieses Hauses – egal welcher politischen Couleur – am gleichen Strang ziehen und diesen Antrag unterstützen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache und schließe mich ausdrücklich den guten Wünschen für den Kollegen Dr. Eberhard Brecht an.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/5855 zu dem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. mit dem Titel „Die Verein-

ten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“. (C) Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5243 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/5851 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Deutsche Beiträge zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/4525 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Aids-Bekämpfung in den Entwicklungsländern fördern“. Wer stimmt für den Antrag auf Drucksache 14/6320? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/6083 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Alle sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes**

– Drucksache 14/6141 –

(Erste Beratung 173. Sitzung)

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/6337 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Schultz (Everswinkel)
Norbert Schindler

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/6338 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans Jochen Henke
Hans Georg Wagner
Oswald Metzger
Jürgen Koppelin
Dr. Uwe-Jens Rössel

Die Kolleginnen und Kollegen Reinhard Schulz, Norbert Barthle, Ulrike Höfken, Marita Sehn und Kersten Naumann haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾ – Ich sehe Einverständnis im gesamten Haus.

Deswegen kommen wir sofort zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes, Drucksachen 14/6141 und 14/6337. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen

¹⁾ Anlage 7

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung von CDU/CSU und PDS angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres**

– Drucksache 14/5120 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Die Kolleginnen und Kollegen Marlene Rupprecht, Christian Simmert, Klaus Haupt, Sabine Jünger sowie der Sozialminister des Landes Baden-Württemberg, Dr. Friedhelm Repnik, haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾ – Auch hier gibt es keinen Widerspruch im Hause.

- (B) Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/5120 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Auch damit gibt es Einverständnis. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Dr. Evelyn Kenzler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften**

– Drucksache 14/6129 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Kolleginnen und Kollegen Rüdiger Veit, Wolfgang Zeitlmann, Marieluise Beck, Dr. Max Stadler sowie Ulla Jelpke haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾ – Auch hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6129 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine anderweitigen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

¹⁾ Anlage 8

²⁾ Anlage 9

Deshalb rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 28 auf: (C)

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (**Elektronischer-Geschäftsverkehr-Gesetz – EGG**)

– Drucksache 14/6098 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien

Die Kolleginnen und Kollegen Hubertus Heil, Dr. Wolfgang Götzke³⁾, Andrea Fischer, Rainer Funke, Ursula Lötzer sowie der Parlamentarische Staatssekretär Siegmund Mosdorf haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.⁴⁾ – Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch im Saal.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6098 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 9 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus (**Spätaussiedlerstatusgesetz – SpStatG**) (D)

– Drucksache 14/6310 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Die Kolleginnen und Kollegen Günter Graf, Hartmut Koschyk, Marieluise Beck, Dr. Max Stadler sowie Petra Pau haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.⁵⁾ – Auch hier konstatiere ich große Begeisterung im Saal.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6310 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich stelle Einverständnis im gesamten Hause fest. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 27. Juni 2001, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.50 Uhr)

³⁾ Redebeitrag lag bei Redaktionsschluss nicht vor

⁴⁾ Anlage 10

⁵⁾ Anlage 11

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigter Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adam, Ulrich	CDU/CSU	22.06.2001*	Kossendey, Thomas	CDU/CSU	22.06.2001
Beer, Angelika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2001	Dr. Kues, Hermann	CDU/CSU	22.06.2001
Dr. Blüm, Norbert	CDU/CSU	22.06.2001	Lamers, Karl	CDU/CSU	22.06.2001
Bodewig, Kurt	SPD	22.06.2001	Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	22.06.2001
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	22.06.2001	Dr. Lammert, Norbert	CDU/CSU	22.06.2001
Bonitz, Sylvia	CDU/CSU	22.06.2001	Lamp, Helmut	CDU/CSU	22.06.2001
Bruckmann, Hans-Günter	SPD	22.06.2001	Dr. Luther, Michael	CDU/CSU	22.06.2001
Brüderle, Rainer	F.D.P.	22.06.2001	Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	22.06.2001*
Brudlewsky, Monika	CDU/CSU	22.06.2001	Michels, Meinolf	CDU/CSU	22.06.2001
Brunnhuber, Georg	CDU/CSU	22.06.2001	Müller (Völklingen), Jutta	SPD	22.06.2001
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	22.06.2001*	Neuhäuser, Rosel	PDS	22.06.2001
Büttner (Schönebeck), Hartmut	CDU/CSU	22.06.2001	Neumann (Bremen), Bernd	CDU/CSU	22.06.2001
(B) Doss, Hansjürgen	CDU/CSU	22.06.2001	Nietan, Dietmar	SPD	22.06.2001
Fell, Hans-Josef	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2001	Dr. Pfaff, Martin	SPD	22.06.2001
Fischer (Hamburg), Dirk	CDU/CSU	22.06.2001	Pfannenstein, Georg	SPD	22.06.2001
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	22.06.2001	Dr. Pflüger, Friedbert	CDU/CSU	22.06.2001
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	22.06.2001	Dr. Protzner, Bernd	CDU/CSU	22.06.2001
Glos, Michael	CDU/CSU	22.06.2001	von Renesse, Margot	SPD	22.06.2001
Dr. Guttmacher, Karlheinz	F.D.P.	22.06.2001	Sauer, Thomas	SPD	22.06.2001
Hartnagel, Anke	SPD	22.06.2001	Schlee, Dietmar	CDU/CSU	22.06.2001
Haschke, (Großhennersdorf) Gottfried	CDU/CSU	22.06.2001	Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	22.06.2001
Hedrich, Klaus-Jürgen	CDU/CSU	22.06.2001	Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	22.06.2001*
Heyne, Kristin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2001	von Schmude, Michael	CDU/CSU	22.06.2001*
Hirche, Walter	F.D.P.	22.06.2001	Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	22.06.2001
Hörster, Joachim	CDU/CSU	22.06.2001	Schüßler, Gerhard	F.D.P.	22.06.2001
Kasparick, Ulrich	SPD	22.06.2001	Sebastian, Wilhelm-Josef	CDU/CSU	22.06.2001
Klappert, Marianne	SPD	22.06.2001	Dr. Solms, Hermann Otto	F.D.P.	22.06.2001
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	22.06.2001	Steiger, Wolfgang	CDU/CSU	22.06.2001
Königshofen, Norbert	CDU/CSU	22.06.2001	Dr. Tiemann, Susanne	CDU/CSU	22.06.2001

(D)

(A)	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
	Dr. Vollmer, Antje	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2001
	Volquartz, Angelika	CDU/CSU	22.06.2001
	Dr. Waigel, Theodor	CDU/CSU	22.06.2001
	Weis (Stendal), Reinhard	SPD	22.06.2001
	Dr. Wieczorek, Norbert	SPD	22.06.2001
	Wiese (Hannover), Heino	SPD	22.06.2001
	Wiesehügel, Klaus	SPD	22.06.2001
	Zierer, Benno	CDU/CSU	22.06.2001*
	Dr. Zöpel, Christoph	SPD	22.06.2001

* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Wehrpflicht aussetzen (176. Sitzung, Drucksache 14/6274)

(B)

Die Grünen treten seit langem aus demokratie- und sicherheitspolitischen Gründen für die Abschaffung der Wehrpflicht ein. Insofern begrüßen wir den Positionswandel der F.D.P. Die fehlende sicherheitspolitische Begründung des Antrages und sein Entstehungszusammenhang machen aber deutlich, dass die Neupositionierung der F.D.P. nicht von der Sache her, sondern offenkundig nur parteitaktisch motiviert ist.

Zugleich muss ich feststellen, dass die Position der Koalition zur Wehrpflicht keineswegs ein Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen ist. Es ist zu befürchten, dass ein Verzicht auf offene Diskussion und Konsensbildung einer tragfähigen Bundeswehrreform zum Schaden gereichen.

Deshalb enthalte ich mich der Stimme.

Anlage 3

Erklärung nach § 90 GO

der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf und Eva Bulling-Schröter (beide PDS) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften (VerkVÄndG) (Drucksache 14/6358)

Wir enthalten uns der Stimme, weil das Für-Erledigt-Erklären des Gesetzes zur Änderung verkehrswegerechtlicher Vorschriften den eigentlich entscheidenden Vorgang verdeckt – und wohl auch verdecken soll. (C)

Die Europäische Kommission hat unserer Ansicht nach zu Recht bereits im Jahr 1994 kritisiert, dass im Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz (1991) und im Planungsvereinfachungsgesetz (1993) die in der Richtlinie 85/337/EWG festgelegte Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung nicht förmlich festgeschrieben wurde. Die hiermit wegen unzureichender Berücksichtigung von Bürger- und Umweltrechten kritisierten Bundesregierungen hatten darauf mehr als fünf Jahre lang nicht erkenntlich reagiert. Darauf erhob die Europäische Kommission im Januar 1999 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Die Bundesregierung erkannte nunmehr die Peinlichkeit des Vorgangs, legte Mitte des Jahres 2000 das hier zu Debatte stehende Gesetz zur Änderung verkehrswegerechtlicher Vorschriften vor und erklärte in der Begründung unter Verweis auf die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ausdrücklich: „Aus diesem Grunde ist insoweit im Verkehrsbereich die vollständige Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG ... dringend geboten. Diesem Zweck dient das vorliegende Gesetz.“ (So die Begründung des Gesetzentwurfs vom 26. Juni 2000). Die Bundesregierung argumentierte damals auch, der Gesetzentwurf sei „als besonders eilbedürftig“ einzu-stufen.

Der Gesetzentwurf wurde dann im Bundestag im Oktober 2000 beschlossen und soll nun, weitere acht Monate später, für erledigt erklärt werden. Tatsächlich wird mit diesem Vorgehen sachlich nichts erledigt. Hingegen bleibt festzuhalten: Mit den infrage stehenden beiden Gesetze zur Beschleunigung und Vereinfachung hat die damalige Bundestagsmehrheit in erheblichem Maß geltende demokratische Beteiligungsmöglichkeiten und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umwelt verletzt. Diese Sondergesetze wurden damals mit der deutschen Einheit, also einer besonderen oder Ausnahmesituation, begründet. Wenn diese damals bereits fragwürdig waren und von den damaligen Oppositionsparteien kritisiert wurden, dann gilt dies erst recht heute. In jedem Fall verletzen beide Gesetze aus unserer Sicht die diesbezüglichen Umweltschutzbestimmungen der entsprechenden EU-Richtlinie. (D)

Das Gesetz zur Änderung verkehrswegerechtlicher Vorschriften war völlig ungeeignet, die erhobenen Einwände zu beseitigen. Die eigentliche Problematik wurde mit diesem Gesetz eher bagatellisiert, indem erklärt wurde, auf öffentliche Umweltverträglichkeitsprüfungen würde nun dann verzichtet, wenn die infrage stehenden Vorhaben „keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt hätten“. Dabei blieb völlig unklar, wer definieren soll, dass es keine solchen „erheblichen nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt“ geben würde.

Unter diesen Umständen hat das Vorgehen, dieses Gesetz wieder für erledigt zu erklären, lediglich die Wirkung, auf Zeit zu spielen. Die Einwände der EU-Kom-

- (A) mission bleiben erhalten. Die aus unserer Sicht berechnete Klage vor dem Europäischen Gerichtshof dürfte nunmehr eher ein größeres Gewicht erhalten.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Uwe Jens (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetVerf-Reformgesetz) in der Ausschussfassung (Drucksache 14/5741 und 6352)

Die heute anstehende Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes kann die so genannten Transaktionskosten in kleinen und mittleren Unternehmen überdurchschnittlich erhöhen. Das wäre eine Entwicklung in die völlig falsche Richtung. In Betrieben mit 20 Arbeitnehmern, ja bis zu 50 Arbeitnehmern ist ein Betriebsrat im Allgemeinen überflüssig. Hier sollte zunächst und vor allem ein Führungsstil des „kooperativen Individualismus“ praktiziert werden.

Mehr Kooperation zwischen Arbeitnehmern und Betriebsleitung ist erforderlich, um im zunehmenden internationalen Wettbewerb zu bestehen. Wenn nicht alle – Arbeitnehmer und Leitung – in einem Kleinunternehmen gleiche Ziele verfolgen, am gleichen Strang ziehen, wird das Unternehmen keine Marktchancen auf Dauer haben. Individualismus ist dagegen Voraussetzung für mehr Innovationskraft, für das Ergreifen neuer Chancen und für notwendige Veränderungen, um im Wettbewerb zu bestehen. Ich würde es zum Beispiel begrüßen, wenn für Betriebe mit 20 Arbeitnehmern keine Möglichkeit zur Wahl eines Betriebsobmannes bestünde.

Die geringfügigen materiell-rechtlichen Ergänzungen der Mitbestimmung in der Qualifizierung und im Umweltschutz halte ich für zeit- und sachgemäß. Die beiden bisher im Betrieb dominierenden Produktionsfaktoren – Arbeit und Kapital – werden meines Erachtens langfristig an Gewicht verlieren. Als neue, wichtige Produktionsfaktoren werden in größeren Unternehmen Umwelt und qualifiziertes Wissen an Bedeutung für den Produktionsprozess gewinnen. Sie brauchen im betrieblichen Geschehen eine bessere Interessenvertretung, auch durch den Betriebsrat. In Großbetrieben ist der Betriebsrat noch immer ein wichtiges Konfliktverminderungsinstrument, auf das die meisten größeren Unternehmen nicht verzichten können.

Ich hoffe, dass bei kleineren Unternehmen mögliche zusätzliche Belastungen aufgrund dieser Novelle durch weitere Steuer- oder Kostensenkungen ausgeglichen werden. Eine zusätzliche Erhöhung der Transaktionskosten in Kleinbetrieben ist jedenfalls kontraproduktiv. Sie vernichtet Ausbildungsplätze und erschwert die Schaffung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze.

Trotz der geschilderten erheblichen Bedenken und eines starken „Bauchgrimms“ werde ich nach reiflicher Prüfung dem Gesetzentwurf insgesamt dennoch zustimmen.

Anlage 5

Zur Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Anträge

- **Deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Demokratisierungshilfe für die zentralasiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion verstärken**
- **Die strategische Bedeutung der Kaukasus-Republiken, Armenien, Aserbaidschan und Georgien politisch umsetzen**

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

Joachim Günther (Plauen) (F.D.P.): Es ist ein Trauerspiel, dass wir nun schon im dritten Jahr nach dem Amtsantritt von Rot-Grün zusehen müssen, wie die deutsche Entwicklungspolitik an Substanz, und, was fast noch schlimmer ist, an Glaubwürdigkeit verliert. Allen hochtrabenden Sonntagsreden zum Trotz ist die Bundesregierung laut „Financial Times Deutschland“ inzwischen zum entwicklungspolitischen Schlusslicht in der Europäischen Union geworden.

Doch wer gehofft hatte, die Rücktrittsdrohung der Ministerin würde nun zum tragischen letzten Akt dieses Trauerspiels werden, hat sich geirrt. Die Rücktrittsdrohung scheint den Finanzminister so beeindruckt zu haben, dass er gleich verkünden ließ, die in letzter Minute gewährten 100 Millionen Euro werde er sich in den nächsten Jahren wieder zurück holen.

Doch auch mit diesem Trostpflaster ausgestattet muss Frau Wieczorek-Zeul in diesem Jahr weitere herbe Kürzungen in ihrem Etat hinnehmen. Dies bedeutet, dass die Bundesministerin gegenüber unseren Partnerländern ein weiteres Mal wortbrüchig sein muss, weil es an Haushaltsmitteln für die diversen von ihr angekündigten Initiativen hinten und vorne fehlt.

Vor diesem Hintergrund ist die von der Bundesministerin mediengerecht aufbereitete so genannte Kaukasusinitiative zu sehen. Wenn der Bundesregierung, wie von Ministerin Wieczorek-Zeul öffentlich angekündigt, nicht einmal Mittel zur Kofinanzierung des Internationalen Fonds für Aids-Hilfe zur Verfügung stehen, dann muss sie sich schon fragen lassen, wie sie die 100 Millionen mobilisieren will, die die Kaukasusinitiative nach eigenen Angaben kosten soll.

Dabei wäre ein stärkeres deutsches entwicklungspolitisches Engagement im Kaukasus und in Zentralasien bitter nötig. Die Instabilität, ethnische und religiöse Unterschiede, die wachsende Korruption und ein Verteilungskampf um die Naturvorkommen, insbesondere Erdöl und Gas, stellen die Konfliktpunkte der Region dar.

Darüber hinaus wird die Region zusätzlich durch die internationale organisierte Kriminalität bedroht. Die Regierungen der zentralasiatischen Staaten sind häufig nicht in der Lage, die Grenzen zu kontrollieren; der Schmuggel von Rauschgift und Waffen ist an der Tagesordnung. 90 Prozent der westeuropäischen Opiate kommen aus dieser Region. In Tadschikistan sollen die Einkünfte aus dem Rauschgifthandel mittlerweile ein Sechstel des gesamten

(C)

(D)

- (A) Bruttoinlandsproduktes ausmachen. Überdies ist die Region zunehmend ein Umschlagplatz für Waffen, die von Afghanistan aus ihren Weg zu befreundeten radikal-islamischen Organisationen finden.

Das Interesse Europas und damit auch Deutschlands muss deshalb darin bestehen, einen Beitrag zur Stabilisierung zu leisten. Das dringend benötigte entwicklungspolitische Engagement muss eingebettet werden in ein politisches Gesamtkonzept für die Region, das auf die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen, Eindämmung des Rauschgifthandels, der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus abzielt.

Diese grundsätzliche Orientierung soll zwar durch die so genannte Kaukasusinitiative aufgegriffen werden. Die Frage ist jedoch, welche der vielen gut gemeinten Projekte im Angesicht der jämmerlichen Haushaltssituation tatsächlich noch durchführbar sind. Bekanntlich ist „gut gemeint“ das Gegenteil von „gut“.

Gerade die Zusammenarbeit mit Georgien war für die frühere Bundesregierung ein besonderes Anliegen, das unter Rot-Grün bedauerlicherweise nicht mehr in diesem Umfang fortgesetzt wurde. Gegenüber diesem Land hätte man eine kontinuierliche Solidarität erwarten können.

Während die frühere Bundesregierung Georgien für den Zeitraum 1998/1999 noch 90 Millionen DM für die finanzielle Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt hatte, wurde dieser Betrag unter Rot-Grün mit einer Zusage von 50 Millionen DM für den Zeitraum 2000/2001 um fast die Hälfte gekürzt.

- (B) Angesichts der großen Verdienste der Regierung Schewardnadse um regionale Stabilisierung, aber auch angesichts seines historischen Engagements für die deutsche Einheit, ist dies eine beschämende Entwicklung, die auch durch die Ankündigung einer Kaukasusinitiative nicht wieder wettgemacht werden kann.

Die FDP-Bundestagsfraktion unterstützt die heute zur Diskussion stehenden Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ein stärkeres deutsches entwicklungspolitisches Engagement in der Region, eine aktivere Mitwirkung an den internationalen Bemühungen um die Beilegung der Konflikte in der Region, aber auch eine gezieltere Wahrnehmung der energiepolitischen Interessen Deutschlands in der Öl- und Erdgasförderregion rund um das Kaspische Meer ist dringend geboten.

Aber auch die Krisenregion östlich des Kaspischen Meeres muss dringend zu einem regionalen Schwerpunkt deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit werden.

In Anbetracht des etwa von Kirgistan, Usbekistan und Kasachstan ausgehenden erheblichen Destabilisierungspotenzials ist es vollkommen unverständlich, wieso diese Länder in der jüngst eingeführten BMZ-Kategorisierung lediglich den Status einfacher „Partnerländer“ erhalten und nicht minder instabile Länder wie Turkmenistan und Tadschikistan nicht einmal mehr in der untersten Kategorie „potenzieller Partnerländer“ landen.

Dem vorliegenden CDU/CSU-Antrag, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die Demokratisie-

- rungshilfe für die zentralasiatischen Staaten zu verstärken, stimmen wir daher uneingeschränkt zu. (C)

Zu einer verantwortungsvollen Kaukasuspolitik gehört auch ein kritisches Engagement im Tschetschenien-Konflikt. Von einer Beendigung des Feldzuges in Tschetschenien ist Moskau noch weit entfernt. Fast täglich melden Nachrichtenagenturen neue Tote. Statt eines siegreichen Blitzkrieges zeichnet sich immer deutlicher ein langwieriger, verlustreicher Konflikt ab. Hier muss Deutschland und muss die Europäische Union im Dialog mit Moskau eine deutliche Sprache sprechen und die strikte Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte in Tschetschenien einfordern.

Es gibt viel zu tun, wir werden die Ministerin nicht an Ankündigungsreden messen, sondern an konkreten Daten. Tun Sie alles, damit die Kaukasusinitiative nicht ein weiterer Flop Ihrer Regierung wird.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Beschlussempfehlungen und der Berichte:

- **Die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend**
- **Deutsche Beiträge zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen**

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

(D)

Clemens Schwalbe (CDU/CSU): Erst einmal möchte ich allen, die an diesem Antrag mitgewirkt haben, ganz herzlich danken. Dieser Antrag „Die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ als gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Grüne und F.D.P. zeigt, dass eine gute, effektive und sinnvolle Außenpolitik unser gemeinsames Anliegen ist. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine konstruktive, erfolgsorientierte Weiterentwicklung der Vereinten Nationen voranzutreiben. Natürlich gab es bei der Ausarbeitung des Antrages einige Unstimmigkeiten zwischen den Fraktionen, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen: Dieser Antrag unterstützt die Charta der VN zum Weltfrieden, wobei die Verantwortlichkeit Deutschlands bei den VN stärker werden soll. Dazu muss die deutsche VN-Politik einheitlicher werden, was die Abstimmung der einzelnen Fachressorts angeht. Deshalb fordert unser gemeinsamer Antrag als Konsequenz, dass ab 2001 ein Bericht über die deutsche VN-Politik dem Parlament vorgelegt und dieser im Zweijahresrhythmus im Bundestag zur Diskussion gestellt wird.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf einige wenige Schwerpunkte konzentrieren.

Ein mir derzeit wichtigere Diskussionspunkt ist die militärische Rolle Deutschlands in den VN. Deutschland muss meiner Meinung nach weiterhin seine militärische Zusammenarbeit und Verpflichtung mit den Vereinten Nationen pflegen und ausbauen. Bundesverteidigungsmit-

(A) nister Scharping hat seinen Beitrag zum so genannten Stand-by-Arrangement gegeben. Dieses System sieht so aus, dass Mitgliedstaaten angeben, welche Beiträge sie im Bedarfsfall zu leisten bereit wären. Wir halten das für richtig, aber wie sieht eigentlich die Realität der Bundeswehr aus? Bei ihrer schwierigen und gefährlichen Aufgabe hat die Bundeswehr unsere nachhaltige Unterstützung verdient. Womit wir uns aber nicht mehr abfinden werden und können, ist, dass die Absicherung und Ausstattung dieser Einsatztruppen zu einer deutlichen Verschlechterung der übrigen Bereiche der Bundeswehr führt. Nur mit netten Worten der Anerkennung in Plenumsdebatten lässt sich die Wehrebereitschaft nicht aufrechterhalten. Es muss sich endlich auch in der finanziellen Ausstattung der Bundeswehr insgesamt niederschlagen, sonst ist das alles unglaubwürdig. Wir von der CDU/CSU hatten das im Zusammenhang mit der Verlängerung des Kosovo-Mandats bereits deutlich gesagt. Vorgestern hat der NATO-Rat entschieden, zur Entwaffnung der Rebellen Truppen nach Mazedonien zu entsenden. Dabei wird eine deutsche Beteiligung nicht ausgeschlossen. Wir werden diesem Einsatz hier im Bundestag nicht zustimmen, wenn nicht gleichzeitig eine deutliche Erhöhung des Etats im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung vorgenommen wird. Für uns ist damit der Präzedenzfall entstanden.

Friedenssicherung ist ein Aufgabengebiet, das angesichts der vielen kriegesischen Konflikte in aller Welt nach wie vor im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht. Das „peace-keeping“ der UN steht heute vor einer komplizierteren Situation; die Mehrzahl der Konflikte spielen sich nicht mehr wie früher zwischen souveränen Staaten ab, sondern innerhalb der Staaten selber, als Bürgerkriege, vor meist ethnischem oder religiösem Hintergrund. Die Vereinten Nationen greifen heute zunehmend ein, um Hungersnöte, Massenmigration und drohenden Genozid zu verhüten. Es ist also weiterhin zu erwarten, dass vermehrte „peace-keeping“-Einsätze zur Erhaltung des Friedens in verschiedenen Regionen notwendig werden. Unser gemeinsamer Antrag fordert deshalb auch zu Recht eine bessere personelle Ausstattung der Planungs- und Leitungsebene im UN-Sekretariat sowie Verbesserungen in der Finanzierung und Ausrüstung. Damit sollen die Voraussetzungen für schnelle und wirksame Friedensmissionen geschaffen werden. Diese Reform der Friedenssicherung dürfte in den nächsten Jahren zu einem wichtigen Prüfstein für die Reformfähigkeit der UN bzw. des Reformwillens der Mitgliedstaaten werden. Außer der Bereitschaft, mehr Geld in die UN-Friedenssicherung zu investieren, ist dazu eine größere Bereitschaft der Mitgliedstaaten erforderlich, qualifiziertes und gut ausgerüstetes Personal zur Verfügung zu stellen und sich selbst ausreichend in einer Konfliktregion zu engagieren. Die UN können nur dann erfolgreich wirken, wenn sie eingebettet sind in ein Netzwerk politischer und wirtschaftlicher Initiativen der Mitgliedstaaten. Denn die meisten Schwächen, die die Weltöffentlichkeit den VN anlastet, sind Ergebnisse der Politik der Mitgliedsstaaten, was am Beispiel der Friedenssicherung besonders gut demonstriert werden kann. Die Mitgliedstaaten müssen mehr Verantwortung zeigen. Am Beispiel Afrika, wo derzeit über 17 Konflikte herrschen, sehen wir, dass ein Misstrauen

bzw. ein fehlender Friedenswille der Konfliktparteien die Regel ist, und damit können die VN nicht zielführend tätig werden. Die Konfliktparteien müssen stärker und verbindlicher an den Friedensgesprächen beteiligt werden, dann wären auch die Aufgaben für den Sicherheitsrat wesentlich einfacher. (C)

Aber auch hier gilt: Friedensprävention und -erhaltung kosten Geld. Wenn wir als Deutsche mehr Engagement in den verschiedenen UN-Friedensmissionen bzw. Unterorganisationen in Krisengebieten fordern und erwarten, kommen wir selbst mittlerweile in eine Glaubwürdigkeitslücke, wie es der deutsche Botschafter bei den VN, Kastrup, uns gegenüber ausdrückte: Die Absenkung der freiwilligen Beiträge in Bereichen wie UNDP, UNICEF oder UNFPA um 50 bis 60 Prozent werden nicht nur als sehr bedauerlich angesehen, sondern haben auch eine Signalwirkung auf die Zahlungsbereitschaft anderer Geberländer. Die bevorstehende UNO-Aidskonferenz wird mit Sicherheit die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit verdeutlichen. Hierzu wird meine Kollegin Reinhardt im Zusammenhang mit ihrem vorgelegten Aidsantrag Ausführungen machen.

Bei den ganzen Reformen innerhalb der VN in den letzten Jahren bleibt die vermeintlich wichtigste bisher unberührt: die Reform des Sicherheitsrates. Alle Vorschläge, darunter auch ein eventueller ständiger Sitz für die Bundesrepublik Deutschland, sind aufgrund der verschiedenen nationalen Interessen verschiedener Staaten blockiert worden. Dies ist für uns äußerst unbefriedigend. Auch innerhalb der EU sprechen wir nicht alle die gleiche Sprache und ich wage zu bezweifeln, ob Frankreich oder Großbritannien immer deutsche Interessen vertreten würden, wenn die Lösung so aussehen sollte, dass die jetzigen Vertreter zukünftig als Vertreter für Europa angesehen würden, um bei der Sitzverteilung Europa nicht noch einen weiteren Sitz zukommen zu lassen. (D)

Auf der anderen Seite muss aber auch der Sicherheitsrat schneller und effizienter arbeiten, dafür ist eine bessere Logistik und mehr Transparenz innerhalb des Sicherheitsrates notwendig. Aber leider – dies habe ich mehrfach bei unserem Besuch in den USA im Mai gehört – hat sich in den letzten sieben Jahren der Diskussion über eine Reformierung des Sicherheitsrates nichts getan, weder über das Vetorecht noch über die Anzahl der Mitglieder sind ansatzweise Lösungen zu erkennen. Allein eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat brächte jedoch auch keine Lösung, wenn das bisherige Vetorecht bestehen bliebe.

Als letzten Punkt möchte ich noch kurz auf die Rolle der USA in der UNO eingehen. Bei unseren Gesprächen mit Kongressabgeordneten und Senatoren drängten die Amerikaner auf eine Intensivierung der deutsch-amerikanischen Kontakte, da die USA eine zunehmend wachsende Distanz der Europäer zu den Amerikanern in der Außenpolitik befürchten. Das negative Bild von US-Präsident Bush in den Medien macht es nur schlimmer. Es nützt meiner Meinung nach nichts, eine heimliche Freude darüber zu entfachen, dass die USA aus der VN-Menschenrechtskommission und aus dem Drogen-Überwachungsgremium rausgewählt wurden. Die USA machen

- (A) die EU dafür maßgeblich verantwortlich, insbesondere wenn jetzt Mitgliedstaaten in der Menschenrechtskommission sitzen, die selbst überwiegend massiv Menschenrechte verletzen.

Ich kann nur eines sagen: Wir brauchen die UNO und die UNO braucht die USA. Es hilft der UNO nicht, wenn die UNO-Skeptiker im amerikanischen Senat oder Kongress die Mehrheit haben. Es wird jetzt von den USA erwartet, dass gemeinsam mit der EU für das nächste Jahr eine Lösung gefunden wird, damit die USA wieder einen Sitz in den genannten Gremien erhalten. Die Weigerung des amerikanischen Kongresses, wegen des Vorfalls 244 Millionen US-Dollar an die UNO zu zahlen, solange die USA nicht wieder in beide Gremien hineingewählt werden, zeigt die ganze Schwierigkeit der amerikanischen UNO-Politik.

Ich finde es wichtig, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die US-Regierung für die Zahlung der UN-Beiträge dennoch geworben hat. Sie hat sich zu diesem Schritt entschieden, weil seit 1997 die Durchführung von UN-Friedensmissionen und humanitären Hilfsaktionen gut gelaufen ist. Zum ersten Mal in der amerikanischen Geschichte werden die VN in einem Bericht an den amerikanischen Senat im Mai 2000 lobend erwähnt. Zum ersten Mal erscheint es möglich, dass die Koordinationsfähigkeit des VN-Systems besser funktioniert und so soll es auch fortgeführt werden. Durch die erfolgreiche Arbeit der UNUPS wird deutlich, dass in vielen Bereichen zurzeit in über 30 VN-Kommissionen bessere Managementmittel eingesetzt werden.

- (B) Deutschland muss und kann seinen Einfluss im US-Kongress verstärken, um die Interessen der VN vernünftig zu vertreten. Daher wäre es wünschenswert, wenn zukünftig die Beziehungen zwischen den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und den amerikanischen Kongressmitgliedern weiter intensiviert würden, was ein ausdrücklicher Wunsch von Kongressabgeordneten war. Als Ergebnis unserer Gespräche in Washington und New York hatte ich den Eindruck, dass uns ein großes Vertrauen entgegengebracht wird. Dies sollten wir im gegenseitigen Interesse verstärken und zukünftig solche Vorkommnisse wie die Protokollaffäre vermeiden; denn diese war mit Sicherheit der dümmste Beitrag zur Verbesserung der deutsch-amerikanischen Beziehungen.

Es erwarten uns große Aufgaben für die zukünftige Politik der Vereinten Nationen. Dieser erste gemeinsame Antrag ist ein wichtiger Schritt für die gemeinsame VN-Politik, der auch bei den VN-Gremien mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen wird. Eine friedliche Zukunft in der Welt sollte unser vorrangiges Ziel bleiben, wobei wir massive finanzielle Hindernisse und nationale Animositäten überwinden müssen.

Zum Schluss möchte ich unserem langjährigen Vorsitzenden des UA Vereinte Nationen, Herrn Dr. Brecht danken, der aus der großen Politik der VN in die Kommunalpolitik wechseln wird. Es war stets eine gute Zusammenarbeit im Unterausschuss Vereinte Nationen. Herr Kollege Dr. Brecht, Sie waren ein sehr angenehmer und kollegialer Vorsitzender. Ich möchte Ihnen alles Gute für die Zukunft wünschen, verbunden mit dem dringenden Hin-

weis, dass im Gemeinderat meistens undiplomatischer gehandelt und entschieden wird als bei den Vereinten Nationen. (C)

Anlage 7

Zu Protokoll gegeben Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Tagesordnungspunkt 24)

Reinhard Schutz (Everswinkel) (SPD): Bereits Anfang des Jahres 2000 hatte die Regierungskoalition angesichts des unabwendbaren Konsolidierungsdrucks auf den Bundeshaushalt in einem beispiellosen Kraftakt einen ermäßigten Mineralölsteuersatz in Höhe von 47 Pfennig auf landwirtschaftlich genutzte Kraftstoffe durchgesetzt. Nach den explosionsartigen Steigerungen der Rohölpreise in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres und der massiven Subvention von Agrarkraftstoffen im benachbarten Ausland hatte die SPD-Arbeitsgruppe Finanzpolitik bereits am 6. Dezember 2000 der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen empfohlen, die Mineralölsteuer für Agrardiesel nochmals herabzusetzen und dabei die Unterglasbetriebe besonders zu berücksichtigen. Auch der Bundesrat schloss sich dieser Forderung an. Heute ist es soweit: Wie versprochen, so beschlossen: Wir senken die Mineralölsteuer auf den Liter Diesel für Landwirte auf 50 Pfennig und befreien die Unterglasbetriebe, aber auch andere, wie zum Beispiel die Pilzzucht, von der Erdgasbesteuerung. (D)

Weswegen ist diese Maßnahme dringend erforderlich?

Bereits vor der Ölpreisexplosion war die Wettbewerbslage deutscher Landwirte schwierig: Die Einkommenssituation hatte sich teilweise dramatisch verschlechtert, im Durchschnitt des Jahres 1999 um 7,3 Prozent. Der Durchschnittsertrag eines Betriebes betrug nur noch 53 000 DM. Nur noch knapp die Hälfte aller Höfe, nämlich 190 000, werden als Haupteinkommensquelle geführt. Die Einkommensentwicklung verlief je nach Ausrichtung der Betriebe sehr unterschiedlich. Während die Milchviehbetriebe ihren Gewinn um 12,6 Prozent auf 57 800 DM erhöhen konnten, sind die Gewinne der Schweinemäster um 83,5 Prozent auf 10 800 DM im Schnitt zusammengebrochen. Vor diesem Hintergrund wirken politisch initiierte und unbestritten notwendige zusätzliche Belastungen besonders schwer. Die Auswirkungen der Agenda 2000 – unter der deutschen EU-Präsidentschaft gegenüber den ursprünglichen Befürchtungen stark gedämpft –, die Auswirkungen der Ökosteuerreform mit allein circa 900 Millionen DM im Jahr 2003, Veränderungen in der Einkommensteuer: Alles zusammengerechnet müssen die Landwirte mit Belastungen von wenigstens 2,3 Milliarden DM im Jahr 2003 rechnen. Damit gewinnen die Sorgen der Landwirtschaft eine politische Dimension, mit der sich die Bundesregierung und jeder Abgeordnete auseinandersetzen muss.

Eine wesentliche Entlastung soll die Einführung eines besonderen, niedrigen Steuersatzes auf Diesel bringen,

- (A) der von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen verbraucht wird. Die EU lässt große Gestaltungsmöglichkeiten für die Kraftstoffbesteuerung in der Landwirtschaft zu, die von den meisten Ländern auch ausgenutzt werden. Lediglich drei Länder, nämlich Griechenland, Österreich und Schweden haben keine Sonderregelung für die Landwirtschaft. Zwei Länder, nämlich Deutschland und Dänemark, erstatten die Mineralölsteuer den Landwirten zurück, Dänemark vollständig und Deutschland teilweise. Sechs Länder erlauben den Einsatz von Heizöl als Kraftstoff in der Landwirtschaft, die übrigen vier Länder haben einen besonderen, ermäßigten Steuersatz auf Diesel für die Landwirtschaft. Sowohl das als Kraftstoff zugelassene Heizöl als auch der Agrardiesel sind in allen Ländern besonders eingefärbt, um Missbräuche zu vermeiden.

Die Gasölbezugskosten für Landwirte sind in der EU sehr unterschiedlich. Deutschland liegt mit Griechenland, Österreich und Schweden in der Spitzengruppe mit Bezugskosten von zwischen 1 DM und 1,20 DM. Darunter folgt Dänemark mit 20 Pfennig niedrigeren Bezugskosten als Deutschland. Schlusslichter sind Luxemburg, Großbritannien und Belgien mit Bezugskosten um die 20 Pfennig. Durch die zusätzlichen Ökosteuersätze würden die Bezugskosten für deutsche Landwirte mit Abstand an die Spitze schnellen. Dass eine solche Spreizung unerträglich ist und zu massiven Wettbewerbsverzerrungen führt, ist offensichtlich. Deswegen haben wir durch die Einführung des Agrardiesels seinerzeit mit 57 Pfennig Entlastung geschaffen.

- (B) Entsprechend der dynamischen Steigerung der allgemeinen Mineralölsteuersätze durch die ökologische Steuerreform steigt durch den besonderen Steuersatz für Agrardiesel die Entlastung für Landwirte im Jahr 2003 auf 35 Pfennig pro Liter und liegt dann um 5 Pfennig über der gegenwärtig geltenden Gasölverbilligung. Dabei ist besonders interessant, dass die bisherige Obergrenze von 3000 Litern im Jahr wegfällt, was für größere Betriebe, für Maschinenringe und für landwirtschaftliche Lohnunternehmen eine frohe Botschaft ist.

Die von der Opposition vorgetragene Alternative, Heizöl als Kraftstoff in der Landwirtschaft zuzulassen, würde den möglichen finanzwirtschaftlichen Rahmen für Erleichterungen in der Landwirtschaft sprengen. Sie wäre darüber hinaus ökologisch unerträglich, weil Heizöl bei weitem nicht die strengen Normen hinsichtlich des Schadstoffinhaltes erfüllen muss wie Kraftstoffe.

Inzwischen hat sich die Lage weiter katastrophal verschlechtert. Nicht nur die Energiekosten sind explodiert, sondern BSE und MKS taten das Ihrige, die Landwirtschaft an den Rand des Ruins zu treiben.

Die Landwirte in Deutschland, die überwiegend nur noch Kleinstehende erwirtschaften, und die durch subventionierte Energiepreise im europäischen Ausland strukturell benachteiligt werden, sind durch die Dieselpreise besonders existenziell betroffen. Seit der Dieselpreisexplosion haben sich die Sorgen und Ängste deutlich verstärkt. Wir hoffen, dass es gelingt, irgendwann in der EU zu einem Korridor für Agrardieselbesteuerung zu kommen. Viel Hoffnung habe ich nicht. Das, was heute geschieht, ist Steuerdumping in Reinkultur. Und mit der

- Konsequenz, dass sich das Tempo des Höfesterbens in Deutschland massiv beschleunigen wird. (C)

Frankreich hat angesichts der Energiepreiskrise eine weitere Senkung des Mineralölsteuersatzes um 6 Pfennig auf nur noch 5 Pfennig ab dem 1. Oktober 2000 beschlossen. Italien hat ebenfalls bereits eine weitere Senkung des Mineralölsteuersatzes für die Landwirtschaft um 6,5 Pfennig auf 16,5 Pfennig/Liter zum 3. Oktober 2000 beschlossen. Portugal reguliert den Einstandspreis für Diesel über flexible Steuersätze.

Besonders schlimm dran sind die Gartenbaubetriebe, die unter Glas produzieren. Von den 53 000 Gartenbaubetrieben in Deutschland produzieren 14 000 hauptsächlich unter Glas. An diesen hängen 85 000 Arbeitsplätze. Diese Betriebe verbrauchen produktionsbedingt viel Wärme und erzeugen diese hauptsächlich mit Heizöl. Natürlich gibt es bereits etliche Unternehmen, die im Rahmen ihres Investitionszyklus auf Biomasse, Windenergie oder auch Sonnenenergie umgestellt haben oder aber die Holz verbrennen. Aber die meisten werden von der Dieselpreis-krise kalt erwischt. Allein der Vergleich mit dem Hauptwettbewerber, den Niederlanden, lohnt sich. Hier hat der Staat den Anschluss der meisten Unterglasbetriebe ans Gasnetz subventioniert und liefert derzeit Gas über die ehemalige staatliche Gasgesellschaft zu Sonderkonditionen. Während im Januar 1999 die Energiekosten für die Deutschen gegenüber den holländischen Wettbewerbern mit 37 Pfennig zu 22,69 Pfennig pro Liter „nur“ um 65 Prozent höher lagen, liegen sie im Herbst des Jahres 2000 mit 106,66 Pfennig zu 33,97 Pfennig pro Liter um 215 Prozent höher. In Italien wird darüber beraten, für Zierpflanzen und Baumschulbetriebe den Mineralölsteuersatz je Liter Gasöl von 7,5 Pfennig pro Liter auf 3,75 Pfennig pro Liter zu senken. Für Gewächshäuser ist der Steuersatz bereits von zuvor 75 Pfennig pro Liter auf 3,75 Pfennig pro Liter gesenkt worden. Frankreich hat ein Hilfsprogramm für Unterglasbetriebe in Höhe von 30 Millionen DM aufgelegt. (D)

Dagegen kann in Deutschland kein Betrieb anverdiene. Und wir müssen etwas machen. Deswegen freue ich mich, dass die deutschen Unterglasbetriebe an dem Energieeffizienzprogramm der Bundesregierung, das im Rahmen des Zukunftsprogramms gestern angeschoben wurde und das ein Volumen von 50 Millionen DM ausmacht, teilnehmen dürfen. Damit wird die Umstellung weg vom Öl massiv erleichtert.

Das alles aber reicht nicht aus. Deswegen mussten wir politisch verantwortlich reagieren und die Landwirtschaft durch die weitere Absenkung der Mineralölsteuer deutlich entlasten, ebenso wie den Unterglasgartenbau, der durch die Befreiung von der Erdgassteuer wenigstens einigermaßen Schritt halten kann mit seinen holländischen Mitbewerbern.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Absenkung des Steuersatzes auf in der Landwirtschaft verwendeten Dieselpreis und die Vergütung der Mineralölsteuer auf Heizstoffe im

- (A) Gewächshausanbau bzw. im Anbau in geschlossenen Kulturräumen vorsieht.

Absenkung von Steuersätzen und Abmilderung der negativen Auswirkungen der Ökosteuer sind ja zunächst einmal lobenswerte Schritte. Das sollte sich die Bundesregierung nicht nur für diesen Teilbereich, sondern für die gesamte Steuerpolitik zur Handlungsmaxime machen. Dann wäre uns in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation mit einem wegbrechenden Wirtschaftswachstum – von Furcht vor Rezession und Depression ist schon die Rede – und mit einer Inflationsrate von 3,6 Prozent viel geholfen.

Deshalb will ich diesen Schritt in die richtige Richtung zunächst einmal loben. Wenn meine Fraktion dem Gesetzentwurf dennoch nicht zustimmt, sondern sich der Stimme enthält, so hat dies den einfachen Grund, dass uns dieser Schritt zu klein ist, die Entlastungen die vorher vorgenommenen Belastungen nicht ausgleichen und Sie Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden. Mit diesem Gesetzentwurf springen Sie zu kurz; deshalb können wir nicht zustimmen. Im Übrigen ist dieser Gesetzentwurf ein weiterer Sargnagel für Ihre missratene Ökosteuer. Hier zeigt sich erneut der grundlegend falsche Ansatz dieser „Abzock-Steuer“.

Von der Landwirtschaft jetzt zu erwarten, dass sie angesichts dieser Vorbelastungen wegen der Verringerung des Steuersatzes jubelt oder sich für das „großzügige“ Geschenk bedanken soll, wäre wirklich des Guten zu viel verlangt. Die Landwirte haben nicht vergessen, dass sie wie keine andere Berufsgruppe von der Regierung Schröder abgestraft wurden. Und die unsägliche Rede des Bundeskanzlers beim Bauerntag 1999 in Cottbus wirkt bis heute nach. Seitdem wissen nicht nur die Landwirte bei mir zuhause in meinem Wahlkreis, wer ein Herz für sie hat.

- (B) Natürlich begrüßt auch der Deutsche Bauernverband die Absenkung des Steuersatzes um sieben Pfennig auf 50 Pfennig pro Liter als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Beklagt werden aber gleichzeitig die immer noch extrem hohen Steuersätze im EU-Vergleich: fünf Pfennig zahlen französische Landwirte pro Liter, die dänischen Bauern zahlen überhaupt keine Steuern auf Agrardiesel. Das führt zu enormen Wettbewerbsnachteilen. Und nicht vergessen haben unsere Landwirte, dass sie bis 1999 eine Steuer von 27 Pfennig pro Liter Diesel bezahlt haben. Auch vor diesem Hintergrund verlieren die jetzt vorgesehenen 50 Pfennig pro Liter jeden Glanz.

Ebenfalls nicht vergessen haben unsere Landwirte, dass ihnen der damalige Landwirtschaftsminister Funke noch im Oktober 2000 eine Absenkung auf 47 Pfennig pro Liter versprochen hat. Herr Funke genießt inzwischen seinen wohlverdienten Ruhestand und Frau Künast schickt das von der Regierung gegebene Versprechen gleich mit in den Ruhestand. Aber das kennt man ja von dieser Regierung zur Genüge: Versprochen – gebrochen!

In Ihrem Gesetzentwurf rechnen Sie uns vor, dass es zu einer Gesamtentlastung von 202 Millionen DM kommt. Dabei sollten wir aber nie vergessen, dass es sich nicht um Geld handelt, das Sie der Landwirtschaft geben, sondern

nur um eine Minderung dessen, was Sie der Landwirtschaft insgesamt nehmen. 62 Millionen von den 202 Millionen DM entfallen dabei auf den Gewächshausanbau, oder, genauer, auf die „geschlossenen Kulturräume“. Dass Sie dem Unterglasanbau entgegenkommen, ist zwar eine notwendige Geste, entspricht aber dennoch nicht dem ursprünglich gewollten und versprochenen Steuersatz von 47 Pfennig für alle. Im Grunde genommen schlagen die 62 Millionen DM Unterglasverbilligung mit drei Pfennig beim Steuersatz beim Diesel zu Buche. Der Steuersatz von 50 Pfennig finanziert das Geld für den Unterglasanbau. Das, meine Damen und Herren, ist das Prinzip „linke Tasche – rechte Tasche“. Die Entlastung für die einen Landwirte müssen die anderen Landwirte finanzieren, so sieht's aus! Dies ist ein weiterer Grund, weshalb wir diesem Gesetz nicht zustimmen können.

Auch wenn ich das Entgegenkommen für die von den hohen Energiepreisen schwer gebeutelten Unterglasbetriebe begrüße und respektiere, will ich auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen: Der Gesetzentwurf befristet diese teilweise Vergütung der Mineralölsteuer auf zwei Jahre. Diese Befristung orientiert sich an den ermäßigten Gasbezugspreisen für den Gewächshausanbau bei den niederländischen Konkurrenten unserer Unterglasbetriebe. Meine Fraktion fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, sich unverzüglich für gerechtere Wettbewerbsbedingungen hinsichtlich der Gasölbezugskosten innerhalb der EU einzusetzen, und zwar vor Auslaufen dieser Befristung. Außerdem erwarten wir, dass die Bundesregierung mit dem Auslaufen der mineralölsteuerlichen Vergünstigung für den Gewächshausanbau zum 31. Dezember 2002 den Steuersatz für Agrardiesel wenigstens auf 47 Pfennig pro Liter absenkt. Damit würde zumindest das Entlastungsvolumen von 202 Millionen DM über das Jahr 2002 hinaus erhalten, das anderenfalls ab 2003 auf 140 Millionen DM absinken würde.

Die übrigen in den Ausschussberatungen vorgenommenen Änderungen zum Gesetzentwurf belegen einmal mehr, dass Ihre Ökosteuer zu ständigen Kurskorrekturen und Nachbesserungen zwingt. Dabei haben die Ökosteuer im jetzigen Rechtszustand und die Verwendung der damit vereinnahmten Steuergelder mit ordnungspolitischem Lenken im eigentlichen Sinne ohnehin nichts zu tun. Allein deshalb war die Ökosteuer von Anfang an ein Vortäuschen falscher Tatsachen. Ich wette mit Ihnen: Wenn mit der nächsten Ökosteuererhöhung die Preisspirale wieder anzieht und die Benzinpreise nach oben treibt, dann wird nicht nur die Ökosteuer, dann wird auch dieses Gesetz wieder auf den Prüfstand kommen. Denn weiter steigende Energiekosten verschärfen die ohnehin schon bestehenden Wettbewerbsnachteile unserer Land- und Forstwirtschaft noch mehr. Weitere Belastungen aber können diesem für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft, für die Erhaltung unserer Heimat mit ihrem typischen Landschaftsbild so wichtigen Berufsstand nicht zugemutet werden.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die endgültige Einführung des Agrardiesels ist ein Durchbruch in der Agrarbesteuerung. Zum einen wird eine notwendige Unterstützung der deutschen Landwirtschaft

(C)

(D)

- (A) endlich auf eine steuersystemkonforme und gerechte Basis gestellt. Ein Agrardiesel, der von der Besteuerung her zwischen dem Treibstoff für stationären Verbrauch in der (Industrie-) Produktion und dem für Straßenverkehr liegt, ist eine längst überfällige Anpassung an die Realitäten. Die alte Rückerstattungsregelung „Gasölbeihilfe“ dagegen hat sich als Dauerbrenner in den Haushaltsdiskussionen und als innovationshemmend auf die Entwicklung und den Einsatz alternativer Treibstoffe erwiesen.

Gleichzeitig wird der Landwirtschaft in einer ungerechten Wettbewerbssituation effektiv geholfen. Die EU-Nachbarländer subventionieren für ihre Landwirtschaft die Energiepreise massiv herunter. Das ist in einem gemeinsamen Markt mit einheitlichen Erzeugerpreisen nicht länger hinzunehmen. Diese Bundesregierung geht daher – ganz im Gegensatz zu ihren Vorgängern – die europaweite Harmonisierung der Energiepreise auch in der Landwirtschaft energisch an. Und: Trotz eines konsequenten Kurses der Haushaltskonsolidierung stellen wir für die Übergangszeit bis zur Harmonisierung erhebliche Mittel für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft bereit, in den nächsten drei Jahren allein 2,3 Milliarden DM für die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Energiekosten.

Noch dramatischer als bei der Landwirtschaft ist die Wettbewerbsverzerrung beim Garten- bzw. Unterglasanbau. Deshalb wird die Bundesregierung dem Garten- bzw. Unterglasanbau und der Speisepilzerzeugung in den nächsten drei Jahren die Heizölsteuer erlassen. Mit insgesamt 60 Millionen DM pro Jahr sollen die Energiekosten für den Unterglasanbau wettbewerbsfähiger gestaltet werden. Damit und mit den gleichzeitig angebotenen Energiesparprogrammen haben wir dazu beigetragen, dass der Gartenbau bei uns eine Zukunft hat.

- (B)

Zusammen mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln geben die Bundesregierung und insbesondere Ministerin Renate Künast und Minister Hans Eichel der Landwirtschaft und ihrer zukunftsfähigen Entwicklung eine deutliche Unterstützung.

Im Gegensatz dazu macht sich die Opposition aus CDU/CSU und F.D.P. heute in dieser Debatte restlos unglaubwürdig. Zunächst haben sie zwei Jahrzehnte lang in der Regierungsverantwortung die immer größer werdende Wettbewerbsverzerrung verschuldet. Energiepreissubvention für Energiepreissubvention der Nachbarn wurde von CDU/CSU und F.D.P. ratifiziert und der Bundeshaushalt ohne Rücksicht auf die Folgen geplündert. Heute schreien sie, die deutsche Landwirtschaft müsste mit viel mehr Geld unterstützt werden, und lehnen nicht nur die notwendige grundsätzliche Neuorientierung der Agrarförderung, sondern sogar den Antrag zur Herabsetzung des Steuersatzes für Agrardiesel ab, wie in dieser Woche im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft geschehen. So viel Heuchelei wird ihnen sicherlich bei den Bauern viele Freunde einbringen.

Marita Sehn (F.D.P.): Wahrscheinlich ist sich Frau Höfken nicht einmal bewusst, wie Recht sie mit dem Satz hat: „Die Landwirte sind für die Koalition die Träger der Energiewende.“ Die einzige echte Energiewende, die ich

bislang erkennen kann, ist die zu immer höheren und wettbewerbsverzerrenden Kraftstoffpreisen für die Landwirtschaft. Und als ob die gestiegenen Rohstoffpreise nicht schon Sparanreiz genug wären, setzt die Regierung mit der Ökosteuer noch einen oben drauf. (C)

Die Landwirte, die bereits die Agrarwende tragen – oder sollte ich sagen: ertragen –, sind nun auch noch Träger der Energiewende. Beide Wenden gleichen sich zumindest in einer Beziehung: Sie kosten die deutsche Landwirtschaft sehr viel Geld. Wenn Frau Höfken dann noch betont, dass die Regierung eine ökonomisch lebensfähige Landwirtschaft will, dann ist das zumindest in diesem Zusammenhang bestenfalls Zynismus.

Die Regierungskoalition bejammert unisono die unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen in Europa.

Frau Wright stöhnt: „Wir sind doch nicht auf einem Basar, wo ein ‚Wer bietet weniger‘ ein geeignetes Instrument europäischer Politik ist.“ Ist Frau Wright in derselben Partei wie der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Wolfgang Clement? Herr Clement hat anscheinend weniger Probleme mit einem „Wettbewerb der Regionen bzw. Länder“. Ein wesentliches Merkmal des Wettbewerbes ist nun einmal das „Wer bietet mehr“? bzw. „Wer bietet die besseren Produktionsbedingungen?“ Die finanzielle Belastung der Unternehmen ist dabei nun einmal ein ganz zentraler Punkt in diesem Wettbewerb.

Natürlich, wenn man unter Wirtschaftspolitik vor allem Reformen à la Betriebsverfassungsgesetz versteht, wird es einem nie gelingen, die Wirtschaft wettbewerbsfähig zu machen. Wenn die Bundesregierung ein Problem damit hat, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Wirtschaft eine faire Chance hat, in diesem Wettbewerb zu bestehen, dann ist dies allerdings ein Grund zum Klagen. (D)

Frau Westrich hat in ihrer Rede zur ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die Unterglasbetriebe froh darüber sind, nicht am Subventionstropf hängen zu müssen. Glaubt Frau Westrich denn wirklich, dass es für die Landwirte ein Vergnügen ist, bei der Regierung um Unterstützung zu bitten, insbesondere wenn diese zunächst großzügig versprochen wird und dann nur teilweise und auch noch verspätet eingehalten wird? Man kann es der Koalition gar nicht oft genug sagen: Bei der Agrardieselbesteuerung geht es nicht darum, der Landwirtschaft Geld zu geben, sondern ihr weniger zu nehmen.

Unsere Landwirte stehen im Wettbewerb und sie wollen sich diesem auch stellen. Aber ein echter Wettbewerb ist nur gegeben, wenn die gleichen Regeln gelten. Während die Landwirte in einigen Ländern sprinten dürfen, müssen unsere Hürdenlaufen. Die Regierung stellt dabei ständig neue Hürden auf: Ökosteuer, 630-Mark-Gesetz, Reduktion der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz, Modulation, Lückenindikation, Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Liste ist endlos.

Frau Höfken hat eine absolute intellektuelle Glanzleistung vollbracht, indem sie erklärt hat: Der Agrardiesel ist etwas billiger als der normale Kraftstoff, da die Landwirte mit ihren Traktoren die Straßen auch nur ein wenig

- (A) benutzen. Dies zeigt zumindest eines: Es sind schon veritable geistige Klimmzüge nötig, um diese Agrardieselregelung zu rechtfertigen.

Die geistigen Verrenkungen zur Rechtfertigung Ihrer Regelung überlassen wir Ihnen. Wir sagen klipp und klar: Wer die ganze Hand verspricht, kann nicht nur den kleinen Finger reichen. Der jetzt vorgeschlagene Steuersatz von 50 Pfennigen pro Liter ist ein Feigenblatt, welches bei weitem nicht ausreicht, die Blöße dieser Regierung zu bedecken. Wir Liberale machen da nicht mit und lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab.

Kersten Naumann (PDS): Die in der ersten Lesung des vorliegenden Änderungsgesetzentwurfes zu Protokoll gegebenen Reden habe ich aufmerksam gelesen. Das reizte mich schon, heute meinen Standpunkt zu einigen Aussagen darzulegen.

An die Kollegin Heidi Wrigth gerichtet: Ich bin einverstanden, dass eine höhere Mineralölsteuer als in den Vorjahren den verstärkten Einsatz von biogenen Treib- und Schmierstoffen stimulieren wird. Dafür hat jede verantwortliche Politik – mit Blick auf die Nutzung endlicher Ressourcen sowie ökologische und ökonomische Kreisläufe – zu sorgen. Allerdings halte ich die Aussage, dass der Biodiesel mit einem erreichten Volumen von 400 000 Tonnen „boomt“, für reichlich übertrieben. Die absolute Zahl klingt zwar gewaltig, dennoch stehen wir erst am Anfang dieser neuen Entwicklung. Mit 400 000 Tonnen hat der Biodiesel bei einem Diesel-Jahresverbrauch der deutschen Landwirtschaft von 2 Milliarden Litern einen Anteil von lediglich 0,02 Prozent.

(B)

Erinnern will ich daran, dass ich mich in der ersten Beratung des Agrardieselgesetzes im vergangenen Oktober gegen die populistische Forderung des Bundesfachausschusses Agrarpolitik der CDU nach einem Mineralölsteuersatz von 12 Pfennigen je Liter gewandt habe. Eine Entsprechung dieser Forderung, die mit der Sicherung der Chancengleichheit der deutschen Landwirte im europäischen Wettbewerb begründet wurde, hätte doch jeden Ansatz in Richtung alternativer Energieträger erstickt und so den Landwirten die Zukunftschance, sich auch als Energiewirt zu profilieren, genommen. Auch wäre das kein Beitrag zum Aufbrechen der immer noch tief verwurzelten Subventionsmentalität gewesen.

Zu einer komplexen Betrachtung gehört natürlich, die Einkommenssituation der Landwirte, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem EU-Binnenmarkt verknüpft ist, im Blick zu haben. Deshalb wollte die PDS-Fraktion durch den Änderungsantrag zum Entwurf des Agrardieselgesetzes erreichen, dass höchstens 47 statt 57 Pfennig im Gesetz festgeschrieben werden, also eine Reduzierung um **mindestens** 10 statt der jetzt vorgesehenen 7 Pfennig je Liter.

Ich erkenne an, dass die Koalitionäre schließlich doch noch über ihren Schatten gesprungen sind.

Was Ihnen jedoch höchst peinlich sein sollte, ist die Art und Weise, wie Sie die 7 Pfennig politisch verkaufen. Da ist von „Absenkung“ die Rede, was zwar formal – in Bezug auf das Gesetz – stimmt. Real aber kommt für die

Landwirte ein „Anstieg“ und damit eine höhere Kostenbelastung heraus. Der erhebliche Anstieg gegenüber den Vorjahren wird nur verringert. Versuchen Sie also nicht länger, der Öffentlichkeit ein X für eine U vorzumachen. (C)

Die entscheidende Frage ist, ob die 7 Pfennig ausreichen werden, oder – ob nicht doch aus Wettbewerbs- und Einkommensgründen – eine weitere Korrektur erforderlich werden könnte. Mir scheint eine solche vorprogrammiert, insbesondere weil derzeit keine tatsächlich substantielle Initiative der Bundesregierung – und erst recht keine aussichtsreiche – zur Harmonisierung der Steuerpolitik erkennbar ist.

Zumindest hätte ich es etwas konkreter, was die Aussage zur ersten Lesung betrifft, nach der die Bundesregierung sich „unmissverständlich und vehement dafür einsetzt, dass es endlich zu einer Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU kommt“.

Für den wahrscheinlichen Fall, dass keine rasche EU-weite Steuerharmonisierung zustande kommt, mahne ich an, dass die Bundesratsforderung aufgegriffen wird, die nach zwei Jahren im Bereich des Gewächshausanbaus frei werdenden 60 Millionen DM aus der teilweisen Vergütung der Mineralölsteuer für Heizöl und Erdgas für einen weiteren Absenkungsschritt beim Agrardiesel – von 3 auf 47 Pfennig je Liter – zu verwenden.

Da der PDS-Fraktion die Änderung nicht weit genug geht, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Anlage 8

(D)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (Tagesordnungspunkt 25)

Marlene Rupprecht (SPD): Seit vielen Jahren besteht für junge Menschen, die sich bewusst für andere Menschen oder für die Umwelt einsetzen wollen, die Möglichkeit, ein so genanntes freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen freiwilligen Dienst im europäischen Ausland abzuleisten.

Junge Menschen zwischen dem 17. bzw. dem 16. und dem 27. Lebensjahr können einen Freiwilligendienst für zwölf Monate – mindestens sechs Monate – absolvieren. Sie erhalten in dieser Zeit von den Trägern – zum Beispiel in Bayern: Arbeiterwohlfahrt, BRK, Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Arbeitgeberverbände, der DPWV evangelische Jugendsozialarbeit, Internationaler Bund für Sozialarbeit, Katholische Landesarbeitsgemeinschaft freiwilliges soziales Jahr, Lebenshilfe für geistig Behinderte, Malteser Hilfsdienst, oberdeutsche Provinz SJ, Jeusuit European Volunteers usw. – ein Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung. Ihre Sozialversicherungsbeiträge wie Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung werden von den Trägern übernommen. Außerdem bleibt für

- (A) die Dauer des freiwilligen Dienstes der grundsätzliche Anspruch auf Kindergeld erhalten.

Die Idee des sozialen Jahres wurde 1954 aus der Not geboren: Es herrschte Lehrstellenmangel für Jugendliche und gleichzeitig großer Personalmangel in den pflegerischen und sozialen Einrichtungen der Bundesrepublik. Der Aufruf der Diakonie, ein Jahr des Lebens für andere zu opfern, wurde nach und nach von vielen Wohlfahrtsverbänden übernommen. Im Zuge des stetig steigenden Zuspruchs verabschiedete der Bundestag 1964 das Gesetz zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres.

Es gibt die steuerrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen vor, regelt die möglichen Einsatzfelder und legt außerdem alle Träger verbindlich darauf fest, eine pädagogische Begleitung durchzuführen. Im Kinder- und Jugendplan finden diese gesetzlichen Regelungen ihre fördertechnische Umsetzung, auch für das seit 1993 bestehende freiwillige ökologische Jahr. Das BMFSFJ hat für das Jahr 2001 21,7 Millionen DM dafür in den Haushalt eingestellt.

In all den Jahren wurden die freiwilligen Dienste stark nachgefragt und von den Teilnehmerinnen, es sind überwiegend Mädchen, die ein FSJ oder FÖJ machen, als sehr positive Lebenserfahrung wahrgenommen. So hat sich die Zahl der Jugendlichen von 7 100 im Jahr 1993 auf rund 13 000 im Jahr 1999 erhöht.

Der vorgelegte Antrag stößt mit seinen Forderungen genau in die im Folgenden festzustellende Lücke des bestehenden Systems:

- (B) Die an den Programmen teilnehmenden Jugendlichen sind fast ausschließlich Abiturienten; junge Menschen mit Hauptschulabschluss gibt es faktisch nicht in den Freiwilligendiensten. Ursache für das Fehlen dieser jugendlichen Gruppe ist aber nicht ein Desinteresse an diesen Programmen, sondern die gesetzlich vorgeschriebene Mindestaltersgrenze. Der vorliegende Antrag erfüllt mit seiner Forderung, den Zugang zu den Freiwilligendiensten nicht an eine Altersgrenze zu binden, sondern diese Altersgrenze durch den Begriff „nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht“ zu ersetzen unser Anliegen, die Dienste für alle Jugendlichen zu öffnen.

Auch die zweite Forderung des Antrags, den Bereich der Freiwilligendienste auch auf Israel auszudehnen, kann im Grunde bejaht werden. Wir haben festgestellt, dass immer mehr junge Menschen auch in außereuropäischen Ländern Freiwilligendienste erbringen wollen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies aber nicht zulassen.

Die Bundesregierung arbeitet zurzeit an einer Überarbeitung der Freiwilligengesetze und wird die Vorschläge des Bundesratsentwurfs mit einarbeiten. Die Eckpunkte dieser Novelle beinhalten eine Ausweitung der Aufgabenfelder, die geforderte Altersabsenkung und die räumliche Ausdehnung auf außereuropäische Länder. Mit diesen Maßnahme sollen gleichzeitig mehr Stellen für Freiwilligendienste geschaffen werden.

Es ist unbestritten, dass freiwilliges soziales und ökologisches Engagement zur persönlichen Entwicklung der teilnehmenden Jugendlichen beiträgt. Sie kann ebenfalls

zur Berufsfindung und -orientierung beitragen. In einer Welt, in der Verantwortungsbewusstsein, Offenheit und Flexibilität zur Lebensbewältigung und auch zur Lebensqualität beitragen, kann ein freiwilliger Dienst – auch im Ausland – die „beste Schule fürs Leben“ sein. (C)

Im Jahr des Ehrenamtes bekommt eine Novelle des Freiwilligengesetzes eine weitere wichtige Dimension: Eine Bürgergesellschaft braucht engagierte junge Menschen. Wir wollen ihnen mit einer Reform der Gesetze die richtigen Rahmenbedingungen für den Einstieg ins Ehrenamt schaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird in der Novelle seine entsprechende Berücksichtigung finden.

Christian Simmert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Zukunft unseres Landes und unserer Demokratie wird wesentlich davon abhängen, ob sich eine lebendige Zivilgesellschaft entwickelt. Freiwilliges Engagement ist Teil des „sozialen Kitts“, der die Gesellschaft zusammenhält. Dies gilt gerade für das Engagement junger Menschen im Freiwilligendienst.

Im Internationalen Jahr der Freiwilligen ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement angesagt. Das werden meine Fraktion und die Kolleginnen und Kollegen der SPD mit der Novellierung der FSJ- und FÖJ-Gesetzgebung umsetzen.

Es gab für das freiwillige soziale und ökologische Jahr in der Vergangenheit mindestens doppelt bis dreifach so viele Bewerbungen junger Menschen, die sich bundesweit oder international engagieren wollen, wie Plätze vorhanden sind. Auch wenn die Zahlen aktuell leicht gesunken sind, sollten wir gerade dies zum Anlass nehmen, um freiwilliges Engagement attraktiver zu machen. (D)

Wir werden deshalb mit der Novellierung die Ausweitung der Tätigkeitsfelder, die Internationalisierung sowie eine Verbesserung der sozialen und rechtlichen Absicherung im Freiwilligendienst umsetzen. Wir werden die positiven Vorschläge des Bundesrates hier aufnehmen. Meine Fraktion begrüßt den Antrag; wir wollen aber mehr.

Freiwilligendienste sind keine Arbeitsdienste; Freiwilligendienste sind und bleiben Lerndienste. Alles andere hätte aus jugendpolitischer Sicht nachhaltig negative Konsequenzen.

Bündnis 90/Die Grünen lehnen es deshalb ab, Jugendlichen im Namen des Gemeinwohls das Gefühl zu geben, als „billige Arbeitskraft“ oder eben als „sozialer Ausfallbürger“ missbraucht worden zu sein. Ich denke, das kann keine Partei in diesem Hause wollen.

Grundlage für meine Fraktion ist der Lerncharakter des freiwilligen Jahres. Für uns steht fest, dass Jugendliche nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zu ihrem 27. Lebensjahr in sozialen und ökologischen Bereichen ein sozial abgesichertes freiwilliges Jahr machen können. Wir wollen aber auch eine Öffnung für Tätigkeitsfelder im Bereich Kultur und Sport und wir wollen einen Freiwilligenstatus.

Eine grundsätzliche Novelle ist schon deshalb wichtig, da wir die soziale Absicherung von jungen Frauen und

- (A) Männern im Ausland verbessern wollen. Für Freiwillige im In- und Ausland gilt auch, dass das Kindergeld weiter bezahlt wird.

Um die Erfahrungen und Kompetenzen, die Jugendliche im freiwilligen Jahr sammeln, auch formal verwendbar zu machen, wollen wir ein Zertifikat, das ihre Arbeit dokumentiert. Freiwilliges Engagement bedeutet für viele Jugendliche eben auch praktische Erfahrung und Orientierung bei der späteren Berufswahl zu sammeln.

Die Chancen des freiwilligen Engagements im Ausland haben auch für uns im Inland eine sehr große und wichtige Bedeutung. Gerade die Erfahrungen der jungen Menschen in der Erinnerungsarbeit sind wichtig im Kampf gegen Rechtsradikalismus. Junge Menschen, die – wie bei Aktion Sühnezeichen – mit Holocaust-Überlebenden arbeiten oder wichtige Aufgaben in Gedenkstätten übernehmen, die in interkulturellen Einrichtungen in Israel, in Polen oder in der Tschechischen Republik arbeiten, leisten mit ihrem Freiwilligendienst einen entscheidenden Beitrag zur Demokratisierung unserer Gesellschaft und zur Völkerverständigung insgesamt.

Die Vorlage des Bundesrates möchte ich aber auch zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass es nicht nur bei warmen Worten der Länder zur Förderung der Freiwilligendienste bleiben darf.

Bund und Länder finanzieren die Dienste. Wollen wir also wirklich etwas zur Ausweitung der Freiwilligendienste tun, müssen wir auch bereit sein, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Dieses Geld wäre gut investiert: investiert in die Stärkung der Zivilgesellschaft und investiert in die Erweiterung der persönlichen, aber auch beruflichen Perspektiven junger Menschen.

(B)

Klaus Haupt (F.D.P.): Das Jahr 2001 ist von den Vereinten Nationen zum Jahr der Freiwilligen ausgerufen worden. In Deutschland ist die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement in großem Maße vorhanden. Ohne ehrenamtlichen oder freiwilligen Einsatz der Menschen in unserem Land ist unsere Gesellschaft nicht lebensfähig. Auch die Demokratie lebt von der freiwilligen Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger.

Besonders wichtig ist dabei das Engagement der jungen Menschen. Sie sind bereit, sich sozial und ökologisch zu engagieren, wenn sie dabei das Gefühl haben, etwas Sinnvolles und Erfolgversprechendes zu tun. Für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste gibt es mehr Bewerber als freie Stellen. Die Zahl der geförderten Jugendlichen hat sich in den letzten acht Jahren fast verdoppelt.

Die F.D.P. begrüßt, dass nun mit der vorliegenden Bundesratsinitiative zwei Kritikpunkte an der bisherigen Gesetzgebung zum freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr ausgeräumt werden: Einerseits wird die Altersgrenze vereinheitlicht und auf die Dauer der Vollzeitschulpflicht abgestimmt. Das ermöglicht auch Hauptschülern, unmittelbar im Anschluss an die Schule ein solches Freiwilliges Jahr abzuleisten. Wir meinen, dass gerade Jugendliche mit Hauptschulabschluss verstärkt die Chance haben sollten, sich – auch im Ausland – sozial zu engagieren. Gerade für die weniger privilegierten Jugendlichen ist dies

eine Möglichkeit, Solidarität, Toleranz, Selbstbewusstsein und Eigeninitiative zu trainieren. (C)

Das andere durch die vorliegende Initiative bewältigte Problem ist, dass die Ableistung eines solchen Jahres auch in Israel ermöglicht wird. Bisher ist dies nur im europäischen Ausland möglich. Beide Forderungen finden unsere Unterstützung. Das alleine reicht jedoch nicht.

Es muss ein umfassendes Gesetz zur Regelung der Freiwilligendienste folgen. Die F.D.P. bedauert deshalb, dass die Bundesregierung mit der Vorlage eines Referentenentwurfs noch nicht weiter vorangekommen ist. Sowohl die verhaltene Stellungnahme zum vorliegenden Bundesratsentwurf als auch zur Kleinen Anfrage meiner Fraktion zum Thema Freiwillige Dienste klingen durchaus vage.

Gerade die Freiwilligendienste im Ausland sind aber nicht einfach über das Freiwillige soziale bzw. ökologische Jahr allein zu regeln, sondern finden derzeit Grundlagen auch zum Beispiel im Zivildienstgesetz. Zivildienst und freiwillige soziale Dienste dürfen aber nicht vermischt werden. Hier halten wir Liberalen ein grundlegendes Gesetz zu den Freiwilligen Diensten für angezeigt, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen in den verschiedenen Diensten differenziert gerecht wird. Es sollte auch die soziale Absicherung regeln, darf aber keinesfalls zur Sozialversicherungspflicht führen. Denn: Freiwillige sind keine Arbeitnehmer.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, ihren für dieses Jahr versprochenen Referentenentwurf möglichst bald vorzulegen. Lassen Sie uns gemeinsam alles tun, um das freiwillige Engagement von Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern! (D)

Sabine Jünger (PDS): Die Probleme der Freiwilligendienste sind seit langem bekannt. Wir alle warten daher seit geraumer Zeit auf das angekündigte Freiwilligen-gesetz, das die verschiedenen Dienste einheitlich regelt und vor allem die Situation der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert. Leider legt die Bundesregierung außer leeren Versprechungen und gelegentlichen Pressemitteilungen zum Jahr der Freiwilligen nichts vor.

Wer Freiwilligendienste wirklich stärken will, der sollte das nicht nur bei jeder Gelegenheit laut sagen, sondern dem auch entsprechende Taten folgen lassen. Aktuell fährt der Zug hinter den Kulissen jedoch in die völlig entgegengesetzte Richtung. Die Bundesjugendministerin Frau Dr. Bergmann und ihr Ministerium fordern in der Öffentlichkeit immer wieder, dass mehr Haupt- und Real-schülerinnen und -schüler an den Freiwilligendiensten teilnehmen sollen. Das gleiche Ministerium hat unlängst eine Verfügung erlassen, die bereits ab 1. September dieses Jahres die Bedienungen für die gesetzlich festgelegte pädagogische Betreuung der Freiwilligen im ökologischen Jahr verschlechtert. Ab dann soll eine pädagogische Fachkraft nicht mehr wie bisher 35 Jugendliche betreuen, sondern 40 (vierzig!). Wie um alles in der Welt wollen Sie denn unter diesen Bedingungen 15- oder 16-jährigen so-

- (A) zial benachteiligten Jugendlichen in den Kursen gerecht werden?

Aber es kommt ja noch dicker: Bestätigten Informationen zufolge denkt die Bundesregierung derzeit darüber nach, die Zuschüsse für die Seminare im freiwilligen ökologischen Jahr von 280 DM pro Teilnehmerin um über die Hälfte auf 130 DM zu kürzen. Damit hat sich die Bildungsarbeit ohnehin quasi erledigt, weil die Trägervereine keine angemessenen Tagungsräume mehr finanzieren können.

Es ist doch nicht damit getan, einfach die Grenzen für das Zugangsalter zu den freiwilligen Jahren zu senken, wie es auch der Bundesrat im vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt. Je jünger die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind und je kürzer ihre Schulbildung, desto mehr Gewicht liegt doch auf der pädagogischen Begleitung. Das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr sind ein Bildungsangebot für Jugendliche. Den jungen Freiwilligen werden hier wichtige soziale Erfahrungen vermittelt. Gleichzeitig leisten sie der Gesellschaft mit ihrer Arbeit einen großen Dienst. Sie haben es nicht verdient, dass man ihr Engagement kaputtspart oder dass sie als Manövriermasse wahlweise die Lücken in unserem sozialen Netz stopfen sollen oder die Statistiken der Jugendarbeitslosigkeit schönen, weil sie ein Jahr lang dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wende ich mich ausdrücklich gegen die geplante Verlängerung der Höchstdauer des freiwilligen ökologischen Jahres auf 18 Monate. Ein jugendpolitisches Programm soll Jugendliche befähigen und nicht parken!

- (B)

Die Diskussion um die Neuregelung der Freiwilligendienste tobt ja nun seit einiger Zeit und in ihrem Verlauf werden immer neue Begehrlichkeiten laut. Ich fordere die Bundesregierung deshalb nachdrücklich auf, jetzt endlich ein Gesetz vorzulegen, das diese Dienste stärkt und die beteiligten Jugendlichen materiell und sozial deutlich besser stellt.

Dr. Friedhelm Reppnik, Minister (Baden-Württemberg): Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft hängt entscheiden davon ab, ob es gelingt, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu machen, dass der Staat nicht alles für sie richten kann. Im Gegenteil: Unserem föderalen Staatssystem liegt das Prinzip der „Subsidiarität“ zu Grunde. Das bedeutet vereinfacht gesagt: so viel Eigenverantwortung wie möglich und nur so viel Staat wie nötig. Unsere Gesellschaft ist angesichts der anstehenden sozialen und demographischen Herausforderungen ohne den aktiven Einsatz ihrer Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nicht zukunftsfähig. Das heißt aber auch auf Seiten der Politik den Menschen Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, Gestaltungsspielräume zu eröffnen und Verantwortung zu übertragen.

Den jungen Menschen wird durch Wehr-, Zivil- und Freiwilligendienste bewusst, dass eine funktionierende Gesellschaft mehr ist als die Summe aller Individuen. Jedes Jahr leisten alleine in Baden-Württemberg über 15 000 junge Männer ihren Zivildienst und knapp 2 300 junge Menschen ihr freiwilliges soziales und öko-

logisches Jahr in Bereichen ab, in denen sie sonst vermutlich nie gearbeitet hätten. Viele lernen Schattenseiten des Lebens kennen. Sie arbeiten mit Menschen, die sie sonst möglicherweise gar nicht wirklich wahrgenommen hätten. Bei all dem erleben sie Hoffnungen, Erfolge und Freude genau so wie Enttäuschungen, Rückschläge und Trauer. Sie engagieren sich in konkreten Projekten für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Ich bin fest überzeugt, dass diese Dienste prägenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen haben. Darauf sollte eine Gesellschaft nicht verzichten. Viele junge Menschen engagieren sich nach ihrem Zivildienst oder freiwilligen Jahr weiter oder ergreifen sogar einen Beruf im sozialen Bereich. Angesichts des Fachkräftebedarfs in den Pflegeberufen ist dies ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt.

Ich sehe deshalb die Gefahr, dass mit der derzeitigen Aushöhlung von Wehr- und Ersatzdienst dieses gesellschaftliche Engagement schwindet. Einer zunehmenden Individualisierung muss jedoch gegengesteuert werden. Wir dürfen nicht reduziert werden auf eine „Spaßgesellschaft“, in der alte, kranke und behinderte Menschen aus der öffentlichen Wahrnehmung ausgeblendet werden.

Daher müssen wir vollkommen unvoreingenommen prüfen, ob bei einer weiteren Erosion von Wehr- und Zivildienst nicht die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres eine Alternative bieten könnte. Hierzu habe ich die dazu notwendige Diskussion auf Landesebene bereits angestoßen: Natürlich müssen wir die vielfach geäußerten Bedenken gegen ein Pflichtjahr, z. B. die verfassungsrechtlichen Fragen, ernst nehmen. Andererseits gilt es aber auch den Nutzen zu verdeutlichen. In der konkreten Ausgestaltung geht es darum, gerechte Lösungen zu finden. Es gilt zum Beispiel die unterschiedlichen Lebenssituationen junger Frauen und Männer zu berücksichtigen. Eine kurzfristige Realisierung ist daher nicht zu erwarten. Dennoch sollten wir den Mut zu einer unvoreingenommenen öffentlichen Diskussion haben.

Zunächst müssen wir uns aber auf diejenigen Bereiche konzentrieren, in denen es uns bereits heute möglich ist, erste konkrete Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges soziales Engagement in die Wege zu leiten.

Baden-Württemberg ist da auf einem guten Weg. Allein in den letzten fünf Jahren haben wir gemeinsam mit Landkreisen, Städten und Gemeinden ein Landesnetzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aufgebaut. Auf kommunaler Ebene fördern wir Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement, örtliche und überörtliche Kooperationsprojekte sowie Schulungen und Fortbildungsangebote.

Erfolgreich sind wir dann, wenn wir auch die Generation der Jugend erreichen. Das freiwillige soziale Jahr wie auch das vor zehn Jahren eingeführte freiwillige ökologische Jahr sind für mich sozialpolitisch wichtige Instrumente. Die Jugend erhält die Chance, hautnah zu erleben, dass das Leben weder im virtuellen Raum des Internets stattfindet noch sich auf rein ökonomische Größen wie Konsum, berufliche Karriere und globalen Wettbewerb reduzieren lässt. Ich kann mir kaum einen besseren Weg

(C)

(D)

- (A) vorstellen, die Werteordnung in unserer Gesellschaft zu vermitteln, weil sie so unmittelbar erlebbar wird.

Jeder fünfte Teilnehmer am FSJ kommt aus Baden-Württemberg. Darauf sind wir stolz. Andererseits ist die Zahl von 2 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchaus noch ausbaufähig. Bei noch genauerer Betrachtung stellen wir nicht nur fest, dass die Mehrzahl junge Frauen sind, sondern sich überwiegend Abiturientinnen um einen FSJ-Platz bewerben. Meine Ziele sind: Erstens noch mehr Jugendliche für ein FSJ/FÖJ zu begeistern, zweitens die faktisch vorhandene Exklusivität des Programms für Abiturienten aufzubrechen und drittens das Angebot an FSJ-Stellen auszuweiten und zu verbreitern.

Die von der Baden-Württembergischen Landesregierung eingebrachte Bundesratsinitiative zielt darauf ab, die Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme am FSJ/FÖJ zu erleichtern. Jeder Jugendliche und junge Erwachsene, der dazu bereit ist, soll die Chance zur Teilnahme an diesem Programm bekommen. Kern der Ihnen vorliegenden Gesetzesinitiative ist es daher, das Mindestalter für das FSJ und FÖJ de facto um ein Jahr herabzusetzen. Damit können auch Haupt- und Realschüler nach Ableistung ihrer Vollzeitschulpflicht verstärkt von dem Programm angesprochen werden.

Gerade Hauptschüler – aber auch Realschüler – stecken mit 17 Jahren häufig mitten in der Ausbildung. Da wäre ein Abbruch für das freiwillige soziale Jahr unsinnig. FSJ und auch FÖJ setzen aber genau in der Phase zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung an. Jugendliche erhalten damit die Möglichkeit, die Zeit der Lehrstellen- oder Studienplatzsuche sinnvoll zu nutzen. Das FSJ kann einen wichtigen Beitrag in der für junge Menschen oft schwierigen Phase der beruflichen Orientierung leisten. Neben der praktischen Arbeit mit und für Menschen bietet das FSJ begleitende Bildungsseminare sowie eine pädagogische Betreuung. Das FSJ ermöglicht so in der Praxis soziales Lernen, stärkt die soziale Kompetenz der Teilnehmer und verbessert dadurch auch die berufliche Zukunftsperspektive. In vielen Gesprächen mit Vertretern der Industrie höre ich, dass den jungen Menschen, ob Auszubildende oder nach dem Studienabschluss, das fehlende Fachwissen im Beruf vermittelt werden kann. Über Defizite wird dagegen im Bereich der sozialen Kompetenz und der Teamfähigkeit geklagt.

Neben der Gesetzinitiative werden wir in Baden-Württemberg gemeinsam mit unseren Partnern nach Wegen suchen, das freiwillige soziale Jahr noch attraktiver auszugestalten. Dazu gehört, die Einsatzbereiche zu überdenken und die mit dem Engagement verbundene Anerkennung zu steigern. So könnte ich mir beispielsweise vorstellen, dass die Absolvierung eines FSJ auch bei der Arbeitssuche zu einem Qualifikationsmerkmal wird.

Darüber hinaus wird auch der Staat Israel als Einsatzort zugelassen, um auch auf diesem Weg zur Völkerverständigung beizutragen. Um es Einrichtungen und Verbänden noch schmackhafter zu machen, auch geeignete Stellen anzubieten, hatte ich außerdem vorgeschlagen, die jetzt noch sehr starren Regeln für die begleitenden Bildungsseminare zu flexibilisieren. Leider ist der Bundesrat die-

sem Vorschlag mehrheitlich nicht gefolgt. Trotzdem freue ich mich sehr, dass es im Bundesrat über die Parteigrenzen hinweg möglich war, diese Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen. Ich hoffe, dass auch der Deutsche Bundestag in gleicher Weise dieser guten Sache seine Zustimmung erteilen kann. (C)

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften (Tagesordnungspunkt 27)

Rüdiger Veit (SPD): Zu der im PDS-Antrag angesprochenen Aufenthaltspflicht für Asylbewerber gäbe es vieles und auch Differenziertes zu sagen. Ich will nicht einmal ausschließen, dass eine differenzierte Betrachtungsweise auch zu Gesetzesänderungen führen kann oder sollte. In der von der PDS vorgeschlagenen undifferenzierten Form wird jedoch eine Rechtsänderung des Asylverfahrensgesetzes von der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag nicht mitgetragen werden.

Richtigerweise wird in der Begründung des Antrages zwar kritisch allzu enges, um nicht zu sagen, gelegentlich möglicherweise sogar willkürliches Verwaltungshandeln angesprochen. Dass es auch anders und sinnvoll geht, so wie es im § 58 Abs. 6 Asyl VG vorgesehen ist, zeigt das alles in allem praxisbezogene Verwaltungshandeln in einigen Bundesländern. Dort wird von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Aufenthaltsbeschränkungen für Asylbewerber eben nicht nur auf die jeweilige Kommune bzw. den jeweiligen Landkreis zu beschränken, sondern auf größere Gebiete. Damit entfällt dann weitestgehend das in der Tat verwaltungsaufwendige Genehmigungsverfahren, und die Gefahr, sich bei Verstößen gegen die Aufenthaltspflicht strafbar zu machen, ist demgemäß auch für die Asylbewerber gering. (D)

So hat beispielsweise Hessen den zulässigen Aufenthaltsbereich auf den jeweiligen Regierungsbezirk ausgedehnt, Rheinland-Pfalz erlaubt den Aufenthalt in einem Gebiet, das den früheren Regierungsbezirken entspricht, Nordrhein-Westfalen hat durch Runderlass ebenfalls die Regierungsbezirke als regionale Begrenzung gewählt und in Bremen ist der Aufenthalt auch in den angrenzenden Landkreisen Niedersachsens erlaubt.

Das heißt im Übrigen: Diejenigen Bundesländer, die eine flexiblere und weniger verwaltungsaufwendige Lösung wollen, haben von dieser gesetzlichen Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, und es steht keinesfalls zu erwarten, dass die anderen Bundesländer, die dies eben anders sehen, einer entsprechenden Rechtsänderung im Bundesrat zustimmen würden.

Aus den genannten Gründen wird es wohl auch nach der heutigen zur Debatte stehenden Überweisung des PDS-Antrages und nach den Beratungen im Innenausschuss zu einem anderen Ergebnis nicht kommen können.

(A) **Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU):** Der von der PDS vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften ist ein typischer PDS-Antrag. Er geht an der Realität vorbei und ist darauf angelegt, die Zuwanderung nach Deutschland zu erhöhen. Aber was will man von der PDS auch anderes erwarten als solche Anträge, die an die Substanz und das Selbstverständnis Deutschlands gehen? Es gibt natürlich sehr viel schlimmere Beispiele, aber dies hier ist ein weiteres Mosaiksteinchen. Denn machen wir uns nichts vor: Würde dieser Gesetzentwurf umgesetzt, würde er gerade bei denen, die sich zu Unrecht auf politisches Asyl in Deutschland berufen wollen, ein völlig falsches Signal setzen.

Weshalb kommen so viele Armut- und Wirtschaftsflüchtlinge nach Deutschland? Weshalb haben 85 Prozent von denen, die nach Deutschland flüchten und sich auf politisches Asyl berufen, tatsächlich keinen Anspruch darauf? Es liegt daran, dass Deutschland mit seinem Sozialleistungssystem und seinen Aufenthaltsregelungen während des Asylverfahrens, auch wenn letztlich dann doch kein Anspruch auf Asyl besteht, eine Spitzenposition in Europa einnimmt.

Die nach dem derzeitigen Asylverfahrensgesetz geltende räumliche Beschränkung der Aufenthaltsgestattung für Asylsuchende während der Dauer des Asylverfahrens kommt schließlich nicht von ungefähr. Die Bestimmungen sind im Zuge der Asylrechtsreform, des Asylkompromisses des Jahres 1993, eingefügt worden. Sie gehörten zu einem Gesamtkonzept von Regelungen mit restriktivem Charakter, die der Beschleunigung des Asylverfahrens dienen, gleichzeitig aber auch abschreckend auf potenzielle Wirtschaftsflüchtlinge wirken sollen. Die gesetzlich angeordnete räumliche Beschränkung des Aufenthalts geht ursprünglich aber sogar noch weiter zurück. Ich weiß, jetzt kommt wieder der Vorhalt, dann sei es Zeit, das zu ändern. Aber Bewährtes ändert man nicht. Man ändert nur das, was der Änderung wirklich bedarf.

Einer Änderung bedarf – und darüber sind sich ja wohl alle Parteien in diesem Hause einig – die Frage der Begrenzung und der Steuerung der Zuwanderung. Wir müssen das Ausländerrecht völlig überarbeiten. CDU und CSU haben dazu bereits ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt, das wir auch hier im Bundestag einbringen und diskutieren werden. Wir warten allerdings auch noch darauf, dass die Bundesregierung bzw. die Regierungskoalition endlich ebenfalls ihre Vorstellungen für die Gestaltung der Zuwanderung in den künftigen Jahren vorlegen. Bisher haben wir leider noch nichts gesehen.

Es ist deshalb müßig, über den PDS-Antrag, der heute auf dem Tisch liegt, zu sprechen. Zum einen geht er in die falsche Richtung, er dient nämlich in keiner Weise der Begrenzung der Zuwanderung. Zum anderen gehören Änderungen in ein Gesamtkonzept, in ein gesetzliches Maßnahmenpaket, das alle Fragen des Ausländerrechts, des Asylrechts, der Zuwanderung nach Deutschland, auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, umfasst.

In ein solches Konzept gehören zuallererst Maßnahmen, mit denen die unregelmäßige Zuwanderung nach Deutschland eingedämmt und reduziert wird. Nach unse-

ren Vorstellungen kann man das zunächst auch ohne eine Grundgesetzänderung versuchen. Ich gehe allerdings davon aus, dass einfachgesetzliche Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung, zur schnelleren Beendigung des unrechtmäßigen Aufenthalts und auch zur Ausgestaltung des Asylverfahrens im Ergebnis nicht viel bringen werden. Nur mit einer Umwandlung des Grundrechts auf Asyl in eine institutionelle Garantie und einer gleichzeitigen Änderung der Rechtswegegarantie werden letztlich messbare Erfolge zu erzielen sein. Nur so wird es möglich sein, zu einer deutlichen Reduzierung des Asylmissbrauchs zu kommen. Dennoch bin ich bereit, den Versuch mitzutragen, mit Änderungen unterhalb des Grundgesetzes die Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Die von der PDS beantragte Gesetzesänderung ist falsch und würde nur Nachteile bringen. Es ist deshalb nicht angezeigt, sich sehr intensiv damit auseinander zu setzen. Sehr notwendig ist es aber, sich mit einem umfassenden Konzept zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung auseinander zu setzen. Jedwede Diskussion um Teiländerungen ist deshalb momentan fehl am Platz. Änderungen müssen in ein Gesamtkonzept eingestellt werden, über das wir hier intensiv zu beraten haben werden. Gleichzeitig sage ich aber auch, dass bewährte Regelungen wie zum Beispiel die räumliche Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern in dem neuen, umfassenden Regelwerk auch wieder aufgenommen bzw. beibehalten werden müssen.

(D) **Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die sogenannte Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber stellt einen erheblichen Eingriff in das Recht auf Freizügigkeit dar. Diese Tatsache und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Flüchtlinge mahnt meine Fraktion bereits seit Jahren an.

Lassen Sie mich kurz ausführen, wie sich die räumlichen Beschränkungen im Alltag der Flüchtling auswirken. Der Aufenthalt der Asylantragsteller ist räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde, in dem die für die Aufnahme zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt, beschränkt. Grundsätzlich erlaubt ist das Verlassen des Aufenthaltsbereichs für Termine bei Behörden und Gerichten, wenn das persönliche Erscheinen erforderlich ist. Für Termine bei Rechtsanwälten, dem UNHCR der Betreuungsorganisationen soll die Erlaubnis erteilt werden. Das vorübergehende Verlassen des Aufenthaltsbereichs ist auch aus anderen Gründen möglich, bedarf aber einer gesonderten Erlaubnis. In der Regel ist die Ausländerbehörde zuständig. Sie kann Erlaubnisse erteilen, wenn ein dringendes öffentliches Interesse besteht, zwingende Gründe dies erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte darstellen würde. Wer wiederholt gegen eine Aufenthaltsbeschränkung verstößt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Da sich die meisten Asylverfahren Monate und Jahre hinziehen, bedeutet dies für die Flüchtlinge, dass jeder Besuch bei Verwandten, Freunden, selbst jeder Arztbesuch vorher von der zuständigen Ausländerbehörde genehmigt werden muss, wenn der Landkreis oder Bezirk

- (A) verlassen werden muss. Um einen Antrag bei der Ausländerbehörde zu stellen, müssen die Flüchtlinge in der Regel längere Wege zurücklegen, die sie oft nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen können. Für diese Anreise entstehen Kosten, die die Flüchtlinge kaum noch aufbringen können, da sie lediglich über ein monatliches Taschengeld von 80 DM verfügen. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die unwürdige Praxis einzelner Ausländerbehörden, für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Gebühren zu erheben.

Die Residenzpflicht in der oben genannten Form schränkt das Recht auf Bewegungsfreiheit und das Recht auf politische Beteiligung unverhältnismäßig ein. Sie wird – auch vonseiten der Gerichte – gerechtfertigt mit der besseren Verteilung öffentlicher Lasten und der besseren Erreichbarkeit im Asylverfahren. Ein vorübergehender Eingriff in die Bewegungsfreiheit während der ersten Wochen des Aufenthalts, wenn die Mehrzahl der Behördentermine abzuwickeln sind, ist eventuell noch gerade zu rechtfertigen. Für die gesamte Dauer des Asylverfahrens erscheint dies aber unverhältnismäßig. Eine gerechte Verteilung der Belastung der Kommunen und Länder durch die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden ist keine hinreichende Begründung, um einen solchen Eingriff zu rechtfertigen. Hierfür sollte zunächst geprüft werden, andere Mittel, etwa finanzielle Ausgleichszahlungen, möglich sind.

- (B) Unabhängig davon ist die Frage der strafrechtlichen Sanktionierung zu bewerten. Sie führt zur Straffälligkeit bei Taten, die nur Ausländer begehen können. Darüber hinaus ist das Strafrecht kein angemessenes Mittel, um die Residenzpflicht durchzusetzen. Gegenbeispiel ist das Wohnortzuweisungsgesetz, dem Aussiedler unterliegen. Auch hier geht es darum, zwischen Ländern und Kommunen einen Lastenausgleich bei den sozialen Kosten der Aussiedleraufnahme zu erreichen. Eine strafrechtliche Sanktionierung beinhaltet dieses Gesetz aber nicht. Zur Durchsetzung reicht es hier aus, dass die dem Gesetz unterliegenden Aussiedler ihre Sozialhilfe nur an dem Ort erhalten können, dem sie zugewiesen sind. Der vorliegende Entwurf der PDS-Fraktion zur Gesetzesänderung bietet daher gute Anregungen für die weiteren parlamentarischen Beratungen.

Dr. Max Stadler (F.D.P.): Am 4. Juli 2001 wird die Süßmuth-Kommission ihren Abschlußbericht der Öffentlichkeit vorstellen. Dies ist eine entscheidende Zäsur für die Neuordnung der deutschen Politik in den Bereichen Zuwanderung, Ausländer- und Asylrecht. Die F.D.P. hält es daher für richtig, bis dahin keine Entscheidungen in Detailfragen mehr zu treffen, sondern diesen Politikbereich mit einem Gesamtkonzept neu zu gestalten.

Dennoch liegen dem Bundestag in letzter Zeit verschiedene Initiativen zur Änderung etwa auch asylverfahrensrechtlicher Vorschriften vor. Nach unserer Meinung sollten all diese Detailregelungen jetzt nicht abschließend behandelt werden. Dies gilt auch für den Gesetzentwurf der PDS, der die Aufhebung der räumlichen Aufenthaltsbeschränkung zum Ziel hat. Jedoch gibt dieser Entwurf

- Anlass für die Feststellung, dass auch die FDP diese Aufenthaltsbeschränkung zunehmend kritisch sieht. (C)

Sie ist im Jahr 1982 eingeführt worden. Damals wollte die sozial-liberale Koalition freilich nur vorübergehend für Asylbewerber eine räumliche Beschränkung auf den Bezirk der Ausländerbehörde vornehmen; beabsichtigt war, den Aufenthalt für das gesamte Bundesland, in dem der Asylbewerber Aufnahme fand, zu gestatten. Hierzu ist es jedoch in einem Vermittlungsverfahren nicht gekommen. Vielmehr wurde die heute noch gültige, engere Gesetzesfassung beschlossen, die in der Folgezeit bei den jeweiligen Änderungen im Asylrecht nicht mehr angetastet worden ist.

Es stellt sich aber die Frage, ob die Einschränkung der Freizügigkeit von Asylbewerbern noch zeitgemäß ist. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist groß. Demgegenüber wird der eigentliche Zweck der Vorschrift, nämlich für eine raschere Durchführung von Asylverfahren zu sorgen, nicht sonderlich gefördert.

Es könnte sehr wohl bei der Wohnortzuweisung bleiben und dennoch gleichzeitig die Aufenthaltsbeschränkung gelockert werden. Denkbar wäre, nur die länger als eine Woche andauernde Entfernung vom Wohnort erlaubnispflichtig zu machen. Damit wäre der Verwaltungsaufwand, der jetzt bei kürzeren Reisen von Asylbewerbern erforderlich ist, vermieden.

Organisationen wie UNHCR, Amnesty International, DRK und das Kommissariat der Katholischen Bischöfe haben sich daher schon in den 80er Jahren dafür ausgesprochen, dass jedenfalls die kurzfristige Abwesenheit vom Aufenthaltsort straffrei bleiben sollte. (D)

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die F.D.P.-Fraktion dafür eintritt, Asylbewerbern sofort eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. In vielen Fällen erfordert die Aufnahme einer Arbeit jedoch eine gewisse Mobilität. Damit lässt sich die derzeit geltende starre Aufenthaltsbeschränkung schwerlich vereinbaren.

Ulla Jelpke (PDS): „Residenzpflicht“ ist ein Begriff aus dem alltäglichen Leben von Flüchtlingen in Deutschland. Asylsuchende werden für die Dauer des Anerkennungsverfahrens einer Kommune zugewiesen. Den Bereich der für sie zuständigen Ausländerbehörde dürfen sie in der Regel nur dann verlassen, wenn sie vorher eine entsprechende Genehmigung eingeholt haben. Jeder Besuch bei Familienangehörigen, Verwandten oder Freunden, jede Teilnahme an einer Veranstaltung oder Demonstration, jeder Diskothekenbesuch und jeder Schulausflug oder jede Klassenfahrt muss, wenn dabei der Bezirk der Ausländerbehörde verlassen wird, vorher genehmigt werden. Dabei ist die Praxis der einzelnen Ausländerbehörden sehr unterschiedlich: Was der eine Sachbearbeiter genehmigt, wird vom anderen Sachbearbeiter abgelehnt. Wer sich ohne Genehmigung außerhalb des Bezirks „seiner“ Ausländerbehörde aufhält, verstößt damit gegen das Gesetz. Beim ersten Mal ist es „nur“ eine Ordnungswidrigkeit, die allerdings mit einer Geldbuße bis zu 5 000 DM geahndet werden kann. Im Wiederholungsfall stellt der Verstoß gegen die „Residenzpflicht“ sogar eine Straftat

- (A) dar. Diese kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer entsprechenden Geldstrafe bestraft werden.

Es handelt sich hierbei also um eine typische „Ausländerstrafat“, nämlich um ein Vergehen, das ein Deutscher gar nicht begehen kann. Deutsche können sich im Bundesgebiet frei bewegen, ihren Aufenthaltsort frei wählen. Ausländer, die nicht angeworbene Informatik-Spezialisten, sondern vor Verfolgung Schutz suchende Menschen sind, dürfen dies nicht. Auch dies bläht die Kriminalstatistik zulasten von Ausländerinnen und Ausländern auf.

Allerdings war die Bundesregierung, wie sie in ihrer Antwort auf eine von mir initiierte Kleine Anfrage mitteilte, nicht in der Lage, genaue Zahlen zu nennen. Aber einige Angaben lassen wenigstens die Größenordnung ahnen: Nach der Statistik des Bundesgrenzschutzes über dessen grenz- und bahnpolizeiliche Tätigkeit wurden bei Aufgriffen, die nicht direkt an der Grenze, sondern im Landesinnern erfolgten, im Jahre 1999 insgesamt 7 100 Straftaten sowie 6 001 Ordnungswidrigkeiten gegen das Asylverfahrensgesetz registriert; im Jahre 2000 waren es 6 823 Straftaten und 7 648 Ordnungswidrigkeiten. Erfahrungsgemäß dürfte ein erheblicher Teil davon Verstöße gegen die „Residenzpflicht“ betreffen. Da werden also Hunderte von Menschen kriminalisiert und mit Verfahren überzogen, weil sie ein ureigenes Menschenrecht ausüben wollten, nämlich sich innerhalb eines Landes frei zu bewegen.

- (B) Die „Residenzpflicht“ wird von den Betroffenen zu Recht als unverhältnismäßige Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit empfunden. Auch wenn die – rötlich-grüne! – Bundesregierung wie ihre Vorgängerin behauptet, die „räumliche Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern dient der zügigen Durchführung des Verfahrens und stellt keine Diskriminierung der betroffenen Personen dar“, ist es doch richtig, dass kein Asylverfahren dadurch schneller abläuft, dass man den Flüchtlingen die Bewegungsfreiheit raubt. Richtig ist doch auch, dass nur Ausländer dieser „Residenzpflicht“ unterliegen und nicht ein einziger Deutscher. Das ist eine geradezu klassische Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit.

Die PDS-Bundestagsfraktion hat die Forderungen der Flüchtlinge und der Hilfsorganisationen aufgenommen und einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der einschlägigen Bestimmungen eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht vor allem die Streichung der §§ 56 bis 59 des Asylverfahrensgesetzes wie auch der entsprechenden Straf- und Ordnungswidrigkeitsregelungen vor. Damit beenden wir die grundlose Kriminalisierung von Menschen, das faktische „Wegsperrn“ während des Asylverfahrens. Lassen Sie uns gemeinsam diese Relikte staatlichen Rassismus beseitigen!

In fantasievollen Aktionen haben Flüchtlinge und deutsche Unterstützerinnen und Unterstützer gegen die rassistische Residenzpflicht protestiert. Den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darf ich ins Gedächtnis rufen: Auch viele Mitglieder Ihrer Partei waren dabei. Ihr Landesverband Berlin hat gefordert: Bewegungsfreiheit für alle! Ich bin gespannt darauf, wie Sie sich hier im Deutschen Bundestag zu dieser Forderung verhalten werden.

(C) Lassen Sie mich gerade in diesem Zusammenhang noch kurz auf einen weiteren Gesetzentwurf eingehen: Ausgerechnet die beiden rot-grün regierten Bundesländer Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben im Bundesrat dafür gesorgt, dass die Länderkammer einen Gesetzentwurf beschlossen hat, mit dem die „Residenzpflicht“ auf weitere Gruppen ausgeweitet werden soll. Die Bewegungsfreiheit soll nicht nur für Asylsuchende, sondern auch für all diejenigen Ausländerinnen und Ausländer eingeschränkt werden, die keine förmliche Aufenthaltsgenehmigung besitzen. Gemeint sind vor allem Menschen, die eine „Duldung“ haben, weil sie nicht abgeschoben werden können.

Der Bundesrat begründet dies offiziell damit, dass die „Aufnahmelast“ gleichmäßig auf die Länder und Kommunen verteilt werden solle. Verschwiegen wird: Das geht auch ohne Hin- und Her-Karren von Menschen. Die Kosten für Unterbringung und Versorgung könnten bundesweit ausgeglichen werden. Dafür gibt es sogar schon ein Vorbild im Bundessozialhilfegesetz: In § 108 wird ein Lastenausgleich unter den Sozialhilfeträgern geregelt. Diese Bestimmung bräuchte man nur auf Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsstatus auszuweiten.

Noch einmal: Lassen Sie uns für die Interessen der Flüchtlinge handeln und die „Residenzpflicht“ endlich abschaffen!

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz – EGG) (Tagesordnungspunkt 28)

(D) **Hubertus Heil (SPD):** Deutschland ist ein Land, das für die Anforderungen des elektronischen Geschäftsverkehrs im 21. Jahrhundert gut gerüstet ist. Die informationstechnischen Bedürfnisse der so genannten „New Economy“ und die der so genannten „Old Economy“ wachsen immer weiter zu einer „Whole Economy“ zusammen und laufen lange schon nicht mehr nur parallel oder gar entgegengesetzt.

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion sehen die veränderten Bedürfnisse, die durch das Internet Einzug in die Geschäftswelt halten, und reagieren darauf mit tief greifenden Reformen. Unter anderem mussten und müssen wir unser Zivil- und Prozessrecht sowie die Steuergesetzgebung weiterentwickeln. Wir schaffen also einen soliden und flexiblen neuen Ordnungsrahmen. Das uns heute vorliegende Gesetz ist dafür ein zentraler Reformschritt.

In punkto Internetwirtschaft können wir für Deutschland heute erfreulicherweise feststellen: Erstens. Die technische und die rechtliche Infrastruktur für die Wirtschaft werden immer besser. Zweitens. Das Know-how und die Zahl der Fachleute wachsen ständig. Drittens. Die

- (A) Zahl der Haushalte mit Internetzugang hat die höchsten Zuwachsraten und steigt ständig weiter.

Immer mehr Menschen entdecken das Medium Internet und ihr Interesse dafür. Sowohl im Business-to-Business als auch im Business-to-Customer-Bereich wächst die Anzahl und die Bandbreite der Transaktionen ständig.

Die Konsolidierungen am neuen Markt haben ein neues Zeitalter für das Internet als Marktplatz eingeleitet. Die Kindertage des neuen Mediums sind vorbei. Man könnte sagen: Der Ernst des Lebens im Internet hat begonnen. Das mag in vielerlei Hinsicht hart sein, aber es ist auch eine unvergleichliche Chance. Heute träumt niemand in der Branche mehr von Millionenbeträgen im Handumdrehen. Umso mehr werden die tatsächlichen und längerfristigen Wertschöpfungspotenziale der digitalen Ökonomie deutlich.

Für den erwachsenen Marktplatz Internet passen wir nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen an die speziellen Anforderungen des Mediums an. Ein ganzer Katalog von Reformen und Veränderungen wurde in Angriff genommen. Einige Neuerungen sind bereits erfolgreich umgesetzt, andere werden zügig vorbereitet. Die E-Commerce-Richtlinie der EU ist in dieser Reihe sicherlich einer der tragenden Bausteine. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie im Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr, EGG, in deutsches Recht, unternehmen die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag einen wichtigen Schritt nach vorn. Mit dieser Richtlinie werden die innereuropäischen Regelungen für Dienstleistungen, die auf elektronischem Wege angeboten werden, angeglichen. Damit werden die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen des E-Commerce auf allen Ebenen für Anbieter und Verbraucher gleichermaßen geschaffen, gesichert und vereinheitlicht. Von den Veränderungen durch die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in deutsches Recht sind das Teledienstedatenschutzgesetz und die Zivilprozessordnung betroffen.

Wichtigster Eckpfeiler der neuen Regelung ist das so genannte Herkunftslandprinzip. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass prinzipiell das deutsche Recht für deutsche Anbieter im E-Commerce zum Tragen kommt. Agieren deutsche Anbieter auf europäischen Märkten, kann im Einzelfall das ausländische Recht angewandt werden, sofern es für den deutschen Anbieter günstiger ist. Auf jeden Fall gilt für alle Beteiligten, dass keine Bestimmung des internationalen Rechts zum Tragen kommt, die mehr fordert als die entsprechende deutsche Bestimmung. Damit schaffen wir optimale Wettbewerbsbedingungen für unsere Unternehmen durch verlässliche Rechtssicherheit, ohne dass die Beschränkung des Herkunftslandprinzips in Kauf genommen werden müssen. Eine uneingeschränkte Umsetzung dieses Prinzips könnte nämlich zur Folge haben, dass deutsche Anbieter im Ausland mehr Einschränkungen unterliegen, als ihre ausländischen Mitbewerber auf dem gleichen Markt. Wenn unterschiedliche rechtliche Maßstäbe auf einem Markt angewendet werden, lassen sich Ungerechtigkeiten im Wettbewerb nicht vermeiden. Eine solche Benachteiligung kann nicht in deutschem Interesse sein, aber auch nicht in europä-

ischem. Schließlich sollen rechtliche Rahmenbedingungen nicht zum Standort- und Konkurrenzfaktor innerhalb der EU werden. Gleichzeitig ist eine einfache Regelung wichtig. Schließlich ist nicht jedes Unternehmen, das das Internet nutzt, automatisch auch international aktiv.

Darüber hinaus wird ein weiterer, wichtiger Faktor des E-Commerce abgedeckt. Der Handel im Internet beschränkt sich nicht auf materielle Güter und Versandhandel. Beim Stichwort E-Commerce denken viele noch immer ausschließlich an Online Buchläden und Großhandelsplattformen. Ein anderes Gut, das schon jetzt das Internet prägt und es zukünftig ökonomisch bestimmen wird, ist die Information. Das Internet ist eine multimediale Plattform und ein Informationsmedium. Die Ware Information muss anderen Regelungen und Bestimmungen unterliegen als Konsumgüter und Handelswaren. Die Vermarktung von redaktionell aufbereiteten Informationen im Internet hat eine große Zukunft. In diesem Jahr fand die erste Fachmesse für Streaming-Media statt und fernsehverwandte Informationsdienste auf Basis des Internets sind nur eine Frage der Zeit.

Der Entwurf des EGG geht auf diese zukünftigen Anforderungen ein und bereitet die rechtliche Basis dafür vor.

Der Regierungsentwurf zum Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz basiert auf dem deutschen Teledienstegesetz, TDG, das prägender Faktor für die EU-Richtlinie des EGG war. Das TDG ist in Deutschland eng mit dem Mediendienste-Staatsvertrag verbunden, der die Kompetenzen der Landesmedienanstalten regelt. Durch diese Verknüpfung fallen mediale Angebote im Internet künftig klarer unter die Mediengesetzgebung. Durch die Zuständigkeit der Länder für den Rundfunk ist eine Änderung auf Länderebene des Mediendienste-Staatsvertrags notwendig. Dieser Änderungs-Staatsvertrag ist wort- und inhaltsgleich mit den Änderungen zum Teledienstegesetz. Beides tritt zeitgleich in Kraft und stellt so eine einheitliche Umsetzung und Einhaltung bestehenden Rechts sicher. Es ist zu erwarten, dass der E-Commerce durch die verbesserten rechtlichen und gesetzlichen Bedingungen einen weiteren deutlichen Aufschwung erfährt. Besonders der Punkt der verbindlichen Rechtssicherheit ist entscheidend, um das geleistete Vorschussvertrauen in das neue Medium schnell und solide zu unterfüttern.

Der Regierungsentwurf zum Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr ist ein wichtiger Baustein im Programm der Bundesregierung zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den E-Commerce. Zusammen mit anderen Bausteinen, wie dem elektronischen Signaturgesetz und der Abschaffung des Rabattgesetzes, werden die Signale für die digitale Ökonomie im 21. Jahrhundert weiter auf Grün gestellt. Wir werden an einer Reihe von Details an diesem Gesetz im Zuge der Ausschussberatungen sicherlich noch zu arbeiten haben. Wir werden dabei von unserem parlamentarischen Recht einer Anhörung Gebrauch machen, um im Dialog mit Wirtschaft und Wissenschaft den vorliegenden Entwurf so zu qualifizieren, dass er optimal den Anforderungen an Flexibilität und Rechtssicherheit entspricht. Das ist gut für die wirtschaftliche Entwicklung

(C)

(D)

- (A) und damit gut für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Ich setze dabei auf eine konstruktive Arbeit aller Fraktionen in diesem Hause.

Andrea Fischer (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzentwurf über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr legt die Bundesregierung ein weiteres Kernstück ihres neuen Rechtsrahmens für die Internetökonomie vor. Der Gesetzentwurf zielt auf Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für die Internetwirtschaft im europäischen Binnenmarkt, auf effiziente Verbraucherschutzbestimmungen sowie auf einen modernen verbraucherorientierten Datenschutz bei den neuen Diensten.

Wer mit den Unternehmern der Internetwirtschaft spricht, weiß, dass E-Commerce trotz der viel beschriebenen Krise der New Economy eine große Zukunft hat. So hat gerade eine Studie von Forrester Research für Deutschland ein Marktvolumen von 360 Millionen DM in 2001 prognostiziert. Die Bundesregierung sieht dieses Potenzial und hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine rasche Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie den Unternehmen und den Verbrauchern in gleicher Weise Rechtssicherheit zu schaffen, um die erwartete Entwicklung auf eine solide Grundlage zu stellen. Dem dient der vorgestellte Gesetzentwurf.

- (B) Nun hat es aber auch punktuelle Kritik an dem Gesetzentwurf gegeben: Sie dreht sich insbesondere um die Frage des Herkunftsprinzips und um seine etwaige Einschränkung durch internationales Privatrecht. Hierzu muss man sagen, dass dem Herkunftsprinzip gerade im E-Commerce eine sensible Bedeutung zukommt. Denn sowohl Anbieter wie auch die Nutzer, also die Konsumenten, müssen Klarheit darüber haben, welche Rechtslage denn nun beim Kauf bzw. Verkauf eines Produktes im Netz gilt. Kaufe ich übers Netz ein Produkt eines ausländischen Anbieters, muss ich als Verbraucher die Gewissheit haben, dass meine Verbraucherschutzinteressen gewahrt bleiben. Andererseits muss aber auch für den Anbieter ein vernünftiges Maß an Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Deswegen sieht die Richtlinie der EU das Herkunftsprinzip vor. Damit gelten die rechtlichen Bedingungen in dem Land, in dem das anbietende Unternehmen seinen Sitz hat. Um die Verbraucher jedoch ebenso zu schützen, sieht die hier eingebrachte Neuregelung vor, dass aufseiten des Verbraucherschutzes die Rechtslage gilt, in dem das Produkt erworben wird.

Die Vorschriften zum Verbraucherschutz sind europaweit schon deutlich harmonisiert. Die Fernabsatzrichtlinie der EU, in Deutschland als Fernabsatzgesetz umgesetzt, legt die Mindestnormen fest. Allerdings gibt es in einzelnen Ländern auch Vorschriften, die darüber hinausgehen. So schreibt die EU-Regelung zum Beispiel ein Rückgaberecht von zehn Tagen vor. In Deutschland haben Verbraucher jedoch ein 14-tägiges Rückgaberecht. Daran müssen sich auch Anbieter aus anderen EU-Ländern halten, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Die Bundesregierung will in Zukunft stärker auf eine Harmonisierung gesetzli-

- cher Regelungen achten, um einheimische Anbieter nicht zu benachteiligen. Die vorgeschlagene Abschaffung des Rabattgesetzes steht hierfür als ein wichtiges Beispiel. (C)

An dieser Stelle gibt es somit weiterhin Harmonisierungsbedarf auf europäischer Ebene. Es wäre naiv anzunehmen, mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf wären alle Probleme aus der Welt geschafft. Nein, wir nehmen die vorgetragene Kritik ernst und werden uns im Interesse der Anbieter und Verbraucher im E-Commerce dafür stark machen, dass es auf EU-Ebene zu einer schnelleren Harmonisierung kommt.

Ich denke, wir sind uns darin einig, dass es vor allem darum geht, hier eine gesetzliche Regelung zu finden, die die vorgetragenen Bedenken aufnimmt und auf breite Zustimmung und Akzeptanz stößt. In diesem Sinne werden wir über den weiteren parlamentarischen Weg in den Ausschüssen zu beraten haben.

Rainer Funke (F.D.P.): Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum elektronischen Geschäftsverkehr könnte man auch unter die Überschrift setzen: Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht? Einfach wäre es gewesen, die EG-Richtlinie über Electronic Commerce, genauer gesagt, die Richtlinie 2000/31/EG eins zu eins umzusetzen. Das hätte bedeutet, dass das Herkunftslandsprinzip durchgängig umgesetzt würde. Dies tut der Gesetzentwurf jedoch nicht. Denn § 4 des Telefondienstgesetzes relativiert durch den Soweitsatz das Herkunftslandsprinzip. Insoweit meine ich, dass die eingeschränkte Umsetzung des Herkunftslandsprinzips gegen die Richtlinie und damit gegen Europarecht verstößt. (D)

Ziel der E-Commerce-Richtlinie ist es, den elektronischen Geschäftsverkehr für Anwender und Nutzer einfacher zu machen. Der jetzt eingeführte Günstigkeitsvergleich relativiert aber das Herkunftslandsprinzip und macht die Anwendung kompliziert, weil kaum zu beurteilen ist, was unter rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen günstiger ist. Aus diesem Grunde hat der zuständige Kommissar Liikanen dem Bundesaußenminister Fischer am 5. Juni 2001 ausdrücklich mitgeteilt, dass die geplante Umsetzung ins nationale Recht europawidrig ist, und demgemäß droht unnötigerweise der Bundesrepublik Deutschland eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Im Hinblick darauf, dass für deutsche Unternehmen erhebliche Rechtsunsicherheiten und zusätzlicher Aufwand für Rechtsberatung entstehen, werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, wenn nicht § 4 grundlegend unter Wegfall des Günstigkeitsprinzips verändert wird. Wir werden in den Beratungen des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses auf eine entsprechende Änderung hinarbeiten und dafür Sorge tragen, dass eine richtlinienkonforme Umsetzung des Herkunftslandsprinzips erfolgt.

Solche Gesetze müssen gemeinsam mit der betroffenen Wirtschaft entwickelt werden und nicht gegen sie. Nur so kann der elektronische Geschäftsverkehr auch im Interesse des Verbrauchers gefördert werden. Der Wirtschaftsminister bleibt aufgefordert, insoweit seine Hausaufgaben zu machen.

(A) **Ursula Lötzer (PDS):** Angesichts der deutlichen Konjunkturschwäche und der Krise der Internetwirtschaft rechnet die Informations- und Telekommunikationsbranche in diesem Jahr bestenfalls mit stagnierenden Erträgen. Auch die Zeiten des zweistelligen Umsatzwachstums werden 2001 bereits wieder der Vergangenheit angehören. Die Branche selbst rechnet nach Angaben der BITKOM nur noch mit einem „bescheidenen Zuwachs an neuen IuK-Jobs“.

Keiner würde heute noch, wie der Bundeswirtschaftsminister vor wenigen Monaten, behaupten, dass die IuK-Technologien in den nächsten Jahren per Saldo 700 000 bis 800 000 zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland schaffen können. Die Illusionen, die noch im Wirtschaftsbericht 2000 verbreitet wurden, und die bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in einem unverkennbaren Widerspruch zu seriösen Studien zum Wachstums- und Beschäftigungsbeitrag der IuK-Technologien standen, entpuppen sich zunehmend als Wunschdenken der Bundesregierung.

Die Branche entwickelt sich weder, wie viele hofften, unabhängig vom Wachstum der Gesamtwirtschaft noch ist sie Schwungrad oder Motor des gesamtwirtschaftlichen Wachstums. Vielmehr gilt, dass die bereits deutlich zurückgehenden Umsätze der Branche, die von einem Plus von circa 8,5 Prozent ausgeht, angesichts des gesamtwirtschaftlichen Wachstumseinbruchs nicht zu halten sein werden.

(B) Trotzdem, so meine ich, erleben wir gegenwärtig nicht den Anfang vom Ende, sondern das Ende vom Anfang des E-Commerce. Die Katerstimmung nach der New-Economy-Party sagt genauso wenig über das Potenzial der Technologien wie die zurückliegende Ekstase am Neuen Markt. Umso wichtiger wird es sein, dass die Politik die richtigen Rahmenbedingungen für den E-Commerce schafft, der die Interessen der Verbraucher klar einbezieht.

Positiv am vorliegenden Gesetzentwurf ist die Einschränkung des Herkunftslandprinzips im B-to-C-Bereich. Wir schlagen allerdings vor, dass Herkunftslandprinzip nicht bloß durch ein Wohnortprinzip des Verbrauchers zu ersetzen, sondern im Sinne des Verbraucherschutzes den privaten Käufern ein generelles „Günstigkeitsprinzip“ einzuräumen. So könnte die Bundesrepublik als ein Land, das früher oder später zu den umsatzstärksten E-Commerce-Ländern gehören wird, einen Wettbewerbsdruck für einen hohen Verbraucherschutz in der Internetwelt auslösen, was dringend erforderlich wäre.

Unsere Fraktion lehnt den Gesetzentwurf aber wegen der veränderten Datenschutzbestimmungen ab, die durch die Änderung des Teledienstschutzgesetzes verankert werden sollen. Die bisherigen Verpflichtungen des Anbieters, personenbezogene Daten über den Ablauf des Zugriffs und die Nutzung nach der Beendigung zu löschen, werden durch den Regierungsentwurf aufgeweicht. Unhaltbar ist auch der Umgang mit Nutzungsdaten. Wenn ein Nutzer nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Erstellung von Nutzungsprofilen nicht widerspricht, dürfen solche erstellt werden. Eine Einwilligung des Nutzers muss also nicht vorliegen. Dies be-

deutet einen Rückschritt im Datenschutz und ist mit dem Gebot der Datensparsamkeit unvereinbar. (C)

Solange die Bundesregierung nicht in Rechnung stellt, dass die Entwicklungen der IuK-Technologien und insbesondere des E-Commerce einen höheren Datenschutz und keine Einschränkungen des Datenschutzes benötigt, so lange werden die falschen Weichen für den E-Commerce gestellt, da sich ein elementares Erfordernis für den E-Commerce nicht einstellt, nämlich das Vertrauen der Verbraucher.

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Der heute zur Beratung anstehende Gesetzentwurf der Bundesregierung bedeutet eine wichtige Weichenstellung für die dynamische Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs im europäischen Binnenmarkt und damit für mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Als eines der ersten Länder innerhalb der Europäischen Union bringt Deutschland die Umsetzung der Mitte vergangenen Jahres in Brüssel verabschiedeten E-Commerce-Richtlinie auf den Weg der parlamentarischen Beratung. Es geht darum, den Ordnungsrahmen in Deutschland an die Anforderungen anzupassen, die sich aus der Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft bei uns und im gemeinsamen Binnenmarkt, aber auch weltweit ergeben.

Wir brauchen ein innovationsförderndes Klima für die Wirtschaft und gleichzeitig gilt es, die Verbraucher zu schützen. Es handelt sich um wesentliche Ziele des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“. Dazu bereiten wir jetzt einen umfassenden Fortschrittsbericht vor, der Anfang des kommenden Jahres vom Kabinett verabschiedet und dann dem Bundestag zur Beratung vorgelegt werden soll. Der Bericht wird zeigen, dass wir in den vergangenen zweieinhalb Jahren sehr weit vorangekommen sind und Deutschland jetzt innerhalb der EU und darüber hinaus einen der Spitzenplätze bei der Internetökonomie erreicht hat, den wir zügig weiter ausbauen wollen. (D)

Die Zahlen, die die Wirtschaft vorlegt, belegen eindrucksvoll eine Entwicklung von bisher nicht gekannter Dynamik. Das Internet nutzen bereits rund 40 Prozent der Bevölkerung über 14 Jahre, im Vergleich dazu: 25 Prozent waren es 2000. Die Internetnutzung insgesamt hat sich bis zum Mai 2001 um mehr als 40 Prozent gegenüber Mai 2000 verbilligt. Auch beim E-Commerce sind die Wachstumsraten insbesondere im Verkehr der Unternehmen untereinander, dem so genannten B 2 B beträchtlich. Noch wichtiger ist die umfassende Digitalisierung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette mit erheblichen Effizienzgewinnen.

Eher noch verhalten ist die Entwicklung beim Handel mit den Verbrauchern.

Gerade für diesen Bereich kommt es darauf an, die Akzeptanz des elektronischen Handels durch einen besseren Verbraucher- und Datenschutz zu stärken. Daher ist es wichtig, dass wir auch bei der Weiterentwicklung des

- (A) Rechtsrahmens für die Internetökonomie sehr gut vorankommen.

Das neue Signaturgesetz ist bereits am 22. Mai in Kraft getreten. Das Formanpassungsgesetz, das für das Zivilrecht die Gleichstellung von handschriftlicher und elektronischer Unterschrift festlegt, befindet sich in der Endphase der parlamentarischen Beratungen. Ich bin optimistisch, dass das Gesetz noch im Laufe des Sommers in Kraft treten kann.

Schließlich will der Bundesinnenminister die entsprechende Novelle zum Verwaltungsverfahrenrecht des Bundes noch vor der Sommerpause – in Abstimmung mit den Ländern – vorlegen. Zu nennen sind außerdem die Vorschläge der Bundesregierung zur Abschaffung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung. Ich setze darauf, dass die parlamentarischen Beratungen auch dieser Gesetzentwürfe zügig abgeschlossen werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf zum elektronischen Geschäftsverkehr. Er ergänzt die Vorschriften des Teledienstegesetzes entsprechend der E-Commerce-Richtlinie und modernisiert zugleich das Datenschutzrecht für die Teledienste. Bei der Anpassung des Teledienstegesetzes geht es vor allem um Rechtsklarheit für die Anbieter durch das Herkunftslandprinzip: Die Anbieter unterliegen in Zukunft grundsätzlich nur den Anforderungen des Landes, in dem sie niedergelassen sind, auch wenn sie ihre Dienste anderswo in Europa anbieten. Eine solche Regelung ist für Teledienste vernünftig, da für deren Anbieter künftig auf Basis der Richtlinie europaweit einheitliche Maßstäbe hinsichtlich der uneingeschränkten Zulassungsfreiheit und der Kennzeichnungspflichten Anwendung finden. Dies gilt auch für die Verantwortlichkeit der Diensteanbieter bei der Übermittlung und Speicherung von fremden Informationen.

(B)

Über die Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie hinaus soll der Gesetzentwurf den Datenschutz in den Netzen weiter verbessern und modernisieren. Ein wirksamer Datenschutz im Internet ist zu einem herausragenden Wettbewerbsfaktor und Qualitätsmerkmal für die Unternehmen geworden. Zugleich handelt es sich um eine essenzielle Grundlage für das Vertrauen der Verbraucher in die neuen Dienste. Dabei geht es unter anderem darum, dass der Nutzer im Internet wie beim Bareinkauf im Laden anonym einkaufen und bezahlen kann. Dass dies auch tatsächlich mit vertretbarem Aufwand erreicht werden kann, hat soeben ein Pilotprojekt bestätigt, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert worden ist.

Im Übrigen möchte ich zum Datenschutz die folgenden Punkte besonders hervorheben: Der Teledienstedatenschutz dient dem Schutz der persönlichen Daten der Verbraucher und muss in seiner Zielrichtung auf sie ausgerichtet werden. Dies wollen wir im Gesetz durch entsprechende Klarstellung zum Geltungsbereich deutlich machen. Besonders im Bereich der neuen Diensten spielen Kundendaten eine wichtige Rolle als Wirtschaftsgut. Dies ist in Ordnung, solange der Nutzer über das Instrument der Einwilligung die Kontrolle über die Verwertung dieser Daten behält. Im Bereich der elektronischen

Dienste ist es wichtig, dass diese Einwilligung elektronisch erfolgen kann, und zwar über Verfahren, die für die Diensteanbieter praktikabel sind, zugleich aber für die Verbraucher die erforderliche Sicherheit gewährleisten. (C)

Weiterhin wollen wir mit der Einführung von Bußgeldbestimmungen die Beachtung der Datenschutzvorschriften im elektronischen Geschäftsverkehr nachhaltig unterstützen.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist von Anfang an intensiv mit den Ländern beraten worden. Es besteht weitgehendes inhaltliches Einvernehmen, sodass die Bänder die Vorschriften für die Mediendienste im Mediendienstaatsvertrag entsprechend ändern werden. Damit erreichen wir ein einheitliches Regelwerk für die Tele- und Mediendienste, was die stärkere Nutzung dieser Dienste weiter voranbringen wird.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus (Spätaussiedlerstatusgesetz – SpStatG) (Zusatztagsordnungspunkt 9)

Günter Graf (Friesoythe) (SPD): Wenn wir uns heute in erster Lesung mit der Beratung des „Spätaussiedlerstatusgesetzes“ befassen, darf der Hinweis nicht fehlen, dass heute vor 60 Jahren der Überfall auf die Sowjetunion erfolgte. Infolge dieser Ereignisse begann der schmerzliche Leidensweg Hunderttausender Russlanddeutscher durch die Verbringung nach Sibirien in Arbeitslager und die Trudarmee. Viele von ihnen haben die unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht überlebt. Die Geschehnisse von vor 60 Jahren haben den Deutschen Bundestag seit seinem Bestehen immer wieder eingeholt und auch heute beschäftigt uns das Thema der Spätaussiedler in diesem Hause. (D)

Wenn wir uns heute in erster Beratung mit dem „Spätaussiedlerstatusgesetz“ befassen, dann geht es einzig und allein darum, das geltende Recht, das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992, durch einige Klarstellungen in der Verwaltungspraxis uneingeschränkt zur Geltung kommen zu lassen. Letzteres ist insbesondere in einem Punkt nicht mehr gesichert, und zwar dem, der die Funktion der so genannten Bestätigungsmerkmale in § 6 Abs. 2, S. 21, Nr. 2 BVFG betrifft. Bei diesen Bestätigungsmerkmalen, nämlich der familiären Vermittlung von Deutschkenntnissen, deutscher Erziehung und Kultur hat sich im vergangenen Oktober durch eine, aus meiner Sicht doch sehr überraschende Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Situation ergeben, die zu großer Verunsicherung nicht nur bei den zuständigen Verwaltungen, insbesondere beim Bundesverwaltungsamt, geführt hat.

In der Sache selbst geht es darum, dass durch die geänderte Rechtsprechung das besonders bedeutsame Bestätigungsmerkmal Sprache, welches unverändert auch für die

(A) Feststellung der alternativen Bestätigungsmerkmale Erziehung oder Kultur von entscheidender Bedeutung ist, im Grunde keine Bedeutung mehr für die Anerkennung hat. Aus dieser entscheidenden Veränderung ergibt sich aber letztlich die Konsequenz, dass es ausreicht, wenn ein Antragsteller darlegen und glaubhaft machen kann, ihm seien während der Zeit seiner familiären Prägung familiär Deutschkenntnisse vermittelt worden. Ob diese vermittelten Deutschkenntnisse bei einer Anhörung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, in der Praxis Sprachtest genannt, noch festgestellt werden können, soll dann letztlich nur indikative Bedeutung dafür haben, ob eine derartige familiäre Vermittlung früher einmal stattgefunden hat. Dieses wird zwangsläufig im konkreten Verwaltungshandeln dazu führen, dass, wenn bei der Anhörung keine Deutschkenntnisse feststellbar sind, der Betroffene Zeugen anbieten kann, die dann bestätigen, dass er früher in der Familie Deutsch gelernt und gesprochen hat. Dass diese Zeugen naturgemäß nur aus dem familiären Umkreis oder dem unmittelbaren Freundes- bzw. Bekanntenkreis stammen werden, dürfte auf der Hand liegen.

Ich denke, es gehört nicht viel Fantasie dazu sich auszumalen, wohin diese geänderte Auslegung des § 6 Abs. 2, S. 1, Nr. 2 des BVFG in der Verwaltungspraxis führen würde. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die gewiss nicht unerfüllbaren Anforderungen bei dem vom Bundesverwaltungsamt im Aussiedlungsgebiet durchgeführten Sprachtests von rund 50 Prozent der Antragsteller gleichwohl nicht erfüllt werden – dies mit weiter steigender Tendenz.

(B) Es ist indessen auch mit Blick auf die Akzeptanz der Spätaussiedlerzuwanderung ganz sicher nicht vermittelbar, dass jemand als deutscher Volkszugehöriger anerkannt wird, obwohl er nicht in der Lage ist, auch nur ein wirklich einfaches Gespräch in deutscher Sprache, und sei es auch in der Form familiär gepflegten Dialekts, zu führen. Dieses war erklärtermaßen auch nicht die Absicht des Gesetzgebers.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom Oktober 2000 sind bei den Betroffenen hohe Erwartungen geweckt worden und die Empfehlungen von interessierter Seite bewirken, dass – langsam beginnend – unter anderem eine Teilnahme an dem Sprachtest von vornherein abgelehnt wird. Dieses kann aber auch zur Folge haben, dass nicht deutsche Familienangehörige, die in den Aufnahmebescheid eines Spätaussiedlerbewerbers einbezogen worden sind, im Bescheinigungsverfahren nach § 15 BVFG, in dem endgültig über Erwerb oder Nichterwerb des Spätaussiedlerstatus bzw. des Status entschieden wird, den Antrag stellen, selbst als Spätaussiedler anerkannt zu werden. Darüber hinaus – und das sollte auch bedacht werden – kommt es nunmehr verstärkt zu Anträgen auf Wiederaufgreifen bereits bestandskräftig abgeschlossener Aufnahme- oder Bescheinigungsverfahren.

Gerade deshalb meine ich, dass durch eine deutliche Reaktion des Gesetzgebers so schnell wie möglich Klarheit geschaffen werden sollte. Die bis zur Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestehende Verwaltungspraxis sollte so schnell wie möglich wieder fortge-

setzt werden können, bevor eine deutlich fühlbare Zäsur eintritt. Dies alles hat mit dem, was die Zuwanderungskommission generell zur künftigen Gestaltung des Zuwanderungsrechts für Spätaussiedler empfehlen könnte, aus meiner Sicht nichts zu tun, und deshalb sollte auch in dieser Frage nicht versucht werden, einen nicht bestehenden Sachzusammenhang zu konstruieren. (C)

Was diesen Bereich des „Spätaussiedlerstatusgesetzes“ angeht, denke ich, dürfte in diesem Hause eine große breite Mehrheit zu den gleichen Feststellungen gelangen. Ich darf auch daran erinnern, dass die Spätaussiedlergesetzgebung immer von dem überwiegenden Teil dieses Hauses getragen worden ist. Was die sonstigen im Gesetzentwurf aufgegriffenen Änderungspunkte betrifft, so haben diese lediglich Klarstellungen zum Inhalt, welche die Praxis von Auslegungszweifel befreien sollen, die vom Kriegsfolgenbereinigungsgesetz nicht beabsichtigt waren.

Abschließend glaube ich, feststellen zu dürfen, dass die Dinge von den Ländern zumindest nicht grundsätzlich anders beurteilt werden. Jedenfalls entspricht dieses nicht dem Bild, welches ich mir aufgrund zahlreicher Gespräche habe machen können.

Nicht unterlassen möchte ich den Hinweis, dass gerade in meinem Wahlkreis Cloppenburg/Vechta die Aussiedlersituation aufgrund der hohen Konzentration Mitte der 90er-Jahre zu erheblichen Problemen geführt hat, die nun doch mehr oder weniger nicht mehr vorhanden sind. Dieses hat letztlich damit zu tun, dass das seinerzeit von der großen Mehrheit des Hauses getragene Wohnortzuweisungsgesetz Wirkung gezeigt hat und die Integrationsmaßnahmen langsam anfangen zu wirken. (D)

Wenn wir dieses hier heute in erster Beratung zur Debatte stehende Spätaussiedlerstatusgesetz nicht beschließen, ist damit zu rechnen, dass es erneut zu verstärkten Zuzügen kommt, die die gerade beginnende Wirkung der Integrationsmaßnahmen infrage stellen würde. Insoweit appelliere ich an Sie alle, insbesondere in den Beratungen im Innenausschuss in der nächsten Woche zu einem breiten Konsens zu gelangen. Wenn ich eingangs kurz auf den Leidensweg der Russlanddeutschen hingewiesen habe, möchte ich abschließend aber auch bemerken, dass wir uns den Veränderungen zu stellen haben. Wir müssen dafür Sorge tragen, einerseits die einheimische Bevölkerung, andererseits die Spätaussiedler selbst nicht zu überfordern.

Zu guter Letzt möchte ich persönlich aufgrund meiner vielfältigen Begegnungen mit Spätaussiedlern und deren Familien auch an dieser Stelle, wie auch schon in der Vergangenheit, darauf hinweisen, dass der Familienzusammenführung ein besonderes Gewicht beizumessen ist. Ich hoffe, dass wir auch die Gelegenheit haben werden, uns mit der besonderen Problematik in aller Ruhe und Sachlichkeit zu unterhalten und zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Wir beraten heute in erster Lesung den eilig von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entwurf eines Spätaussiedlerstatusgesetzes.

- (A) Ich will deshalb zunächst die Gelegenheit ergreifen, grundsätzlich die Haltung meiner Fraktion zur Frage der Aussiedleraufnahme zu skizzieren.

Die Erfüllung von Integrationserfordernissen und Hilfen für die Integration haben für uns Vorrang vor weiteren Restriktionen bei der Aufnahme. Die CDU/CSU befürwortet auch weiterhin bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen den ungehinderten Zuzug von deutschen Spätaussiedlern im Wege des geregelten Aufnahmeverfahrens. Wir drücken damit unsere Solidarität mit einer Schicksalsgruppe aus, deren Aufnahme in Deutschland einer historischen Verpflichtung entspricht. Wir wollen auch an der Annahme eines generellen Kriegsfolgen-schicksals der Russlanddeutschen festhalten. Die Parteien CDU und CSU haben sich in jeweils eigenen Zuwanderungskommissionen auch mit der Frage der weiteren Aufnahme von Spätaussiedlern in Deutschland befasst. Weder in den getrennten Ergebnispapieren der Parteien noch im gemeinsamen Positionspapier von CDU und CSU zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung werden mit Blick auf den Aussiedlerzuzug Vorschläge unterbreitet, die eine Verschlechterung gegenüber der gegenwärtigen gesetzlichen Lage bedeuten würden. Im gemeinsamen Positionspapier von CDU und CSU heißt es: „Die Aufnahme von Spätaussiedlern entspricht einer historischen Verpflichtung.“ Allerdings bereiten uns zum Teil mangelnde Deutschkenntnisse bei den häufig nicht deutschen Ehegatten, Abkömmlingen und weiteren Familienangehörigen Sorge. Denn die Deutsch-Sprachkenntnisse haben eine hohe Bedeutung für eine möglichst rasche und konfliktfreie Integration hierzulande. Aus diesem Grunde müssen die Aussiedler und ihre Familienangehörigen bereits in ihren Herkunftsländern Gelegenheit haben, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern bzw. – ich meine hier vor allem die Angehörigen – zu erwerben.

(B)

Die Bundesregierung, die die Koalitionsfraktionen mit einem Gesetzentwurf eines Spätaussiedlerstatusgesetzes vorschickt, ist auch aufgefordert, diese Probleme zu lösen. Sorgen Sie für ein flächendeckendes Sprachkursnetz in den Herkunftsländern! Sorgen Sie genauso für eine geeignete Sprachförderung in Deutschland! Ob nämlich die beabsichtigte Neustrukturierung der Sprachförderung in Deutschland auf die bei den Aussiedlern und ihren Familien bestehenden Bedürfnisse zugeschnitten ist, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sieht lediglich weitere Verschärfungen des Aufnahmeverfahrens für Spätaussiedler vor. Zunächst gibt sich der Entwurf den Anschein, als solle lediglich auf die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes vom Oktober letzten Jahres zum Bestätigungsmerkmal Sprache bei den Antragstellern geantwortet werden. Hier wird die Wiederherstellung des Status quo ante beabsichtigt. Dieses Vorhaben dürfte sicherlich in den Ländern, auch in den unionsregierten Ländern, Unterstützung finden. Allerdings sieht der Gesetzentwurf sozusagen im Geleitzug dieser Änderung weitere Restriktionen bei der Aussiedleraufnahme vor. Diese werden als „Klarstellungen“ qualifiziert. Ob es sich lediglich um Klarstellungen handelt oder tatsächlich um substantielle Verschlechterungen, wird insbesondere die

Beratung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen ergeben. (C)

Was jedoch politisch bedenklich, erklärungsbedürftig und für die betroffenen Aussiedler verunsichernd sein dürfte, ist die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf noch vor der bevorstehenden Veröffentlichung der Empfehlungen der Zuwanderungskommission der Bundesregierung vorgelegt wird. Die Empfehlungen der Zuwanderungskommission werden nicht abgewartet. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach erklärt, sie wolle erst darin konkrete Positionierungen in der Zuwanderungsfrage vornehmen und entsprechende Initiativen ergreifen, wenn die Zuwanderungskommission ihre Empfehlungen ausgesprochen habe. Jetzt schickt die Bundesregierung die Koalitionsfraktionen mit einem Gesetzentwurf vor. Dieses Verfahren entwertet die Arbeit der Zuwanderungskommission und führt bei den betroffenen Spätaussiedlern und den deutschen Volksgruppen in den Aussiedlungsgebieten zu weiterer Verunsicherung. Sie müssen nämlich den Eindruck gewinnen, der politischen Willkür in Deutschland ausgesetzt zu sein. Denn die Spätaussiedler und die deutschen Volksgruppen in den Aussiedlungsgebieten dürfen wie andere Zuwanderer auch erwarten, dass sie sachgerecht in neuen Integrationskonzepten berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich die Frage stellen: Gibt es außer den Spätaussiedlern noch eine andere Gruppe von Zuwanderern, die vor den Empfehlungen der Zuwanderungskommission Benachteiligungen durch in letzter Minute eingebrachte Einzelgesetze hinnehmen muss? Was Sie, die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung, den Spätaussiedlern hier zumuten, wird einen verheerenden Eindruck hinterlassen. Die Aussiedler werden ganz genau registrieren, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier einen Gesetzentwurf vorlegen, ohne eine schlüssige Begründung zu liefern, warum diese Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen müssen und warum nicht erst die Empfehlungen der Zuwanderungskommission abgewartet werden können.

(D)

Hieraus kann man zwei Schlussfolgerungen ziehen: Entweder trauen die Koalitionsfraktionen den Empfehlungen der Zuwanderungskommission nicht oder aber hier soll ganz gezielt eine bestimmte Gruppe, nämlich die Aussiedler, Verschlechterungen erfahren im Windschatten einer Diskussion über Integrationserfordernisse. Diese Verschlechterungen sollen sozusagen durch die Hintertür eingeführt werden, nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit, weil verschiedene Punkte des Gesetzentwurfes im Rahmen einer Integrationsdebatte wirklich nur schwer durchzusetzen sein dürften. Wir haben daher genug Anlass, den Gesetzentwurf genau zu prüfen.

Mariluisse Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Klärung der Frage, wer deutscher Volkszugehöriger ist. Bislang hat die Verwaltungspraxis in Bund und Ländern in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung Sprachtests in den Herkunftsländern derjenigen Menschen vorgenommen, die eine deutsche Volkzugehörigkeit für sich behaupteten. Damit sollte nachgewiesen werden, dass die Vermittlung

- (A) deutscher Sprache in der Regel auch die Weitergabe deutscher Kultur oder Erziehung beinhaltet.

Durch die kürzlich geänderte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes kann der Nachweis, zum deutschen Volkstum zu gehören, auch auf andere Weise, wie beispielsweise der Nennung von Zeugen, geführt werden. Dies kann dazu führen, dass zunehmend Personen aufgrund von Zeugenaussagen als Spätaussiedler anerkannt werden, die praktisch über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen. Diese Praxis birgt zweierlei Gefahren: Zum einen wird die Akzeptanz für die Spätaussiedleraufnahme in der Bevölkerung erheblich belastet, zum anderen ist die Integration der Spätaussiedler zusätzlich erschwert.

Der vorliegende Gesetzentwurf strebt daher an, das Bundesvertriebenengesetz dergestalt zu ändern, dass eine Fortsetzung der bisherigen Verwaltungspraxis möglich ist. So soll für ab dem Jahre 1924 geborene Personen gelten, dass diese deutsche Staatsangehörige sind, wenn sie mindestens von einem Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit abstammen. Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum oder die rechtliche Zuordnung zur deutschen Nationalität muss außerdem bestätigt werden durch die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache. Diese ist festgestellt, wenn jemand im Zeitpunkt der Aussiedlung aufgrund dieser Vermittlung ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen kann. Ausnahmeregelungen sind vorgesehen in Fällen, in denen aufgrund der Verhältnisse eine familiäre Sprachvermittlung nicht möglich war.

- (B) Meine Fraktion unterstützt den vorliegenden Gesetzesänderungsantrag, wobei ich eines sehr bedauere: Angesichts der Eilbedürftigkeit des vorliegenden Verfahrens, war es nicht möglich, notwendige Änderungen im Spätaussiedlerrecht vorzunehmen. Im Rahmen der Gesamtreform dieses Rechtsgebietes müssen dringend Lösungen für zwei Punkte gefunden werden: Erstens. Es ist unerträglich, dass Spätaussiedler mit einem Aufnahmebescheid einreisen, sie im Vertrauen auf diesen Bescheid ihre Existenz im Herkunftsland aufgeben und sie dann – nach der Zuwanderung – erfahren, dass sie doch keine Spätaussiedler sind. Konsequenz ist, dass sie trotz Aufnahmebescheid ins Herkunftsland zurückkehren müssen. Hier muss eine grundlegende Änderung im Verfahren her. Zweitens. Die bereits aufgrund der jetzigen katastrophalen Rechtslage entstanden Altfälle müssen mit einer großzügigen Altfallregelung gelöst werden.

Dr. Max Stadler (F.D.P.): Die F.P.D. steht dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen äußerst skeptisch gegenüber. Auslöser für die Gesetzesinitiative war eine Änderung in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu § 6 BVFG. Die neuere Rechtsprechung dürfte jedoch Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung besser treffen als die bisherige Verwaltungspraxis, welche dem Merkmal „Deutsche Sprache“ für die Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit wohl zu hohes Gewicht beigemessen hatte.

Von diesem Merkmal der Anerkennung als Spätaussiedler zu unterscheiden ist die richtige Forderung, bei je-

dem, der sich dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland niederlässt, auf eine ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache hinzuwirken. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Integration und wird von der F.D.P. nicht bestritten. Das hat jedoch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts zu tun.

Nach Auffassung der F.P.D. sollte sorgfältig überlegt werden, wie die Überprüfung der Voraussetzungen des Art. 116 Grundgesetz künftig gerechter und besser gestaltet werden kann. Aus diesem Grund wird die F.D.P. im federführenden Innenausschuss eine Sachverständigenanhörung beantragen. Die Eile, mit der die rot-grüne Koalition ihren Gesetzentwurf offenbar innerhalb von zwei Wochen vor der Sommerpause noch durch den Bundestag bringen will, ist der Bedeutung der Sache nicht angemessen.

Schließlich gibt es noch einen weiteren maßgeblichen Grund für die ablehnende Haltung der F.D.P.: Am 4. Juli 2001 wird die Süßmuth-Kommission ihren Bericht der Öffentlichkeit vorstellen. Dieser Bericht stellt eine Zäsur in der deutschen Zuwanderungspolitik dar. Es muss sorgfältig überlegt werden, welche Neuerungen im gesamten Komplex Zuwanderung, Asyl, Ausländerrecht vorgesehen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu stellen, ob die Aussiedlerpolitik unverändert – wie es die F.D.P. stets vertreten hat – fortgeführt wird. Demnach wäre dann der richtige Zeitpunkt, über einen Gesetzentwurf zu debattieren, wie ihn SPD und Grüne schon jetzt vorgelegt haben.

Es wäre besser, den Gesetzentwurf erst nach der Sommerpause weiter zu behandeln.

Petra Pau (PDS): Erst seit kurzem liegt der Gesetzentwurf der Regierungsparteien zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus vor. Die Eile der parlamentarischen Beratung erschließt sich mir nicht.

Im Gesetzentwurf klagt die Bundesregierung über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Oktober 2000. Die Bundesregierung beklagt vor allem, ich zitiere: „Durch diese Änderung der Rechtsprechung verlieren die in § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BVFG aufgeführten Merkmale – familiäre Vermittlung deutscher Sprache, Kultur oder Erziehung – weitgehend ihre Funktion bei der Steuerung der Zuwanderung von Spätaussiedlern über den Tatbestandsmerkmal – deutsche Volkszugehörigkeit“ –. Die Regierungsparteien bemängeln vor allem, dass durch das Urteil die Feststellung der „deutschen Volkszugehörigkeit“ erleichtert werde; es wird darauf hingewiesen, dass es gelungen war, mit der bis dahin geltenden Auslegung des Rechts 50 Prozent der Aufnahmeanträge wegen fehlender Deutschkenntnisse abzulehnen.

Die Regierungsparteien wollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die alte Verwaltungspraxis wiederherstellen.

Ich muss schon sagen, dass ich dieses Vorgehen für äußerst fragwürdig halte. Allein wenn man sich den vom Bundesverwaltungsgericht am 19. Oktober 2000 behandelten Fall ansieht: Einer 1940 geborenen Frau wird die

- (A) Ausstellung einer Spätaussiedlerbescheinigung verwehrt, weil sie kein einfaches Gespräch in deutscher Sprache führen kann. Der Vater und die beiden Geschwister der Frau sind aber als Spätaussiedler anerkannt; sie kommt daher ganz offenbar und eindeutig aus einer Familie der deutschen Minderheit aus der ehemaligen Sowjetunion.

Die Frage ist nun: Will der Gesetzgeber ernsthaft, dass ganze Familien aufgeteilt werden, und zwar in einen Teil, der als Spätaussiedler anerkannt wird, und in einen Teil, der angeblich keine Tatbestandsmerkmale „deutscher Volkszugehörigkeit“ aufweist?

Hier haben wir es mit einer Politik zu tun, die versucht, die Einwanderung von Spätaussiedlern über die Verwaltungspraxis zu regulieren. Diese Praxis hat die alte Bundesregierung unter Helmut Kohl begonnen. So ist ja beispielsweise seit 1996 die Feststellung des Sprachstandes durch Sprachtest ein zwingender Bestandteil des Verfahrens. Dies ist aber nur ein Teil des Verfahrens. Wir haben ein Aufnahmeverfahren, an dessen Anfang die Abgabe eines über 500 Fragen umfassenden Antrags in der Auslandsvertretung der BRD im Herkunftsland steht, der in deutscher Sprache ausgefüllt werden muss, wo Nachweise über deutsche Staatsangehörigkeit und deutsche Volkszugehörigkeit, erbracht werden müssen etc.

Mit der Einführung dieser Verfahren konnte der Zuzug von Spätaussiedlern durch die alte und die neue Bundesregierung drastisch gesenkt werden. Ich finde, dieses Verfahren verstößt gegen bestehende Gesetze und auch gegen das Grundgesetz. Überdies ist diese Politik unsozial, inhuman und gegen die Familienzusammenführung gerichtet. Und diese Politik ist für die Betroffenen nicht transparent und durchschaubar. Diese Politik wälzt die Folgen einer langjährigen deutsch-völkischen Politik gegenüber den osteuropäischen Ländern auf die Angehörigen der deutschen Minderheiten ab. Jene Regierungsvertreter, die jahrelang an einem kaiserlichen Staatsangehörigkeitsrecht festgehalten haben, die Illusionen innerhalb der deutschen Minderheiten in Bezug auf ihre Zugehörigkeit zum deutschen Staat geschaffen haben, versuchen nun, die Angehörigen dieser Minderheit mit verwaltungsrechtlichen Tricks an der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Ansprüche zu hindern.

Mit der gleichen Kreativität, mit der man zu Zeiten des Kalten Krieges die Zahl der deutschen Minderheit in den osteuropäischen Ländern durch Neudefinitionen erweitert hatte, versucht man nun das Verwaltungsrecht gegen diese Menschen und auch gegen den Art. 116 GG in Stellung zu bringen.

Es werden hier verschiedene Arten von deutschen Staatsangehörigen geschaffen. Innerhalb von Familien kann man den richtigen, ausgereiften Staatsbürger erkennen, der alle Eigenschaften des Deutscheins nach Kultur, Erziehung und Sprache erfüllt; dann haben wir diejenigen Deutschen, die diesem Status nicht ganz gerecht werden, und dann wiederum haben wir Deutsche, die diesen Status gar nicht erfüllen. Wir können durchaus beispielsweise russlanddeutsche Familien finden, in denen Menschen völlig deutsch sind und andere nur noch ein wenig deutsch. Hier wird das Grundgesetz ausgehebelt.

Bis heute weigert sich die Bundesregierung – auch die neue –, sich von dem alten kaiserlichen Staatsbürgerschaftsrecht vollständig zu verabschieden und seinen allgemeinen Vertretungsanspruch für deutsche Minderheiten aufzugeben. Ich meine: Heute muss die bundesdeutsche Politik sich völlig vom alten, noch immer kaiserlich beeinflussten Staatsbürgerschaftsrecht und den Formulierungen des Art. 116 GG trennen. Heute muss man von politischen Vertretungsansprüchen deutscher Minderheiten in so genannten Siedlungsgebieten, wie sie nach 1945 in der bundesdeutschen Politik entwickelt wurden, völlig offen und nachvollziehbar abrücken, ebenso von Definitionen wie „Bekanntnisse und Hinwendung zum deutschen Volkstum“ und so genannten Bestätigungsmerkmalen „deutscher Kultur und Erziehung“.

Heute muss man hier einen klaren Strich machen und zu einer Politik kommen, die den Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern als normale Einwanderung begreift und regelt. Die Einwanderungsdebatte und die zu erwartenden Regelungen würden in der Tat auch die Chance dazu bieten. Der Gesetzentwurf spricht ja auch explizit die Tätigkeit der Einwanderungskommission an.

66 Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges würde man die Chance haben, sich von dieser Art der deutschen nationalen Kriegsfolgenbewältigung zu verabschieden. Man müsste aber – aus Vertrauensschutzgründen – lange Übergangfristen schaffen, damit die Betroffenen sich auf diese Situation einstellen können.

Eine derartige Lösung wäre gerechter und nachvollziehbar.

- (B) Und diese Politik ist für die Betroffenen nicht transparent und durchschaubar. Diese Politik wälzt die Folgen einer langjährigen deutsch-völkischen Politik gegenüber den osteuropäischen Ländern auf die Angehörigen der deutschen Minderheiten ab. Jene Regierungsvertreter, die jahrelang an einem kaiserlichen Staatsangehörigkeitsrecht festgehalten haben, die Illusionen innerhalb der deutschen Minderheiten in Bezug auf ihre Zugehörigkeit zum deutschen Staat geschaffen haben, versuchen nun, die Angehörigen dieser Minderheit mit verwaltungsrechtlichen Tricks an der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Ansprüche zu hindern.

Anlage 12

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 764. Sitzung am 1. Juni 2001 beschlossen, dem nachstehenden Gesetz zuzustimmen, bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz nicht zu stellen:

– Gesetz zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Auswärtiger Ausschuss

- Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. bis 28. Januar 2000 in Straßburg

- Drucksachen 14/5007, 14/5499 Nr. 1 –

- Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 3. bis 7. April 2000 in Straßburg

- Drucksachen 14/5008, 14/5499 Nr. 2 –

(C)

(D)

- (A) **Rechtsausschuss**
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
 - Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der urheberrechtlichen Vergütung gemäß §§ 54 ff. Urheberrechtsgesetz (2. Vergütungsbericht)**
 - Drucksachen 14/3972, 14/4093 Nr. 1.6 –
- Haushaltsausschuss**
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
 - Haushaltsführung 2001
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 98 000 000 DM bei Kapitel 60 04 Titel 634 01 – Zuschüsse an den Ausgleichsfonds (Lastenausgleich) –**
 - Drucksachen 14/5738, 14/5833 Nr. 1 –
 - Unterrichtung durch die Bundesregierung
 - Haushaltsführung 2001
Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 02 Titel 687 04 zur Sicherung der Magnetschwebbahntechnik**
 - Drucksachen 14/5742, 14/5833 Nr. 2 –
- Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
 - Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen und Entwicklungen bei den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes (IuKDG)**
 - Drucksache 14/1191 –
- (B) – Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Künftige Gestaltung der Standortwerbung zur Gewinnung ausländischer Investitionen für Deutschland**
 - Drucksache 14/4240 –
- Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
 - Bericht der Bundesregierung über die Erforschung von geeigneten Haltungssystemen für Legehennen**
 - Drucksachen 14/3350, 14/3574 Nr. 1.2, 14/4234, 14/4308 Nr. 1.3 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

- Haushaltsausschuss** (C)
- Drucksache 14/5610 Nr. 2.1
- Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**
- Drucksache 14/5730 Nr. 2.21
 - Drucksache 14/5836 Nr. 1.1
 - Drucksache 14/5836 Nr. 1.2
 - Drucksache 14/5836 Nr. 1.5
 - Drucksache 14/5836 Nr. 1.7
 - Drucksache 14/5836 Nr. 2.2
 - Drucksache 14/5836 Nr. 2.8
 - Drucksache 14/5836 Nr. 2.16
 - Drucksache 14/5836 Nr. 2.18
 - Drucksache 14/5836 Nr. 2.19
 - Drucksache 14/5836 Nr. 2.20
 - Drucksache 14/5836 Nr. 2.21
 - Drucksache 14/5836 Nr. 2.22
 - Drucksache 14/5836 Nr. 2.23
- Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**
- Drucksache 14/6026 Nr. 2.14
 - Drucksache 14/6026 Nr. 2.16
- Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**
- Drucksache 14/5363 Nr. 2.8
 - Drucksache 14/5610 Nr. 1.1
 - Drucksache 14/5610 Nr. 2.17
- Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
- Drucksache 14/5172 Nr. 2.74
 - Drucksache 14/5363 Nr. 2.4
 - Drucksache 14/5610 Nr. 1.5
 - Drucksache 14/5610 Nr. 2.14
- (D) **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**
- Drucksache 14/5503 Nr. 2.24
- Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**
- Drucksache 14/4570 Nr. 2.20
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.46
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.47
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.48
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.49
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.50
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.51
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.52
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.53
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.54
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.55
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.56
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.57
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.58
 - Drucksache 14/5172 Nr. 2.59
 - Drucksache 14/5281 Nr. 2.16
 - Drucksache 14/5610 Nr. 2.29
 - Drucksache 14/5730 Nr. 2.30

